

Abschlussbericht

der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann



Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs

Abschlussbericht

der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann

Inhalt

Einleitung

von Dr. Christine Bergmann, Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs 13

A. Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs	17
I. Ernennung der Unabhängigen Beauftragten	17
II. Aufgabenbereiche	18
III. Zur Person Dr. Christine Bergmann	19
IV. Aufbau der Geschäftsstelle	20
V. Grundsätze	20
VI. Begriffsbestimmungen	21
B. Anlaufstelle für Betroffene	23
I. Schriftliche Erreichbarkeit	23
II. Telefonische Erreichbarkeit	23
III. Wissenschaftliche Begleitforschung	25
IV. Datenschutz	26
C. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	28
I. Medienarbeit	28
1. Aufbau und Pflege von Medienkontakten	28
2. Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit	29
II. Website der Unabhängigen Beauftragten	29
III. Kampagne „Sprechen hilft“	30
1. Leitidee	30
2. Visuelle Umsetzung	31
2.1 TV-Spots	31
2.2 Printprodukte	32
2.3 Anzeigen	34
3. Kampagnenwebsite	34
4. Wirkung der Kampagne	34

5. Partner der Kampagne	36
D. Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs	37
I. Gespräche mit Expertinnen und Experten	38
1. Nationaler Austausch	38
2. Internationaler Austausch	39
II. Wissenschaftliche Auswertung der Anrufe und Briefe der Anlaufstelle	40
1. Methodik	40
1.1 Dokumentation der Anrufe und Briefe	40
1.2 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse	41
2. Inanspruchnahme der Anlaufstelle	41
2.1 Basisdaten Anlaufstelle	42
2.2 Basisdaten von Betroffenen	44
2.3 Basisdaten von Kontaktpersonen von Betroffenen	44
3. Angaben zum Missbrauchsgeschehen	45
3.1 Zeitpunkt und Häufigkeit des Missbrauchsgeschehens	45
3.2 Art des sexuellen Missbrauchs	46
3.3 Kontext des Missbrauchsgeschehens	46
3.4 Täter und Täterinnen	48
4. Sexueller Missbrauch in Institutionen	49
4.1 Verteilung des Missbrauchsgeschehens in Institutionen	49
4.2 Missbrauch in Institutionen in Verbindung mit anderen Kontexten	50
4.3 Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen	50
5. Missbrauch in Familien	51
5.1 Missbrauch in Familien in Verbindung mit anderen Kontexten	51
5.2 Angaben zu Tätern und Täterinnen	52
5.3 Häufigkeit des Missbrauchsgeschehens	54
5.4 Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen	54
6. Hilfreiche Aspekte bei der Verarbeitung	55
6.1 Inanspruchnahme professioneller Hilfe	56

6.2	Unterstützung im sozialen Umfeld	58
6.3	Weitere Hilfen	58
7.	Hinderliche Aspekte bei der Verarbeitung	59
7.1	Keine hilfreichen und/oder professionellen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner	60
7.2	Ablehnende Reaktionen	60
7.3	Anhaltende Kontakte zum Täter bzw. zur Täterin	61
7.4	Religiöse Prägungen	61
8.	Folgen des Missbrauchsgeschehens	61
9.	Überblick über Botschaften und häufig benannte Themen	62
9.1	Therapie und Beratung	63
9.2	Verjährung und Strafverfolgung	65
9.3	Entschädigung	66
9.4	Aufklärung, Information und Prävention	68
9.5	Fort- und Weiterbildung	68
9.6	Meldepflicht	69
10.	Akzeptanz der telefonischen Anlaufstelle	69
III.	Gespräche mit Betroffenen	71
1.	Gespräche mit Betroffeneninitiativen	71
2.	Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen	75
2.1	Vorbereitung	76
2.2	Durchführung	76
2.3	Forderungen der Betroffenen	77
3.	Unterstützung der Vernetzung Betroffener und ihrer Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“	78
IV.	Expertise von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	79
1.	Hintergrund	79
2.	Durchführung	81
2.1	Datenerfassung	81
2.2	Datenauswertung	81
3.	Ergebnisse	82
3.1	Ergebnisse einzelner Kategorien	83

	3.2 Fazit	87
V.	Expertise von Beratungsstellen	88
	1. Hintergrund	88
	2. Durchführung	88
	3. Ergebnisse	89
	3.1 Angaben zu Personen, die sich an Beratungsstellen wenden ...	89
	3.2 Anliegen der Personen, die sich an Beratungsstellen wenden ..	91
	3.3 Anliegen der Beratungsstellen in Bezug auf das Beratungsangebot	92
	3.4 Weitere Anliegen der Beratungsstellen	93
	3.5 Fazit	95
VI.	Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten	95
	1. Literaturexpertisen zum Forschungsstand zu sexueller Gewalt	97
	1.1 Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Institutionen	97
	1.2 Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien	99
	1.3 Wirksamkeit von Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gegen Kinder	101
	2. Standardisierte Institutionenbefragung	104
	2.1 Ergebnisse der Institutionenbefragung	106
	2.2 Ergebnisse der Schulbefragung	107
	2.3 Ergebnisse der Internatsbefragung	115
	2.4 Ergebnisse der Heimbefragung	121
	2.5 Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch und Hilfestellungen für Fachkräfte	127
	2.6 Fazit und Kernaussagen aus der Institutionenbefragung	131
	3. Befragung von Fokusgruppen und Interviews	132
	3.1 Kontext der Teilnehmenden	132
	3.2 Kernaussagen aus den Fokusgruppen und Interviews	133
	3.3 Risikofaktoren und förderliche Faktoren	138
	3.4 Fazit	139
E.	Empfehlungen für Hilfen und Prävention	140
I.	Therapie	140

1. Integration verschiedener Verfahren	141
2. Versorgungslücken	142
3. Stundenkontingente	144
4. Aus- und Weiterbildung	146
5. Therapeutisches Ambulanzmodell	148
5.1 Psychotherapeutische Ambulanz	149
5.2 Struktur	150
5.3 Aufgabenbereiche	152
5.4 Standorte	153
5.5 Ausblick	154
II. Beratung	154
1. Ressourcen	155
1.1 Allgemeine Beratungsstellen	155
1.2 Spezialisierte Beratungsstellen	155
2. Bedarf	156
3. Anforderungen	157
3.1 Anforderungen an Fachberatungsstellen	158
3.2 Spezialisierte themenbezogene Informationszentren	159
3.3 Kooperation und Vernetzung	160
4. Finanzierung von auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Beratungsstellen	162
III. Verjährungsfristen	163
1. Zivilrecht	163
2. Strafrecht	164
2.1 Erweiterung der Ruhensbestimmung des § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB statt Einführung einer Sonderverjährung bei Sexualstraftaten an Kindern	165
2.2 Rückwirkende Aufhebung der strafrechtlichen Verfolgungs- verjährung, strafrechtliche Unverjährbarkeit des sexuellen Kindesmissbrauchs, Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen	166
IV. Immaterielle und materielle Hilfen	167
1. Vorbemerkungen	167
2. Nicht mehr justiziable Fälle sexuellen Missbrauchs	168

3.	Gemeinsames Hilfesystem bei nicht mehr justiziablen Ansprüchen	171
3.1	Bestehende Entschädigungsmodelle in Deutschland	171
3.2	Bestehende Entschädigungsmodelle im Ausland	171
3.3	Modelle für ein zukünftiges Hilfesystem	172
3.4	Anforderungen an das „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“	173
3.5	Finanzierung	174
3.6	Verfahren	175
3.7	Genugtuung und Wiedergutmachung durch die Institutionen	176
4.	Zukünftige Behandlung bei justiziablen Ansprüchen	178
4.1	Zivilrechtsweg	178
4.2	Reform des Opferentschädigungsgesetzes	178
4.3	Kostenfreie „verfahrensvorgelagerte“ Rechtsberatung	179
4.4	Gewährung von vorläufigen Leistungen zur Heilbehandlung aufgrund summarischer Prüfung des Antrags auf Leistungen nach dem OEG	180
4.5	Einführung einer „unrechtsanerkennenden Versagung“	181
4.6	Entwicklung bedarfsgerechter Leistungen	181
4.7	Anforderungen an den Tat- und Kausalitätsnachweis	182
4.8	Wegfall der Härteklausele	183
V.	Weitere rechtliche Themen	184
1.	Änderung der Strafdrohungen	184
2.	Bedeutung flankierender Maßnahmen auf strafrechtlichem Gebiet	185
2.1	Bewährungsmaßnahmen	185
2.2	Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht	186
2.3	Sicherungsverwahrung	186
2.4	Gesetzliche Folgen einer strafrechtlichen Verfolgung	187
3.	Anzeigepflicht	187
4.	Familienrecht	188
4.1	Umgangsrecht	189
4.2	Unterhalts- und erbrechtliche Fragen, „Scheidungsrecht“ sexuell missbrauchter Kinder von ihren Eltern	190
5.	Verbesserung der Stellung von Betroffenen im Straf- und Zivilverfahren	190
VI.	Prävention	192

1. Standards	192
2. Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche	193
3. Erweitertes Führungszeugnis	194
4. Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	195
4.1 Online-Plattform	195
4.2 Nutzung bestehender Online-Foren und -Netzwerke	196
4.3 Informationsmaterialien	196
VII. Kampagnen	197
1. Ziele und Botschaften	198
2. Zielgruppen	199
3. Umsetzung	200
4. Weitere Kampagnenansätze	200
5. Kooperationen	201
VIII. Forschung	201
1. Geplante und laufende Forschungsvorhaben	202
2. Befragung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen	204
3. Weitere wissenschaftliche Auswertung der Anrufe in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten	205
IX. Unabhängige Stelle und Hilfeportal	205
1. Unabhängige Stelle	206
1.1 Bisherige Aufgaben der Unabhängigen Beauftragten	206
1.2 Künftige Aufgaben einer unabhängigen Stelle	207
1.3 Struktur	208
2. Hilfeportal	209
X. Unterstützung von Betroffeneninitiativen	210
XI. DDR-Heime	211
1. Berücksichtigung der DDR-Heimkinder bei Hilfemodellen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bzw. „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“	211
2. Aufarbeitung.....	212
3. Anliegen der Betroffenen	214
3.1 Anerkennung des Unrechts	214
3.2 Anlauf- und Beratungsstellen für DDR-Heimkinder	215

XII. Weiterer Handlungsbedarf	217
1. Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	217
2. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	219
3. Sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	220
4. Rituelle Gewalt	221
5. Kinderpornografie	223
 Ausblick	 225
 Danksagung	 227
 Anlagen	 229
Anlage 1, Briefe von Betroffenen	230
Anlage 2, Website der Unabhängigen Beauftragten	249
Anlage 3, Kampagnenwebsite „Sprechen hilft“	250
Anlage 4, Kampagnenmaterial „Sprechen hilft“	251
Anlage 5, Statements von Betroffenen nach ihrem Gespräch mit Mit- gliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ am 10.11.2010	258
Anlage 6, Verjährungsfristen im internationalen Vergleich	266
Anlage 7, Immaterielle und materielle Hilfen im internationalen Vergleich	269
 Zusammenfassung	 279

Bei den Zitaten im Text handelt es sich um persönliche Stimmen
von Betroffenen aus der telefonischen Anlaufstelle.

Abschlussbericht

Einleitung

von Dr. Christine Bergmann, Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Viel Kraft, viel Mut, viel Selbstüberwindung gehörte dazu, es endlich zu sagen – auch öffentlich. Das Sprechen hat begonnen. Seit Anfang 2010 sind viele Berichte von Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlitten haben durch Priester, Lehrer, Familienangehörige und andere Personen, von denen sie abhängig waren und denen sie vertraut haben, an die Öffentlichkeit gelangt. Männer und Frauen haben das jahrzehntelange Schweigen gebrochen, erstmalig über ihr Leiden und die lebenslangen Folgen gesprochen. Sie haben auch darüber gesprochen, wie sie mit ihren Versuchen, Hilfe zu erhalten, gescheitert sind, und wie die Täter und Täterinnen geschützt wurden. Das Verschweigen, Vertuschen und Verleugnen der Taten hat das Unrecht vervielfacht.

Es waren betroffene Männer, die als Schüler an prominenten Einrichtungen wie dem Canisius-Kolleg oder der Odenwaldschule waren, die Anfang 2010 eine längst fällige Debatte über sexuellen Missbrauch in Institutionen in Gang gesetzt haben. Bereits Jahre zuvor war öffentlich geworden, in welchem Ausmaß sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen innerhalb der katholischen Kirche in anderen Ländern wie in den USA, in Großbritannien oder Irland vorgekommen war. Allein in Irland wurden 35.000 Fälle bekannt. 2010 war der Missbrauchsskandal auch in Deutschland angekommen. Nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg folgte eine Welle der Empörung, die große Teile der Gesellschaft erfasste und weiteren Betroffenen Mut machte, das Schweigen zu brechen. Ein Damm war gebrochen. Täter und Täterinnen wurden benannt und Institutionen mussten und müssen sich ihrer Verantwortung stellen. Das Ausmaß sexuellen Missbrauchs schockierte die Öffentlichkeit ebenso wie das jahre- und jahrzehntelange Vertuschen der Taten.

Es wurde deutlich, wie häufig der Schutz und das Image der Institution wichtiger waren als das Schicksal der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Täterschutz stand vor Opferschutz. Das hatte zur Folge, dass den Tätern und Täterinnen nicht Einhalt geboten wurde, und dass Betroffene alleingelassen wurden und keine Hilfe erhielten.

Man muss nicht erst Hunderte von Berichten Betroffener kennen, um zu begreifen, wie wichtig für sie die Anerkennung des Unrechts ist, das ihnen angetan wurde – eine Anerkennung durch die Täter und Täterinnen, die verantwortlichen Institutionen und Familien und auch die Gesellschaft.

Warum, so wird häufig gefragt, wurde sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erst im Jahr 2010 zu einem breiten öffentlichen Thema in Deutschland? Bereits zu Beginn der 80er-Jahre wurde durch die Frauenbewegung aufgedeckt, dass es sich bei sexuellem Missbrauch in der Familie nicht um einzelne seltene Taten handelt, sondern dass Missbrauch in erschreckendem Ausmaß Kinder und insbesondere Mädchen im familiären Umfeld trifft. Beratungseinrichtungen sind in dieser Zeit entstanden, die seither Mädchen und Frauen Hilfe anbieten und wichtige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit leisteten. Nachdem in den 90er-Jahren auch der sexuelle Missbrauch von Jungen in den Blickpunkt

gerückt war, entstanden auch Hilfsangebote für Jungen und Männer, die in der Kindheit missbraucht wurden.

Festzustellen bleibt jedoch, dass die in der Fachwelt bekannten und diskutierten Sachverhalte zu sexuellem Missbrauch an Kindern in die öffentliche Debatte bisher nicht nachhaltig Eingang gefunden haben. Zwar waren im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, dem Gewaltschutzgesetz und dem Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung wichtige gesellschaftspolitische Debatten geführt worden, die durchaus bewirkt haben, dass sich ein Wandel in der Einstellung zu Gewalt im sozialen Nahbereich vollziehen konnte, aber sexuelle Gewalt an Kindern ist weitgehend tabuisiert geblieben.

Für diese Tabuisierung gibt es viele Ursachen. Eine der wichtigsten Ursachen ist wohl das Verdrängen einer Realität, die schwer auszuhalten ist. Die Vorstellung, dass Kinder missbraucht werden – und zwar nicht vom bösen Fremden, sondern vom angesehenen Vater, der netten Mutter, dem freundlichen Nachbarn, dem geachteten Pater, dem beliebten Trainer etc. – ist so schrecklich, dass sie Abwehr erzeugt. Dazu kommen Unsicherheit und Hilflosigkeit, was denn in einem Verdachtsfall zu tun sei. Und natürlich die Sorge um das Ansehen der Familie, der Einrichtung oder der verdächtigten Person.

Um wie vieles größer ist aber die Hilflosigkeit der Opfer, der Kinder, die nicht sprechen konnten? Denen die Worte für das, was ihnen angetan wurde, fehlten und weil niemand da war, der ihre stummen Hilferufe erkennen wollte oder konnte? Die aus Scham schwiegen, weil sie vom Täter bzw. der Täterin die Schuld zugeschoben bekamen oder aus Angst nicht reden konnten? Und wenn sie nach Jahren in der Lage waren, die Taten und Täter oder Täterinnen zu benennen, sind sie oftmals auf dem Rechtsweg gescheitert und Täter und Täterinnen konnten sich auf die Schweigekartelle verlassen.

Ein wirksamer Kinderschutz ist nur möglich, wenn alle, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen, mindestens ein Basiswissen über den Umgang mit Verdachtsfällen und Folgen sexuellen Missbrauchs, über Strategien der Täter und Täterinnen und über Hilfsmöglichkeiten haben. Das Verdrängen des Themas, das Nicht-Darüber-Sprechen verhindert diesen gesellschaftlichen Lernprozess.

Die Bundesregierung reagierte auf das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle Anfang 2010 mit der Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Einsetzung einer Unabhängigen Beauftragten. Der Arbeitsauftrag der Unabhängigen Beauftragten umfasste die Schaffung einer Anlaufstelle für Betroffene, die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens und die Erarbeitung von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene in Institutionen und im familiären Bereich. Mit der Einbeziehung des sexuellen Missbrauchs in Familien ging der Auftrag über die bekannten Aufarbeitungsmodelle anderer Länder, die sich ausschließlich mit dem Missbrauch in Institutionen, insbesondere der katholischen Kirche, befasst haben, hinaus. Ziel der Arbeit war es, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen, ihnen einerseits ein Gespräch mit erfahrenen Fachkräften zu ermöglichen und andererseits von ihnen als Expertinnen und Experten zu erfahren, welche Hilfen sie zum Zeitpunkt des Missbrauchsgeschehens benötigt hätten und welche sie heute zur Minderung der Folgeschäden benötigen würden. Es war erschütternd zu erleben, wie groß der Gesprächsbedarf von Menschen mit

sehr lange zurückliegendem Missbrauchsgeschehen war, insbesondere nachdem die Kampagne „Sprechen hilft“ Tausende Betroffene zum Sprechen ermutigt hatte. Endlich sprechen zu können, Anerkennung zu finden, wurde von den Betroffenen als große Erleichterung empfunden.

„Was ich erlebt habe, sollen andere nicht erleben.“

Gleichzeitig wurde aber auch eine große Erwartungshaltung der Betroffenen deutlich – der Prozess der Aufarbeitung, der Sensibilisierung der Gesellschaft, des Ausbaus der Präventions- und Hilfsangebote dürfe nach dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ nicht abbrechen und müsse weitergeführt werden.

Für die Aufarbeitung war es neben der wissenschaftlichen Auswertung der eingegangenen Anrufe und Briefe nötig, eigene Erhebungen zu veranlassen. Diese Erhebungen – u.a. eine Institutionenbefragung durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. und eine Online-Befragung psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – konnten aufgrund des engen zeitlichen Rahmens nur in begrenztem Umfang durchgeführt werden, lieferten jedoch wichtige Erkenntnisse zur Bestätigung der Aussagen der Betroffenen.

In den Institutionen erfolgten Aufarbeitungen punktuell, aber keineswegs durchgängig. Der Anstoß zur Aufarbeitung in den Institutionen erfolgte in der Regel durch die Betroffenen selbst und war mit einem enormen Einsatz Einzelner verbunden. In vielen Fällen kam es zu erneuten Demütigungen der Betroffenen. Die Unabhängige Beauftragte erreichte Hinweise von Betroffenen, nach denen der von ihnen eingeforderten Aufarbeitung und Aufklärung bekannt gewordener Verdachtsfälle in Institutionen nicht nachgegangen wurde und wird.

Der Aufarbeitung waren durch die zeitliche und inhaltliche Formulierung des Arbeitsauftrages Grenzen gesetzt. Eine konsequente systematische Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Institutionen, wie sie z.B. in Irland stattgefunden hat, hätte einer Untersuchungskommission mit einem entsprechenden Arbeitsauftrag und einem zeitlichen Rahmen von einigen Jahren bedurft. Die jahrzehntelange Tabuisierung des Themas sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland hat auch dazu geführt, dass sowohl in der Forschung als auch in der Lehre beträchtliche Lücken klaffen, die dringend zu schließen sind. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat bereits Forschungsaufträge vergeben, die u.a. dazu beitragen sollen, das Wissen um sexuellen Missbrauch sowie um die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zu verbessern.

Viele Betroffene leiden noch nach Jahrzehnten unter den Folgen des Missbrauchs und erwarten neben der gesellschaftlichen Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechts auch Hilfen in Form von Therapien und finanziellen Entschädigungen. Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch sowohl in Institutionen als auch in Familien erlitten haben, zu erarbeiten, war ein Teil des Arbeitsauftrages der Unabhängigen Beauftragten. Damit wurde eine Aufgabe formuliert, für die es bisher kein vergleichbares Vorgehen anderer europäischer Länder gibt und die vor allem ein großes Gerechtigkeitsproblem aufwirft.

Es war die Frage zu lösen, wie dennoch ein Hilfemodell für die Betroffenen geschaffen werden kann, das Menschen unabhängig davon, wo der Missbrauch stattgefunden hat, Hilfen bei der Behandlung der Folgeschäden bietet - die sowohl von den Institutionen, in denen der sexuelle Missbrauch erfolgt ist, getragen werden, als auch von der öffentlichen Hand für die Betroffenen, die Missbrauch in der Familie erlebt haben. Es wäre deshalb ein wichtiges Signal der Anerkennung für Betroffene, dass sich der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ gemeinschaftlich bei den notwendigen Hilfen für Betroffene, die ein Leben lang unter dem Schweigen-Müssen und den Folgen des Missbrauchs gelitten haben, verantwortlich zeigt.

Da sich viele ehemalige DDR-Heimkinder mit ihren erschütternden Berichten über die erlittenen physischen und psychischen Misshandlungen und den sexuellen Missbrauch an die Unabhängige Beauftragte gewendet haben, war es zwingend notwendig, sich dieser Problematik anzunehmen, zumal die Schicksale der DDR-Heimkinder am Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ nicht mit erfasst wurden. In Anbetracht des auch in DDR-Heimen erlittenen Unrechts geht es um Anerkennung dieses Unrechts und um die Gleichbehandlung bei der Rehabilitation. Darüber hinaus besteht ein dringender Bedarf nach Aufarbeitung des Missbrauchs und der Misshandlungen. Diese Aufarbeitungs- und Aufklärungsarbeit ist nicht nur für die ehemaligen DDR-Heimkinder, deren Schicksale wenig Eingang in die öffentliche Debatte gefunden haben, sondern auch für die Gesellschaft nötig.

Einige Aspekte des sexuellen Kindesmissbrauchs, die an die Unabhängige Beauftragte herangetragen wurden, wie beispielsweise sexueller Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen, Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, rituelle Gewalt oder Kinderpornografie, konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der wenigen vorhandenen Daten nicht aufgearbeitet werden. Hier besteht dringend weiterer Aufklärungs- und Forschungsbedarf.

Die Gesellschaft hat in den letzten Monaten viel gelernt über die Folgen des sexuellen Missbrauchs, über notwendige Präventionsmaßnahmen und über Hilfsangebote – aber dieser Lernprozess muss ein fortlaufender bleiben. Zwei grundlegende Erkenntnisse müssen im Blick behalten werden. Es darf nicht übersehen werden, dass Menschen auch dann noch Hilfe benötigen, wenn das Missbrauchsgeschehen schon lange zurückliegt. Und es geht beim Kinderschutz um die Umsetzung von Kinderrechten, denn Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Schutz vor allen Formen der sexuellen Ausbeutung und der sexuellen Gewalt.

A. Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

I. Ernennung der Unabhängigen Beauftragten

Vor dem Hintergrund der 2010 bekannt gewordenen zahlreichen Fälle sexuellen Missbrauchs in Institutionen hatte die Bundesregierung am 24. März 2010 die Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ beschlossen. Zeitgleich setzte sie eine Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ein und berief in dieses Amt Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D. Zu ihren Aufgaben zählten die Errichtung einer Anlaufstelle für Betroffene, die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Institutionen und in der Familie in der Vergangenheit und die Erarbeitung von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene für die Bundesregierung und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Die Ausgangslage für die Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs beschreibt der Kabinettsbeschluss vom März 2010 wie folgt:

„Sexualisierte Gewalt an Kindern in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich ist durch eine hohe Dunkelziffer gekennzeichnet. Deshalb müssen Mädchen und Jungen in ihrem gemeinsamen Lebensumfeld – in der Schule und anderen Institutionen, im Sportverein, im Ferienlager, aber auch im familiären Umfeld – wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Die Opfer tragen ihr Leid oft viele Jahre mit sich, bevor sie sich zu den Taten äußern und die Mauer des Schweigens durchbrechen können. Obwohl das Thema der sexualisierten Gewalt in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen nicht neu ist, ist der Umgang damit nach wie vor schwierig und oft von Vertuschen und Verdrängen geprägt. Dort, wo Kinder und Jugendliche vertrauensvoll in die Obhut von Einrichtungen gegeben werden, liegt eine besondere Verantwortung zum Schutz der Anvertrauten auf der Seite der öffentlichen und privaten Träger. Aufgrund schockierender Tatsachen, die in den vergangenen Wochen bekannt geworden sind, liegt der Schluss nahe, dass in einer Reihe von Einrichtungen dieser besonderen Verantwortung nicht hinreichend Rechnung getragen wurde und es gravierende Missstände sowohl in der Prävention wie auch in der Aufklärung und Aufarbeitung bekannt gewordener Übergriffe gab.“

„Die Politik muss das Thema in die Öffentlichkeit tragen bzw. dort halten.“

Den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ unterstellte die Bundesregierung dem gemeinsamen Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder, der Bundesministerin für Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Annette Schavan. Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sind rund 60 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und

Wissenschaft, die unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive Aspekte der Prävention und Intervention, der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und der immateriellen und materiellen Hilfen diskutieren. Die Unabhängige Beauftragte ist ebenfalls Mitglied des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Der Runde Tisch hat drei Arbeitsgruppen eingerichtet: die Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ unter Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Arbeitsgruppe II „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz und die Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“ unter Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Arbeitsgruppen vertiefen ihre Arbeit in verschiedenen Unterarbeitsgruppen. Voraussichtlich im Dezember 2011 wird der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ seinen Abschlussbericht verabschieden.

II. Aufgabenbereiche

Die Tätigkeit der Unabhängigen Beauftragten umfasst drei Aufgabenbereiche:

1. Anlaufstelle: Im Mai 2010 wurden eine telefonische Anlaufstelle für Betroffene mit der kostenfreien Rufnummer 0800-22 55 530 und eine Homepage unter www.beauftragte-missbrauch.de eingerichtet. Betroffene konnten sich auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail an die Unabhängige Beauftragte wenden. Die Botschaften und Anliegen der Betroffenen aus der telefonischen Anlaufstelle und den Briefen sind ein wesentlicher Bestandteil der Aufarbeitung und wurden in die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene einbezogen. Insgesamt gingen im ersten Jahr mehr als 13.000 Briefe und Anrufe bei der Unabhängigen Beauftragten ein.

2. Aufarbeitung der Thematik: Die sich aus der Aufarbeitung ergebenden Erkenntnisse stellen die Grundlage für die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für die Bundesregierung und den Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene dar. In die Aufarbeitung wurden neben den Berichten, Botschaften und Anliegen der Betroffenen auch Gespräche mit weiteren Expertinnen und Experten zur Thematik des sexuellen Missbrauchs sowie Studien und Befragungen, die von der Unabhängigen Beauftragten initiiert wurden, einbezogen. Der Auftrag der Aufarbeitung bezieht sich insbesondere auf die Aufarbeitung der Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit. Dies verdeutlicht, dass es bei der Entwicklung von Hilfen neben präventiven, zukunftsorientierten Ansätzen auch um Maßnahmen für Betroffene geht, die in der Vergangenheit sexuellen Missbrauch erfahren haben.

3. Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen: Die Unabhängige Beauftragte kann die Bundesregierung beraten und entsprechende Empfehlungen und Vorschläge im Umgang mit dem Versagen der Träger und Leitungen privater und öffentlicher Einrichtungen sowie in Fragen der Hilfen für Betroffene gegenüber dem Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ aussprechen. Der Auftrag

der Unabhängigen Beauftragten umfasst aber auch Betroffene, die im familiären Kontext Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind. Dies ist im internationalen Vergleich einmalig, da in anderen Ländern der sexuelle Missbrauch in Familien nicht in die Aufarbeitung einbezogen wurde.

Welche Schritte die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs unternommen und welche Empfehlungen sie hieraus abgeleitet hat, ist den Kapiteln D. und E. zu entnehmen.

III. Zur Person Dr. Christine Bergmann

Dr. Christine Bergmann wurde am 7. September 1939 in Dresden geboren.

Nach dem Abitur nahm sie 1958 das Studium der Pharmazie an der Universität Leipzig auf. Nach dem Staatsexamen im Jahr 1963 war sie zunächst als Apothekerin in Berlin tätig. Von 1967 bis 1977 arbeitete sie freiberuflich auf dem Gebiet der Arzneimittelinformation. 1977 wurde sie Abteilungsleiterin für Arzneimittelinformation am Institut für Arzneimittelwesen der DDR und promovierte im Jahr 1989. Von 1990 bis 2004 war sie stellvertretende Landesvorsitzende der Berliner SPD, von 1995 bis 2004 Mitglied des Bundesvorstandes der SPD. 1990 stand sie nach der ersten freien Wahl in Ost-Berlin als Präsidentin der Berliner Stadtverordnetenversammlung vor. Von 1991 bis 1998 war sie Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen. In den Jahren von 1998 bis 2002 gehörte sie als Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Bundeskabinett an. Von 2005 bis 2006 war sie gemeinsam mit Kurt Biedenkopf und Hermann Rappe Mitglied im Ombudsrat für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. 2007 erhielt Dr. Christine Bergmann den Verdienstorden des Landes Berlin.

Dr. Christine Bergmann engagiert sich in verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten: Sie ist u.a. Mitglied des Vorstands der Friedrich-Ebert-Stiftung, Mitglied im Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Mitglied im ZDF-Fernsehrat, Kuratoriumsmitglied des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung und Kuratoriumsvorsitzende des Freundeskreises des Rundfunk-Sinfonieorchesters Berlin.

Die Durchsetzung der Rechte von Kindern und der Schutz vor Gewalt waren Dr. Christine Bergmann bereits in ihren früheren Tätigkeiten als Berliner Frauen senatorin und Bundesfamilienministerin ein wichtiges Anliegen. In ihren politischen Ämtern brachte sie eine Vielzahl von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und zum Schutz von Kindern vor körperlicher und sexueller Gewalt auf den Weg. Hierzu zählen rechtliche Regelungen zur Bekämpfung von Gewalt wie das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und Aktionspläne zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Nationale Aktivitäten wie die Kampagnen zur gewaltfreien Erziehung dienten ebenso wie die Beteiligung an internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung (Yokohama 2001) der Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Situation von Kindern und deren Rechte.

IV. Aufbau der Geschäftsstelle

Der Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 2010 sieht zur Erfüllung der Aufgaben der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs die Einrichtung einer Geschäftsstelle vor.

Die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten wurde durch Hausanordnung des Staatssekretärs vom 9. April 2010 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend errichtet. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit ist die Beauftragte fachlich selbstständig und in keine hierarchischen Strukturen des Ministeriums eingebunden.

Der Geschäftsstelle wurden zunächst eine Leiterin, zwei Referentinnen und eine Bürosachbearbeiterin zugewiesen. Angesichts des Aufgabenumfangs und -inhalts wurde die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle im Laufe der folgenden Monate um weitere Referentinnen und einen Referenten sowie eine Sachbearbeiterin auf insgesamt zehn Personen erweitert. Vier Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sind dauerhaft Beschäftigte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ein Mitarbeiter wurde vom Bundesministerium der Justiz an die Geschäftsstelle abgeordnet, fünf weitere sind für die Tätigkeit in der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten befristet eingestellt worden. Drei Mitarbeiterinnen sind teilzeitbeschäftigt.

Entsprechend der breit angelegten inhaltlichen Aufgabenstellung ist die Geschäftsstelle personell unterschiedlich besetzt. Vertreten sind Beschäftigte mit juristischer, psychologischer, kommunikations- und medienwissenschaftlicher Qualifikation sowie aus dem Bereich der Verwaltung.

V. Grundsätze

Als zentrale Anlaufstelle für von sexuellem Missbrauch Betroffene und Vermittlerin zwischen deren Anliegen und der Politik verpflichtete sich die Unabhängige Beauftragte in ihrer täglichen Arbeit vier zentralen Grundsätzen: Transparenz, Vertraulichkeit, Kompetenz und Kooperation.

Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit berichtete die Unabhängige Beauftragte regelmäßig in der Öffentlichkeit über ihre Arbeitsergebnisse und die weiteren Vorhaben. Dabei war es ein zentrales Anliegen, das eigene Handeln transparent zu machen – gegenüber den Betroffenen, der Politik sowie der breiten Öffentlichkeit.

„Die Anlaufstelle schafft erstmalig Basis für Offenheit und Benennen von Missbrauch. Das finde ich gut.“

Auch die Homepage der Unabhängigen Beauftragten trug zur Transparenz bei. Sie informierte zum einen über die Person und die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten, zum anderen wurden dort Themen behandelt, die für Betroffene und Interessierte wichtig waren und auch von den Betroffenen selbst angeregt wurden.

Für die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten waren die Anliegen der von sexuellem Missbrauch Betroffenen Ausgangspunkt und Orientierung. Aus Sicht der Betroffenen zu denken, war ein zentraler Grundsatz der Aufarbeitung. Für die Betroffenen war die Unabhängigkeit der Beauftragten die Basis für ein vertrauensvolles Aussprechen des erlittenen Unrechts und der Erwartungen an politisches Handeln.

Die Verarbeitung der Berichte und Botschaften der Betroffenen stand unter dem Gebot der Vertraulichkeit und Anonymität. Es war sichergestellt, dass die Informationen Betroffener in die Empfehlungen einfließen konnten, ihre persönlichen Daten dabei aber geschützt blieben. Dies galt sowohl für die anonyme Entgegennahme der Anrufe in der telefonischen Anlaufstelle als auch für die Schreiben von Betroffenen, die den Namen der Absenderin oder des Absenders erkennen ließen, und für Inhalte persönlicher Gespräche. Die geltenden Datenschutzbestimmungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der telefonischen Anlaufstelle handelte es sich um Fachkräfte, die in Bezug auf die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs über langjährige Erfahrungen und Kenntnisse verfügten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der telefonischen Anlaufstelle hatten außerdem spezielle Schulungen durchlaufen und nahmen regelmäßig an Supervision teil.

Für die Beauftragte bedeutete die Unabhängigkeit über die fachliche und politische Unabhängigkeit hinaus auch die Verpflichtung, die mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch verbundenen Fragen und Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, theoretische und praktische Ansätze gleichermaßen zu beleuchten und zu ausgewogenen und fundierten Ergebnissen zu gelangen.

Die Vorhaben wurden mit Expertinnen und Experten diskutiert, die Anlaufstelle sowie die webbasierte Plattform wissenschaftlich begleitet und in einem Beirat erörtert. Auch eigene Befragungen und Studien, die in die Aufarbeitung einfließen, wurden initiiert und ebenfalls von einem fachlichen Beirat begleitet.

Grundlage für die Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs und seiner Folgen sowie der Erarbeitung von Empfehlungen für Hilfen für Betroffene war auch der Austausch mit weiteren Expertinnen und Experten zur Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs, insbesondere der Austausch mit Beratungsstellen, die sich seit Langem für von sexuellem Missbrauch Betroffene einsetzen und gegen die Tabuisierung dieses Themas kämpfen, sowie anderen auf dem Gebiet des sexuellen Kindesmissbrauchs tätigen Einrichtungen.

Die Erkenntnisse aus diesem Dialog flossen ebenso wie die Anliegen und Botschaften von Betroffenen in die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für immaterielle und materielle Hilfen ein.

VI. Begriffsbestimmungen

Im Abschlussbericht werden die folgenden Begriffe im Sinne der nachstehenden Erläuterungen verwendet, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich hiervon abweichende Begriffe verwendet werden.

Sexueller Kindesmissbrauch: Unter sexuellem Kindesmissbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die durch Erwachsene oder Jugendliche an/mit oder/und vor Minderjährigen vorgenommen wird. Der Täter bzw. die Täterin nutzt die körperliche, psychische, kognitive und sprachliche Unterlegenheit des Kindes aus, um seine oder ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Enge Definitionen beziehen ausschließlich Handlungen mit direktem und eindeutig als sexuell identifizierbarem Körperkontakt zwischen Minderjährigen und Täter bzw. Täterin ein, das heißt ein Berühren, das unmittelbar der sexuellen Bedürfnisbefriedigung des Täters bzw. der Täterin dient. Dies reicht vom Anfassen der Brust oder der Genitalien des Kindes bis hin zur vaginalen, analen oder oralen Penetration bzw. Vergewaltigung. In Deutschland findet in der breiten Öffentlichkeit der Begriff „sexueller Kindesmissbrauch“ die häufigste Verwendung. Die Unabhängige Beauftragte hat sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls für die Verwendung dieses Begriffs entschieden. Es ist jedoch notwendig, hierüber weitere Diskussionen zu führen.

Minderjährige: Als Minderjährige gelten Personen, die im Gebiet der neuen Bundesländer bis zum 21. Mai 1950 das 21. Lebensjahr (Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters vom 17. Mai 1950, Gesetzblatt der DDR, S. 437, in Kraft seit dem 22. Mai 1950) und nach dem Stichtag das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten. Im Gebiet der alten Bundesländer gelten Personen als minderjährig, die bis zum 31. Dezember 1974 das 21. Lebensjahr (Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters vom 31. Juli 1974, Bundesgesetzblatt I, S. 1713) und nach dem Stichtag das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten. Als Kinder werden Mädchen und Jungen unter 14 Jahren verstanden, als Jugendliche Mädchen und Jungen zwischen 14 und 18 Jahren.

Familiärer Bereich: Zum familiären Bereich zählen Angehörige von Betroffenen in gerader Linie (vgl. die Definition in § 11 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch) und Personen, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Sonstige Verwandte (u.a. Onkel, Tanten, Cousinen, Cousins) der Betroffenen sowie Nachbarinnen bzw. Nachbarn und Freundinnen bzw. Freunde der Familie zählen nicht zum familiären Bereich, es sei denn, sie leben in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen. Diese Personengruppen werden dem sozialen Umfeld zugerechnet.

Einrichtung: Der Begriff Einrichtung meint jede öffentlich-rechtliche oder privatrechtlich organisierte Stelle, in der Kinder und Jugendliche sich ganztags oder einen Teil des Tages aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Beziehungen in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen befinden. Auf die Anzahl der in einer Einrichtung Betreuten kommt es nicht an. Private Stellen gelten in diesem Sinne als Einrichtung, wenn ihr Bestand vom Wechsel der Betreuenden und der Betreuten unabhängig und ihr gesetzlicher, rechtsgeschäftlicher oder satzungsmäßiger Zweck darauf gerichtet ist, regelmäßig spezifische Angebote zur Betreuung oder Bildung von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen. Die Einrichtung muss orts- und gebäudebezogen sein. Dass die Betreuung Minderjähriger vorübergehend an einem anderen Ort stattfindet (z.B. Ferienlager), stellt den Einrichtungscharakter nicht infrage. Unter den Begriff der Einrichtung fallen demnach etwa Sportvereine und Musikschulen. Nicht erfasst sind hierbei Personen, die Kinder als Privatpersonen in deren Umfeld betreuen (z.B. privater Nachhilfe- oder Musikunterricht). Soweit in diesem Bericht der Begriff der Institution verwendet wird, ist er gleichbedeutend mit dem der Einrichtung.

B. Anlaufstelle für Betroffene

Für die Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs durch die Unabhängige Beauftragte sollten Betroffene als Expertinnen und Experten gehört werden. Ihnen sollte ermöglicht werden, der Unabhängigen Beauftragten ihre Erfahrungen und ihre Botschaften an die Politik und Gesellschaft zu schildern, damit diese in die Empfehlungen an die Bundesregierung und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene einfließen konnten.

I. Schriftliche Erreichbarkeit

Die Unabhängige Beauftragte war schriftlich sowohl auf dem Postweg als auch per Fax und E-Mail erreichbar. Von April 2010 bis April 2011 erreichten die Unabhängige Beauftragte rund 2.000 Briefe. Viele Betroffene berichteten sehr persönlich von ihren Missbrauchserfahrungen, von ihren Wegen, das ihnen widerfahrere Leid zu verarbeiten, und von der Bedeutung des Geschehenen für ihr weiteres Leben. Den Schreiben waren oft Gedichte, Bilder, Bücher oder Filme beigelegt, die den kreativen Weg der Verarbeitung der Betroffenen beschrieben. Die Briefe reichten von einzelnen Wörtern oder Zeilen bis zu 30 Seiten und waren teilweise handschriftlich verfasst. Für viele Betroffene waren die Briefe die einzige Möglichkeit, sich mitzuteilen, da sie sich noch nicht in der Lage sahen, über die eigenen Missbrauchserfahrungen mit jemandem zu sprechen.

„Nun bin ich 63 Jahre alt und habe es nie gewagt, mit jemandem darüber zu sprechen.“

Alle eingegangenen Schreiben sind von der Unabhängigen Beauftragten persönlich gelesen und beantwortet worden. In vielen Fällen ermutigte die Unabhängige Beauftragte die Einsenderinnen und Einsender, ihre telefonische Anlaufstelle zu nutzen und dort gemeinsam mit Fachkräften nach Wegen der individuellen Hilfe vor Ort zu suchen.

Zur systematischen Aufarbeitung der Inhalte wurden die Angaben aus den Briefen ohne personenbezogene Daten anonym dokumentiert und ausgewertet. In den Briefen wurden vielfach mutmaßliche Täter oder Täterinnen, Betroffene oder Tatorte benannt. Auch hier galt der Grundsatz, dass sich die Unabhängige Beauftragte nicht in Einzelfälle einschaltete und keine Daten weiterleitete.

Einzelne Briefe von Betroffenen, die hierfür ihr Einverständnis gegeben haben, finden sich anonymisiert im Anhang.

II. Telefonische Erreichbarkeit

Während die schriftliche Erreichbarkeit der Unabhängigen Beauftragten schnell gewährleistet werden konnte, musste die telefonische Anlaufstelle zunächst

aufgebaut werden. Das der telefonischen Anlaufstelle zugrunde liegende Konzept wurde mit Vertreterinnen und Vertretern von Beratungsstellen, Vereinen, Berufsverbänden sowie Expertinnen und Experten aus dem wissenschaftlichen Bereich erörtert. Die Umsetzung und Entwicklung erfolgte mit Unterstützung durch die gemeinnützige Catania GmbH, dem Behandlungszentrum für Folteropfer e.V., N.I.N.A. e.V. (Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen), sowie mit dem Team von Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Leiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, der mit der wissenschaftlichen Begleitforschung der Anlaufstelle beauftragt wurde.

Bezüglich des zu erwartenden Anrufaufkommens orientierte sich die Unabhängige Beauftragte an den Erfahrungen der am 30. März 2010 erstmalig geschalteten Hotline der katholischen Kirche, die in den ersten drei Tagen über 13.000 Anrufversuche verzeichnete. Vor diesem Hintergrund und um Betroffenen im akuten Bedarfsfall professionell helfen zu können, entschied sich die Unabhängige Beauftragte für die Besetzung der telefonischen Anlaufstelle mit rund 60 Fachleuten, die entsprechend dem Anrufaufkommen in unterschiedlicher Anzahl eingesetzt und auf Honorarbasis vergütet wurden.

Die Fachkräfte, die über ein Interessensbekundungsverfahren gewonnen wurden, kamen aus den Bereichen der Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik oder Medizin. Sie verfügten über eine psychotherapeutische Zusatzausbildung, Berufserfahrung im psychosozialen Bereich sowie Kenntnisse der Themen sexueller Kindesmissbrauch, Traumatisierung, Akutintervention, Aussagepsychologie und juristische Fragestellungen.

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit führte die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen zu fachlichen und technischen Fragen durch, in denen die Fachkräfte über den Auftrag der Unabhängigen Beauftragten, die Aufgaben und Ziele der telefonischen Anlaufstelle sowie inhaltliche und rechtliche Fragen der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert wurden. Gegenstand der Fortbildungen war auch der Umgang mit kritischen Gesprächssituationen am Telefon. Die Fachkräfte erhielten regelmäßig Supervision und konnten sich im Rahmen weiterer Fortbildungsveranstaltungen und Treffen mit der Unabhängigen Beauftragten über aktuelle Fragen der Arbeit in der telefonischen Anlaufstelle austauschen.

In Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitforschung wurde eine webbasierte Arbeitsplattform aufgebaut. Diese diente der anonymisierten Dokumentation der Anrufe und enthielt Arbeitsmaterialien wie eine bundesweite Liste von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten und eine Linkliste. Datenbank und Linkliste enthielten jedoch keine vollständige Übersicht über alle Angebote und insbesondere nicht solche für ältere Menschen, sodass vonseiten der Fachkräfte im Bedarfsfall auch individuelle Webrecherchen gefordert waren. Daneben konnten die Fachkräfte sich über die Plattform untereinander und mit der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten austauschen.

Die telefontechnische Realisierung erfolgte über ein Automatic-Call-Distribution-(ACD)-System. Dieses System leitete alle eingehenden Anrufe an die Fachkräfte weiter und registrierte zugleich Anzahl und Dauer der Anrufe. Die Anzeige der Anrufe

in der telefonischen Anlaufstelle erfolgte anonym, unabhängig davon, ob Anrufer ihrem Anbieter die Anzeige ihrer Nummer grundsätzlich gestattet hatten.

Die telefonische Anlaufstelle wurde nicht als Konkurrenzangebot zu bestehenden Beratungsangeboten eingerichtet, sondern als temporäre, zuhörende anonyme Anlaufstelle zur Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Am 28. Mai 2010 nahm die telefonische Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten ihre Arbeit auf. Das als „Ohr“ der Unabhängigen Beauftragten konzipierte Angebot ist montags von 8 bis 14 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 16 bis 22 Uhr sowie sonntags von 14 bis 20 Uhr aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz unter der Nummer 0800–22 55 530 kostenlos erreichbar.

Von Mai 2010 bis März 2011 gingen in der telefonischen Anlaufstelle rund 11.000 Anrufe ein, von denen rund 7.000 entgegengenommen werden konnten. Die Gespräche dauerten zwischen wenigen Minuten und mehreren Stunden. Die längsten Gespräche dauerten im Durchschnitt eineinhalb Stunden. Die meisten Anrufer waren Betroffene, und wie auch in den Briefen schilderten sie auf sehr persönliche Weise ihre Erfahrungen und welche Wege sie gegangen waren, um das Erlebte zu verarbeiten. Die Fachkräfte unterstützten die Anrufer in ihrem Äußerungswillen und boten ein Gespräch an, das immer auch ressourcenorientiert war. Gemeinsam mit den Betroffenen suchten sie nach Möglichkeiten der Hilfe vor Ort, wenn dies gewünscht wurde oder angezeigt war.

„Ich habe nie geglaubt, dass mir jemals zugehört wird.“

Nur auf Nachfrage und wenn die Anrufer zustimmten, dokumentierten die Fachkräfte die Inhalte des Gesprächs in anonymisierter Form, um sie für die Aufarbeitung aufnehmen zu können. Erfragt wurden lediglich Alter und Geschlecht der Anrufer. Im Vordergrund standen die selbst gewählten Themen und Berichte der Anrufer und die Haltung, deren persönliche Grenzen zu respektieren. Besonders eindrückliche Aussagen der Anrufer notierten die Fachkräfte in Rücksprache mit diesen als anonyme Zitate, damit diese auf der Website der Unabhängigen Beauftragten unter „Persönliche Stimmen“ präsentiert werden konnten. Einige dieser Zitate sind auch in diesen Bericht aufgenommen worden.

Die Auswertungsergebnisse zur Anlaufstelle sind in Kapitel D. II. dargestellt.

III. Wissenschaftliche Begleitforschung

Um zu gewährleisten, dass die an die Anlaufstelle herangetragenen Äußerungen und Anliegen fachgerecht festgehalten, ausgewertet und für die Aufarbeitung der Unabhängigen Beauftragten zur Verfügung stehen konnten, beauftragte die unabhängige Beauftragte das Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, vertreten durch den Ärztlichen Direktor und Projektleiter Prof. Dr. Jörg M. Fegert, mit der wissenschaftlichen Begleitforschung.

Die wissenschaftliche Begleitforschung umfasste die Bereitstellung einer webbasierten Plattform, über die die Fachkräfte die Briefe und Gespräche anonymisiert dokumentieren konnten, die inhaltliche und technische Erstellung einer Dokumentationsmaske sowie die kontinuierliche Analyse der Informationen aus der Anlaufstelle.

Für die Erhebung der Angaben und die Durchführung der Auswertung wurde von der zuständigen Ethikkommission der Universität Ulm ein positives Ethikvotum eingeholt.

Die wissenschaftliche Begleitforschung wurde von einem Beirat aus Forschung und Beratungspraxis unterstützt.

Beiratsmitglieder:

Astrid Ackermann, LL.M., Anwaltsbüro Ackermann, Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Michael Eid, Arbeitsbereich Methoden und Evaluation, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, SoFFI.F Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut

Silke Noack, Geschäftsführung N.I.N.A. (Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen)

Thomas Schlingmann, Tauwetter e.V. Berlin (Anlaufstelle für Männer, die als Jungen sexuell missbraucht wurden)

Prof. Dr. phil. Mechthild Wolff, Dekanin der Fakultät AW/Soziale Arbeit an der Hochschule Landshut

Dr. Andreas Zimmer, Leiter des Arbeitsbereichs Beratungsdienste im Bischöflichen Generalvikariat Trier, Fachverantwortlicher der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt

IV. Datenschutz

Sofern durch das Kontaktformular auf der Website, durch Briefe, Fax oder durch E-Mails die Möglichkeit zur Angabe persönlicher oder geschäftlicher Daten bestand, stand es den Absenderinnen und Absendern frei, ihre Daten an die Unabhängige Beauftragte zu übermitteln.

Die Daten wurden ausschließlich von der Unabhängigen Beauftragten und ihrer Geschäftsstelle verwendet und unterlagen in vollem Umfang den gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

Zugriffe auf die Internetseite www.beauftragte-missbrauch.de wurden ausschließlich anonym zur Messung der Anzahl der Zugriffe in Protokolldateien gespeichert. Die Speicherung umfasste den Namen der abgerufenen Datei, die übertragene Datenmenge, Datum und Uhrzeit des Abrufs und die Meldung, ob der Abruf erfolgreich war. Eine Erfassung oder Speicherung der IP-Adresse des zugreifenden

Hostsystems erfolgte nicht. Daher war eine Identifizierung der Nutzerinnen bzw. Nutzer des Internetangebots ausgeschlossen.

Die Speicherung der erfassten Daten erfolgte auf besonders geschützten Servern in Deutschland. Der Zugriff hierauf war nur wenigen befugten Personen möglich, die mit der Betreuung der Anlage beauftragt waren.

C. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

I. Medienarbeit

Ziel der Medienarbeit in den ersten Wochen nach Ernennung von Dr. Christine Bergmann zur Unabhängigen Beauftragten im März 2010 war es, sowohl die Unabhängige Beauftragte und ihre Aufgaben bekannt zu machen als auch die Gesellschaft für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren und die Öffentlichkeit auch in Abgrenzung zum gleichzeitig eingesetzten Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ über den Verlauf der weiteren Tätigkeiten zu informieren.

Am 9. April 2010 erfolgte die erste Pressemitteilung der Unabhängigen Beauftragten, in der erste schriftliche Kontaktmöglichkeiten für Betroffene zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten bekannt gegeben wurden. Am 28. Mai 2010 folgte die erste Pressekonferenz anlässlich des Starts der telefonischen Anlaufstelle und des Starts der Website der Unabhängigen Beauftragten.

Bis Mitte Juni 2010 waren bereits über 1.000 Anrufe und Briefe in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten eingegangen. Die Berichte in den ersten Wochen der Anlaufstelle spiegelten die öffentliche Debatte zu Beginn des Jahres 2010 wider. Es meldeten sich verhältnismäßig viele Männer, die Missbrauch in Institutionen, vor allem in Einrichtungen der katholischen Kirche, erlebt hatten.

1. Aufbau und Pflege von Medienkontakten

Als die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten im April 2010 startete, konnte sie nicht auf bestehende Strukturen zurückgreifen. Da die breite Öffentlichkeit schnell und umfassend über die Einrichtung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten informiert werden sollte, musste die Infrastruktur einer Pressestelle mit aktuellem Medienverteiler, Basispressematerial und einer Online-Präsenz zeitnah aufgebaut werden.

Neben der üblichen Medienarbeit wurden Kontakte zu Fachmedien aus den Bereichen (Sozial-)Pädagogik, Familie, Jugendhilfe, Psychologie, Medizin, Gesundheit, Justiz und Sport aufgebaut.

Informationen zur Tätigkeit der Unabhängigen Beauftragten gingen an etwa 1.300 Beratungsstellen sowie rund 70 weitere Multiplikatoren bzw. gesellschaftliche Akteure wie zum Beispiel Wohlfahrtsverbände oder Vereine und Verbände im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Kurzfristig war das notwendige Basismaterial für die Medien zu erstellen, das sowohl den Pressemappen beigelegt als auch zum Download auf der Homepage der Unabhängigen Beauftragten zur Verfügung gestellt werden sollte. Hierzu gehörten u.a. Daten und Fakten zur Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten, zur wissenschaftlichen Begleitforschung der telefonischen Anlaufstelle und Zwischenberichte aus der telefonischen Anlaufstelle.

2. Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit

Fortlaufend wurde die Öffentlichkeit in Pressemitteilungen und Pressekonferenzen sowie auf der Website der Unabhängigen Beauftragten über die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten informiert.

„Ich wünsche mir, dass über die Aufmerksamkeit in den Medien den Tätern Einhalt geboten wird, dass sie nachdenken und erkennen, dass es ein Verbrechen ist, was sie tun.“

Insgesamt wurden von der Unabhängigen Beauftragten im Laufe ihrer Tätigkeit rund 100 Interviews in Printmedien, Radio- und TV-Sendungen gegeben. Darüber hinaus wurden neun Pressemitteilungen herausgegeben, vier Pressekonferenzen veranstaltet und Hintergrundgespräche u.a. auch mit ausländischen Medien geführt.

Teilnahme an Veranstaltungen:

Neben Hintergrundgesprächen und Pressekonferenzen hat die Unabhängige Beauftragte an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen.

Als Mitglied des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ nimmt sie an dessen Sitzungen teil und stellt dort kontinuierlich die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Empfehlungen aus ihrer Arbeit fließen auch in die Arbeit der Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen des Runden Tisches ein, an denen Vertretungen der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten regelmäßig teilnehmen.

Die Unabhängige Beauftragte hat ihre Arbeit auf der Tagung der Familien- und Jugendministerkonferenz im Juni 2010 in Schwerin, vor der Kinderkommission des Bundestages im Februar 2011 und auf der Tagung der Kultusministerkonferenz im März 2011 in Berlin vorgestellt. Die Unabhängige Beauftragte nahm außerdem an einer Anhörung im Europarat in Straßburg im Juni 2010 zum Thema Kindesmissbrauch in Institutionen teil.

Als Expertin zum Thema sexueller Kindesmissbrauch war Dr. Christine Bergmann seit ihrer Ernennung als Unabhängige Beauftragte als Gastrednerin zu rund 20 Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen zum Thema sexueller Missbrauch bundesweit eingeladen.

II. Website der Unabhängigen Beauftragten

Der Unabhängigen Beauftragten war es ein zentrales Anliegen, ihr Handeln gegenüber den Betroffenen, der Politik und der Öffentlichkeit transparent zu machen. Hierfür wurde auch die eigens eingerichtete Homepage www.beauftragtemissbrauch.de genutzt. Diese sollte darüber hinaus auch die Stimmen der Betroffenen sichtbar machen, die sich mit ihren Anliegen und Botschaften an Politik und Gesellschaft in der telefonischen Anlaufstelle gemeldet hatten. Diese Botschaften wurden auf der Startseite aufgenommen und regelmäßig aktualisiert.

Viele Betroffene berichteten in der telefonischen Anlaufstelle, dass das Lesen der persönlichen Stimmen von Betroffenen auf der Website ihnen Mut gemacht hätte, sich auch selbst an die telefonische Anlaufstelle zu wenden.

„Habe mir alles durchgelesen. Hat mir Mut gemacht, meine Geschichte noch mal zu erzählen. Hebe mir die Nummer auf.“

Die Website enthält allgemeine Informationen zur Unabhängigen Beauftragten, Informationen zur Erreichbarkeit der telefonischen Anlaufstelle und zu weiteren Kontaktmöglichkeiten für Betroffene, ein Grußwort der Unabhängigen Beauftragten, aktuelle Meldungen und die persönlichen Stimmen bzw. Zitate von Betroffenen. Außerdem finden sich dort ein Glossar, Fragen und Antworten, Informationen zu rechtlichen Themen, Expertenmeinungen, Literaturempfehlungen, aktuelle Meldungen, Pressemeldungen, ein Downloadbereich sowie Informationen und Links zur Kampagne, zu aktuellen Interviews mit der Unabhängigen Beauftragten und zu häufig genannten Themen. (Abbildung der Homepage s. Anlage.)

III. Kampagne „Sprechen hilft“

1. Leitidee

In der Anlaufstelle meldeten sich von Anfang an vor allem ältere Betroffene, deren Missbrauch viele Jahre zurücklag. Die meisten von ihnen hatten sich aus Scham, Schuldgefühl oder Angst noch nie jemandem anvertraut. Viele erzählten, wie befreiend es sei, jetzt darüber zu sprechen, und wie wichtig es sei, dass das Thema in der Gesellschaft ankomme, damit Betroffene jetzt eine Anerkennung des erlittenen Unrechts erfahren würden.

„Das Motto „Sprechen hilft“ hat mich total angesprochen. Ich habe es selbst erfahren, früher habe ich mich immer so klein gefühlt, das ist jetzt nicht mehr so.“

Um die Gesellschaft weiter für das Thema zu sensibilisieren und Betroffenen Mut zu machen, das Schweigen zu brechen, startete die Unabhängige Beauftragte im September 2010 die Kampagne „Sprechen hilft“. Mit dem Leitsatz „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ ruft die Kampagne Betroffene dazu auf, über den Missbrauch zu sprechen und sich damit von der Macht der Täter bzw. Täterin – versinnbildlicht durch eine übermächtige Hand, die den Mund zuhält – zu befreien. Das Schweigen zu brechen • ist aber auch ein Appell an die Gesellschaft. Denn auch sie ist aufgefordert, über sexuellen Missbrauch zu sprechen und das Thema weiter aus der Tabuzone zu holen, damit Kinder besser geschützt und Handlungsspielräume für Täter und Täterinnen eingeschränkt werden können.

Die Kampagne verbreitete ihre Botschaft von September 2010 bis Januar 2011 über TV-Spots, Plakate, Postkarten, Anzeigen und Flyer.

2. Visuelle Umsetzung

Auf dem Kampagnenmotiv ist eine beunruhigende Szene zu sehen: Einer Frau beziehungsweise einem Mann mittleren Alters wird gewaltsam der Mund zugehalten. Mit dem Slogan „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ ruft die Kampagne von sexuellem Missbrauch Betroffene auf, über das Erlebte zu reden.

Die Leitidee und kreative Umsetzung ist von der Agentur Scholz & Friends Agenda entwickelt worden. Visuell umgesetzt wurden die TV-Spots durch den Regisseur Wim Wenders und die Printprodukte durch die Fotografin Donata Wenders und den Schweizer Fotografen Alberto Venzago. Die Kampagne wurde sowohl von den Künstlern als auch von zahlreichen Partnern pro bono unterstützt.

„Das sind starke Bilder, da kommt man nicht drum herum.“

2.1 TV-Spots



Abb. 1:
TV-Spots der Kam-
pagne „Sprechen hilft“

Der TV-Spot wurde in einer weiblichen und in einer männlichen Besetzung gedreht: Der Spot zeigt das Gesicht einer Frau bzw. eines Mannes in vier verschiedenen Lebensphasen – als Kind, als Jugendliche bzw. Jugendlichen, als junge Frau bzw. jungen Mann und als ältere Frau bzw. älteren Mann.

„Wenn die alte Frau im Fernsehspot das kann, dann kann ich das auch.“

In den ersten Sekunden erlebt der Zuschauer das kleine Mädchen und den kleinen Jungen noch unbefangen in die Kamera blickend, dann legt sich eine große Hand über die kindlichen Gesichtszüge. Ein Täter steht unmittelbar hinter dem Kind, bis auf seine Hand ist er kaum kenntlich. Seine Hand hält den Mund in allen Lebensphasen der Betroffenen geschlossen. Angst, Entsetzen und Abscheu sprechen aus den Augen der Betroffenen. Erst als Erwachsene bzw. Erwachsener und unter großer Anstrengung kann sich die bzw. der Betroffene mit eigener Kraft von der Hand und damit der Macht des Täters bzw. der Täterin befreien und endlich über das Erlebte sprechen.

Die Spots wurden von September 2010 bis Januar 2011 in nahezu allen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern gezeigt. Alle beteiligten Sender haben ihre

Sendeplätze kostenfrei für den Spot zur Verfügung gestellt. Einige Sender haben den Spot sogar bis März 2011 geschaltet.

Der Regisseur Wim Wenders über seine Mitwirkung an der Kampagne:

„Es ist eine große Katastrophe, wie viel in unserem Land immer wieder unter den Tisch gekehrt wird, und wie viele Menschen darunter leiden, dass sie in ihrem Leben einmal ein Trauma erlebt haben, das sie dann nie losgeworden sind. Ich habe selbst ein paar Mal erlebt, welche Befreiung es darstellt, wenn jemand endlich über etwas sprechen kann. Ich bin deswegen dankbar, dass ich an dieser Kampagne teilnehmen durfte, die hoffentlich die Kraft hat, dieses Leid lindern zu helfen, was zuerst durch Missbrauch, dann aber auch durch das Schweigen darüber entstanden ist.“

2.2 Printprodukte

Die Verteilung der Postkarten und Flyer bzw. die Hängung der Plakate und Abrisszettel startete parallel zum TV-Spot im September 2010 und lief bis zum Frühjahr 2011. Über eine Kooperation mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurden Flyer, Postkarten und Plakate über die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder an Arztpraxen ausgegeben. Dank weiterer Kooperationen mit Edeka, Netto, Rewe und Fitness First konnten Abrisszettel mit Telefonnummern bundesweit in zahlreichen Supermärkten und Fitnessklubs ausgehängt werden. Auch viele Beratungseinrichtungen, Schulen, Verbände und Vereine haben das kostenfreie Kampagnenmaterial bundesweit angefordert. (Kampagnenmaterial s. Anlage.)

Abb. 2:
Plakatmotive der Kampagne „Sprechen hilft“



Plakate mit dem Slogan „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ wurden in den Größen A2, A3 und A0 (als City Light Poster, für beleuchtete Schaukästen) hergestellt. Die Plakate wurden bundesweit im öffentlichen Nahverkehr, an zentralen Plätzen mit hoher Publikumsfrequenz sowie in Arztpraxen, Beratungsstellen und in öffentlichen Gebäuden ausgehängt.

Ein sechseitiger Flyer informierte über die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten, die telefonische Anlaufstelle und die Ziele der Kampagne „Sprechen hilft“. Der Flyer wurde vor allem in Arztpraxen und Beratungsstellen ausgelegt.



Abb. 3:
Flyer der Kampagne „Sprechen hilft“

Die Postkarten beinhalteten weniger weiterführende Informationen, vermittelten aber prominent die Rufnummer der kostenfreien telefonischen Anlaufstelle.

Bei den Abrisszetteln handelte es sich um A4-Querformate mit perforierten Telefonnummern zum Abreißen.



Abb. 4:
Abrisszettel der Kampagne „Sprechen hilft“

Die Abrisszettel wurden für die Toilettenräume der Arztpraxen – zur Möglichkeit der unbeobachteten Mitnahme – erstellt und für den Aushang am Schwarzen Brett in Supermärkten und Fitnessketten, um die Hemmschwelle der Kontaktaufnahme so niedrig wie möglich zu halten. Die Abrisszettel wurden ebenfalls bundesweit in Deutschland ausgehängt.

„In dem Supermarkt hing das Plakat. Ich finde die Bilder sehr gut. Es ist ein Fortschritt, dass auch ein männliches Opfer dargestellt wird.“

2.3. Anzeigen

Tages- und Wochenzeitungen sowie Monatsmagazine unterstützten die Kampagne mit kostenfreien Anzeigenschaltungen in unterschiedlichen Formaten.

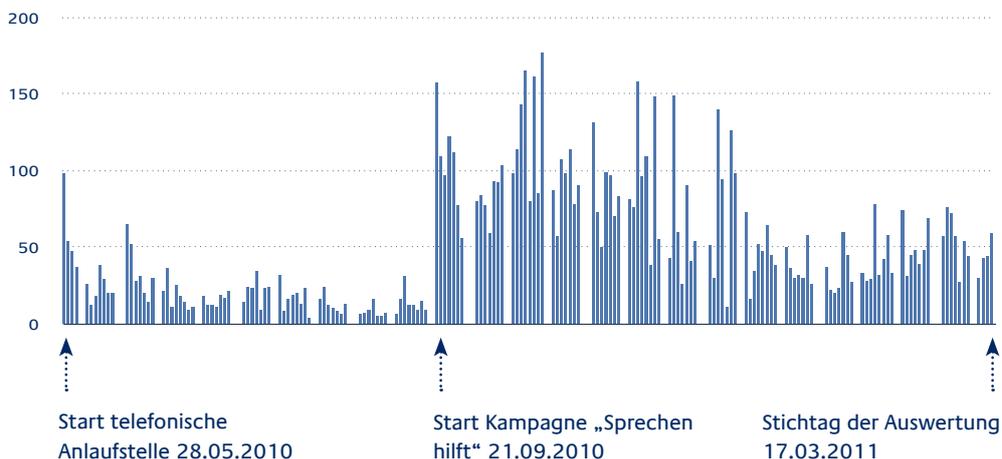
3. Kampagnenwebsite

Die Kampagnenwebseite www.sprechen-hilft.de wurde als eigene Website unabhängig von der Website der Unabhängigen Beauftragten konzipiert und optisch an das Kampagnendesign angelehnt. Neben Informationen zur Unabhängigen Beauftragten und zur telefonischen Anlaufstelle finden sich außerdem Informationen zur visuellen Umsetzung der Kampagne, Statements der mitwirkenden Künstlerin bzw. Künstler, Partner und Unterstützer sowie ein Download-Bereich der Kampagnenprodukte. (Abbildung der Homepage s. Anlage.)

4. Wirkung der Kampagne

Bis zum Kampagnenstart am 21. September 2010 waren in den ersten sechs Monaten der Anlaufstelle rund 2.500 Anrufe und Briefe eingegangen. Nach dem Kampagnenstart verdoppelte sich die Zahl der Anrufe und Briefe in nur einem Monat. Das Anrufaufkommen lag vor Beginn der Kampagne bei rund 15 Anrufen pro Tag und stieg mit Beginn der Kampagne auf rund 100 Anrufe täglich.

Abb. 5:
Zahl der Anrufe pro Tag in der telefonischen Anlaufstelle (Zeitraum 28. Mai 2010 bis 17. März 2011; ausgenommen sind der 21. und 22. September mit 322 bzw. 521 Anrufen)



Das Anrufaufkommen blieb auch in den Folgemonaten der Kampagne konstant und sank erst nach Ende der Kampagne im Januar 2011 auf rund 20 bis 50 Anrufe täglich:

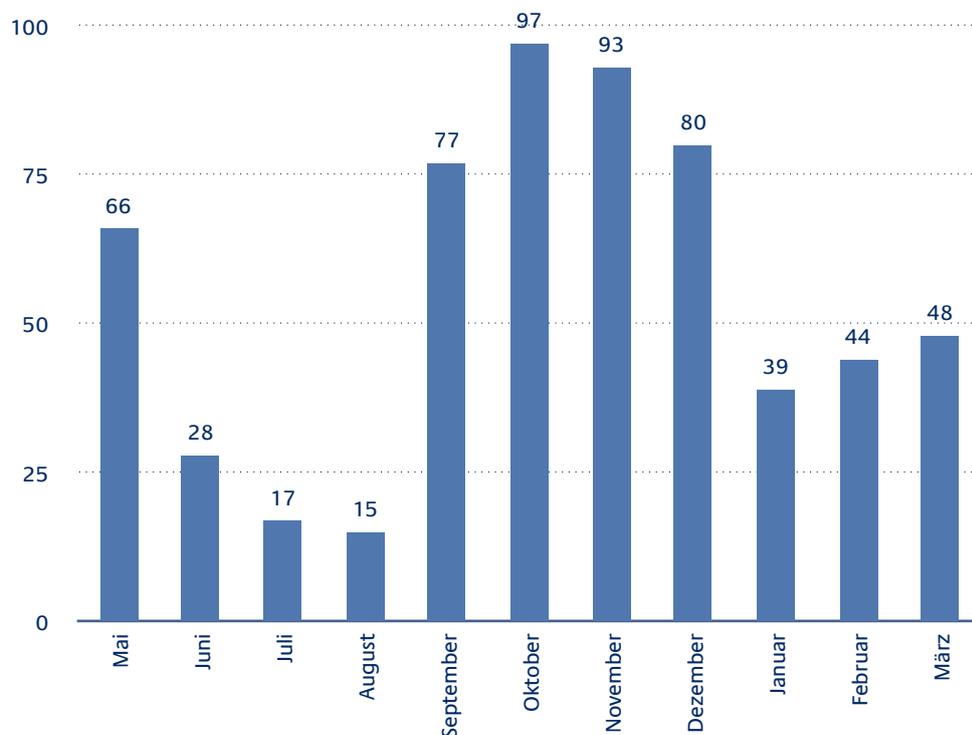


Abb. 6:
Durchschnittliche Zahl
der Anrufe pro Tag und
Monat (von Mai 2010
bis März 2011)

In den Monaten September 2010 bis Dezember 2010 fand die hauptsächliche Ausstrahlung der TV-Spots, Schaltung der Anzeigen und Hängung der Plakate statt. Über diese Werbemittel konnten viele Millionen Menschen erreicht werden. Die TV-Spots wurden im genannten Zeitraum bei 14 öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern mit unterschiedlicher Ausstrahlungsfrequenz gezeigt. Allein die zehnmahlige Schaltung im ZDF hat nach Angaben des Senders 11,71 Mio. unterschiedliche Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht. Die parallel dazu in diversen Tageszeitungen und Magazinen geschalteten Anzeigen erreichten nochmals rund 8 Mio. Menschen. Die etwa 3.000 Plakate hingen vor allem im öffentlichen Raum, an Plätzen mit hohem Publikumsaufkommen wie Bahnhöfen, Einkaufspassagen und im öffentlichen Personennahverkehr.

Der Monatsvergleich durchschnittlicher Anrufe pro Tag zeigt deutlich, dass das Anrufaufkommen nach Ausbleiben der Schaltung dieser Formate sinkt. Er zeigt aber auch, dass das Niveau der Inanspruchnahme der Anlaufstelle gegenüber der Phase vor der Kampagne deutlich erhöht geblieben ist und noch immer bei rund 45 Anrufen täglich liegt, mit steigender Tendenz. Dieser Effekt dürfte vor allem auf die Informationsmaterialien wie Flyer, Postkarten und insbesondere die Abrisszettel mit den Telefonnummern zurückzuführen sein, die zum Teil auch noch bis März in Arztpraxen und Supermärkten auslagen bzw. ausgehängt wurden.

Durch die deutschlandweiten Kooperationen mit Supermärkten und Fitnessklubs, die rund 30.000 Stück der sogenannten Abrisszettel in ihren Filialen bzw. Fitnessklubs aushängten, konnte eine sehr niedrige Schwelle der Ansprache von

mindestens 500.000 Menschen gewährleistet werden. Durch die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Deutschen Ärzteblatt konnte der Flyer zusätzlich rund 150.000 Ausgaben des Ärzteblatts beigelegt werden. Rund 30.000 Flyer, Postkarten und Abrisszettel gingen über die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder an Arztpraxen bundesweit.

„Seit Oktober habe ich Ihre Nummer. So lange habe ich gebraucht, um anzurufen. Ich bedanke mich für die Hotline.“

Die nachhaltige Wirkung der Informationsmaterialien bestätigt auch das Feedback in der Anlaufstelle. Immer wieder berichteten Betroffene davon, Flyer oder Abrisszettel gefunden und diese mitgenommen zu haben, um zu einem späteren Zeitpunkt mit der Anlaufstelle in Kontakt zu treten.

Viele Betroffene äußerten sich sehr bewegt zur Kampagne. Sie empfanden die Kampagne als Anerkennung für das erlittene Unrecht und sahen darin einen wichtigen Beitrag, die Gesellschaft für die Thematik des sexuellen Missbrauchs weiter zu sensibilisieren. Als besonders realistisch und damit positiv im Sinne der Nachvollziehbarkeit für Außenstehende wurde die hohe emotionale Ansprache durch die TV-Spots hervorgehoben. Genau an diesem Punkt setzte aber auch die Kritik an, nämlich dass die Darstellungen an traumatische Erfahrungen erinnern und dadurch zu Retraumatisierungen beitragen könnten.

Die Botschaft der Kampagne, dass das Sprechen helfe, wurde ebenfalls teilweise kritisch gesehen, da viele Betroffene gerade die Erfahrung machen mussten, durch Sprechen keine Unterstützung, sondern eher Ablehnung erfahren zu haben.

5. Partner der Kampagne

Neben zahlreichen TV-Sendern und Zeitungsverlagen beteiligten sich weitere Unternehmen daran, die Kampagne umzusetzen und bundesweit zu verbreiten. Ohne ihr persönliches Engagement und ihre zum Teil unentgeltliche Unterstützung wäre die Kampagne nicht realisierbar gewesen. Eine namentliche Nennung der Partner erfolgt in der Danksagung am Ende dieses Berichts.

D. Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 24. März 2010 ist die Aufarbeitung der Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich in der Vergangenheit eine der zentralen Aufgaben der Unabhängigen Beauftragten. Die Einbeziehung auch des familiären Kindesmissbrauchs in die Aufarbeitung und die darauf basierenden Empfehlungen ist im internationalen Vergleich einmalig. Im Ausland werden von familiärem Missbrauch Betroffene bei Hilfemodellen nicht berücksichtigt, sondern allenfalls in allgemeinen gesetzlichen Entschädigungsregelungen erfasst.

Der Unabhängigen Beauftragten stand für die Aufarbeitung der Thematik ein Zeitraum von einem Jahr zur Verfügung. Diesen Rahmen setzte sie sich, um ihre Ergebnisse und Empfehlungen frühzeitig in den Entscheidungsprozess des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ einbringen zu können. In dieser Zeit galt es, möglichst breite und vielfältige Erkenntnisse zu gewinnen.

Zur Aufarbeitung der Missbrauchsthematik wurden verschiedene Sichtweisen und Erfahrungen berücksichtigt sowie Studien und Befragungen von der Unabhängigen Beauftragten initiiert. Zentral war dabei die Einbeziehung der Anliegen und Botschaften Betroffener aus der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten, deren Briefe und Anrufe dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet wurden. Die Dokumentation und Auswertung erfolgte anonymisiert, eine Einschaltung in Einzelfälle erfolgte nicht.

Darüber hinaus hat die Unabhängige Beauftragte zahlreiche persönliche Gespräche mit Betroffenen und Betroffeneninitiativen geführt, ein Gespräch mit Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und Betroffenen initiiert sowie die Vernetzung Betroffener und deren Einbindung in die Arbeit des Runden Tisches unterstützt.

Ein weiterer Bestandteil der Aufarbeitung war die Einbindung des Fachwissens von Expertinnen und Experten, die sich in ihrem beruflichen Kontext mit der Thematik auseinandersetzen. Vor dem Hintergrund, dass ein Ausbau der Therapie- und Beratungsangebote eines der Hauptanliegen Betroffener darstellt, führte die Unabhängige Beauftragte eine Befragung von Beratungsstellen und eine Online-Befragung psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durch, um Erfahrungswerte in der beruflichen Praxis zu dieser Thematik zu ermitteln.

Erkenntnisse im Umgang von Institutionen mit der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs wurden durch ein Forschungsprojekt erlangt, mit dem die Unabhängige Beauftragte das Deutsche Jugendinstitut e.V. beauftragt hatte. Bestandteil dieses Projekts war unter anderem eine breit angelegte standardisierte Befragung von Schulen, Internaten und Heimen.

Die verschiedenen Maßnahmen der Aufarbeitung, die im folgenden Abschnitt näher erläutert werden, ergeben ein umfassendes und differenziertes Gesamtbild der Thematik, auf das die Vorschläge und Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten zum Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch gestützt werden

konnten. In vielen Aspekten stimmen die aus unterschiedlichen Perspektiven geäußerten Erkenntnisse und Anliegen der Befragten überein.

I. Gespräche mit Expertinnen und Experten

Der Unabhängigen Beauftragten war es von Beginn ihrer Tätigkeit an ein wichtiges Anliegen, sich mit Personen und Stellen auszutauschen, die in der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs langjährige Erfahrungen besitzen und vernetzt sind. Die Gespräche waren für sie ein wichtiges Element der Aufarbeitung der Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Einbeziehung ihrer Hinweise einerseits und die Kommunikation der eigenen Erkenntnisse andererseits hat die Unabhängige Beauftragte kontinuierlich praktiziert. Es gab einen Austausch sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

1. Nationaler Austausch

Bereits in den ersten drei Wochen nach dem Start der Geschäftsstelle im April 2010 wurden zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Beratungsstellen für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Verbänden und Opferhilfeeinrichtungen, der Wissenschaft und der Kirchen geführt. Zum einen ging es um die Einbeziehung ihrer Expertise im Hinblick auf den bevorstehenden Aufbau der telefonischen Anlaufstelle und die Einleitung eines kontinuierlichen Austauschs. Zum anderen sollten bestehende Erkenntnisse und Erfahrungen genutzt werden, um Themen und Fragestellungen auch aus Sicht der Expertinnen und Experten zu betrachten. Auch vonseiten der Betroffenen wurden viele Anliegen und Botschaften an die Unabhängige Beauftragte herangetragen, die in den Austausch mit den Expertinnen und Experten eingeflossen sind.

Zum Thema Therapie und Beratung wurden Gespräche mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geführt, der Bundespsychotherapeutenkammer, mit Gutachterinnen und Gutachtern für Therapien nach dem Psychotherapie-Richtlinienverfahren und mit ärztlichen, in Kliniken tätigen sowie niedergelassenen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten. Außerdem tauschte die Unabhängige Beauftragte sich mit Vertreterinnen bzw. Vertretern spezialisierter Beratungsstellen aus, u.a. zu den Schwerpunkten ritueller Missbrauch, Prävention, Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen und Umgangsrecht im Falle von familiärem Missbrauch.

Gespräche zu Fragen des Straf- und Opferentschädigungsrechts wurden mit zwei Rechtsanwältinnen, die dem Deutschen Anwaltverein angehören, geführt. Der Umgang mit pädophilen Tätern und Täterinnen und Steuerungsmöglichkeiten des Strafrechts wie Kontaktverbote, Bewährungsaufgaben oder Weisungen der Führungsaufsicht waren Gegenstand eines Gesprächs mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Landeskriminalamts Berlin.

Der Umgang des Sportbereichs mit der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs war Gegenstand von Gesprächen der Unabhängigen Beauftragten mit dem

damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière, dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Landessportbund Berlin.

Fragen des Kinder- und Opferschutzes wurden u.a. mit dem Kinderschutzbund, dem Weißen Ring und dem Arbeitskreis der Opferhilfen erörtert.

Über die besondere Situation und Gefährdung von Menschen mit Behinderungen tauschte sich die Unabhängige Beauftragte mit dem Deutschen Behindertenrat aus.

2. Internationaler Austausch

Im Juni 2010 nahm die Unabhängige Beauftragte an einer Anhörung zum Thema Kindesmissbrauch in Institutionen teil, die vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie der Parlamentarischen Versammlung des Europarats initiiert worden war. Anlass der Anhörung war der Auftakt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen in Europa. Die Anhörung lief parallel zum Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch am 1. Juli 2010.

An der Anhörung nahmen neben der Unabhängigen Beauftragten eine Vertreterin der irischen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, der Leiter des Center for Studies on New Religions als Abgesandter des Heiligen Stuhls sowie eine Repräsentantin des Vereins Victim Support Europe teil. Die Unabhängige Beauftragte unterrichtete die Teilnehmenden über den Stand der Debatte in Deutschland und erste Erkenntnisse aus ihrer Arbeit. Deutlich wurde ein hohes Interesse der europäischen Länder an der Aufarbeitung der Thematik in Deutschland.

Vor dem Hintergrund, dass Irland über sehr weit zurückreichende Erfahrungen in der Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen verfügt, tauschte sich die Unabhängige Beauftragte mit einer irischen Psychologin und Psychotherapeutin aus, die seit dem Jahr 2000 beim Aufbau des nationalen Beratungsservice (National Counselling Service) mit regionalen unabhängigen Beratungsstellen mitgewirkt hat und dort bis heute tätig ist. Gegenstand dieses Gesprächs waren die Arbeit der Beratungsstellen und der mit diesen vernetzten Hotlines für Betroffene („child lines“) sowie die irische Praxis der Aufarbeitung und Entschädigung.

Es wurde außerdem ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der niederländischen „Samson-Kommission“ unter Beteiligung der niederländischen Botschaft geführt. Die Samson-Kommission untersucht in den Niederlanden den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen, die seit dem Jahr 1945 unter staatlicher Verantwortung in Jugendeinrichtungen, Internaten und Pflegefamilien untergebracht waren. Gegenstand des Gesprächs waren neben der Arbeit der Kommission und ihrer Anlaufstelle für Betroffene („meldpunt“) der jeweilige nationale Forschungsstand sowie Perspektiven möglicher Empfehlungen der Untersuchungskommissionen für Politik und Gesellschaft.

Zwischen der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten und einer Mitarbeiterin der Botschaft Ecuadors fand ein Austausch zu einer Kampagne statt, die die Regierung Ecuadors zur Prävention von Kindermisbrauch initiiert hat. Die

Kampagne beinhaltet ein Lied, das über Radio verbreitet wurde und davon handelt, dass Kinder „nein“ sagen sollen, wenn ihnen jemand körperlich zu nahe kommt.

Die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten war außerdem bei der Konferenz des Europarats zum Start der Europaratskampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch im November 2010 in Rom vertreten. Davon ausgehend, dass eines von fünf Kindern in Europa Opfer sexuellen Missbrauchs wird, richtet sich die Kampagne an jüngere Kinder und will diese für Grenzüberschreitungen bei sexuellem Missbrauch sensibilisieren. Im Rahmen der Konferenz berichteten die europäischen Länder auch über ihre nationalen Maßnahmen gegen sexuellen Kindesmissbrauch.

II. Wissenschaftliche Auswertung der Anrufe und Briefe der Anlaufstelle

Um die Erfahrungen und Erkenntnisse von Betroffenen zur Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs in die Aufarbeitung und in die Empfehlungen einbeziehen zu können, richtete die Unabhängige Beauftragte eine Anlaufstelle ein, an die sich Betroffene, aber auch Kontaktpersonen postalisch oder telefonisch über eine kostenfreie Rufnummer wenden konnten (s. B. I. und II.).

Mit der wissenschaftlichen Dokumentation und Auswertung der Anrufe und Briefe wurde das Wissenschaftsteam um Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Leiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, beauftragt (s. B. III.). Ein wissenschaftlicher Beirat begleitete und unterstützte diese Tätigkeit. Die Ergebnisse wurden in Zwischenberichten festgehalten und kontinuierlich dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Öffentlichkeit vorgestellt. Persönliche Stimmen der Betroffenen aus der Anlaufstelle wurden auch auf der Website der Unabhängigen Beauftragten veröffentlicht.

1. Methodik

1.1 Dokumentation der Anrufe und Briefe

Die Anrufe in der telefonischen Anlaufstelle wurden von erfahrenen Fachkräften aus dem Bereich der Sozialpädagogik, Beratung, Psychologie und Medizin entgegengenommen. Die Gespräche wurden vertraulich und anonym geführt und nur dann auf der webbasierten Plattform dokumentiert, wenn die Anrufenden zu Beginn des Gesprächs ihr Einverständnis hierzu erklärt hatten. Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden bei der Dokumentation und Auswertung eingehalten.

Mit Blick auf mögliche Destabilisierungen wurden die Anrufenden nicht befragt und nur, wenn die Gesprächssituation es zuließ, um Angaben weniger demografischer Daten wie Alter und Geschlecht gebeten. Die Anrufenden konnten ihre Anliegen aus ihrer jeweiligen Perspektive frei schildern, d.h. sie berichteten nur, was sie zu diesem Zeitpunkt von sich aus berichten wollten. Während des Telefonats und/oder im Anschluss dokumentierten die Fachkräfte die Gesprächsinhalte.

Hierfür standen sowohl Freitextzuordnungen als auch Zuordnungen zu feststehenden Kategorien wie Angaben zu Alter oder Geschlecht zur Verfügung.

„Ich bin sehr dankbar für die telefonische Anlaufstelle, ich bin sehr gut unterstützt worden, hatte nicht das Gefühl zu stören oder lästig zu sein, das hätte ich der Regierung nicht zugetraut.“

Die Dokumentation der Inhalte der Anrufe und Briefe erfolgte über eine webgestützte, inhaltlich gegliederte Maske. Anhand der Kategorien des Dokumentationssystems konnten die unterschiedlichen Gruppen der Anrufenden, die Vielfalt der Angaben zu bestimmten Themen und die Breite der Anliegen und Botschaften von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen festgehalten werden. Besonders prägnante Äußerungen wurden in gesonderten Zitatfeldern festgehalten. Die Auswertung erfolgte hinsichtlich der kategorialen Angaben quantitativ und hinsichtlich der Freitextfelder und der Kombination der Analysen qualitativ. Die Daten wurden auf einem gesicherten Server gespeichert.

Die Briefe wurden von der Unabhängigen Beauftragten persönlich gelesen und beantwortet und im Anschluss ebenfalls anonymisiert dokumentiert und ausgewertet.

1.2 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Die folgenden Ergebnisse sind nicht repräsentativ für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs. Bei der Erhebung handelt es sich um eine selektive Gruppe von Personen, die sich bei der Anlaufstelle gemeldet haben. Da die Anrufenden und Schreibenden nicht befragt wurden, sondern ihre Anliegen frei schildern konnten, liegt für diese Inanspruchnahmepopulation eine jeweils unterschiedliche Anzahl von Angaben zu bestimmten Kategorien vor. Dadurch ergeben sich verschiedene Datensätze unterschiedlicher Grundgesamtheiten zu unterschiedlichen Themen und eine eingeschränkte Interpretierbarkeit. Dennoch bilden die Daten zentrale Anliegen von Betroffenen ab und enthalten wichtige Informationen zu Auswirkungen, Ressourcen und hilfreichen Aspekten für die Verarbeitung des Missbrauchsgeschehens.

Im Folgenden werden die bereits vorhandenen Analysen dargestellt. Nach der Beschreibung der Inanspruchnahme der Anlaufstelle folgen eine Fokussierung auf Häufigkeit und Kontext des Missbrauchsgeschehens und themenspezifische Interpretationen und Diskussionen zu Missbrauch im Kontext von Institution und von Familie sowie zu Auswirkungen des Missbrauchsgeschehens, zu Verarbeitung und Inanspruchnahme professioneller Hilfen und zu hinderlichen Aspekten bei der Verarbeitung. Abschließend werden die Botschaften und Anliegen der Betroffenen nach Häufigkeit zu bestimmten Themen dargestellt.

2. Inanspruchnahme der Anlaufstelle

Zwischen dem 9. April 2010 (Start der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten) und dem 17. März 2011 (Stichtag der Auswertung für den Abschlussbericht)

erreichten 4.573 inhaltlich auswertbare Anrufe und Briefe die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten.

Im automatischen Telefonsystem der telefonischen Anlaufstelle wurden insgesamt 11.395 eingehende Anrufe registriert, von denen 6.820 Verbindungen zustande kamen und zu denen insgesamt 6.380 Dokumentationen angelegt wurden.

„Danke, dass es diese Anlaufstelle gibt. Ich habe gar nicht gewusst, ob ich hier richtig bin und wie Sie mir helfen können. Jetzt bin ich froh, dass ich angerufen habe.“

Neben den 3.417 für die Auswertung nutzbaren inhaltlichen Dokumentationen lehnten 749 Anrufende die Dokumentation ab und wurden lediglich registriert. Ausgeschlossen wurden weitere 2.214 Dokumentationen: davon 426 ohne Inhalte, 184 eindeutig identifizierbare Wiederholungsanrufe ohne weiterführende Informationen und 1.604 Anrufe, bei denen es sich um Test- oder Scherzanrufe sowie um Anrufe handelte, bei denen aufgelegt oder geschwiegen wurde.

Es wurden 2.087 eingehende Schreiben an die Unabhängige Beauftragte (Briefe, Fax, E-Mails) registriert. Zum Teil enthielten diese allgemeine Rückfragen und Korrespondenzen. 1.156 Schreiben konnten in die Auswertung einfließen.

2.1 Basisdaten Anlaufstelle

Die Anlaufstelle wurde seit ihrem Start im April 2010 bis Juli 2010 fast zu gleichen Teilen von Frauen und Männern in Anspruch genommen. Betrachtet man den Gesamtauswertungszeitraum von April 2010 bis März 2011, überwiegt mit 63,2 % der Anteil der Frauen an den Anrufenden gegenüber dem der Männer (36,8 %) (N=4.055).

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf nach Geschlecht für die telefonische Anlaufstelle:

Abb 7:
Verlauf nach
Geschlecht, nur Anrufe
(N=4.055)



Zum aktuellen Wohnsitz ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Dokumentation 87,2 % der Personen, die sich telefonisch oder schriftlich an die Unabhängige Beauftragte gewandt haben, in den alten und 12,8 % in den neuen Bundesländern lebten (N=2.705). 64,5 % gaben an, im städtischen Raum zu leben, 35,5 % der Personen im ländlichen Raum (N=2.243).

Das Durchschnittsalter der Personen war über den gesamten Auswertungszeitraum relativ konstant. Während es zu Beginn der Anlaufstelle bei rund 50 Jahren lag, liegt es für den gesamten Auswertungszeitraum bei rund 46 Jahren. Das jüngste Kind, das sich gemeldet hatte, war ein Junge im Alter von sechs Jahren, die älteste Anruferin und der älteste Anrufer waren jeweils 89 Jahre alt (N=2.709).

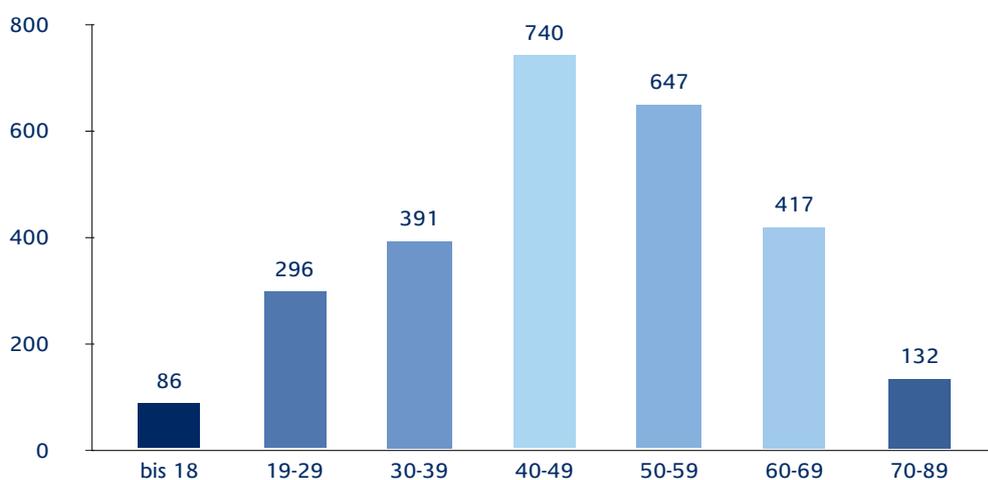


Abb. 8: Verteilung der Altersgruppen, Anrufe und Briefe (N=2.709)

Die Anlaufstelle wurde zu 63,8 % von Betroffenen und zu 15,7 % von Kontaktpersonen Betroffener in Anspruch genommen. 19,3 % der Personen, die sich in der Anlaufstelle gemeldet hatten, hatten Anliegen zu der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs oder zu anderen Themen wie Misshandlung oder Vernachlässigung. Täter und Täterinnen nutzten zu 0,6 % und Kontaktpersonen von Tätern und Täterinnen zu 0,4 % die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten (N=4.573).

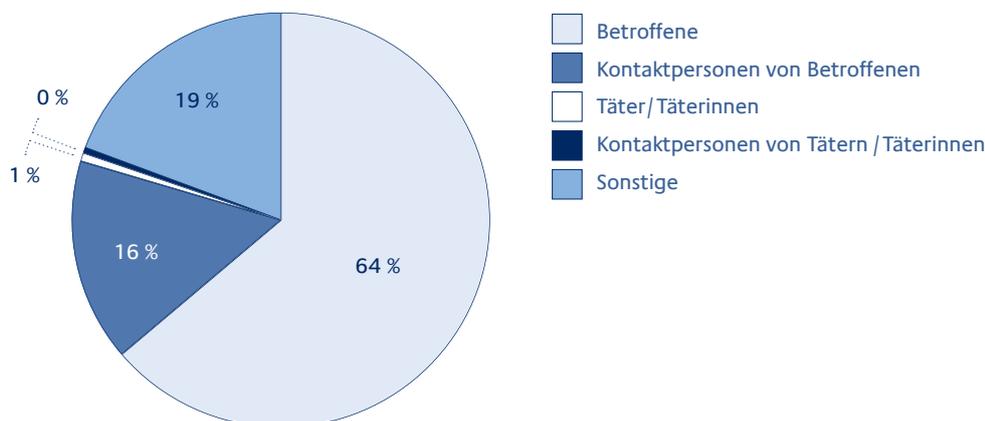


Abb. 9: Verteilung der Personengruppen, Anrufe und Briefe (gerundet) (N=4.573)

In der Anlaufstelle wurden insgesamt 3.640 Betroffenenfälle thematisiert. Die Betroffenen bzw. Betroffene, von denen Kontaktpersonen berichteten, waren zu etwa zwei Dritteln (62,3 %) weiblich und zu etwa einem Drittel (37,7 %) männlich (N=3.343). Nicht berücksichtigt sind hierbei Berichte von 25 Kontaktpersonen, die über mehrere Betroffene verschiedenen Geschlechts berichteten, wie zum Beispiel Beratungsstellen.

2.2 Basisdaten von Betroffenen

Insgesamt wandten sich 2.917 Betroffene an die Anlaufstelle. Sie waren zu 63,2 % weiblich und zu 36,5 % männlich. 0,2 % der Betroffenen distanzieren sich von der Geschlechtszuordnung (N=2.770).

Das Alter der Betroffenen variierte stark und entspricht im Durchschnitt dem Alter der Gesamtstichprobe mit einem Mittelwert von 47 Jahren und umfasst eine Spanne von 6 bis 89 Jahren (N=2.113).

Der Wohnort der Betroffenen lag zu 87,8 % in den alten und zu 12,2 % in den neuen Bundesländern (N=1.866). Der Anteil der Betroffenen, die eher in ländlicher Umgebung wohnen, lag bei 34,5 %, in städtischer Umgebung lebten 65,5 % der Betroffenen (N=1.543).

2.3 Basisdaten von Kontaktpersonen von Betroffenen

Insgesamt wandten sich 723 Kontaktpersonen von Betroffenen an die Anlaufstelle. Über zwei Drittel (68,5 %) von ihnen waren weiblich. Zu 31,2 % wandten sich Männer bzw. Jungen an die Anlaufstelle, weitere 0,3 % distanzieren sich von der Geschlechtszuordnung (N=677).

Die Kontaktpersonen standen in den meisten Fällen in elterlicher Beziehung zu den Betroffenen. Die meisten Kontaktpersonen (N=609) waren Mütter (39 %), gefolgt von Vätern (9,4 %) Großmüttern (4,1 %), Freunden (4,1 %) und Freundinnen (3,9 %).

Zu ihrem eigenen Alter äußerten sich 315 der 723 Kontaktpersonen. Es liegt mit einem Mittelwert von 45,37 Jahren im Durchschnitt der Gesamtgruppe. Die jüngste Kontaktperson war sechs Jahre, die älteste 85 Jahre.

Der Wohnort der Kontaktpersonen lag bei 83,1 % in den alten und bei 16,9 % in den neuen Bundesländern (N=315). Damit ist der Anteil der Personen, die in den neuen Bundesländern leben, bei den Kontaktpersonen höher als bei den Betroffenen. In Bezug auf die Verteilung städtische oder ländliche Umgebung gibt es keine Unterschiede zu den Betroffenen, der Anteil der Kontaktpersonen, die eher in ländlicher Umgebung wohnen, lag bei 63 %, der Anteil derjenigen in städtischer Umgebung bei 37 % (N=422).

Generell kann festgestellt werden, dass sich die Angaben von Betroffenen und von Kontaktpersonen Betroffener im Auswertungszeitraum von April 2010 bis März 2011 nicht voneinander unterscheiden. Dies rechtfertigt die folgende

gemeinsame Betrachtung der Gesamtzahlen bei der Beschreibung der Phänomenologie und der Tätertypologie.

3. Angaben zum Missbrauchsgeschehen

Die folgenden Angaben zum Missbrauchsgeschehen beziehen sich auf den Zeitpunkt und die Häufigkeit des erfahrenen Missbrauchs sowie auf das Geschlecht der Täter bzw. Täterinnen auf Basis der Dokumentationen der Anlaufstelle (Anrufe und Briefe, Betroffene und Kontaktpersonen von Betroffenen).

3.1 Zeitpunkt und Häufigkeit des Missbrauchsgeschehens

Die überwiegende Anzahl von Personen (89,2 %), die Angaben zum Zeitpunkt des Missbrauchsgeschehens gemacht haben, berichteten von Erfahrungen in der Vergangenheit (N=3.332).

Zum Zeitpunkt des Anrufs bei der telefonischen Anlaufstelle oder des Schreibens an die Unabhängige Beauftragte waren 10,8 % der berichteten Fälle aktuell von Missbrauch betroffen: 6,5 % der Personen (N=216, darunter 111 weiblichen und 88 männlichen Geschlechts) sind ausschließlich aktuell betroffen, das Durchschnittsalter beträgt 14,67 Jahre.

Bei 4,4 % der Personen (N=145, darunter 95 Frauen und 29 Männer) hält der in der Vergangenheit begonnene Missbrauch heute noch an. Ihr Durchschnittsalter beträgt 34,4 Jahre.

Zeitpunkt des Missbrauchs	Häufigkeit	Prozent
aktuell	216	6,5 %
Vergangenheit	2.971	89,2 %
aktuell + Vergangenheit	145	4,4 %
gesamt	3.332	100,0 %

Tabelle 1: Zeitpunkt des Missbrauchsgeschehens nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, Anrufe und Briefe (N=3.332)

Nur in 12,8 % der Fälle wurde von einmaligem Missbrauch durch einen Täter oder eine Täterin gesprochen. Weit häufiger berichteten die Anrufenden von mehrfachem Missbrauch (30,1 %) und von wiederkehrendem Missbrauch (58,0 %), d.h. es gab mehrere Missbrauchsphasen bei den betreffenden Personen (N=2.328).

Häufigkeit des Missbrauchs	Häufigkeit	Prozent
einmalig	288	12,8 %
mehrfach	689	30,1 %
wiederkehrend	1.351	58,0 %
gesamt	2.328	100,0 %

Tabelle 2: Häufigkeit des Missbrauchsgeschehens nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, Anrufe und Briefe (N=2.328)

3.2 Art des sexuellen Missbrauchs

Zur Art des Missbrauchs liegen 2.060 Dokumentationen von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen vor. Die Mehrzahl der Personen (80,3 %) benannte Delikte, bei denen es mindestens zu körperlichen Berührungen gekommen ist.

Tabelle 3:
Art des Missbrauchsgeschehens nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, Anrufe und Briefe (N=2.060)

Art des Missbrauchs	Häufigkeit	Prozent
ohne Berührung am Körper	125	6,0 %
mit Berührung am Körper	616	29,9 %
Berührung am Geschlechtsteil	516	25,1 %
versuchte Penetration	162	7,9 %
erfolgte Penetration	361	17,5 %
keine Nennung der Art des Missbrauchsgeschehens	280	13,6 %
gesamt	2.060	100,0 %

3.3 Kontext des Missbrauchsgeschehens

Insgesamt machten 2.677 Personen Angaben zum Kontext des Missbrauchsgeschehens. Mit 52,1 % überwiegen die Missbrauchsfälle im familiären Umfeld, weitere 32,2 % entfallen auf Missbrauch in Institutionen, 9,3 % auf das weitere soziale Umfeld und 6,5 % auf Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen.

Missbrauch in Institutionen und Missbrauch im familiären Kontext werden in den folgenden Kapiteln vertiefend analysiert. Betrachtet man die Entwicklung der in der Anlaufstelle thematisierten Kontexte, ist signifikant, dass das Verhältnis von Missbrauch in Institutionen und Missbrauch im familiären Kontext sich nahezu umgekehrt hat.

Die folgende Abbildung stellt den Verlauf der berichteten Kontexte exemplarisch für die telefonische Anlaufstelle dar:

Abb. 10:
Verlauf der Berichte über den Kontext des Missbrauchs, nur Anrufe



Zu Beginn der Anlaufstelle im April 2010, unmittelbar nach dem Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchsfälle in Institutionen, meldeten sich vor allem Personen – insbesondere Männer – die über Missbrauch in Institutionen berichteten. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 und nach dem Start der Kampagne „Sprechen hilft“ meldeten sich verstärkt Personen – insbesondere Frauen –, die von Missbrauch im familiären Kontext berichteten.

„Die töten das Leben der Kinder. Das ist schlimmer als Mord,
denn die Hülle der Betroffenen bleibt lebenslänglich am Leben.“

Betrachtet man für den gesamten Auswertungszeitraum von April 2010 bis März 2011 sowohl die eingegangenen Anrufe als auch die Briefe, berichteten weibliche Betroffene zu 64,8% von Missbrauch im familiären Kontext, zu 19,2% von Missbrauch in Institutionen, zu 10% von Missbrauch im weiteren sozialen Umfeld und zu 6,1% von Missbrauch durch Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen.

Männliche Betroffene berichteten zu 54,3% von Missbrauch in Institutionen, zu 30,3% von Missbrauch im familiären Umfeld, zu 8,2% von Missbrauch im weiteren sozialen Umfeld und zu 7,3% von Missbrauch durch Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen.

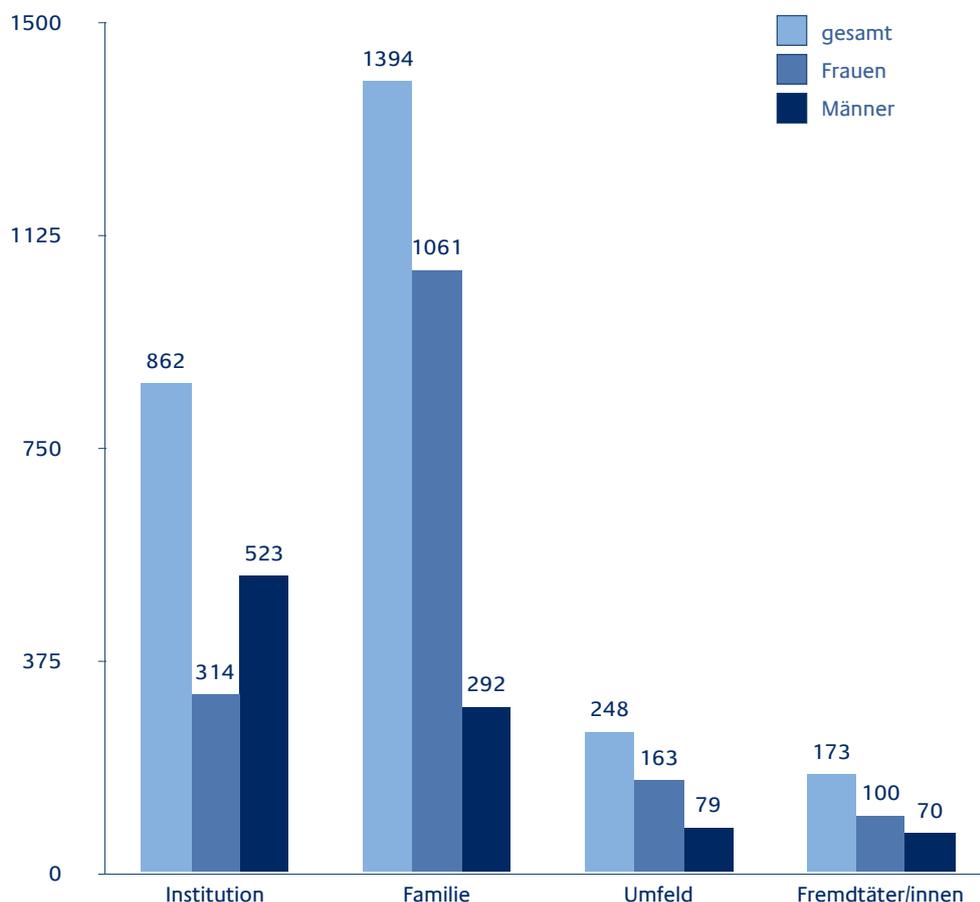


Abb. 11:
Kontext des Missbrauchsgeschehens nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, Anrufe und Briefe (N=2.677)

3.4 Täter und Täterinnen

Zum Geschlecht der Täter und Täterinnen machten 2.419 Betroffene und Kontaktpersonen Betroffener Angaben. In 87,3 % wurden Männer, in 6,9 % Frauen und in 6,0% wurden beide Geschlechter als Täter und Täterinnen benannt.

Die folgende Detailbetrachtung (N=2.419) der Täter und Täterinnen nach Geschlecht der Betroffenen zeigt, dass weibliche Betroffene überwiegend durch Täter (91,7%) missbraucht wurden und dass auch männliche Betroffene überwiegend von Tätern (79,3%) missbraucht wurden. Männliche Betroffene erfuhren aber häufiger Missbrauch durch Täterinnen (14,4%) als weibliche Betroffene (2,6%):

Tabelle 4:
Verteilung von Tätern und Täterinnen in Abhängigkeit vom Geschlecht der Betroffenen nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, Anrufe und Briefe (N=2.419)

Täter bzw. Täterinnen in Abhängigkeit des Geschlechts der Betroffenen	Weibliche Betroffene		Männliche Betroffene		gesamt	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Täter	1.430	91,7 %	682	79,3 %	2.112	87,3 %
Täterinnen	40	2,6 %	124	14,4 %	164	6,8 %
beide	89	5,7 %	54	6,3 %	143	5,9 %
gesamt	1.559	100,0 %	860	100,0 %	2.419	100,0 %

Abb. 12:
Verteilung von Tätern und Täterinnen bei weiblichen Betroffenen nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, Anrufe und Briefe (gerundet) (N=1.559)

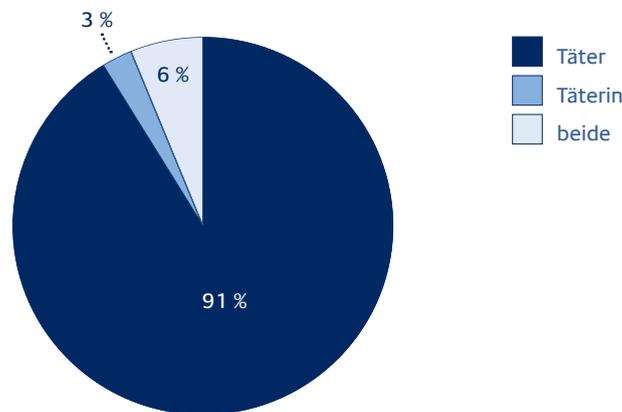
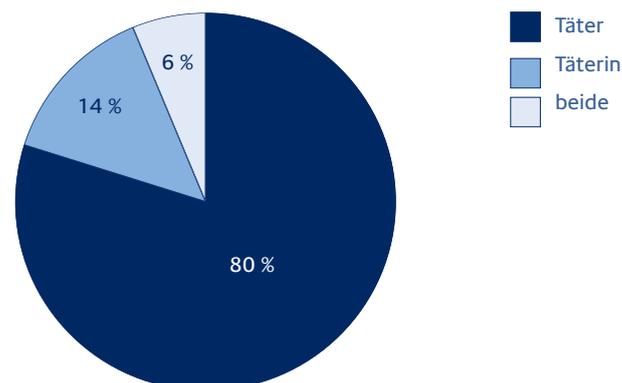


Abb. 13:
Verteilung von Tätern und Täterinnen bei männlichen Betroffenen nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, Anrufe und Briefe (N=860)



4. Sexueller Missbrauch in Institutionen

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf Analysen der Berichte von Betroffenen und von Kontaktpersonen Betroffener aus der telefonischen Anlaufstelle.

4.1 Verteilung des Missbrauchsgeschehens in Institutionen

Am häufigsten wurden Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit kirchlichen Einrichtungen (63 %) beschrieben. Dabei wurde von insgesamt 45 % Missbrauchsfällen im Zusammenhang mit der katholischen Kirche berichtet: 30 % in nicht näher bestimmten katholischen Einrichtungen, 9 % in katholischen Schulen und 6 % in katholischen Heimen. Von 14 % der Missbrauchsfälle wurde im Zusammenhang mit evangelischen Einrichtungen berichtet: 11 % in nicht näher bestimmten Einrichtungen, 1 % in Schulen und 2 % in Heimen. Bei weiteren 4 % Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen wurde kein Bezug zur Konfession hergestellt.

„Schweigen ist eine wichtige Maßnahme der Vertuschung.“

Von Missbrauch wurde auch in medizinischen Einrichtungen (Krankenhäusern, Arztpraxen, Praxen für Psychotherapie) und in Sportvereinen berichtet. Sehr wenige Berichte liegen über Missbrauch in Ferienfreizeiten, Pfadfindergruppen, Kindergärten oder Ausbildungsstätten vor. Die Verteilung des Missbrauchsgeschehens auf die einzelnen Einrichtungen hat sich im Verlauf der Anlaufstelle nicht verändert. Sie beruht teilweise auf Mehrfachnennungen:

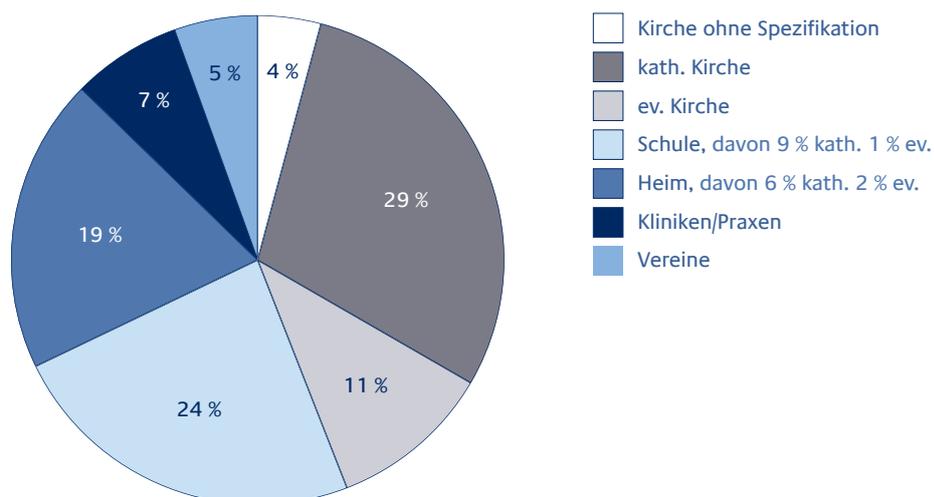


Abb. 14:
Verteilung des Missbrauchsgeschehens in Institutionen nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, nur Anrufe (N=827)

Betrachtet man nur die Angaben von Betroffenen, so berichteten sie mit 23 % häufiger von Missbrauch in Heimen. Betrachtet man nur die Gruppe der Kontaktpersonen, so berichteten sie mit 24 % weniger von Missbrauch in katholischen Einrichtungen, aber mit 11 % mehr von Missbrauch in medizinischen Einrichtungen und mit 9 % mehr von Missbrauch in Vereinen.

Von den Kontaktpersonen, die über sexuellen Missbrauch in Institutionen berichteten, waren die meisten (30 %) Mütter von Betroffenen. Der Anteil männlicher Kontaktpersonen, die über sexuellen Missbrauch in Institutionen berichteten, ist im Verlauf etwas gestiegen. So berichteten bis zum Ende des Auswertungszeitraums im März 2011 zu rund 14 % Väter über sexuellen Missbrauch in Institutionen, in den ersten Wochen nach dem Start der telefonischen Anlaufstelle waren es 11 %. Es äußerten sich deutlich mehr Betroffene als Kontaktpersonen zu Missbrauch in Institutionen.

4.2 Missbrauch in Institutionen in Verbindung mit anderen Kontexten

Vielfach wurde berichtet, dass es neben dem Missbrauch in Institutionen zusätzlich noch zu weiteren Missbrauchserfahrungen in anderen Kontexten gekommen ist:

Tabelle 5:
Missbrauch in Institutionen in Verbindung mit anderen Kontexten des Missbrauchsgeschehens nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, nur Anrufe (N=673)

Kontext	Häufigkeit	Prozent
Institution	429	63,7 %
Institution + Familie	96	14,3 %
Institution + Umfeld	24	3,6 %
Institution + Familie + Umfeld	8	1,9 %
Institution + Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen	116	17,2 %
gesamt	673	100 %

Die Tabelle zeigt, dass Betroffene, die Missbrauch in Institutionen erlebt hatten, am häufigsten zusätzlich Missbrauch durch Fremdtäterinnen bzw. Fremdtäter erlebt haben und am zweithäufigsten im familiären Umfeld.

4.3 Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen

Die meisten der Betroffenen bzw. Kontaktpersonen von Betroffenen berichteten keine Details zum Missbrauchsgeschehen in Institutionen. Die folgenden qualitativen Analysen basieren auf insgesamt 121 Berichten in der telefonischen Anlaufstelle (105 Berichte von Betroffenen, 16 Berichte von Kontaktpersonen Betroffener), in denen Näheres zum Tathergang geschildert wurde.

Die Betroffenen, die von Missbrauch in Institutionen berichteten, waren zu 40 % weiblich und zu 60 % männlich. Bei fast allen Betroffenen (92 %) lag der Missbrauch in der Vergangenheit. In 86 % (n=105) der geschilderten Fälle wurden die Betroffenen von Männern missbraucht, in 10 % (n=12) von Frauen (Erzieherinnen und Ordensschwestern in Heimen) und in 4 % (n=4) von Personen beider Geschlechter.

In den Berichten zum Missbrauch in Institutionen geht es selten um Einzelfälle, fast immer sind mehrere Kinder betroffen, sie wurden teilweise von demselben Täter bzw. derselben Täterin, manchmal auch von mehreren Tätern bzw. Täterinnen missbraucht. Nur 12 der Berichte beziehen sich auf einen einmaligen Tatvorgang,

bei der Hälfte der Betroffenen wurden die wiederholten Taten von ein und derselben Person begangen. Bei fast allen fanden körperliche Übergriffe statt und bei vielen Vergewaltigungen.

„Der Mix aus Bedrohung und Abhängigkeit in der Institution ist fatal.“

In einigen Berichten sind auch gleichaltrige oder ältere Jugendliche als Täter benannt. Meistens wurden oder werden sie selbst missbraucht oder gezwungen, sexuelle Handlungen und Misshandlungen an Jüngeren zu begehen.

Im Folgenden werden häufige Missbrauchssituationen dargestellt, die sich aus den Berichten der Betroffenen als typisch benennen lassen, ohne dass hier quantitative Angaben gemacht werden.

Typische Missbrauchssituationen:

- Betroffene, die innerhalb der Familie Missbrauch erlebt haben und sich Personen im kirchlichen und/oder therapeutischen Kontext anvertraut haben, berichten von erneutem Missbrauch durch die dortigen Vertrauenspersonen (Übergriffe im Rahmen der Beichte, in der Therapie)
- Berichte über sexuelle Übergriffe bei Freizeiten, im Heim und im Krankenhaus bis hin zur Vergewaltigung (nachts, im Zelt, im Waschraum, im Schlafraum)
- Es wird von arrangierten Situationen durch Lehrpersonal im schulischen Kontext berichtet, in der das Kind mit der Lehrkraft alleine in einem Raum sein musste (in der Schule, aber auch bei der Lehrkraft alleine zu Hause)
- Täter bzw. Täterin baut häufig eine besondere Beziehung zum Kind auf durch Belohnung, aber auch Bedrohung (z.B. im Sportbereich)
- Im medizinischen Bereich werden sexuelle Übergriffe häufig als notwendige medizinische Untersuchungen getarnt, es wird dort auch von Hypnose und direkten Übergriffen und Vergewaltigungen berichtet

5. Missbrauch in Familien

Die folgende Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Datensätze von Betroffenen und Kontaktpersonen Betroffener aus der telefonischen Anlaufstelle. 1.078 Betroffene und Kontaktpersonen von Betroffenen machten Angaben über Missbrauch in der Familie. Von 1.048 liegen Angaben zum Geschlecht vor. Danach waren 76,3% der Betroffenen weiblich und 23,7% männlich.

5.1 Missbrauch in Familien in Verbindung mit anderen Kontexten

Von den 1.078 Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, die Angaben über Missbrauch in der Familie machten, berichteten insgesamt 21,9 % auch zusätzlich von Missbrauch in anderen Kontexten:

Tabelle 6:
Missbrauch in Familien in Verbindung mit anderen Kontexten des Missbrauchsgeschehens nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, nur Anrufe (N=1.078)

Kontext	Häufigkeit	Prozent
Familie	841	78,0 %
Familie + Institution	96	8,9 %
Familie + Umfeld	64	5,9 %
Familie + Institution + Umfeld	7	0,6 %
Familie + Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen	70	6,5 %
gesamt	1.078	100 %

Betrachtet man die Berichte von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen zu diesen Angaben getrennt, weichen diese von den oben genannten Zahlen ab: Betroffene berichteten mit 75 % weniger von Missbrauch nur in der Familie und mit 10,6 % häufiger von Missbrauch in der Familie und zusätzlichem Missbrauch in einer Institution. Kontaktpersonen von Betroffenen berichteten mit 92,2 % am häufigsten von Missbrauch in der Familie und mit 1,5 % am wenigsten von Missbrauch in der Familie und zusätzlich in einer Institution.

5.2 Angaben zu Tätern und Täterinnen

Die Anzahl männlicher Familienmitglieder als Täter ist bei Weitem höher als die der weiblichen Familienmitglieder als Täterinnen. Es überwiegen unter den Tätern bzw. Täterinnen die Väter mit 51,6 %, die Mütter mit 9,5 % und Onkel und Stiefväter mit jeweils 8,4 % bzw. 8,3 %. Von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen wurden folgende Personen als Täter bzw. Täterinnen benannt:

Tabelle 7:
Täter und Täterinnen bei Missbrauch in der Familie nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, nur Anrufe (Mehrfachnennungen möglich)

Täter bzw. Täterinnen	Häufigkeit	Prozent
Vater	585	51,6 %
Mutter	108	9,5 %
Onkel	95	8,4 %
Stiefvater	94	8,3 %
Bruder	88	7,8 %
Großvater	60	5,3 %
Cousine	31	2,7 %
Cousin	29	2,6 %
Tante	15	1,3 %
Großmutter	11	1,0 %
Schwester	9	0,8 %
Stiefmutter	5	0,4 %
gesamt	1.134	100 %

Betrachtet man nur die Berichte von Betroffenen, so gehören zu den am meisten genannten Tätern bzw. Täterinnen mit 59,9 % die Väter, mit 10,7 % die Mütter und

mit 8,6% und 8,7% die Onkel bzw. Brüder. Kontaktpersonen berichteten wie Betroffene mit 59,9% von Vätern als Täter, aber auch von 12,1% Stiefvätern als Täter. Kontaktpersonen berichteten, dass 86% (n=145) der Täter bzw. Täterinnen in der Familie Alleintäterinnen bzw. Alleintäter waren und 14% (n=23) der Betroffenen von mehreren Familienangehörigen missbraucht wurden.

„Man verliert seine ganze Familie, wenn es jemand aus der Familie war. Man wird ausgestoßen und muss erst mal ganz alleine klarkommen.“

Die Verteilung der Täter bzw. Täterinnen innerhalb der Familie wird im Folgenden nach männlichen (N=951) und weiblichen (N=179) Familienangehörigen getrennt. Die Verteilungen unterscheiden sich nur teilweise. Während Väter, Mütter und Großeltern prozentual unter den jeweils gleichgeschlechtlichen Familienangehörigen einen etwa gleich hohen Anteil von 62% bzw. 61% aufweisen, gibt es Unterschiede in Bezug auf Stiefeltern, Schwestern und Brüder sowie deutliche Unterschiede bei Cousins und Cousinen. Cousinen als Täterinnen sind prozentual unter den weiblichen Familienangehörigen relativ stark vertreten.

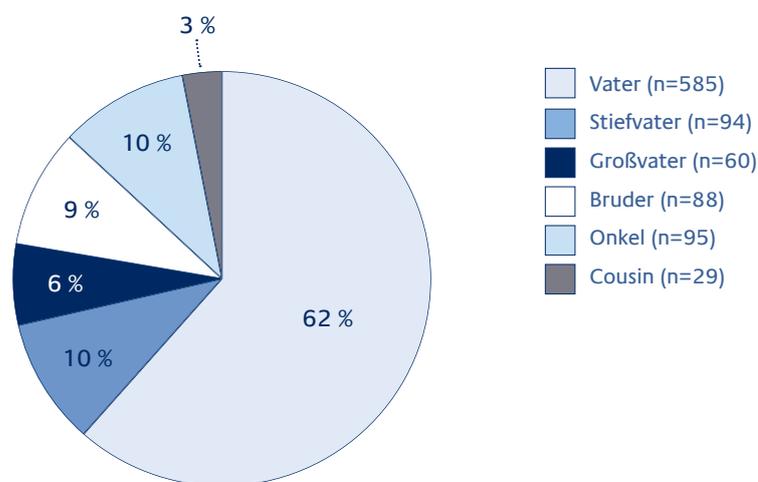


Abb. 15: Verteilung männliche Familienmitglieder als Täter nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, nur Anrufe (N=951)

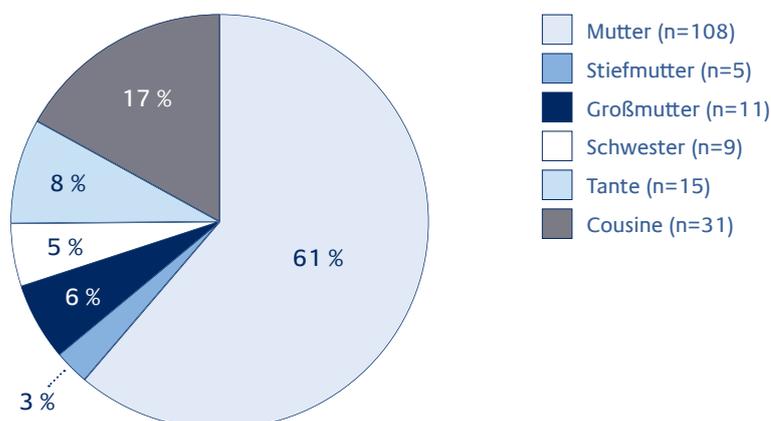


Abb. 16: Verteilung weibliche Familienmitglieder als Täterinnen nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, nur Anrufe (N=179)

Betrachtet man die Angaben von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen gemeinsam, so waren von den 951 Tätern und 179 Täterinnen 618 Personen (54,5 %) Alleintäter bzw. Alleintäterinnen.

5.3 Häufigkeit des Missbrauchsgeschehens

Sowohl weibliche als auch männliche Betroffene berichteten von mehrfachem und wiederkehrendem Missbrauch, also mehreren Missbrauchsphasen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Missbrauchshäufigkeit nach Berichten von Betroffenen und von Kontaktpersonen Betroffener:

Tabelle 8:
Missbrauchshäufigkeit nach Geschlecht nach Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, nur Anrufe (N=800)

Häufigkeit	Weibliche Betroffene		Männliche Betroffene	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
einmalig	31	4,9 %	11	6,2 %
mehrmals	177	28,0 %	61	34,5 %
wiederkehrend	425	67,1 %	105	59,3 %
gesamt	633	100 %	177	100 %

Tabelle 9:
Missbrauchshäufigkeit nach Geschlecht bei Missbrauch in der Familie nach Berichten von Betroffenen, nur Anrufe (N=684)

Häufigkeit	Weibliche Betroffene		Männliche Betroffene	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
einmalig	19	3,5 %	7	5,2 %
mehrmals	145	26,4 %	43	31,9 %
wiederkehrend	385	70,1 %	85	63,0 %
gesamt	549	100,0 %	135	100,0 %

Tabelle 10:
Missbrauchshäufigkeit nach Geschlecht bei Missbrauch in der Familie, nach Berichten von Kontaktpersonen von Betroffenen, nur Anrufe (N=126)

Häufigkeit	Weibliche Betroffene		Männliche Betroffene	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
einmalig	12	14,3 %	4	9,5 %
mehrmals	32	38,1 %	18	42,9 %
wiederkehrend	40	47,6 %	20	47,6 %
gesamt	84	100,0 %	42	100,0 %

5.4 Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen

Folgende Vorgehensweisen von Tätern bzw. Täterinnen bei innerfamiliärem Missbrauch wurden von Betroffenen bzw. Kontaktpersonen von Betroffenen häufig berichtet:

Häufige Vorgehensweisen:

- Aufwertung und Demütigung
- Gefälligmachen durch Geschenke, Versprechungen (sexueller Missbrauch als Gegenleistung)
- Sexuelle Übergriffe oftmals spielerisch getarnt als Rängeleien und Kämpfe
- Ausnutzung von Situationen, in denen das Kind alleine ist (zu Hause) oder in einer ungeschützten körperlichen Situation (Sauna, Urlaub)
- Häusliche Gewalt (oftmals verbunden mit Alkohol)
- Reihenfolge der Übergriffe oftmals: Anfassen, Masturbation vor Opfer, Penetration
- Oftmals mehrere Betroffene und mehrere Täter bzw. Täterinnen, häufig generationenübergreifend
- Missbrauch meist über Jahre hinweg
- Täter bzw. Täterinnen sind fast immer Personen, die älter sind und von denen das Kind abhängt (Eltern, Großeltern, Tante bzw. Onkel, ältere Geschwister)
- Oftmals sind Väter die Täter und die Mütter unterstützen diese bzw. lassen es zu
- Betroffene werden oftmals zu Zeuginnen bzw. Zeugen des Missbrauchs an anderen Familienmitgliedern gemacht
- In einigen Fällen vermittelten die Täter bzw. Täterinnen die Betroffenen an weitere außerfamiliäre Täter bzw. Täterinnen (Bekannte, Kollegen bzw. Kolleginnen, bis hin zu Prostitution und organisiertem Missbrauch)
- Filmen des Missbrauchs (auch als Instrument der Erpressung zu schweigen)
- Gewalt- und Morddrohungen (gegenüber der Mutter, Übergriffe an Geschwistern)
- Drohen mit dem Auseinanderbrechen der Familie (Kind kommt ins Heim oder in eine andere Familie)
- Oftmals werden Betroffene als Partnerinnen- bzw. Partnerersatz benutzt (mehrfach Berichte, dass Töchter im Bett der Väter schlafen müssen und dort missbraucht werden, wenn die Mutter z.B. in der Klinik ist)
- Häufig Schweigen, Wegsehen und Leugnen in der Familie
- Einige Betroffene berichten, dass Männer gezielt Beziehungen mit alleinerziehenden Müttern eingegangen sind, um Kinder missbrauchen zu können

6. Hilfreiche Aspekte bei der Verarbeitung

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Berichte von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen in der telefonischen Anlaufstelle. Neben den quantitativ erfassten Variablen Psychotherapie, psychiatrische und ärztliche Behandlung wurden in der telefonischen Anlaufstelle in Form von Freitexten weitere

Informationen dokumentiert. Diese qualitativen Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen oder zum Versuch, sich Unterstützung zu suchen, wurden bei der Analyse ergänzt und soweit möglich quantifiziert.

6.1 Inanspruchnahme professioneller Hilfe

Insgesamt gaben 1.013 Personen an, psychotherapeutische und/oder medizinische Hilfe in Anspruch genommen zu haben:

Tabelle 11:
Inanspruchnahme psychotherapeutischer und medizinischer Hilfe, nach Berichten von Betroffenen, nur Anrufe (N=1.013)

Professionelle Hilfe	Häufigkeit	Prozent
Psychotherapie	425	41,2 %
darin Traumatherapie	80	18,8 %
darin stationär	53	12,5 %
Ärztliche Behandlung	107	10,6 %
Psychotherapie + ärztliche Behandlung	129	12,7 %
Psychotherapie + psychiatrische Behandlung	151	14,9 %
Psychotherapie + ärztliche + psychiatrische Behandlung	201	19,8 %
gesamt	1.013	100 %

Betrachtet man die Angaben von Betroffenen zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe nach Geschlecht, so haben 970 der oben genannten 1.013 Personen hierzu Angaben gemacht. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede der Inanspruchnahme nach Geschlecht: Von insgesamt 1.280 betroffenen Frauen, die in der telefonischen Anlaufstelle Angaben zu Geschlecht und Inanspruchnahme professioneller Hilfen machten, berichteten 57,3 % (n=704), dass sie professionelle Hilfe in Anspruch genommen haben. Von den insgesamt 712 betroffenen Männern, die Angaben zur Inanspruchnahme professioneller Hilfen machten, berichteten 38,4 % (n=266), professionelle Hilfe in Anspruch genommen zu haben.

Bezüglich der Verteilungen der verschiedenen Behandlungsmethoden gibt es nur bezüglich der Kategorie Psychotherapie Geschlechtsunterschiede: 11,4 % Frauen haben im Vergleich zu 5,4 % Männern eine Traumatherapie in Anspruch genommen.

Zusätzlich berichteten 308 Betroffene, dass sie sich Unterstützung bei Personen aus anderen Einrichtungen und Institutionen gesucht hätten: 56,6 % haben Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch genommen (n=175 Personen), 19 % haben sich an Personen aus dem kirchlichen Kontext gewandt (n=57), 8,1 % an die Polizei (n=25) und 4,2 % an das Jugendamt (n=13).

Beurteilung von Qualität und Erfolg psychotherapeutischer und medizinischer Behandlungen:

Zur Beurteilung der Qualität der erfolgten Behandlungen machten insgesamt 861 Betroffene Angaben: 61,1 % (n=522) beurteilen die Qualität positiv, 38,9 % (n=332) negativ. Bei der differenzierten Betrachtung (zu 7 Personen gab es keine

Geschlechtsangaben) zeigte sich, dass Frauen die Behandlung tendenziell etwas häufiger als Männer positiv bewerteten. Den Erfolg der Behandlungen beurteilten insgesamt 773 Betroffene: 53,1 % (n=407) gaben die Bewertung „gut“, 46,9 % (n=359) „eher schlecht“.

Insgesamt berichteten 267 Betroffene (davon 193 Frauen und 72 Männer) über psychiatrische Diagnosen, die bei ihnen gestellt worden waren: 39 % gaben Mehrfachdiagnosen an, die Zahl der gestellten Diagnosen reichte von 0 bis 6. Bei 7,5 % gab es nur eine einzige Diagnose. Die Daten weisen keine Geschlechtsunterschiede bezüglich der Anzahl auf.

Häufig gestellte Diagnosen:

Da nur 267 Betroffene Angaben zu Diagnosen gemacht haben, werden in der folgenden Tabelle keine Prozente dargestellt:

Diagnose	Anzahl der Nennungen
Posttraumatische Belastungsstörung	238
Persönlichkeitsstörung	230
Angst- bzw. Panik- und Zwangsstörung	229
Essstörung	227
Depression	100
davon mit Suizidalität	19
Alkoholabhängigkeit	14
Medikamentenabusus	1
Sonstige	93

Tabelle 12:
Überblick über die häufigsten Diagnosen nach Berichten von Betroffenen, nur Anrufe (N=267) (Mehrfachnennungen möglich)

42 Betroffene machten keine Angaben, ob auf die Diagnose eine professionelle Behandlung erfolgte, bei den anderen erfolgte eine professionelle Behandlung. Diagnosen betreffen Frauen wie Männer gleichermaßen.

Bis auf Essstörungen nannten männliche Betroffene genauso häufig oder sogar bis zu 10 % häufiger Diagnosen als weibliche Betroffene. Bei Betroffenen, die innerhalb der Familie missbraucht wurden, wurden häufiger emotionale instabile Persönlichkeitsstörungen vom Borderline-Typus und Essstörungen diagnostiziert.

„Mit Diagnosestellungen sollte sorgsamer umgegangen werden. Häufig werden einem Betroffenen von verschiedenen Professionellen unterschiedliche Diagnosen gestellt, was sehr verunsichern kann.“

Den qualitativen Auswertungen (N=275) zu dieser Thematik ist zu entnehmen, dass 164 Personen ihre Psychotherapeutin bzw. ihren Psychotherapeuten als sehr hilfreich empfanden, 32 Personen Beratungs- bzw. Hilfsangebote, 10 Personen Ärztinnen bzw. Ärzte, 2 Personen das Jugendamt. 47 Personen bewerteten die

Inanspruchnahme mehrerer Hilfestellen als hilfreich. Weitere 20 Angaben konnten nicht systematisch dargestellt werden.

6.2 Unterstützung im sozialen Umfeld

Wenn Betroffene von der Suche nach Hilfe im sozialen Umfeld berichteten (N=276), suchten sie diese am häufigsten bei Familienangehörigen, entweder bei einem oder beiden Elternteilen (n=104), bei mehreren Familienangehörigen (n=70) oder bei der Lebenspartnerin bzw. dem Lebenspartner (n=52). Weitere 50 Personen suchten bei unterschiedlichen anderen Familienangehörigen Unterstützung (u.a. Großeltern, Tante, Onkel).

„Es ist wichtig, eine Vertrauensperson zu haben, die einem glaubt.“

Unterschiede zwischen weiblichen Betroffenen (n=199) und männlichen Betroffenen (n=75) gibt es nur bezüglich der Inanspruchnahme der Unterstützung durch Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner. Männer (n=18) suchten mit 24 % eher Unterstützung bei ihrer Lebenspartnerin als Frauen (n=33), von denen sich nur 16,6 % ihrem Lebenspartner anvertrauten. Häufiger berichteten die hier genannten Frauen, bei mehreren Familienangehörigen Unterstützung gesucht zu haben.

130 Betroffene berichteten, im näheren sozialen Umfeld Unterstützung gesucht zu haben, am häufigsten werden hierbei der Freundes- bzw. Bekanntenkreis genannt (n=34 bzw. n=13), aber auch Selbsthilfegruppen bzw. andere Betroffene (n=34). 16 Personen sprachen ihre Lehrerin bzw. ihren Lehrer an und 33 Personen wandten sich an sonstige Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

Beurteilung der Hilfe im sozialen Umfeld:

Nicht immer wurde die zuvor genannte Hilfe auch tatsächlich als hilfreich wahrgenommen, wie die Angaben von insgesamt 117 Personen deutlich machen. In Bezug auf erfahrene Unterstützung durch Familienangehörige erlebten 48 Betroffene dabei Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner als am hilfreichsten. Eltern wurden von 33 Personen genannt, wobei oft nur ein Elternteil unterstützend erlebt wurde, vor allem die Mutter, wenn der Vater der Täter war. 24 Personen nannten andere Verwandte wie die Großeltern, Tante oder Onkel und 12 Personen ihre Geschwister.

Als hilfreich und unterstützend wurden im näheren Umfeld von 109 Personen vor allem Freundinnen und Freunde (36 Personen) und andere Betroffene erlebt (25 Personen), 28 Personen nannten Sonstige, darunter vor allem Lehrerinnen und Lehrer.

6.3 Weitere Hilfen

202 Betroffene nannten andere hilfreiche Erfahrungen und Ressourcen, die für die Verarbeitung des Missbrauchsgeschehens bzw. für ihre emotionale Stabilisierung wichtig waren bzw. sind. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen

thematisierte zwar eher Belastungen und machte mehr Angaben über hinderliche als über hilfreiche Aspekte. Allerdings bringen auch diese Ressourcen zum Ausdruck, da sie Anhaltspunkte dafür liefern, welche Veränderungen notwendig gewesen wären bzw. welche Maßnahmen und Hilfestellungen möglicherweise heute hilfreich wären.

Als hilfreich empfanden Betroffene vor allem berufliche, sportliche und schöpferische Tätigkeiten (n=54). 37 Personen beriefen sich auf Selbstschutzmechanismen wie Schweigen, Abgrenzen und Verdrängen.

„Bücher waren wichtig. In einer Selbsthilfegruppe habe ich erlebt, dass jede ihre innere Stärke hat, die es ihr ermöglicht hat, den Missbrauch zu überleben.“

Hilfreiche Verdrängung wird häufig in Verbindung mit beruflichen Aufgaben genannt. Die öffentliche Anerkennung des Unrechts war für 31 Personen explizit wichtig und hilfreich, 25 Personen fanden Halt in ihrem Glauben, unabhängig von der Kirche. 21 Personen bezeichneten es als hilfreich, über das Thema und das Erlebte überhaupt sprechen zu können. Weitere 34 Personen berichteten weitere hilfreiche Aspekte, die nicht kategorisiert wurden.

7. Hinderliche Aspekte bei der Verarbeitung

Fast die Hälfte (n=963 von N=2.248) der Betroffenen gab an, wodurch ihnen die Verarbeitung ihrer Missbrauchserfahrungen erschwert wurde bzw. was dazu führte, dass sie das Erlebte bis heute nicht wirklich verarbeiten konnten.

Die Berichte dazu stellen häufig die negative Gegenseite zu den Aspekten dar, die von den Betroffenen als hilfreich benannt wurden. Geschlechtsunterschiede waren nicht signifikant. Auf der Basis inhaltsanalytischer Auswertungen wurden folgende Kategorien gebildet, die die Inhalte zusammenfassen und quantifizierbar machen:

Häufig genannte Aspekte:

- Keine oder keine hilfreiche Unterstützung durch andere
- Negative Reaktionen auf Hilfesuche
- Tabuisierender bzw. unsensibler gesellschaftlicher Umgang mit dem Thema
- Schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen
- Anhaltender Kontakt zum Täter bzw. zur Täterin
- Religiöse Vorstellungen bzw. kirchliche Vorgaben

7.1 Keine hilfreichen und/oder professionellen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner

963 Personen sprachen über hinderliche Aspekte. Viele Betroffene gaben an, keine Unterstützung erhalten zu haben (n=307). Davon berichteten 53,4 % (n=164), dass sie keine Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Thematik gefunden hätten. 16,9 % (n=52) berichteten, dass sie nicht in der Lage waren, sich Hilfen zu suchen, 19,9 % (n=61) gaben an, dass die Therapie nicht hilfreich war oder ist.

Es zeigten sich in der Einschätzung der hinderlichen Aspekte Geschlechtsunterschiede, die vor allem die therapeutische Unterstützung betrafen. So gaben mit 24 % fast doppelt so viele Frauen wie Männer (13,3 %) an, dass die Therapie nicht hilfreich gewesen sei. 210 Betroffene benannten als hinderliche Aspekte besonders belastende Gefühle, wobei Frauen häufiger Angst und Schuldgefühle angaben und Männer häufiger Gefühle der Scham.

Betroffene, die hinderliche Aspekte benannten, unterscheiden sich von Betroffenen, die diese nicht benannten: 44 % der insgesamt 963 Betroffenen, die über hinderliche Aspekte berichteten, fordern einen Ausbau des Therapie- und Beratungsangebots im Gegensatz zu den Betroffenen, die nicht über hinderliche Aspekte berichteten (22 %).

7.2 Ablehnende Reaktionen

376 Betroffene gaben an, dass sie negative Reaktionen auf ihre Hilfesuche erlebt hatten, die ihnen die Verarbeitung der Missbrauchserfahrungen erschwert hätten. Am häufigsten wurde genannt, dass ihnen nicht geglaubt wurde (n=154). 70 Betroffene gaben an, dass diejenigen, die sie um Hilfe baten, nichts unternommen hätten, 152 Betroffene berichteten über Demütigungen, Drohungen, Schuldzuweisungen, Strafe und Stigmatisierung.

„Bin ich normal im Kopf? Wie höre ich mich an? Ich habe solche Angst, dass mich alle für verrückt halten.“

Für 348 Betroffene waren der gesellschaftliche Umgang oder gesetzliche Vorgaben im Rahmen der Strafverfolgung hinderlich, insbesondere die Tabuisierung oder das Wegsehen (n=124, 35,6 %) anderer. Häufig wurden auch die Akzeptanz der Tat und die Bagatellisierung (n=58, 16,7 %) der Tat als hinderliche Aspekte angegeben.

Ähnlich häufig wurden gesetzliche Regelungen, z.B. zu kurze Verjährungsfristen, genannt (n=55, 15,8 %). 47 Betroffene gaben als hinderlich an, nicht aufgeklärt worden zu sein bzw. kein Bewusstsein für das Geschehene gehabt zu haben (13,5 %). 64 nannten sonstige hinderliche Aspekte bezüglich des gesellschaftlichen Umgangs mit Missbrauch und Rahmenbedingungen (18,4 %).

7.3 Anhaltende Kontakte zum Täter bzw. zur Täterin

123 Betroffene, davon 83 Frauen und 39 Männer, gaben an, weiterhin Kontakt zum Täter bzw. zur Täterin zu haben und dies als sehr hinderlich für ihren Verarbeitungsprozess zu erleben. Weibliche Betroffene (55,4 %) begründeten dies häufiger als männliche Betroffene (30,8 %) damit, dass der Täter bzw. die Täterin ein nahes Familienmitglied sei bzw. war und/oder noch immer ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zum Täter bzw. zur Täterin bestehe (32,5 %).

7.4 Religiöse Prägungen

Als hinderlich wurden von einigen Betroffenen (n=64) auch Aspekte genannt, die den Umgang der Kirche mit dem Geschehen betrafen. Beispielsweise wurde in 27 Fällen der Missbrauch innerkirchlich nicht weiter verfolgt bzw. damit argumentiert, in der Kirche sei so etwas undenkbar (n=18) bzw. Geistliche würden sich niemals dieses Vergehens schuldig machen (n=7). 12 Betroffene gaben sonstige im Bezug zur Kirche stehende hinderliche Aspekte an.

8. Folgen des Missbrauchsgeschehens

Auswirkungen, von denen Betroffene in der Anlaufstelle häufig berichteten, sind somatische und psychosomatische Erkrankungen, Leistungsbeeinträchtigungen, die sich auf Schule, Ausbildung und berufliche Möglichkeiten auswirkten, Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme, Hilflosigkeit und mangelnde Orientierungsfähigkeit, ausgeprägte Selbstwertproblematiken, Beeinträchtigung des Körpergefühls und der Sexualität, externalisierendes Verhalten in Form von Aggressionen, Gewalt und unkontrollierten Wutausbrüchen, Flashbacks und Intrusionen. Aus der Vielzahl von Auswirkungen des Missbrauchsgeschehens auf die Lebensgestaltung lassen sich nach Berichten von Betroffenen (N=1.153) die Auswirkungen des Missbrauchsgeschehens in Kategorien zusammenfassen.

Häufig genannte Auswirkungen des Missbrauchsgeschehens:
(Mehrfachnennungen möglich)

- Körperliche Folgen (n=569, 49,4 %): Somatisierungen, wie Bauchschmerzen, Rückenschmerzen
- Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme (n=466, 40,4 %): Verschlussenheit, Abkapseln von Anderen, Störung der Kontaktaufnahme und der Beziehungsgestaltung, Einsamkeit, Isolation, mangelndes Vertrauen in andere Menschen, Misstrauen, Zerstörung von Beziehungen zu Familienmitgliedern, Freundinnen bzw. Freunden, Bekannten, Hemmung im Umgang mit anderen, weitere Beziehungen mit gewalttätigen Partnerinnen und Partnern
- Flashbacks, Intrusionen, Albträume (n=418, 36,6 %): Erinnerungen, permanente Anspannung, Schlafprobleme, Lärmempfindlichkeit
- Leistungsbeeinträchtigung (n=294, 25,5 %): Konzentrationsstörungen, schlechter Schulabschluss, keine Berufsausbildung, Abbruch des Studiums, Berufsunfähigkeit

- Selbstwertproblematik und negativer Einfluss auf das Selbst (n=258, 22,4 %): Selbsthass, Selbstekel, Gefühl der Wertlosigkeit, niedriger Selbstwert, grundlegende Verunsicherung, masochistische Tendenzen, Schuldgefühle, Scham
- Probleme mit Körperlichkeit und Sexualität (n=245, 21,3 %): Probleme bei der Körperpflege (aufgrund von Selbstekel), gestörtes Sexualleben, gestörte sexuelle Identität, Potenzprobleme, sexualisiertes Verhalten, Angst vor Berührung
- Explizite Aussage über Minderung der Lebensqualität (n=184, 16,0 %): Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags, geringe Lebensqualität, finanzielle Not bzw. Armut
- Orientierungs- bzw. Hilflosigkeit (n=115, 10,0 %): Ziellosigkeit, allgemeine Wehrlosigkeit, Hilflosigkeit, Ratlosigkeit
- Externalisierendes Verhalten (n=53, 4,5 %): eigene Gewalttätigkeit, Aggressionen, Wutausbrüche, Mordgedanken

Unterschiede bezüglich körperlicher Erkrankungen bzw. Somatisierungen und Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen zeigen sich im Vergleich von Betroffenen, die Missbrauch im Kontext Institution erlebt haben, und Betroffenen, die Missbrauch im Kontext von Familie erlebt haben. Körperliche Folgen nannten 42,0 % der Betroffenen (n=365), die Missbrauch in der Familie erlebt hatten im Gegensatz zu 28,8 % der Betroffenen (n=135), die Missbrauch im Kontext von Institutionen erfahren hatten. Von Beziehungsproblemen berichteten 32 % Betroffene (n=268), die Missbrauch in der Familie erlebt hatten gegenüber 23,0 % Betroffenen (n=107), die Missbrauch im Kontext von Institutionen erfahren hatten.

9. Überblick über Botschaften und häufig benannte Themen

Die folgende Übersicht zeigt die am häufigsten genannten Themen, zu denen Betroffene und Kontaktpersonen in der Anlaufstelle telefonisch oder schriftlich ihre Anliegen und Botschaften an die Politik und die Gesellschaft benannten:

Tabelle 13:
Botschaften und Anliegen zu häufig genannten Themen von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen (Mehrfachnennungen möglich)

Themen	Anrufe		Briefe		gesamt	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Therapie und Beratung	899	17,0 %	162	16,4 %	1.061	16,9 %
Verjährung	836	15,8 %	152	15,4 %	988	15,8 %
Entschädigung	727	13,8 %	205	20,8 %	932	14,9 %
Aufklärung	775	14,7 %	100	10,1 %	875	14 %
Ausbildungen	591	11,2 %	61	6,2 %	652	10,4 %
Fortbildungen	578	10,9 %	61	6,2 %	639	10,2 %
Meldepflicht	286	5,4 %	35	3,5 %	321	5,1 %
Sonstige	594	11,2 %	210	21,3 %	804	12,8 %
gesamt	5.286	100,0 %	986	100,0 %	6.272	100,0 %

Insgesamt wurden in den Briefen seltener Botschaften und Anliegen an die Politik vermittelt als bei den Anrufen, was auch damit zusammenhängt, dass die Anrufenden am Telefon direkt nach Botschaften gefragt wurden. In den Briefen standen Botschaften und Anliegen zum Thema Entschädigung an erster Stelle (N=205), weitere Botschaften und Anliegen betrafen wie in der telefonischen Anlaufstelle Fragen der Verjährung und der Aufklärung, erst an vierter Stelle stand in den Briefen der Ausbau von Therapie- und Beratungsangeboten (n=162).

In der telefonischen Anlaufstelle wurde das Thema Therapie und Beratung mit 17 % am häufigsten benannt (n=899). Das Thema Entschädigung, das mit 20,8 % (n=205) in den Briefen am häufigsten benannt wurde, wurde bei den Anrufenden mit 13,8 % (n=727) erst an vierter Stelle benannt.

Betrachtet man Anrufe und Briefe gemeinsam, so wurden Anliegen und Botschaften zu Therapie und Beratung am häufigsten genannt, es folgen die Themen Verjährung und Entschädigung.

Im Folgenden werden die Anliegen und Botschaften von Betroffenen zu bestimmten Themen auf der Basis qualitativer Analysen dargestellt. Zum Teil werden diese auch quantitativ aufbereitet erläutert. Ausgewertet wurden nur Daten aus der telefonischen Anlaufstelle. Die Darstellung folgt der Häufigkeit der Nennung bestimmter Themen.

9.1 Therapie und Beratung

Das Thema Therapie und Beratung wird in den Anliegen und Botschaften von Betroffenen am häufigsten genannt. Viele Betroffene leiden oft jahrelang unter den Folgen des Missbrauchs und seinen Auswirkungen auf ihre Lebensgestaltung und ihre Lebensqualität. Sie wünschen sich entsprechend mehr Unterstützung durch professionelle Hilfen.

Häufig werden eine Verkürzung der Wartezeiten sowie eine Aufhebung der begrenzten Stundenkontingente bei der psychotherapeutischen Behandlung für von sexuellem Missbrauch Betroffene gefordert.

Über die Hälfte der Betroffenen, die bereits in therapeutischer Behandlung waren bzw. aktuell sind, äußerten sich positiv über die Therapie und sahen diese als hilfreich an, während knapp die Hälfte der Betroffenen, die hierzu Angaben machten, Therapien eher kritisch und skeptisch beurteilten. Auch wenn hiermit über die Einschätzung der Qualität und den Erfolg psychotherapeutischer Behandlungen gegensätzliche Äußerungen vorliegen, ist der Anteil derer, die – oft auch mehrfach – professionelle Unterstützung in Anspruch genommen haben bzw. noch nehmen, sehr hoch. Die meisten berichteten, dass sie bereits eine Psychotherapie gemacht hätten, in therapeutischer Behandlung seien und/oder zusätzlich ärztliche bzw. psychiatrische Behandlungen in Anspruch genommen hätten. Oft handelte es sich hierbei um langjährige Therapien, deren Kosten die Betroffenen oft selbst tragen mussten, weil die Krankenkassen die Therapien nicht übernommen oder Verlängerungen der Stundenkontingente nicht bewilligt hatten. Betroffene, die eine Psychotherapie als hilfreich erlebt hatten, berichteten von einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebensqualität.

Viele Betroffene fühlen sich, wenn sie überhaupt den zum Teil als kompliziert und lang wahrgenommenen Weg zum Erhalt eines freien Therapieplatzes bewältigen konnten, jedoch auch in der Therapie mit ihren Missbrauchserfahrungen unverstanden. Es wird Kritik an der Aus- und Fortbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geübt, die oft nur unzureichend über die Thematik Bescheid wüssten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es im therapeutischen Kontext zu sexuellen Übergriffen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gegenüber Betroffenen komme. Viele Betroffene fordern eine anonyme Beschwerdestelle.

„Das Phänomen der Vertuschung des sexuellen Missbrauchs im Rahmen psychoanalytisch orientierter Therapien sollte öffentlich mehr zur Kenntnis genommen werden.“

Neben dem Ausbau von Therapie- und Beratungsangeboten wurden eine Verbesserung der Qualität der Angebote und vor allem spezifische Ausbildungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, in erster Linie traumatherapeutische Spezialisierungen, gefordert. Besonders wichtig erschien dieser Aspekt Betroffenen, die spontan in Briefen oder Anrufen über hinderliche Aspekte der Verarbeitung gesprochen hatten. Eine verbesserte Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollte aus Sicht der Betroffenen flächendeckend erfolgen und dazu führen, dass auch in infrastrukturell schwächeren Gebieten Angebote speziell für Betroffene sexuellen Missbrauchs sichergestellt werden können.

Die Berichte der Betroffenen zeigen, wie vielfältig und gravierend die Folgen von Missbrauchserfahrungen in der Kindheit und Jugend sein können. Viele benannten noch Jahre nach dem Missbrauch eine Vielzahl psychiatrischer Diagnosen, vor allem Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen, Angststörungen, posttraumatische Belastungsreaktionen und Depressionen.

Bei den Diagnosen, aber auch bei den Berichten zu den Auswirkungen des Missbrauchsgeschehens konnten keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern festgestellt werden. Von den vielfältigen Auswirkungen des Erlebten scheinen Frauen und Männer in gleicher Weise betroffen zu sein.

Die Auswirkungen betreffen vor allem soziale und partnerschaftliche Beziehungen und materielle Notlagen durch Einschränkung der Arbeitsfähigkeit als Folge des Missbrauchs. Beziehungen wurden aber zugleich auch als eine der wichtigsten und hilfreichsten Unterstützungsquellen genannt, allen voran die Beziehung zu Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartnern und Familienangehörigen.

Nicht immer erleben Betroffene das Anvertrauen an das familiäre und/oder soziale Umfeld als hilfreich, da Betroffenen vielfach nicht geglaubt wird und sie auf Unverständnis und Ablehnung stoßen.

Weitere Forderungen betreffen den Ausbau der Beratungsangebote und Anlaufstellen für von sexuellem Missbrauch Betroffene (s. D. V.). Gefordert werden mehr Unterstützungsangebote bei Rechtsfragen, der Ausbau von Beratungsstellen im ländlichen Raum und für von sexuellem Missbrauch betroffene Jungen und

Männer, ältere Erwachsene sowie Kontaktpersonen von Betroffenen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Beratungs- und Anlaufstellen untereinander besser vernetzt sein sollten und Hilfestellungen, z.B. bei der Suche nach einem Therapieplatz oder bei Schwierigkeiten mit Behörden, leisten sollten.

„Ich würde mir wünschen, dass es ein Beratungs- und Hilfenetz auch in ländlichen Regionen gibt, das einen auffängt, das überwacht und kontrolliert, was in kirchlichen Einrichtungen und bei Therapieangeboten getan wird.“

Viele Betroffene kritisieren darüber hinaus, dass Täter bzw. Täterinnen mehr therapeutische bzw. einfacher zugängliche Therapien erhielten als Betroffene.

9.2 Verjährung und Strafverfolgung

Betroffene und Kontaktpersonen von Betroffenen, die sich zum Thema Verjährung äußerten, fordern durchgängig die Aufhebung der Verjährungsfristen und damit eine zeitlich unbegrenzte strafrechtliche Verfolgung der Täter bzw. Täterinnen, meistens auch rückwirkend. Analog zum Strafbestand des nicht verjähren Mordes wird eine vollständige Aufhebung der Verjährungsfristen auch bei sexuellem Missbrauch gefordert. Oftmals benötigten Betroffene Jahre oder Jahrzehnte, bis sie über das Erlebte sprechen bzw. sich den Belastungen eines Strafverfahrens aussetzen könnten. Meist sei die Verjährungsfrist dann bereits abgelaufen.

„Missbrauchstaten verjähren nicht im Menschen, der betroffen ist.“

Insgesamt äußerten sich 1.197 Betroffene zum Thema Strafanzeige. Insbesondere mit Blick auf die aktuellen rechtlichen Fragen wird in der Auswertung ein Fokus auf Angaben von Betroffenen gelegt, die bereits Strafanzeige gestellt (23,4 %) bzw. unter Nennung von Gründen auf den Rechtsweg verzichtet hatten (24,9 %).

23,4 % (n=280) gaben an, dass eine Strafanzeige gestellt wurde, hiervon zu 76 % (n=165) von Betroffenen selbst. 27,7 % der Betroffenen, die eine Strafanzeige gestellt hatten, waren zum Zeitpunkt ihres Anrufs in der telefonischen Anlaufstelle zwischen 40 und 49 Jahren, 25,8 % waren zwischen 50 und 59 Jahren und 15 % zwischen 60 und 69 Jahren. Bei den unter 18-Jährigen wurden in 1,7 % der Fälle Strafanzeige gestellt. Frauen (80 %) zeigten die Täter bzw. Täterinnen häufiger selbst an als Männer (62%). 61 % der Betroffenen, bei denen eine Strafanzeige gestellt wurde, berichteten über ihre Erfahrungen und wie mit ihnen umgegangen wurde. Nur 14,8 % (n=20) äußerten sich positiv zum Verfahren, während 85,2 % (n=115) von negativen Erfahrungen berichteten.

Entsprechend werden als häufige Forderungen der Betroffenen mehr Aus- und Fortbildungen für Berufsgruppen genannt, die mit strafrechtlichen Angelegenheiten bei der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs konfrontiert werden können. Eine zentrale Forderung dabei betrifft die Sensibilisierung für das Thema,

den achtsameren Umgang mit Betroffenen, angefangen bei den polizeilichen Ermittlungen bis hin zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung, Mehrfachvernehmung und zum Ablauf des Strafverfahrens. Vor allem Gutachterinnen und Gutachter werden sehr negativ bewertet, aber auch Richterinnen und Richter, die sich gegenüber Betroffenen oftmals abwertend äußerten. Neben der Kritik an der forensischen Zeugenbegutachtung, die aus Sicht der Betroffenen oft einseitig zulasten der Betroffenen geht, wird vor allem auch die Dauer strafgerichtlicher Verfahren als zu belastend beanstandet.

„Wieso sollte ich diese Hölle auf mich nehmen, wenn der eh nach drei Monaten freikommt wegen guter Führung?“

Die Betroffenen berichteten, dass es in 42,7 % (N=112 von 280) der angezeigten Fälle zu einer Anklageerhebung kam. Angeklagt wurden 93 (41 %) von 226 Männern und 4 von 7 Frauen. Bei 5 von 19 berichteten Taten wurden Täter und Täterinnen, die gemeinsam die Tat begangen hatten, angeklagt. Die meisten Betroffenen (70 %, Frauen N=63, Männer N=16), die von einer Strafanzeige berichteten, äußerten sich zum Ausgang des Strafverfahrens. Nach ihren Angaben wurden 39 Verfahren eingestellt (männliche Angeklagte N=34; weibliche Angeklagte N=3; mehrere beiden Geschlechts N=2), sechs männliche Angeschuldigte wurden freigesprochen, 20 Täter verurteilt. 12 Verfahren waren zum Zeitpunkt des Anrufs noch nicht abgeschlossen.

Zum Strafverfahren und den Gründen, warum sie auf ein Strafverfahren verzichtet hatten, äußerten sich weitere 299 (24,9 %) der 1.179 Betroffenen, die Angaben zur Verjährung machten. 50,8 % der Betroffenen (N=152) hatten keine Strafanzeige gestellt, weil die Verjährungsfrist bereits abgelaufen war. 4,3 % der Betroffenen (N=13) sahen eine Anzeige als aussichtslos an, 9,4 % (N=28) als emotional zu belastend. Für 18,1 % (N=54) war die Angst vor den Folgen vor allem in Bezug auf Drohungen der Täter bzw. Täterinnen ausschlaggebend für die Entscheidung, keine Anzeige zu erstatten. 4,7 % (N=14) nannten als Grund, dass sie eine Anzeige als zu beschämend empfunden hätten. 12,7 % (N=38) gaben an, nicht die nötige Unterstützung gehabt zu haben.

Insgesamt wird große Unzufriedenheit über die Verjährungsfristen und das Strafmaß geäußert, das im Vergleich zu anderen Delikten zu gering sei und deutlich mache, wie wenig das Unrecht, das die Betroffenen erfahren hätten, wirklich anerkannt und gesehen werde.

9.3 Entschädigung

Anliegen und Botschaften zur Thematik der Entschädigung äußerten 566 (davon 198 Männer, 358 Frauen) Betroffene. Gut ein Drittel von ihnen forderte eine Entschädigung, ohne nähere Ausführungen darüber zu machen, wie bzw. in welcher Form diese erfolgen sollte. Ein weiteres Drittel der Betroffenen führte die Forderungen näher aus. Geschlechtseffekte bezüglich der Forderungen wurden nicht deutlich. Auch hinsichtlich der allgemeinen Angaben wie Alter und Wohnort gab es keine Abweichungen von der Gruppe der Betroffenen. Jedoch forderten

Betroffene, die Missbrauch in Institutionen erlebt hatten, zu 40 % (n=189 von 469) und damit etwas häufiger Entschädigungen als Betroffene, die Missbrauch in der Familie erlebt hatten, von denen 30 % (n=258 von 848) Entschädigungsforderungen stellten.

„Der Orden muss eine Entschädigung zahlen, auch bei verjährten Fällen.“

Deutlich fallen die Unterschiede bezüglich Entschädigungsforderungen auf, wenn es um aktuelle oder vergangene Missbrauchsfälle geht. Von den aktuell Betroffenen werden keine Entschädigungsforderungen gestellt.

Bei 62 % (n=352) der Betroffenen sind Entschädigungsforderungen neben der Abschaffung der Verjährungsfristen mit dem Anliegen verbunden, Therapie- und Beratungsangebote auszubauen. Dies deckt sich damit, dass viele Betroffene oftmals hohe Kosten für psychotherapeutische und spezielle traumatherapeutische Behandlungen aufgewendet haben, die nicht von den Krankenkassen übernommen wurden. Betroffene (n=912), die berichteten, dass sie aufgrund des Missbrauchsgeschehens professionelle Unterstützung in Anspruch nahmen, forderten doppelt so häufig (38 %) Entschädigungen wie diejenigen (n= 1152), die keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen bzw. sich hierzu nicht geäußert haben (20 %). Dies betrifft alle Behandlungsarten (psychologische, medizinische und psychiatrische Behandlungsarten) gleichermaßen.

Forderungen nach Entschädigung sind zu 73 % (n=411) auch mit der Forderung nach Abschaffung der Verjährungsfristen gekoppelt, um Täter und Täterinnen in die Verantwortung zu ziehen und Forderungen auch für lang zurückliegende Fälle einklagen zu können.

Auch in Bezug auf Betroffene, die Strafanzeige gestellt haben, und jene, die hiervon abgesehen haben, gibt es Unterschiede bei den Entschädigungsforderungen: Betroffene, die Strafanzeige gestellt hatten, forderten zu 42 % (n=110 von 267) Entschädigungen, diejenigen, die keine Strafanzeige gestellt hatten, zu 34 % (n=297 von 882).

„Ein verlorenes Leben kann man nicht entschädigen.
Eine Entschädigung kann nur eine Geste sein.“

Von den meisten Betroffenen wird in Bezug auf Entschädigungen und Verjährungsfristen konkretes Handeln durch die Politik gefordert, dies teilweise auch im Hinblick auf ihr bereits fortgeschrittenes Lebensalter. Von zeitnahen Entschädigungen werden auch die Glaubwürdigkeit der Politik und der Nutzen der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten abhängig gemacht. Viele äußerten Zweifel und Skepsis darüber, dass der Runde Tisch hinsichtlich der Entschädigungsthematik tatsächlich irgendetwas bewirken könne. Einige Betroffene äußerten in diesem Zusammenhang, dass die Gesellschaft nicht aus ihrer Verantwortung entlassen

werden dürfe, da sexueller Kindesmissbrauch ein gesellschaftliches Problem darstelle und die Gesellschaft deshalb auch Verantwortung übernehmen müsse.

Ein Hauptthema im Kontext von Entschädigungsforderungen lässt sich mit dem Stichwort Gerechtigkeit beschreiben. Diese wird vor allem darin gesehen, dass die Täter und Täterinnen und die Verantwortlichen in Institutionen, die Täterschutz vor Opferschutz gestellt haben, für das konkrete Unrecht auch finanzielle Genugtuung leisten sollen. Dies betrifft insbesondere Ansprüche gegen die Kirche. Als Begründung für Entschädigungen wurde vor allem angeführt, dass die Folgen des Missbrauchs zu unverschuldeter materieller Not durch Berufsunfähigkeit bzw. berufliche Einschränkungen, Arbeitsausfälle, Einbußen bezüglich der Rente bzw. Frühberentung und hohen Behandlungskosten geführt hätten und eine Entschädigung die Schaffung einer angemessenen Lebensgrundlage bzw. Lebensqualität ermöglichen solle. Viele Betroffene sehen deshalb in einer materiellen Entschädigung eine Wiedergutmachung für die emotionalen und psychischen Beeinträchtigungen, die sie als Folge des Missbrauchs erfahren haben. Dies wird vor allem im symbolischen Sinne verstanden, da das erfahrene Leid und Unrecht nicht mit Geld wieder aufgewogen werden könne. Entschädigung dürfe aber nicht als Schweigegeld, sondern nur als Anerkennung des erlittenen Unrechts angesehen werden.

9.4 Aufklärung, Information und Prävention

Am häufigsten wurden nachhaltige Präventions- und Aufklärungsangebote bereits in Kindertagesstätten, Vor- und Grundschulen, für Eltern, Kinder, Erzieherinnen bzw. Erzieher und Lehrerinnen bzw. Lehrer gefordert. Weitere häufig gestellte Forderungen betreffen mehr Informationen über Täterstrategien, Traumatisierung und Retraumatisierung sowie Kampagnen zur Aufklärung und Information. Hier wurden auch niedrigschwellige Hilfsangebote wie mehr Beratungsstellen, Hotlines und Online-Beratungen gefordert.

9.5 Fort- und Weiterbildung

Vielfach wird zur Sicherstellung eines sensibleren Umgangs mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch die Forderung nach speziellen (vor allem psychologischen) Schulungen laut.

„Das Verständnis von sexueller Gewalt auch in Fachkreisen ist ein Witz.“

Es wird die Fortbildung von allen Berufsgruppen gefordert, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in ihrem beruflichen Kontext mit der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs konfrontiert sein können (u.a. Lehrkräfte, Beschäftigte des Jugendamtes, Beamtinnen und Beamte der Polizei, Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, Ärzteschaft und Pflegepersonal in Kliniken, Fachkräfte der Beratungsstellen). Einige Betroffene fordern darüber hinaus die Aufnahme des Themas in die Ausbildungscurricula der genannten Berufsgruppen.

9.6 Meldepflicht

Vielfach wurde für die Meldepflicht sexueller Straftäter bzw. Straftäterinnen plädiert. Nur wenige sprachen sich gegen eine Meldepflicht aus. Personen, die sich gegen eine Meldepflicht aussprachen, haben hauptsächlich Bedenken in Bezug auf die derzeitige Gesetzeslage, die Betroffenen aus ihrer Perspektive keinen oder wenig Schutz bietet. Des Weiteren wird befürchtet, dass sich Betroffene nicht mehr an Beratungsstellen wenden würden, falls sexueller Missbrauch meldepflichtig wäre. Diejenigen, die sich für eine Meldepflicht aussprachen, fordern diese hauptsächlich für Ärztinnen bzw. Ärzte und Kliniken sowie für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kirchen.

Befürworterinnen und Befürworter der Meldepflicht erhoffen sich, dass dadurch der Missbrauch schneller öffentlich gemacht und weitere Opfer vor dem Täter bzw. der Täterin geschützt werden können. Einige wiesen darauf hin, dass die Meldepflicht einzelfallabhängig sein sollte. Es werden außerdem telefonische Anlaufstellen gefordert, an die man sich bei Bedarf nach Beratung, Unterstützung und Hilfen anonym wenden kann.

Manche fordern die Meldepflicht als Abschreckung für Täter und Täterinnen. Die meisten Anrufenden haben eine ambivalente Haltung zur Meldepflicht. Sie wird grundsätzlich befürwortet, wenn ausreichend Schutz und Unterstützung für von sexuellem Missbrauch Betroffene gewährleistet ist (z.B. mit unterstützender Prozessbegleitung).

10. Akzeptanz der telefonischen Anlaufstelle

Die begrenzten Möglichkeiten einer temporären, anonymen telefonischen Anlaufstelle, die eine therapeutische Arbeit nicht ersetzen kann und darf, stellte große Anforderungen an die Kompetenz der Fachkräfte. Allein das Sprechen über das Erlebte konnte mitunter heftige emotionale Reaktionen bei den Betroffenen auslösen und eine therapeutisch orientierte Unterstützung notwendig machen, die in einer anonymen Anlaufstelle jedoch nicht zu leisten war, auch wenn die Fachkräfte zum Teil sehr lange und stabilisierende Gespräche führten (die Anrufe gingen im Durchschnitt 20 Minuten, manche bis zu drei Stunden) und Betroffenen Hilfsmöglichkeiten in ihrer Nähe aufgezeigt wurden.

„Mir fehlt der Austausch. Ihre Kolleginnen haben mich gestützt und gut beraten. Komme gerade aus der Klinik und bin sehr einsam.“

54,2 % der Betroffenen (N=1.434) mussten aus Sicht der Fachkräfte in den Gesprächen in der telefonischen Anlaufstelle stabilisiert werden. Viele Anrufende bedankten sich für das hilfreiche Gespräch und die vertrauensvolle Gesprächssituation.

Quantitativ kann unterlegt werden, dass von 2.040 dokumentierten Gesprächsbewertungen zu 95,6 % Angaben zu einem „guten“ (75,5 %) und „eher guten“ (20,1 %) Gesprächsverlauf aus Sicht der Anrufenden vorliegen. Nur 4,4 % bewerteten die Gespräche als „eher schlecht“ (3,2 %) oder „schlecht“ (1,2 %). Viele Anruferinnen und

Anrufer, bei denen der Missbrauch schon Jahrzehnte zurückliegt, haben sich über die telefonische Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten ermutigt gefühlt, sich mit ihrer Geschichte zum ersten Mal jemandem anzuvertrauen.

Die Gespräche waren von starker Emotionalität geprägt und aus Sicht der Fachkräfte für gut drei Viertel der Anrufenden von „hoher“ (35,8 %) bis „eher hoher“ (40,1 %) Belastung geprägt. Diese Anteile beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von 2.843 Bewertungen der emotionalen Belastung der Anrufenden.

„Ich wollte diesen Klumpen loswerden!“

Viele Anruferinnen und Anrufer, insbesondere auch solche, die aktuell sexuellen Missbrauch erfahren, haben aufgrund der Gespräche erste Schritte unternommen, sich professionelle Hilfe vor Ort zu holen und sich aus Bindungen von Tätern und Täterinnen zu lösen.

Die Fachkräfte verwiesen bei 1.541 Fällen zu 57,7% auf weitere Hilfen vor Ort oder an andere mündlich oder schriftlich erreichbare Fachstellen für die jeweilige Thematik.

Je niedriger das Alter der thematisierten Missbrauchsfälle, desto häufiger wurden Hilfestellen durch die Fachkräfte aufgezeigt, wenn die Anrufenden dies wünschten. So wurden in fast 90 % der aktuellen Missbrauchsfälle an unter 18-Jährigen diese an Hilfestellen in ihrer Region verwiesen und rund 50 % der über 50-Jährigen. Da die meisten Beratungsstellen auf die Beratung aktueller Fälle fokussiert sind, ist es schwer, passgenaue Beratungsangebote für Erwachsene zu vermitteln, deren Missbrauch Jahre oder Jahrzehnte zurückliegt. Fachkräfte verwiesen deshalb oft an einfacher zugängliche Beratungsstellen – z.B. für Jugendliche – um überhaupt eine Hilfestelle mit der thematischen Ausrichtung auf sexuellen Missbrauch nennen zu können. Auch in der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten wurde von Betroffenenseite der Mangel an spezifischen Beratungsangeboten für erwachsene Betroffene, aber beispielsweise auch für Jungen und Männer oder in ländlichen Regionen benannt (s. D. V. und E. II.).

„Sie waren in den vergangenen Monaten so etwas wie eine Halteleine für mich.“

Seit dem Bestehen der telefonischen Anlaufstelle haben die Wiederholungsanrufe von Betroffenen zugenommen, die sich in den Gesprächen Entlastung, Stabilisierung und Unterstützung erhofften. Für manche stellte die telefonische Anlaufstelle so etwas wie eine „sichere Basis“ dar. Viele Betroffene wandten sich mehrfach auch in akuten Krisen an die telefonische Anlaufstelle und/oder als Therapieergänzung oder Überbrückung längerer Wartezeiten zwischen zwei Therapien.

Die Bedeutung einer Anlaufstelle bzw. eines beratenden und/oder therapeutischen niedrigschwelligen Angebots für Betroffene spiegelt nicht nur das Anrufaufkommen in der telefonischen Anlaufstelle, sondern auch die von Betroffenen in

der Anlaufstelle am häufigsten genannte Forderung nach einem Ausbau der Therapie- und Beratungsangebote (s. D. V. und E. I., II. und IX.).

„Die Hotline sollte unbedingt für immer bleiben!“

III. Gespräche mit Betroffenen

Im Rahmen der Aufarbeitung führte die Unabhängige Beauftragte auch Gespräche mit Mitgliedern von Selbsthilfegruppen sowie mit einzelnen Betroffenen und Vertreterinnen und Vertretern von Betroffeneninitiativen. Ziel der Gespräche war es, Betroffene als Expertinnen und Experten zur Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu hören. Dabei ging es sowohl um Fragen der Aufarbeitung als auch um Unterstützung und Hilfen bei der Bewältigung der Folgen, an denen die meisten Betroffenen noch Jahrzehnte nach dem Missbrauchsgeschehen leiden. Auch die Erfahrungen und Anliegen von Betroffenen aus DDR-Heimen sollten am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ berücksichtigt werden. Neben Gesprächen mit einzelnen Betroffenen aus DDR-Heimen und Mitgliedern des Vereins Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau wurde deshalb im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten über das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) auch eine Fokusgruppenbefragung mit von sexuellem Missbrauch Betroffenen aus DDR-Heimen durchgeführt (s. D. VI.).

1. Gespräche mit Betroffeneninitiativen

Nach der Aufdeckung Hunderter Missbrauchsfälle in kirchlichen und reformpädagogischen Einrichtungen im Jahr 2010 haben sich Betroffene aus den jeweiligen Einrichtungen untereinander vernetzt und eigene Initiativen gegründet oder sich bereits bestehenden Initiativen angeschlossen. Die Unabhängige Beauftragte hat mit Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher Betroffeneninitiativen intensive Einzelgespräche geführt.

„Es gibt Leute, die haben jahrelang gegen Wände geschrien.“

Allen Gesprächen gemeinsam war die erschütternde Erfahrung, dass in den Einrichtungen sexuelle Übergriffe der Leitung oder dem Aufsichts- und Lehrpersonal bekannt waren, jedoch nur in den seltensten Fällen die Täter bzw. Täterinnen Konsequenzen zu fürchten hatten. Der Schutz der Einrichtung oder einzelner Täter und Täterinnen stand stets vor dem Schutz der Kinder. Verdachtsfällen wurde nicht nachgegangen, Kindern nicht geglaubt. Die meisten Opfer waren zum Zeitpunkt des Missbrauchs unter 14 Jahre alt und den Tätern bzw. Täterinnen in den jeweiligen Systemen schutzlos ausgeliefert. Neben sexuellen Übergriffen kam es auch zu massiven körperlichen Misshandlungen, zum Teil auch mit sadistischen Ausprägungen.

Auch die Aufarbeitung selbst ging stets von den Betroffenen aus, die sich mit anderen Betroffenen zusammenschlossen und die jeweiligen Institutionen aufforderten, die Missbrauchsfälle aufzuklären und öffentlich zu machen. Betroffene berichteten in den vergangenen Monaten von sehr unterschiedlichen Erfahrungen in Bezug auf Aufarbeitung, Anerkennung und Verantwortungsübernahme durch die jeweilige Einrichtung, in der sie Opfer sexuellen Missbrauchs wurden. Neben dem Wunsch nach mehr Therapie- und Beratungsangeboten ist eines der wichtigsten Anliegen der Betroffenen, eine Entschädigung für das erlittene Unrecht zu erhalten – vorrangig im Sinne einer Anerkennung des Unrechts durch die Verantwortungsträger. Bezüglich einer materiellen Entschädigung wurden sehr unterschiedliche Summen genannt. Die Zahlung von Geldleistungen wird vor allem als symbolische Geste der Anerkennung gesehen.

Initiativen, mit denen die Unabhängige Beauftragte Gespräche geführt hat:
(in alphabetischer Reihenfolge)

Eckiger Tisch ist ein Zusammenschluss von Betroffenen, die als Schüler in vier von Jesuiten betriebenen Schulen sexuelle Übergriffe erlebt haben. Der Name ist eine Antwort auf den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“, an dem eine direkte Einbeziehung Betroffener zunächst nicht stattgefunden hatte. Es handelt sich bei den Jesuitenschulen um das Canisius-Kolleg in Berlin, das Aloisiuskolleg in Bonn, die Sankt-Ansgar-Schule in Hamburg und das Kolleg St. Blasien im Schwarzwald. Pater Mertes, ehemaliger Leiter des Berliner Canisius-Kollegs, hatte die Missbrauchsfälle am Canisius-Kolleg im Januar 2010 erstmals öffentlich gemacht. Der Eckige Tisch fordert Entschädigungszahlungen im fünfstelligen Bereich für von sexuellem Missbrauch Betroffene, vergleichbar mit den Summen, die die katholische Kirche Missbrauchsoffern in Irland gezahlt hat. Das Hilfskonzept der Jesuiten vom September 2010 und das der Deutschen Bischofskonferenz vom März 2011 sehen Entschädigungsleistungen bis zu 5.000 Euro vor, dies wird vom Eckigen Tisch als nicht angemessen abgelehnt. Der Eckige Tisch hat eine umfangreiche Dokumentation herausgegeben, die von der Unabhängigen Beauftragten finanziell unterstützt wurde. Die Dokumentation steht auf der Website des Eckigen Tisches zur Verfügung. (Weitere Informationen unter www.eckiger-tisch.de.)

„Die Erfahrungen in der Kindheit sind mir das ganze Leben lang nachgelaufen.“

Ettaler Misshandlungs- und Missbrauchsoffer e.V. wurde im Juli 2010 gegründet, nachdem im Februar 2010 die Offenlegung von Gewalt- und Missbrauchsfällen im Kloster Ettal begonnen hatte. Der Verein hat sich zur Aufgabe gesetzt, Anlaufstelle für Betroffene zu sein und zeitnah mit dem Kloster die Aufarbeitung umzusetzen. Klosterleitung und Vereinsmitglieder haben sich seit Juli 2010 regelmäßig unter Einbeziehung von Mediatoren getroffen. Im November 2010 beauftragte das Kloster eine Analyse durch den ehemaligen Verfassungsrichter Prof. Dr. Hans-Joachim Jentsch. Aus dieser geht hervor, dass im Internat und im Gymnasium Ettal über Jahrzehnte hinweg bis in die 90er-Jahre Kinder und Heranwachsende misshandelt, sadistisch gequält und sexuell missbraucht wurden. Die Untersuchungsergebnisse stimmen mit dem Wissensstand des Vereins weitgehend überein. Missbrauchsvorwürfe aus dem Jahr 2005 werden derzeit noch staatsanwaltschaftlich

untersucht. Eine zwischen Kloster und Verein abgestimmte sozialwissenschaftliche Studie soll bis Anfang 2012 feststellen, welche Mechanismen die jahrzehntelangen Missstände möglich gemacht haben. Das Kloster Ettal hat ein Hilfskonzept vorgestellt, das eine anwaltliche Erstberatung, einen Pauschalbetrag für bereits erfolgte Therapien, Hilfe bei akuten Therapien und Schmerzensgeldzahlungen vorsieht. Berücksichtigt werden im Gegensatz zur Deutschen Bischofskonferenz nicht nur Vorfälle sexuellen Missbrauchs, sondern auch körperliche und psychische Gewalt. Die Summen liegen über den Beträgen, die die Deutsche Bischofskonferenz vorgestellt hat, die Zuteilungskriterien sollen an das österreichische Entschädigungsmodell angelehnt werden. Über die angebotene Mediation können zusätzlich individuelle Bedürfnisse zwischen Betroffenen und Kloster ausgehandelt werden. (Weitere Informationen unter www.ettalermisbrauchsofper.de.)

gegen-missbrauch e.V. hat sich in 2003 aus der bereits bestehenden Online-Plattform www.gegen-missbrauch.de gegründet, die bereits seit 2002 existierte. Nach dem Bekanntwerden der zahlreichen Missbrauchsfälle in Deutschland Anfang 2010 bot die Internetplattform mit ihren Chats und dem Forum vielen Betroffenen eine wichtige erste Anlaufstelle. Der Verein bietet Präventionsprojekte an, vermittelt Hilfsangebote, in besonderen Fällen auch finanzieller Art, und leistet Öffentlichkeitsarbeit, um auf Missstände hinzuweisen. Außerdem begleitet er Betroffene bei Behördengängen und gibt Unterstützung bei Antragstellungen. Im Juli 2010 hat der Verein einen Forderungskatalog entwickelt und diesen dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ übermittelt. (Weitere Informationen unter www.gegen-missbrauch.de.)

Glasbrechen e.V. – Für die Betroffenen sexualisierter Gewalt auf der Odenwaldschule wurde im September 2010 von Altschülern der Odenwaldschule ins Leben gerufen und rund zwei Monate später als mildtätiger und gemeinnütziger Verein eingetragen. Der Verein setzt sich für Betroffene sexuellen Missbrauchs an der Odenwaldschule ein und fordert eine vollständige Aufklärung und Aufarbeitung der Geschehnisse und Umstände des sexuellen Missbrauchs. Vordringlicher Zweck des Vereins ist die Durchführung und Unterstützung von Hilfsmaßnahmen für Betroffene, die an der Odenwaldschule zu seelischem und/oder materiellem Schaden gekommen sind, insbesondere jener, die keine anderweitige Hilfe erhalten haben. Damit macht sich Glasbrechen e.V. zum Fürsprecher aller Betroffenen. Mitglieder von Glasbrechen e.V. sind betroffene und nicht betroffene Altschüler, ehemalige und derzeitige Lehrerinnen und Lehrer der Odenwaldschule, sowie die von der Schule mit der Aufklärung der Taten seinerzeit betrauten Juristinnen Claudia Burgsmüller und Brigitte Tilmann und der ehemalige Landrat des Kreises Norbert Hofmann. (Weitere Informationen unter www.glasbrechen.de.)

„Missbrauch ist wie eine Bombe im Bauch, die jederzeit losgehen kann.“

Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg wurde im Februar 2011 gegründet aus dem sogenannten Johanneumskreis, der sich über den Ombudsmann des Bistums Speyer seit April 2010 um die Aufklärung der Missbrauchsfälle am Gymnasium und Internat Johanneum Homburg/Saar bemüht und dem sich seitdem mehrere Betroffene angeschlossen haben. Damaliger Schulträger war der Orden der Herz-Jesu-Missionare Hilstrup, ein Papstorden, der heute über eine Stiftung

und eine gGmbH, finanziell unterstützt vom Bistum Speyer sowie vom Saarland, die Schule betreibt. In der Initiative sind ehemalige Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge sowie ehemalige Mitglieder der Jugendgruppen und Eltern von ehemaligen Schülerinnen und Schülern organisiert. Die Initiative drängt auf Aufklärung der Vorgänge und die Übernahme der Verantwortung durch die damaligen und heutigen Verantwortungsträger. Dies erscheint erschwert durch die Zuständigkeiten des Generalats des Ordens, die Glaubenskongregation sowie die Religiösenkongregation, die direkt dem Papst unterstehen. Die Initiative fordert den Bericht einer unabhängigen, neutralen und ermittelnden Person. Die Initiative spricht von Dutzenden, über Jahre hinweg vollzogenen Übergriffen an etlichen Kindern und Jugendlichen durch mehrere der damaligen Ordensmitglieder. Der als Haupttäter zu Bezeichnende sowie ein weiterer Pater wurden suspendiert, Art und Umfang der Fälle sowie weitere Täter wurden jedoch bisher nicht öffentlich aufgearbeitet. (Weitere Informationen unter www.initiativeehemaliger-johanneum-homburg.de.)

Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V. wurde 1997 gegründet und richtete die Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau ein. Der Verein hat sich zur Aufgabe gesetzt, diesen Teil der DDR-Geschichte vor dem Vergessen zu bewahren und an das Schicksal der Kinder und Jugendlichen zu erinnern, die dem Zwang und den Erniedrigungen eines ideologisch geprägten Erziehungssystems ausgeliefert waren. Für eine vollständige Aufarbeitung der Vorfälle in den Jugendwerkhöfen, aber auch in anderen DDR-Heimen möchte die Initiative Betroffene ermutigen, mit der Initiative Kontakt aufzunehmen und über das Erlebte zu sprechen. Der Austausch von Erfahrungen und Erlebnissen soll die ehemaligen Heimkinder aus der oft vorhandenen Isolation und Einsamkeit herausholen, um ihre Anliegen und Wünsche nach Aufarbeitung und Entschädigung zu formulieren. Es sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, persönliche Erfahrungen und Erlebnisse gemeinsam zu verarbeiten. Eine umfassende Aufklärung soll Grundlage sein, um präventive Maßnahmen zu ergreifen und Möglichkeiten zu schaffen, Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen zu verhindern. (Weitere Informationen unter www.jugendwerkhof-torgau.de.)

Missbrauch in Ahrensburg e.V. wurde gegründet von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in der Nordelbischen Kirche in Ahrensburg/Hagen. Ein Gemeindepastor hatte dort über viele Jahre Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht, unter anderem auch seine Stiefsöhne. Bereits 1999 war die Kirche durch die Anzeige einer Betroffenen über die Vorfälle informiert worden. Der Pastor wurde versetzt, weitere Schritte wurden von der Kirche nicht eingeleitet. Ein weiterer Pastor war bereits in den 70er-Jahren über die Vorfälle informiert, missbrauchte aber selbst Kinder und Jugendliche und schwieg zu den Vorfällen. 2010 zeigte die Betroffene, die bereits 1999 die Kirche zu den Vorgängen informiert hatte, den Pastor erneut bei der Kirchenleitung an. Ziel des Vereins Missbrauch in Ahrensburg e.V. ist die vollständige Aufklärung der Geschehnisse in der Kirchengemeinde Ahrensburg/Hagen. Verein und Betroffene fordern tätige Reue und anerkennende Gerechtigkeit auch in Form von Entschädigungen für das erlittene Unrecht. Der Verein hat sich außerdem zur Aufgabe gesetzt, Betroffenen und deren Angehörigen Anlaufstellen zu nennen, bei denen Betroffene fachkundige Beratung und Unterstützung erhalten können, und sich für umfassende Präventionsmaßnahmen einzusetzen.

Der Verein bündelt vielfältige Veröffentlichungen zur Thematik auf seiner Homepage. (Weitere Informationen unter www.missbrauch-in-ahrensburg.de.)

„Die Opfer zahlen immer, körperlich, seelisch und finanziell. Das ist ganz frustrierend.“

MOGiS e.V. - Eine Stimme für Betroffene hat sich bereits im April 2004 als Verein von Missbrauchsoptionen gegründet, die sich gegen Internetsperren ausgesprochen haben. Mit der neuen Satzung im September 2009 hat MOGiS e.V. seine Ziele erweitert und möchte Missbrauchsoptionen eine Stimme im politischen Prozess geben. Ziel des Vereins ist die Aufklärung über und die Prävention von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die Beförderung von Hilfen für Betroffene. MOGiS e.V. versteht sich als Lobby von Betroffenen für die Belange von Betroffenen sexuellen Missbrauchs. Von Oktober 2009 bis Februar 2010 hat MOGiS e.V. eine Dunkelfeldbefragung zum sexuellen Kindesmissbrauch durchgeführt, deren erweiterte wissenschaftliche Auswertung und Veröffentlichung durch die Unabhängige Beauftragte finanziell unterstützt wurde. Die Ergebnisse der Befragung stehen auf der Website des Vereins zur Verfügung. (Weitere Informationen unter www.mogis-verein.de.)

netzwerkB Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e.V. wurde im April 2010 gegründet und ist eine unabhängige bundesweite Interessenvertretung von Betroffenen für Betroffene. netzwerkB setzt sich für die Rechte von Betroffenen ein, indem es über Ursachen und Auswirkungen von sexualisierter Gewalt informiert und sich für konkrete Änderungen starkmacht. Zweck des Vereins sind die Förderung der Hilfen für die Opfer sexualisierter Gewalt, die gesellschaftliche Aufklärung und die Verhinderung sexualisierter Gewalt. Hinzu kommt der Austausch mit anderen nationalen Opfervereinigungen. Insbesondere das Forum auf der Internetseite von netzwerkB stellt für Betroffene eine Möglichkeit des Austauschs dar. Die Landesgruppen treffen sich regelmäßig. (Weitere Informationen unter www.netzwerkB.org.)

2. Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen

Ein zentrales Anliegen der Betroffenen, die sich an die Anlaufstelle gewandt hatten, war der Wunsch, als Expertinnen und Experten am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ gehört zu werden.

Auch Betroffeneninitiativen beanstandeten, dass mit Einberufung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ keine Betroffenen zur Teilnahme eingeladen worden waren.

Nach den Rückmeldungen in der Anlaufstelle und zahlreichen Gesprächen mit Betroffeneninitiativen war es ein wichtiges Anliegen, einen unmittelbaren Austausch zwischen dem Runden Tisch und Betroffenen zu ermöglichen. Aus diesem Grunde initiierte die Unabhängige Beauftragte ein Gespräch mit Betroffenen und Mitgliedern des Runden Tisches, das am 10. November 2010 stattfand.

2.1 Vorbereitung

Im Vorfeld des Gesprächs am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ wurden zahlreiche Einzelgespräche mit Betroffenen geführt, um bei der Auswahl zu gewährleisten, dass es den Betroffenen möglich sein würde, vor einem größeren Personenkreis über das Erlebte und ihre Anliegen zu sprechen, ohne dass die Belastung zu groß sein würde.

„Missbrauchsoffer müssen an den Runden Tisch. Damit endlich mit ihnen und nicht über sie geredet wird.“

Ziel war es, dass die Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ gehört wurden. Ihre Berichte und Botschaften sollten ihre persönlichen Erfahrungen wiedergeben. Auch wenn diese nicht verallgemeinert werden konnten, spiegelten sich darin viele Schicksale und Anliegen Betroffener, die sich bereits in der Anlaufstelle gemeldet hatten. Es wurde Wert darauf gelegt, dass es sich um eine heterogene Gruppe handelte, die in verschiedenen Kontexten mit Missbrauch konfrontiert wurde. Zum größten Teil hatten sie sich bereits Monate vorher schriftlich an die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten gewandt.

Eingeladen wurden sechs Betroffene und zwei Angehörige in Vertretung für ihre minderjährigen bzw. von Behinderung betroffenen Kinder. Die Betroffenen hatten sexuellen Missbrauch in unterschiedlichen Zusammenhängen erfahren – in der Familie, in einer kirchlichen Einrichtung, im Internat, im DDR-Heim, im Sportverein und in einer Behinderteneinrichtung.

Die Betroffenen bzw. Angehörigen von Betroffenen wurden in der Vorbereitung auf das Gespräch sehr eng durch die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten begleitet. Sie erhielten außerdem die Möglichkeit, sich zum Gespräch am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ von Vertrauenspersonen begleiten zu lassen.

Die Beratungsstellen Tauwetter e.V. und Wildwasser e.V., die den Kongress für Betroffene „Aus unserer Sicht“ im September 2010 in Berlin organisiert hatten, wurden angefragt, mögliche Teilnehmende für das Gespräch am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu benennen. Es konnten aber keine konkreten Kontakte vermittelt werden.

2.2 Durchführung

An dem Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen nahmen die Bundesministerinnen Dr. Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Annette Schavan sowie 32 von 60 Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ teil. Das Gespräch wurde von der Unabhängigen Beauftragten moderiert.

Eine Psychotherapeutin, an die sich die Betroffenen bei akutem Unterstützungsbedarf hätten wenden können, war während der Dauer des Gesprächs anwesend.

Das Gespräch fand im Interesse der Betroffenen in einem geschützten, nicht öffentlichen Rahmen und unter Ausschluss der Medien statt.

Im Vordergrund des mehrstündigen Gesprächs standen nicht die Darstellungen des jeweiligen Tatgeschehens, sondern die Dimension des Geschehenen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen für die Betroffenen sowie ihre Botschaften an Politik und Gesellschaft.

Der Austausch orientierte sich an folgenden drei Leitfragen:

1. Was hat Ihnen im Umgang mit der Bewältigung des Missbrauchsgeschehens von den äußeren Faktoren her am meisten Probleme bereitet bzw. Sie am stärksten belastet?
2. Was wäre erforderlich gewesen, um diese Belastung zu reduzieren bzw. welche Unterstützung hätten Sie benötigt?
3. Was müsste Ihrer Meinung nach geschehen bzw. verändert werden, um die Situation zu verbessern bzw. welche Veränderungen auf politischer Ebene wünschen Sie sich?

2.3 Forderungen der Betroffenen

Zusammenfassend appellierten die Betroffenen am Ende des Gesprächs an Politik und Gesellschaft, eine positive Grundhaltung gegenüber Betroffenen einzunehmen und folgende Forderungen in ihre Entscheidungen einzubeziehen:

- Ausbau und engere Vernetzung von Beratungsstellen und deren finanzielle Sicherstellung
- Besser zugängliche, längere und spezialisiertere Therapien und Einrichtung von Traumazentren
- Unabhängige Anlaufstellen auf Bundes- oder Länderebene
- Bessere Kontrollinstrumente in Institutionen sowie externe unabhängige Vertrauenspersonen
- Aufarbeitung von Strukturen und Mechanismen, die den systematischen Missbrauch in Institutionen möglich gemacht haben
- Aus- und Weiterbildungen zu sexuellem Missbrauch für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen sowie in Therapie, Medizin, in der Justiz oder bei der Polizei tätig sind
- Anerkennung des erlittenen Unrechts für die damit verbundenen lebenslänglichen privaten wie beruflichen Konsequenzen durch Entschädigungen

(Statements zum Gespräch am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der acht teilnehmenden Betroffenen bzw. Angehörigen von Betroffenen s. Anlage.)

Im Anschluss an das Gespräch wurde in einer Pressemitteilung über die Ergebnisse der Veranstaltung informiert. Informationen waren auch über die Homepage www.beauftragte-missbrauch.de abrufbar.

3. Unterstützung der Vernetzung Betroffener und ihrer Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“

Ein zentrales Anliegen der Betroffenen, die sich bei der Unabhängigen Beauftragten in der telefonischen Anlaufstelle gemeldet hatten, war der Wunsch, als Expertinnen und Experten am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ gehört zu werden. Auch die acht Betroffenen bzw. Angehörigen von Betroffenen, die am 10. November 2010 am Gespräch mit den Bundesministerinnen und den Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ teilgenommen hatten, bekräftigten den Wunsch, in die Arbeit des Runden Tisches bzw. in seine Arbeits- und Unterarbeitsgruppen einbezogen zu werden.

Das Gespräch im November 2010 verdeutlichte den Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, wie wichtig ein direkter Austausch mit Betroffenen über ihre Anliegen für die Entwicklung von Vorschlägen zum Umgang mit der Thematik ist. Eine Fortführung des weiteren Austauschs wurde von den Betroffenen, der Unabhängigen Beauftragten, den Bundesministerinnen und den Mitgliedern des Runden Tisches im Anschluss an das Gespräch begrüßt.

„Anerkennung des Leids von Opfern durch Politik macht Mut.“

Auf Empfehlung der Unabhängigen Beauftragten und mit der finanziellen und organisatorischen Unterstützung der drei Bundesministerien luden Betroffene bzw. Angehörige von Betroffenen, die am Gespräch im November 2010 am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ teilgenommen hatten, sowie weitere Betroffene und Betroffeneninitiativen Anfang 2011 zu einem ersten Arbeitstreffen ein. Ziel dieses ersten Arbeitstreffens am 22. Januar 2011 war die Bildung eines Arbeitskreises, über den Stellungnahmen und Vorschläge Betroffener an den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ einfließen und in die Empfehlungen des Runden Tisches einbezogen werden können.

An dem Treffen im Januar 2011 nahmen 22 Betroffene teil. Neben der Bildung eines Arbeitskreises und der Ernennung eines Sprecherkreises wurde auch die Bildung eines Bundesverbandes diskutiert. Im Hinblick auf die konkrete Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ wurden Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen entwickelt: Recht und Verjährung, Prävention und Intervention, Gesundheit und Therapie, Entschädigung, Institutionen.

Ein zweites Treffen fand am 5. März 2011 in Berlin statt, aus dem sich die sogenannte „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ gebildet hat. In dieser sind 14 Vereine und Initiativen von Betroffenen sowie Einzelpersonen vertreten. Vertreterinnen und Vertreter dieser neu gegründeten Bundesinitiative nehmen bereits seit März 2011 an den Sitzungen der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ teil und werden ab Juni 2011 auch in den Sitzungen des Plenums des Runden Tisches vertreten sein.

Um möglichst viele Betroffene einbinden zu können, arbeitet die Bundesinitiative an der Gründung eines Dachverbandes für Betroffene sexualisierter Gewalt und sexuellen Missbrauchs im Kindesalter. (Weitere Informationen unter www.die-bundesinitiative.de.)

Auch Tauwetter e.V. und Wildwasser e.V. haben mit dem Kongress „Aus unserer Sicht“ am 25. und 26. September 2010 bereits ein bundesweites Treffen mit Betroffenen und Betroffeneninitiativen organisiert. Auf diesem Kongress wurde auch die Gründung eines Bundesverbandes diskutiert und ein Forum im Internet zur Verfügung gestellt, damit sich Betroffene untereinander besser vernetzen und abstimmen können. Die Idee eines Bundesverbandes konnte aus organisatorischen, finanziellen und personellen Gründen aber nur singulär in einem Webforum weiterentwickelt werden. Die Unabhängige Beauftragte hat den Kongress „Aus unserer Sicht“ als eine wichtige Initiative gewertet und ihn finanziell unterstützt.

IV. Expertise von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Der Ausbau von Therapieangeboten, insbesondere auch traumatherapeutischer Angebote, ist neben dem Ausbau von Beratungsstellen das in der Anlaufstelle von Betroffenen am häufigsten genannte Anliegen. Therapien sind für von sexuellem Missbrauch Betroffene von zentraler Wichtigkeit, häufig sogar überlebenswichtig.

1. Hintergrund

Die in Bezug auf ambulante Therapien zur Verfügung stehenden Hilfen werden aus Sicht vieler Betroffener als unzureichend erlebt. Viele Betroffene haben sich hierzu auch in der Anlaufstelle geäußert.

Häufig benannte Defizite:

- Zu lange Wartezeiten
- Zu wenig spezialisierte Therapieangebote wie Traumatherapien, körperorientierte Therapien oder Kreativtherapien, keine Kostenübernahme durch die Krankenkassen
- Unzureichende Stundenkontingente und komplizierte Antragsverfahren, damit verbunden die Sorge, dass Therapien nicht weiter bewilligt werden
- Täter bzw. Täterinnen erhalten mehr therapeutische bzw. leichter zugängliche Therapien als Betroffene

Viele Betroffene benötigen insbesondere nach jahrelangem schweren Missbrauch längerfristig therapeutische Unterstützung, um mit Symptomatiken wie posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), dissoziativen Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Angsterkrankungen, Depressionen oder Suchterkrankungen ihr Alltagsleben führen zu können (s. D. II.).

Viele Betroffene fühlen sich jedoch auch in der Therapie mit ihren Missbrauchserfahrungen unverstanden – wenn sie überhaupt den zum Teil komplizierten und langen Weg zum Erhalt eines freien Therapieplatzes bewältigen konnten. Dies spiegelt sich auch in den Anrufen in der telefonischen Anlaufstelle wieder (s. D. II.): Nur 53% der Betroffenen, die eine Psychotherapie in Anspruch genommen haben, bewerteten die Therapie im Nachhinein als „gut“, wohingegen 47% sehr unzufrieden waren. Betroffene, die eine Psychotherapie als hilfreich erlebt haben, berichten dagegen von einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebensqualität.

„Es muss schnell etwas passieren. Ich kann doch nicht Jahre nach einem Therapeuten suchen.“

Neben Gesprächen mit Betroffenen wurden auch zahlreiche Gespräche mit Expertinnen und Experten aus dem therapeutischen und medizinischen Umfeld geführt, die zum Teil sehr divergente Erfahrungen und Meinungen bezüglich Therapien für von sexuellem Missbrauch Betroffene hatten.

Hier zeichnete sich eine unterschiedliche Sichtweise zwischen Praxis – das heißt niedergelassenen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, Gutachterinnen bzw. Gutachtern, Chefärztinnen bzw. Chefärzten – und anderen Entscheidungsträgern ab. Offenbar schätzten Expertinnen und Experten, die nicht in nachhaltigem, direktem Kontakt mit von sexuellem Missbrauch Betroffenen standen, die Situation anders ein als ihre Kolleginnen und Kollegen.

Da vor diesem Hintergrund die Erfahrungen und Einschätzungen niedergelassener Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit sexuellem Missbrauchshintergrund von besonderem Interesse waren, wurde eine Befragung der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten durchgeführt.

„Die Täter werden therapiert und ich muss um die Kostenübernahme für meine Therapie sehr hart kämpfen.“

Mit dieser sollte ermittelt werden, wo die Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in der Praxis gravierende Mängel sehen und was aus ihrer Sicht verbessert werden müsste, um eine adäquate therapeutische Unterstützung von Betroffenen sicherzustellen. Bei der Entwicklung des Fragebogens wurden die Erkenntnisse aus der telefonischen Anlaufstelle einbezogen.

Um in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten zu erreichen, wurde eine quantitative Untersuchung anhand einer Online-Befragung durchgeführt.

Unterstützt wurde das Vorhaben durch die Bundespsychotherapeutenkammer, die ihren Länderrat über das Vorhaben informierte und für eine Teilnahme warb. Über die Verteiler von elf teilnehmenden Länderkammern wurden

psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein Anschreiben der Unabhängigen Beauftragten sowie ein Link übermittelt, über den der Fragebogen aufgerufen werden konnte.

2. Durchführung

2.1 Datenerfassung

Der Fragebogen wurde über die Kontaktdaten von elf Landespsychotherapeutenkammern an über 22.000 Kammermitglieder in Deutschland versandt. Die Online-Befragung fand im Februar 2011 statt.

Über 2.600 Datensätze konnten aus der Befragung generiert werden. Die Rücklaufquote lag bei knapp 12 %. Aus Gründen des Datenschutzes aufseiten der Psychotherapeutenkammern konnten keine autorisierten Links versendet werden. Therapeutinnen und Therapeuten konnten den Link zur Unterstützung des Vorhabens deshalb auch an Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten weiterleiten, die möglicherweise nicht zu der angefragten Zielgruppe der psychologischen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gehörten. Es muss deshalb von einer größeren Gesamtstichprobe als ursprünglich angenommen ausgegangen werden.

Berücksichtigt werden muss außerdem, dass einige Verteiler der Kammern nicht zwischen niedergelassenen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die in Einrichtungen arbeiten, unterschieden haben. Ebenso wurde der Link vereinzelt auch an Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen bzw. -psychotherapeuten geschickt, für die der Fragebogen nicht konzipiert worden war.

Die Selektion basierte auf einer Zufallsstichprobe. Es handelte sich nicht um eine repräsentative oder wissenschaftliche Befragung. Vielmehr sollte ein erstes Meinungsbild zu einem Thema eingeholt werden, zu dem weiterer Forschungsbedarf besteht. In diesem Sinne sollen die Ergebnisse zur Orientierung, bestenfalls zur Hypothesengenerierung, für weitere Forschungsvorhaben dienen. Die Resonanz auf die Online-Befragung zeigte, dass die Thematik des sexuellen Missbrauchs bei den Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten auf Interesse stößt und als relevant erachtet wird, auch wenn davon auszugehen ist, dass an der Befragung vermutlich Personen mit einem ohnehin großen Interesse an der Thematik teilgenommen haben.

Das Interesse an der Thematik und das Engagement der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten zeigten sich auch in den Anmerkungen in den Freitextfeldern des Fragebogens. Hier äußerten viele zum Teil sehr dezidiert ihre Meinung zur Praxis und zur Notwendigkeit von Therapien bei von sexuellem Missbrauch Betroffenen.

2.2 Datenauswertung

Es konnten über 2.000 verwertbare Datensätze von psychologischen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in eigener Praxis ausgewertet werden. Die

Angaben der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten bezogen sich auf die letzten drei Jahre, das heißt den Zeitraum von 2007 bis 2010.

Die Datenverarbeitung und -auswertung erfolgte grundsätzlich quantitativ, mit Ausnahme eines Freitextfeldes, über das bestimmte Aspekte frei formuliert benannt werden konnten. Diese Möglichkeit wurde von nahezu allen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten genutzt.

Alle Angaben wurden der Aufforderung entsprechend von den Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten geschätzt. Sie stellen subjektive Werte und keine validen Ergebnisse dar. Ziel war es, Tendenzen zu erkennen und kurzfristig Erfahrungen der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten mit den Aussagen Betroffener vergleichen zu können.

3. Ergebnisse

Die Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben an, dass durchschnittlich 22 % der Patientinnen bzw. Patienten in ihrer Praxis einen Missbrauchshintergrund hätten. Diese Zahl wurde in nachträglichen E-Mails und auch telefonischen Rückmeldungen zum Teil nach oben korrigiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Aufkommen in einigen Praxen höher und in anderen eher niedriger ist, je nachdem wie aufgeschlossen oder etabliert die Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten dem Thema gegenüberstehen.

Die kassenfinanzierten Richtlinienverfahren für Verhaltenstherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie wiesen hinsichtlich des Anteils an Patientinnen bzw. Patienten mit sexuellem Missbrauchshintergrund keine gravierenden Unterschiede auf. Auch wenn die Aussagen der Fachkräfte, die in therapeutischen Einrichtungen arbeiten, nicht in die Auswertung einbezogen wurden, ist anzumerken, dass hier der Anteil an Patientinnen bzw. Patienten mit Missbrauchshintergrund wesentlich höher liegt.

Das Geschlechterverhältnis der Psychotherapeutinnen zu den Psychotherapeuten, die an der Befragung teilnahmen, betrug drei zu eins. 89 % der behandelten Betroffenen waren weiblich und nur 11 % männlich. Auch wenn diese Verteilung den bisherigen allgemeinen Kenntnissen entspricht, sollte bedacht werden, dass weibliche Betroffene vermutlich einen leichteren Zugang zu Psychotherapieplätzen haben. Zum einen greifen sie tendenziell eher auf therapeutische Hilfe zurück, zum anderen gibt es mehr Psychotherapeutinnen als Psychotherapeuten.

Wiederholt wurde im Freitextfeld auf einen Mangel an therapeutischen Angeboten für Männer, an Angeboten für Gruppentherapien für Männer sowie an Angeboten in ländlichen Gegenden hingewiesen.

In Berlin konnte zusätzlich das allgemeine Aufkommen von Patientinnen bzw. Patienten mit sexuellem Missbrauchshintergrund in den psychotherapeutischen Praxen erhoben werden. 166 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben an, von sexuellem Missbrauch Betroffene in eigener Praxis zu behandeln, während 11 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten keinerlei Aufkommen in ihrer

Praxisangaben. Das heißt, dass in 93 % der Berliner Praxen Patientinnen bzw. Patienten mit einem Missbrauchshintergrund behandelt werden.

3.1 Ergebnisse einzelner Kategorien

a) Kontext des Missbrauchsgeschehens

84 % der behandelten Betroffenen erlebten den sexuellen Missbrauch im sozialen Umfeld, wobei keine Unterscheidung der Familienmitglieder nach Mutter, Vater, Onkel, Tante etc. vorgenommen wurde. 10 % der Betroffenen wurden in ihrer Kindheit in Institutionen missbraucht. Aus den Angaben geht nicht hervor, ob Betroffene nicht auch in beiden Kontexten sexuellen Missbrauch erlebt haben.

b) Geschlechterverteilung unter den Tätern bzw. Täterinnen

Nur 7 % der Betroffenen wurde durch Täterinnen missbraucht, die meisten Betroffenen (93 %) durch Täter. Einige Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten wiesen jedoch darauf hin, dass der Missbrauch durch Täterinnen, beispielsweise durch Mütter, subtiler und weniger deutlich ausgeübt werde, weshalb er häufig nicht als solcher thematisiert werden könne.

c) Art und Schwere des Missbrauchs

Am häufigsten wurde von Missbrauch im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren berichtet (48 %). Bei 16 % dauerte der Missbrauch über die Jugend hinaus bis in das Erwachsenenalter an, wobei die missbrauchende Person nicht jeweils dieselbe gewesen sein muss.

Schilderungen Betroffener kann auch entnommen werden, dass der Missbrauch, beispielsweise durch den Vater oder den Stiefvater, erst durch Auszug aus dem Elternhaus oder eine Eheschließung beendet wurde.

Die meisten Betroffenen (40 %) erlebten den Missbrauch im Sinne der „engen Definition“ des Fragebogens, also in Form eines Berührens, das unmittelbar der sexuellen Bedürfnisbefriedigung des Täters oder der Täterin diene, vom Anfassen der Brust oder der Genitalien des Kindes bis hin zur vaginalen, analen oder oralen Vergewaltigung. Oftmals fand der Missbrauch wiederholt über einen längeren Zeitraum statt.

d) Wartezeiten

Die meisten Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten (n=677) gaben als allgemeine Wartezeit aller Patientinnen bzw. Patienten auf einen Therapieplatz in ihrer Praxis einen Zeitraum von drei bis fünf Monaten an. 575 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten nannten eine Wartezeit von sechs bis elf Monaten und 191 eine Wartezeit von über einem Jahr.

1.420 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben an, dass die Wartezeiten für von sexuellem Missbrauch Betroffene dieselben seien wie die für Patientinnen bzw. Patienten mit einer anderen Thematik. 462 Psychotherapeutinnen

bzw. Psychotherapeuten verkürzten die Wartezeit für Betroffene sexuellen Missbrauchs.

Zu berücksichtigen ist, dass in mehr als der Hälfte der Fälle der sexuelle Missbrauch zu Beginn der Therapie nicht bekannt war. Aus Briefen, E-Mails und Gesprächen mit Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten geht hervor, dass Betroffene aufgrund langer und schwieriger Therapieverläufe häufiger länger als andere Patientinnen bzw. Patienten auf einen Therapieplatz warten müssen. Die lange Dauer dieser Behandlungen hat zur Konsequenz, dass seltener ein freier Therapieplatz zur Verfügung steht und häufiger kostenintensive stationäre Aufenthalte erforderlich werden.

„Ich suche seit einem Dreivierteljahr erfolglos nach einer Traumatherapeutin und die Krankenkasse sagt mir, es gäbe genug. Das ist ein großer Misstand.“

Im Freitextfeld wurde in mindestens 70 Eintragungen explizit auf zu lange Wartezeiten hingewiesen, häufig verknüpft mit der Forderung nach mehr Praxissitzen. Ein Mangel an Therapieplätzen wird insbesondere in ländlichen Gebieten angegeben. Approbierte Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die mangels Praxissitz nicht ohne Weiteres über die Krankenkassen abrechnen können, haben weniger Patientinnen und Patienten und (nur) deshalb geringe Wartezeiten.

e) Behandlungsmethoden

Neben den Richtlinienverfahren werden häufig auch andere spezifische Behandlungsmethoden angewandt:

Tabelle 14:
Angewandte spezifische Behandlungsmethoden

Behandlungsmethoden	Anzahl der Nennungen
traumafokussierte Verhaltenstherapie	885
traumafokussierte tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	848
EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing)	781
psychodynamisch imaginative Traumatherapie	684
Hypnotherapie	466
Kreativtherapie	330
Sexualtherapie	117
Sonstige	581

Die 581 Angaben „Sonstige“ bezogen sich auf systemische Ansätze, Körperpsychotherapie bzw. Körperarbeit, Gestalttherapie, feministische Ansätze, Gesprächspsychotherapie, Imaginationen, katathymes Bilderleben, strukturbezogene Psychoanalyse, Psychodrama, Traumatherapie, Tiertherapie, ressourcenorientierte Therapie zur Alltagsbewältigung, Expositionstherapie, Paartherapie, psychosoziale Beratung, Entspannungsverfahren und Schreibtherapie. Es wurden außerdem

über 20 weitere verschiedene traumatherapeutische Ansätze, die meist mit Kürzel benannt wurden, genannt.

264 von den 2.000 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten haben keine zusätzlichen Behandlungsmethoden für die Arbeit mit Betroffenen angegeben.

f) Stundenkontingente

Die teilnehmenden Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten berichteten, dass rund 40 % der Betroffenen, die sich an sie gewandt hatten, bereits mindestens eine Therapie abgeschlossen hatten.

„Die Therapie hat mir geholfen, mich dem Thema zu öffnen. Ich habe begonnen, einen Umgang damit zu finden. Das darf jetzt nicht aufhören, nur weil die 100 Stunden verbraucht sind.“

Über 900 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben an, dass bei Patientinnen bzw. Patienten mit sexuellen Missbrauchserfahrungen die Bewilligung von Anträgen, die über das übliche Höchstmaß an Stunden hinausgehen, problematisch sei. 777 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben dagegen an, insoweit keine schlechten Erfahrungen gemacht zu haben. 1.453 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten halten die zur Verfügung stehenden Stundenkontingente für diese Patientengruppe für unzureichend, während 328 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten sie als ausreichend einschätzten.

Diese Angaben beziehen sich gleichermaßen auf tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie. Hierzu gab es auch sehr viele Eintragungen im Freitextfeld, womit die Forderung nach einem erhöhten Stundenkontingent auch qualitativ bekräftigt wurde.

g) Thematisierung der Missbrauchsthematik in der Therapie

Der Anteil der Patientinnen bzw. Patienten, bei denen die Missbrauchsthematik erst im Verlauf der Behandlung thematisiert wurde, betrug 43 %. 38 % dagegen begannen die Therapie mit der Intention, das Thema Missbrauch bearbeiten zu wollen.

Da Missbrauch oft erst im Laufe der Therapie thematisiert wird, können Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in ihrem Berufsalltag jederzeit mit dem Thema konfrontiert werden. Sie sollten deshalb in der Lage sein, mit der Thematik professionell umzugehen und z.B. Unterstützung in Form von Supervision in Anspruch nehmen.

h) Ausbildung, Fortbildung und Supervision

Über 1.300 der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben an, dass das Thema sexueller Missbrauch in der Ausbildung behandelt worden sei. 1.673 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten hielten es für nötig, dass spezifische Behandlungsmethoden zu dieser Thematik ausführlicher vermittelt werden sollten,

202 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten verneinten dies. Bemerkenswert ist, dass der Anteil Betroffener an den in der Praxis behandelten Patientinnen und Patienten bei Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die kein Interesse an Fortbildung zeigten, im Durchschnitt nur 14 % beträgt, bei Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die einen Bedarf an Weiterbildung sehen, dagegen 23 %.

„Selbst in Psychiatrien wissen Ärzte oft nicht mit dem Thema umzugehen. Die fragen dann direkt nach den Erlebnissen und wissen nicht, dass das nicht geht.“

Auch den Aussagen im Freitextfeld kann entnommen werden, dass Aus- und Weiterbildung als besonders wichtig angesehen werden. Außerdem wird die Möglichkeit einer fachlichen Supervision für laufende Behandlungen vorgeschlagen. Zahlreiche schriftliche und mündliche Rückmeldungen von Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten haben den Eindruck verstärkt, dass hier ein Bedarf an Weiterbildung besteht und das derzeitige Ausbildungsangebot als unzureichend erlebt wird. Einige Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben an, dass sie sich dem Thema nicht gewachsen fühlten.

i) Über die Therapie hinausgehende Hilfen

Nahezu übereinstimmend gaben 1.773 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gegenüber 87 Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten an, dass weitere Hilfen für Betroffene sexuellen Missbrauchs in besonderem Maße in folgenden Bereichen erforderlich seien:

Tabelle 15:
Weitere erforderliche
Hilfen für Betroffene

Weitere Hilfen	Anzahl der Nennungen
Begleitung zu Terminen (u.a. Arzt, Behörde, Gericht)	1402
bessere Vernetzung von Hilfs- und Behandlungsangeboten	1251
niedrigschwellige Angebote (u.a. Telefonberatung, Online-Beratungen)	1062
Vermittlung passgenauer Behandlungsangebote	1000
spezifische Fachberatungen	927
Selbsthilfegruppen	796

Auch in den Freifeldtexten wurde das Thema des Bedarfs an weiteren Hilfen sehr häufig angesprochen.

j) Weitere Themen aus den Freifeldtexten

Viele Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten halten eine Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen und Aufklärung) für wichtig, damit mehr Aufmerksamkeit in der Gesellschaft herrscht, die Schamgrenze und das Gefühl des Ausgegrenztseins bei den Betroffenen herabgesetzt werden und sie besser in der Lage

sind, Hilfsangebote zu nutzen. Auch die Prävention in Kindergärten und Schulen soll danach weiter ausgebaut werden.

Es soll außerdem lösungsorientierter und ressourcenorientierter gearbeitet werden, um die Betroffenen nicht in einer Opferrolle zu fixieren. Kreativtherapien seien insbesondere in Phasen, in denen nicht geredet werden kann, eine wichtige Ausdrucksmöglichkeit. Es müsse auch spezifische Therapieangebote für ältere Betroffene und für Menschen mit Migrationshintergrund geben. Zudem fehlten therapeutische Angebote für betroffene Menschen mit Behinderung. Sehr häufig trete Missbrauch in Zusammenhang mit Gewalt und Vernachlässigung auf, was in der Behandlung berücksichtigt werden müsse.

Die Behandlung komplex traumatisierter Patientinnen bzw. Patienten bedeutet einen hohen Aufwand für die Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten (Be- willigung der Therapie, Überbrückung von Phasen, in denen die Kasse nicht zahlt, Antragstellung ohne Formulierung traumatherapeutischer Elemente, vermehrte telefonische Betreuung, allgemein höhere, auch materielle Belastung der Psycho- therapeutinnen bzw. Psychotherapeuten z.B. durch Fortbildungskosten oder Kos- ten für Supervision). Geäußert wird die Forderung nach Würdigung dieses Einsatzes auch materieller Art, z.B. durch zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten oder durch kostenfreie begleitende Fachsupervision.

Einige Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten sehen die Notwendigkeit der Weiterbildung von Gutachterinnen und Gutachtern der Kassenärztlichen Ver- einigungen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch.

In den frei formulierten Aussagen der Psychotherapeutinnen bzw. Psychothe- rapeuten wird ein großes Engagement für die Thematik des sexuellen Kin- desmissbrauchs deutlich, aber auch Unzufriedenheit über die derzeitigen Behandlungsbedingungen.

3.2 Fazit

Obwohl die Daten der Online-Befragung nicht repräsentativ sind und zurückhal- tend interpretiert werden müssen, lässt sich festhalten, dass sich die Schilderungen der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten mit den Erfahrungen der Be- troffenen decken, die in der telefonischen Anlaufstelle geäußert wurden (s. D. II.).

Zentrale gemeinsame Anliegen von Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeu- ten und Betroffenen:

- Verkürzung der Wartezeiten für einen geeigneten Therapieplatz
- Erhöhung der Stundenkontingente, insbesondere für komplex traumati- sierte Betroffene mit schweren Missbrauchserfahrungen und ausgeprägten dissoziativen Störungen
- Mehr Angebote für männliche Betroffene und in ländlichen Gebieten
- Öffnung der Kassenleistungen für diverse, schulenübergreifende Traumatherapieverfahren

- Mehr bedarfsorientierte soziale Betreuung neben der Therapie
- Mehr psychosoziale Vernetzung und Kooperation mit Kliniken und Beratungsstellen
- Mehr Aus- und Weiterbildungsangebote

Auch Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die in medizinischen Einrichtungen wie Kliniken beschäftigt sind, Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen bzw. -psychotherapeuten sowie ärztliche Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten zeigten großes Interesse an der Befragung. Bei einer Ausweitung der Erhebung auf andere psychotherapeutische Berufsfelder und einer Vertiefung im Rahmen fundierter wissenschaftlicher Forschung kann daher von einer großen Teilnahmebereitschaft unter den Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten ausgegangen werden.

V. Expertise von Beratungsstellen

1. Hintergrund

Fachkräfte in Beratungsstellen sind oft erste Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner bei aktuellem oder zurückliegendem sexuellen Missbrauch. Viele Betroffene äußerten in der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten die Dringlichkeit eines Ausbaus der Beratungsangebote und wiesen darauf hin, wie schwer es sei, eine spezialisierte Anlaufstelle mit kompetenten Fachkräften für die Thematik des sexuellen Missbrauchs zu finden. Auch seien die Beratungsstellen meist personell unterbesetzt und es müssten lange Wartezeiten und weite Wege in Kauf genommen werden, da Beratungsstellen nicht flächendeckend vorhanden seien.

„Ich habe ja versucht, Hilfe zu erhalten, aber ich fand nichts in der Nähe.“

Um die Erfahrungen bereits bestehender Beratungs- und Anlaufstellen in die Aufarbeitung aufzunehmen, hat die Unabhängige Beauftragte kontinuierlich das persönliche Gespräch und den Austausch mit Expertinnen und Experten aus Beratungsstellen und telefonischen Beratungsangeboten gesucht und Beratungsstellen im Rahmen einer bundesweiten Befragung eingeladen, ihre Expertise im Umgang mit der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs einzubringen.

2. Durchführung

Da es keine Gesamterhebung aller Beratungsstellen in Deutschland gibt, wurde für die Befragung der Beratungsstellen auf die Datenbank der bundesweiten Beratungshotline N.I.N.A. zurückgegriffen, die auch die Fachkräfte der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Benennung von Beratungsstellen nutzen. Die N.I.N.A.-Datenbank umfasst 1.300 Beratungsstellen, erhebt

aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist durch ihre spezielle Ausrichtung auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen bei sexuellem Kindesmissbrauch nicht repräsentativ für das gesamte Spektrum der Beratungslandschaft in Deutschland.

In drei Mailings im Zeitraum von August bis Oktober 2010 wurden die Beratungsstellen über die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten und die Kampagne „Sprechen hilft“ informiert und anhand von Leitfragen um ihre schriftliche Expertise gebeten. Diese sollte in die Aufarbeitung der Unabhängigen Beauftragten und ihre Empfehlungen an die Bundesregierung und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ für immaterielle und materielle Hilfen einfließen.

Leitfragen der Expertise:

1. Wer meldet sich?
2. Mit welchem Anliegen kommen Betroffene in die Beratung?
3. Welche Hilfsangebote helfen, welche nicht?
4. Welchen Bedarf haben Betroffene?
5. Was würde Ihnen in den Beratungsstellen helfen?
6. Welche Forderungen haben Sie an die Politik?

3. Ergebnisse

Von den 1.300 angeschriebenen Beratungsstellen haben 154 Beratungsstellen der Unabhängigen Beauftragten ihre Expertisen übermittelt. Darunter befanden sich 144 freie Träger, davon 22 katholische, 11 evangelische und 10 öffentliche Träger.

Inhaltliche Ausrichtung der Beratungsstellen:

- 55 Fachstellen gegen sexuellen Missbrauch
- 43 geschlechtsspezifische Beratungsstellen für Mädchen und Frauen
- 39 Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- 15 Einrichtungen des Kinderschutzes
- 7 Opferhilfen, Opferberatungsstellen
- 5 geschlechtsspezifische Beratungsstellen für Jungen und Männer
- 2 Suchtberatungsstellen

3.1 Angaben zu Personen, die sich an Beratungsstellen wenden

Im Folgenden werden die Personengruppen benannt, die sich besonders häufig mit der Bitte um Beratung und Unterstützung an Beratungsstellen wenden:

a) Eltern und Kontaktpersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen

Es wenden sich vorrangig Eltern, deren Kinder von sexuellem Missbrauch betroffen sind, weitere Angehörige und Kontaktpersonen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen an die Beratungsstellen.

Sie wünschen sich Hilfe bei der Verdachtsabklärung und Risikoeinschätzung. Oftmals kommen Eltern und Kontaktpersonen auch mit sehr unterschiedlichen Anliegen wie schulischen Problemen der Kinder, Beziehungsproblemen, Lebenskrisen und anderen Schwierigkeiten, bei denen häufig erst in der Beratung sexueller Missbrauch als mögliche Ursache thematisiert wird. Zunehmend suchen auch Eltern Rat, deren Kinder von sexuellen Übergriffen durch gleichaltrige Kinder und Jugendliche im Kindergarten oder der Schule betroffen sind.

„Es ist schwer, als Angehöriger eine Beratungsstelle zu finden, wo man sich mit seinem sehr intimen Anliegen gut aufgehoben fühlt.“

b) Betroffene Jugendliche

Es melden sich Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erlebt haben oder aktuell erleben. Jugendliche beklagen, dass in ihrem sozialen Umfeld bei Übergriffen durch Gleichaltrige nicht ausreichend eingegriffen wird. Sie berichten über Mobbing und sexuelle Gewalt über digitale Medien sowie Übergriffe mit K.O.-Tropfen. Jugendliche nutzen zur Beratung und Unterstützung besonders Angebote von Online-Beratungen und Hotlines.

c) Betroffene Erwachsene

Vermehrt suchen Erwachsene Hilfsangebote zur Bewältigung zurückliegenden Missbrauchs. Erwachsene in Lebenskrisen, die Beratungsstellen wegen Depressionen oder Ängsten aufsuchen, benennen häufig erst im Verlauf der Beratung zurückliegenden sexuellen Missbrauch. Auch Paare mit Konflikten bringen während der Paarberatung zurückliegenden sexuellen Missbrauch bei einer Partnerin bzw. einem Partner zur Sprache.

d) Betroffene Jungen und Männer

Betroffene Jungen und Männer finden kaum spezialisierte Angebote. Sie suchen deshalb häufig Beratungsstellen auf, die nicht auf die Beratung männlicher Betroffener, sondern auf von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen spezialisiert sind.

„Es gibt viel zu wenig qualifizierte Hilfsangebote, insbesondere für Männer, die Situation in ländlichen Gebieten ist katastrophal.“

Wünschenswert sind ein Ausbau spezialisierter Angebote für Jungen und Männer und ein breiteres Basiswissen über männliche Betroffene im gesamten Hilfesystem.

e) Fachkräfte

Zur Klärung eines Verdachts melden sich vor allem Fachkräfte aus pädagogischen Einrichtungen, Ärztinnen und Ärzte sowie Trainerinnen und Trainer aus dem Sportbereich. Fachkräfte aus dem Jugendschutz, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei suchen Unterstützung bei rechtlichen Klärungen, insbesondere bei der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII vorliegt. Nachgefragt werden in den Beratungsstellen auch Fortbildungsangebote und Fachberatungen sowie die Durchführung von Präventionsprojekten an Kindergärten und Schulen. Fachkräfte aus dem Bereich der Beratung und Therapie wenden sich auf der Suche nach Angeboten zu Supervision, Teamcoaching und Netzwerkarbeit an die Beratungsstellen.

3.2 Anliegen der Personen, die sich an Beratungsstellen wenden

a) Stabilisierung

An erster Stelle steht bei Betroffenen und deren Kontaktpersonen der Wunsch nach Austausch an einem geschützten Ort, Stabilisierung und emotionaler Entlastung.

„Mehr anonyme Anlaufstellen, Reden tut gut, dass mir geglaubt wird, mehr Beratungsstellen wären wichtig.“

Viele Betroffene bzw. Kontaktpersonen von Betroffenen, die sich an Beratungsstellen wenden, sind in ihrer Umgebung auf Unverständnis gestoßen oder wurden von einer Stelle an die nächste verwiesen.

b) Beratung

Bei aktuellem Missbrauch geht es in der Beratung vor allem um Krisenintervention und die Erarbeitung eines Schutzplans für das betroffene Kind, Geschwister oder die eigene Person. Eltern und andere Bezugspersonen suchen außerdem Hilfen im Umgang mit von sexuellem Missbrauch Betroffenen und seinen Folgen. Sie wünschen sich Unterstützung bei Folgeproblemen wie finanziellen Belastungen durch Trennung und Wohnortwechsel, Umgang mit Tätern bzw. Täterinnen – insbesondere in Fragen des Sorgerechts und Umgangsrechts – oder der Unterstützung bei medizinischen Untersuchungen. Viele Betroffene und Kontaktpersonen fragen auch eine psychosoziale Unterstützung im Alltag bei schulischen Problemen, beruflichen Problemen, bei der Antragstellung oder der Ämterbegleitung an. Häufig angefragt werden zudem Beratung zu Strafanzeige und Strafverfahren sowie Begleitung bei Strafanzeige und polizeilichen Vernehmungen.

c) Hilfen

Ein zentrales Anliegen von Betroffenen und Kontaktpersonen ist die Vermittlung von Psychotherapie, insbesondere Traumatherapie. Beratungen werden auch in Anspruch genommen, um Wartezeiten auf einen Therapieplatz zu überbrücken.

Vielfach geht es um die Aufarbeitung und Traumabewältigung bereits länger zurückliegenden sexuellen Missbrauchs.

3.3 Anliegen der Beratungsstellen in Bezug auf das Beratungsangebot

a) Ausbau des Beratungsangebots

Für eine zeitnahe und schnelle Versorgung von Betroffenen sind nach den Rückmeldungen der Beratungsstellen niedrigschwellige, kostenfreie, unbürokratische und räumlich gut erreichbare Beratungsangebote erforderlich. Vorhandene Strukturen sollten deshalb analysiert und gegebenenfalls ausgebaut und erweitert werden. Es fehle außerdem an spezialisierten Beratungsangeboten für Jungen und Männer, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund. Kritisiert wird auch eine Versorgungslücke für erwachsene Betroffene, denn die meisten Beratungsstellen sind ausgerichtet auf betroffene Kinder und Jugendliche. Insbesondere junge Erwachsene würden mit Eintritt der Volljährigkeit verfrüht von den Jugendämtern in die Erwachsenenhilfe überstellt. Es bedürfe aber spezialisierter wohntherapeutischer Angebote, da die bestehenden Wohnformen für psychisch erkrankte Erwachsene der speziellen Problematik von jungen Erwachsenen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, nicht gerecht würden. Angeregt wird auch der Aufbau von aufsuchenden Angeboten, zum Beispiel mobilen Kinder- und Jugendsprechstunden in Schulen, Horteinrichtungen und Freizeitheimen. Die Beratungsstellen fordern eine langfristige und ausreichende Finanzierung bewährter Beratungsangebote. Die Finanzierung beruhe derzeit oft auf Leistungen, die jährlich neu beantragt werden müssten. Stattdessen empfehle sich die Sicherung durch eine Basisfinanzierung und die Unterstützung von Langzeitprojekten. Hilfreich wären auch eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit der Beratungsstellen, die Wertschätzung des oft ehrenamtlichen Engagements und eine angemessene Vergütung nach Qualifikation.

b) Vernetzung von Fachkräften

Ein multiprofessionelles Team mit Fachkräften aus verschiedenen Bereichen kann unterschiedliche Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen anbieten. Meist wenden sich Betroffene bzw. ihre Kontaktpersonen an Beratungsstellen in Krisensituationen, daher ist eine akute Hilfe, das heißt der sofortige Beginn der Beratung, elementar. Um eine qualifizierte Krisenintervention nach aktueller Aufdeckung zu gewährleisten, bedarf es nach Aussage der Beratungsstellen fachlich gut ausgebildeter Fachkräfte, insbesondere im Bereich der Traumatherapie und der Beratung bei rechtlichen Themen.

„Der ewige Dschungel soll aufhören, wo Betroffene zu tausend Stellen gleichzeitig rennen müssen, um Hilfe zu bekommen.“

Der Missbrauch treffe die ganze Familie. Hilfreich sei auch eine professionelle Begleitung von Selbsthilfegruppen und weiteren Gruppenangeboten. Notwendig hierfür seien räumliche Ausstattungen, die Gruppenangebote und Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen ermöglichten. Zur besseren Auffindbarkeit von

Hilfsangeboten wie Beratung, Therapie und Supervision sei der Aufbau einer bundesweiten Datenbank hilfreich. In diesem Zusammenhang fordern die Beratungsstellen zeitliche und finanzielle Kapazitäten für eine effektive und transparente Vernetzung und Kooperation zwischen den Hilfesystemen Jugendhilfe, Gesundheit, Schule, Jugendamt sowie Jugend- und Vormundschaftsgericht. Kompetente Vernetzungsstrukturen ermöglichen auch einen Austausch mit Justiz und Polizei. Es bedürfe einer übergreifenden Anlaufstelle mit engagiertem Fallmanagement, damit die Betroffenen sich in den bereits vorhandenen Hilfsangeboten nicht verlören (s. E. II.).

c) Aus- und Fortbildung

Die Beratungsstellen weisen darauf hin, dass das Thema sexueller Missbrauch Bestandteil der Ausbildung aller Berufsgruppen sein sollte, die im pädagogischen, sozialen, medizinischen und juristischen Bereich mit von sexuellem Missbrauch Betroffenen konfrontiert sein können. Fortbildungen für diese Berufsgruppen sollten obligatorisch sein. Die Beratungsstellen empfehlen außerdem Fortbildungen und Supervision für Fachkräfte, die mit Betroffenen arbeiten.

3.4 Weitere Anliegen der Beratungsstellen

a) Ausbau des Therapieangebots

Ein zentrales Anliegen der Betroffenen ist die Weitervermittlung von Therapieplätzen. Es bedürfe daher einer flächendeckenden Versorgung mit Therapieplätzen, besonders in ländlichen Gebieten. Die Wartezeiten auf einen Therapieplatz betragen bis zu zwölf Monaten. Dies könne zu Chronifizierung von Symptomen führen. Kinder seien bedingt mobil und brauchten wohnortnahe Hilfsangebote. Es fehle an traumatherapeutischen Angeboten, ambulanten und stationären (s. E. I.). Auch auf allgemeinpsychiatrischen Stationen sei mehr traumatherapeutisch ausgebildetes Personal mit Spezialwissen zu sexuellem Missbrauch gefordert. Bei schwerem Missbrauch seien die Therapiezeiten zu kurz und die Stundenkontingente zu gering bemessen. Wegen der zunehmenden Anfragen zu sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen empfehlen die Beratungsstellen mehr ambulante und stationäre therapeutische Angebote. Eine frühe Therapie bei Kindern und Jugendlichen sei für diese auch präventiv wirksam.

b) Psychosoziale Begleitung im Strafverfahren

Eine wesentliche Rolle im Aufarbeitungsprozess spielt nach den Rückmeldungen der Beratungsstellen die Möglichkeit zur psychosozialen Begleitung im Verlauf des Strafverfahrens. Betroffene berichteten von negativen Erfahrungen bei Strafanzeige und Gerichtsverfahren. Polizei und Gericht seien wenig bis gar nicht im Umgang mit von sexuellem Missbrauch Betroffenen geschult. Die lange Verfahrensdauer in Strafverfahren werde als belastend empfunden, besonders für Kinder.

Die Zeitspanne zwischen Anzeigerstattung und Hauptverhandlung betrage ein bis drei Jahre. In der Zeit könnten Kinder keine Therapie beginnen, damit sie nicht beeinflusst werden. Gewünscht wird die Verbesserung des Opferschutzes bzw. die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Opferschutz in den laufenden

Gerichtsverfahren. Hilfreich seien Zeugenbetreuungsstellen und Zeugenzimmer mit qualifiziertem Personal an den Amts- und Landgerichten. Kinder würden durch die Notwendigkeit mehrmaliger Aussagen stark belastet, die Möglichkeit zur Videovernehmung werde zu wenig genutzt.

„Es fehlen Beratungsstellen, in denen Rechtsanwälte, Ärzte und Therapeuten direkt mit dem Einverständnis des Betroffenen zusammenarbeiten.“

c) Schweigepflicht

Viele Beratungsstellen sprechen sich für eine Wahrung der Anonymität und Schweigepflicht aus. Sie wünschen sich eine gesetzliche Verankerung der Schweigepflicht der Fachkräfte und rechtliche Rahmenbedingungen, die einen Schutzraum für Opfer enthalten, d.h. keine Anzeigepflicht sowie Schutz vor Beschlagnahme von Unterlagen und ein Aussageverweigerungsrecht bei Zivil- und Strafverfahren.

d) Materielle Hilfen

Die Beratungsstellen sprechen sich für eine größere soziale Unterstützung der von sexuellem Missbrauch Betroffenen aus. Materielle Hilfen seien in Multiproblemlagen als Folge sexuellen Missbrauchs nötig, um durch Anwaltskosten, Umzug, Arbeitsausfall oder Therapiekosten entstehende Notlagen zu überbrücken. Betroffene mit zurückliegendem Missbrauch berichteten auch von Einschränkungen der beruflichen Perspektiven sowie bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch die Langzeitfolgen.

e) Präventionsangebote

Zur Sensibilisierung für das Thema sexueller Missbrauch sollte aus Sicht der Beratungsstellen ein Schwerpunkt auf die Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung von Präventions- und Informationsangeboten für Eltern und Kinder gelegt werden. Regelmäßige Elternabende in Kindertagesstätten und Schulen zum Thema sollten Eltern als wichtigste Bezugspersonen aufklären. Erforderlich seien Anti-Mobbing- und Anti-Gewalt-Projekte in Schulen, die sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen thematisieren. Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen müssten mit dem Thema vertraut sein. Das Thema sexueller Missbrauch sollte fester Bestandteil der Rahmenlehrpläne für Schulen sein. In Bezug auf Prävention in den Institutionen werden klare Konzepte zum Umgang mit sexuellem Missbrauch gefordert, d.h. Richtlinien und Handlungsanweisungen für den Verdachtsfall, strukturiertes und standardisiertes Vorgehen in Fällen oder Verdachtsfällen innerhalb der Institution, Regeln zur Vorgehensweise in Einstellungsverfahren und der Aufbau eines Beschwerdemanagements. Wichtig sei die regelmäßige Beratung und Weiterbildung für Leitung und Personal von Institutionen. Empfehlenswert sei ein Forschungsauftrag über die Wirksamkeit der Präventionsarbeit mit dem Ziel, diese zu verbessern und wirkungsvoller einzusetzen.

f) Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstellen wünschen sich Unterstützung für mehr und professionellere Öffentlichkeitsarbeit. Damit sich das gesellschaftliche Bild von sexuellem Missbrauch ändert, müsse die Gesellschaft für die Thematik weiter sensibilisiert werden. Häufig herrsche ein verzerrtes Bild über Gewalterfahrung und ihre Folgen. Betroffene kritisierten darüber hinaus aufdringliche Medien und eine reißerische, täterorientierte Berichterstattung. Beratungsstellen und Therapie seien dagegen kaum im Fokus der Öffentlichkeit. Die Aufklärung durch Kampagnen und damit die vermehrte Aufdeckung sexuellen Missbrauchs müsse mit einer Erweiterung des Angebots von Beratungsstellen verbunden sein. Öffentlichkeitsarbeit sei auch Voraussetzung dafür, dass die Betroffenen wissen, wohin sie sich wenden können und dass es dort Kapazitäten für die Beratung und Unterstützung von Betroffenen gibt.

3.5 Fazit

Die wichtigsten Anliegen der Beratungsstellen:

- Sichere, langfristige und ausreichende Finanzierung der Beratungsstellen
- Ausbau von spezialisierten Beratungsstellen und Beratungsstellen in ländlichen Gebieten
- Vernetzung, Aufbau und Pflege eines kooperierenden Hilfesystems mit übergreifendem Fallmanagement, Aufbau einer bundesweiten Datenbank
- Gesetzlich verankertes Recht Betroffener auf regelfinanzierte, fachkompetente, wohnortnahe Fachberatung unabhängig vom Lebensalter
- Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung
- Aus- und Fortbildung zum Thema sexueller Missbrauch der Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Kontinuierliche präventive Angebote durch geschulte Fachkräfte als Standardprogramm in Schulen
- Flächendeckende Versorgung mit Therapieplätzen
- Bessere Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema durch bundesweite Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit

VI. Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten

Zum Vorkommen sexuellen Kindesmissbrauchs bzw. sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen gibt es auch im internationalen Vergleich bisher kaum Forschung. Insbesondere für Deutschland fehlen zudem vergleichende Aussagen zu verschiedenen Institutionen. Die Unabhängige Beauftragte hat deshalb das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) mit einem Forschungsprojekt zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen beauftragt, das Aussagen

zum Ausmaß der Konfrontation von Institutionen mit Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt sowie zu Interventions- und Präventionsstrategien liefern sollte.

Dabei werden Institutionen in den Blick genommen, die für Kinder und Jugendliche besonders relevant sind: Schulen, Internate und stationäre Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung (Heime).

„Nicht-Missbrauchte ahnen nicht, was das mit den Opfern anrichtet. Auch viele Wissenschaftler haben da keine Ahnung.“

Das Forschungsprojekt beinhaltet drei Module:

1. Literaturrexpertisen zum Forschungsstand zu sexueller Gewalt, die sich neben dem Missbrauch in Institutionen auch mit dem Missbrauch in Familien befassen
2. Standardisierte Institutionenbefragung in Schulen, Internaten und Heimen zum Umgang mit sexueller Gewalt
3. Fokusgruppenbefragungen und Interviews mit Personen, die mit sexueller Gewalt befasst sind

Das Forschungsprojekt umfasst eine Laufzeit vom 1. Juli 2010 bis 31. Juli 2011. Die standardisierte Institutionenbefragung wurde in den Monaten September 2010 bis Dezember 2010 durchgeführt. Für das Projekt berief die Unabhängige Beauftragte einen Beirat, dem erfahrene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis angehörten.

Beiratsmitglieder:

Prof. Dr. Claus Carstensen, Universität Bamberg

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Uniklinikum Ulm

Sabine Herzig, Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung IzKK, DJI e.V.

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, SoFI.F Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut

Dr. Heidemarie Rose, Oberste Landesjugendbehörde, Bremen

Dr. Monika Schröttle, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Uwe Sielert, Universität Kiel

Prof. Dr. Werner Thole, Universität Kassel

Prof. Dr. Peter Wetzels, Universität Hamburg

Das DJI ist das bundesweit größte außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien. Es bearbeitet Themen der Kinder-, Jugend-, Familien- und Geschlechterforschung sowie der Jugendhilfe, führt Studien zu aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und

Problemlagen durch und wirkt bei den Jugend- und Familienberichten der Bundesregierung mit. Das DJI stellt sozialpolitisch relevante Daten und Orientierungshilfen für Politik und Praxis bereit.

Im Folgenden werden wesentliche Ergebnisse der einzelnen Module des Forschungsprojekts zusammengefasst, wobei ein Schwerpunkt auf die standardisierte Institutionenbefragung gelegt wird. Die hier erwähnten Ergebnisse und Aussagen sind dem Rohdatenbericht (Helming/Kindler/Langmeyer/Mayer/ Entleitner/Mosser/Wolff 2011) des DJI vom 28. Februar 2011 entnommen. Eine detaillierte Darstellung wird der Ende Juni 2011 erscheinende Projektbericht des DJI enthalten.

1. Literaturexpertisen zum Forschungsstand zu sexueller Gewalt

Folgende drei Literaturexpertisen arbeiten den nationalen und internationalen Forschungsstand zur Thematik der sexuellen Gewalt sowie aktuelle Praxisdiskurse auf.

1.1 Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Institutionen

Die Expertise bildet vorhandene Erkenntnisse über die Verbreitung und die Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen ab und geht zudem auf die Themen Prävention und Intervention ein. Erarbeitet wurde die Expertise von Dr. Claudia Bundschuh. Sie ist Expertin in dem Themenbereich sexualisierte Gewalt, war Fachberaterin beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. und hat an einer Dunkelfeldstudie zu Entstehungsbedingungen von Pädophilie mitgewirkt.

Die Expertise zeigt, dass die gegenwärtige empirische Datenlage keine Schlussfolgerungen über die tatsächliche Größenordnung der Problematik „sexualisierte Gewalt in Institutionen“ in der Vergangenheit und Gegenwart zulässt. Es fehlen u.a. gesicherte Erkenntnisse, die Schlussfolgerungen über die Frage der Häufigkeit bestimmter Typen von Tätern und Täterinnen in Institutionen ermöglichen. Darüber hinaus gibt es keine wissenschaftliche Überprüfung der bislang bestehenden Vermutungen über tatbegünstigende Faktoren in Institutionen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass einige dieser Faktoren bislang noch nicht in das Bewusstsein gelangt sind.

„Viel zu wenig Täterforschung.“

Für die Praxis liegen gegenwärtig eine Reihe von Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen und Intervention im Verdachtsfall vor. Es gibt auch gute Beispiele, die sich in der Praxis bewährt haben, die bei einer flächendeckenden Anwendung einen verbesserten Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen erzielen können. Hierfür fehlt es gegenwärtig noch an entsprechenden verbindlichen Vorgaben.

Forschungsstand:

Forschung und öffentliche Diskussion haben in Deutschland und international bislang vor allem zu Zusammenstellungen von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen geführt, wobei der Grad der Bestätigung unterschiedlich ist. Die absolute Häufigkeit der bekannt gewordenen bestätigten Fälle oder Verdachtsfälle hat weitgehend einheitlich zu der Wahrnehmung geführt, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen zukünftig vermehrter Aufmerksamkeit und entschiedener Maßnahmen der Vorbeugung und der Intervention bedarf.

Nur vereinzelt und ausschnitthaft (zum Beispiel im Hinblick auf Missbrauchsvorwürfe gegen katholische Priester weltweit oder Aberkennungen der Lehreraubnisse bei Lehrkräften in den USA) gibt es bislang Bemühungen zu beschreiben, in welchem Umfang bestimmte Gruppen von Fachkräften oder Institutionen durch Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle sexualisierter Gewalt belastet sind.

Aufbauend auf unsystematischen Analysen bekannt gewordener Fälle und der Beratungsarbeit mit Einrichtungen, die Präventionsanstrengungen unternehmen, wurde eine Reihe plausibler Vermutungen darüber formuliert, welche Merkmale einer Institution sexualisierte Gewalt begünstigen oder weniger wahrscheinlich machen.

Hierzu zählen vor allem die Abgeschlossenheit von Institutionen, die einen Einblick von außen erschwert, eine Leitungspraxis, die eine offene Diskussion von Problemen oder verdächtigen Wahrnehmungen unterbindet, ein pädagogischer Ansatz, der von Kindern absoluten Gehorsam gegenüber Autoritäten verlangt, und eine fehlende fachliche Verständigung über pädagogisch angemessene und unangemessene Formen von Nähe und Distanz.

Aufbauend auf solchen Überlegungen wurden Vorschläge zu Prävention und Intervention sowie vereinzelt Leitlinien entwickelt, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen weniger wahrscheinlich machen sollen. In welchem Ausmaß solche Vorschläge bereits umgesetzt werden und tatsächlich wirksam sind, ist unbekannt.

Forschungsbedarf:

Insbesondere für Kinder, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, haben international mehrere Staaten Berichtssysteme zur Häufigkeit von Gefährdungserfahrungen entwickelt, da diese Informationen als wichtiger Aspekt der Qualität der Hilfe angesehen werden. Die regelmäßige Sammlung entsprechender Informationen erscheint in Deutschland ebenfalls notwendig.

„Mehr Ursachenforschung, wie es zum Missbrauch kommen kann.“

Zusätzlich werden zum Erhalt eines realistischen Bildes von der Häufigkeit sexualisierter Gewalt in Institutionen Befragungen von Exit-Kohorten volljähriger Heimkinder, Pflegekinder und Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger empfohlen. Solche Befunde können der Ergänzung und Kontrolle von in der

Erhebung befindlichen Informationen über die Häufigkeit bekannt gewordener Fälle dienen.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind Kontrollgruppenstudien mit der Prävalenz sexualisierter Gewalt nach dem Ergebnis der Expertise derzeit keine realistische Option. Möglich sind aber Wirkungsstudien mit relevanten Proxyvariablen (wie z.B. dem Wissen in der Institution tätiger Fachkräfte über Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen).

1.2 Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien

Diese Expertise befasst sich mit sexueller Gewalt gegen Kinder in Familien. Sie gibt einen aktuellen Überblick über die Literatur und arbeitet insbesondere in Deutschland bestehende Forschungslücken heraus. Erarbeitet wurde die Expertise von Prof. Dr. Peter Zimmermann unter Mitarbeit von Anna Neumann und Fatma Çelik. Professor Zimmermann leitet den Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie an der Bergischen Universität Wuppertal und hat sich im Rahmen seiner Forschung langjährig und intensiv mit der Entwicklung und Wirkung von Risiko- und Schutzfaktoren im Bereich enger sozialer Beziehungen, emotionaler Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung sowie der Entwicklung abweichenden Verhaltens befasst.

Forschungsstand:

Geht man von berichteten Fällen aus, so liegt die durchschnittliche Prävalenzrate sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Familie in Studien aus den USA bei Mädchen bei etwa 3 % und bei Jungen bei etwa 0,7 % (im Vergleich zu 19 % bzw. 7 % für alle Fälle sexuellen Missbrauchs weltweit). In den ausgewählten deutschen Studien lag die Prävalenzrate berichteter Fälle bei Frauen zwischen 2,6 % und 5,1 % und bei Männern von 0,3 % bis 0,9 %. Dunkelfeldschätzungen gehen davon aus, dass pro gemeldetem Fall die tatsächliche Rate an Missbrauchsfällen bei 1:30 liegt und somit deutlich höher ist.

Die Zahlen zur Prävalenz in Deutschland, im Gegensatz zum internationalen Forschungsstand, sind nicht aktuell. Eine Replikation der Studie von Wetzels (1997) wird vom Autor bzw. den Autorinnen der Expertise deshalb als sinnvoll angesehen, allerdings mit einer deutlichen Erweiterung des erfassten Personenkreises und mit einer genaueren Differenzierung des Schweregrades des Missbrauchs. Außerdem fehlten langfristige Kohortenvergleichsstudien, die die Prüfung von Veränderungen in den Prävalenzen ermöglichen würden.

Retrospektive und prospektive Studien zeigen nach dem Ergebnis der Expertise meist, dass eine Überlappung zwischen sexuellem Missbrauch und anderen Misshandlungsformen besteht. Studien, die sich auf sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie beziehen, sind danach selten und teilweise beschränkt auf weibliche Betroffene. Des Weiteren fällt auf, dass neben sexuellem Missbrauch besonders häufig körperliche Misshandlung, weniger aber der emotionale Missbrauch untersucht wird. Es fehlen insbesondere für Deutschland Studien, die genau und mit einheitlichen und validen Messinstrumenten erheben, unter welchen

Umständen welche Form des sexuellen Missbrauchs mit anderen Missbrauchsformen gemeinsam auftritt.

„Es sollte Forschung darüber geben, warum das Umfeld wegschaut, schweigt, loyal mit Tätern ist.“

Übersichtsarbeiten zu Risikofaktoren für allgemeinen sexuellen Missbrauch im Kindesalter stimmen darin überein, dass Kindfaktoren ebenso wie Elternfaktoren, Familien-, Demografie- und Wohngebietsfaktoren mit sexuellen Missbrauchserlebnissen zusammenhängen. Zu den genannten Kindfaktoren gehören Alter (wobei das Risiko mit höherem Alter steigt), weibliches Geschlecht, Behinderung (z.B. Blindheit, Taubheit), psychische Probleme und niedrige verbale Fähigkeiten. Zu den Elternfaktoren zählen eigene sexuelle Missbrauchserfahrungen der Mutter, Alkoholabhängigkeit und/oder Drogenmissbrauch eines Elternteils, psychische Probleme, Krankheit, häufige Dysfunktionalität von Beziehungen in der Familie, niedrige Qualität der Erziehung wie z.B. unangemessene Strafen, Vernachlässigung der Aufsicht und ernsthafte Eheprobleme. Außerdem scheint auch die Beziehung zwischen der Familie und ihrer unmittelbaren sozialen Umwelt oftmals beeinträchtigt zu sein, wie z.B. bei sozialer Isolation.

Verschiedene Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen wurden international in Studien auf der Grundlage von Akten oder Angaben von Tätern und Täterinnen oder Betroffenen beschrieben. Auch aus Deutschland liegen entsprechende Untersuchungen vor. Deutlich wurden dabei typische Täterstrategien (z.B. das Grooming, bei dem sich Pädophile in Chaträumen als Kinder oder Jugendliche ausgeben, um sich diesen nähern zu können), aber es gibt offensichtlich auch eine sehr große Vielfalt an Tatdynamiken und Strategien von Tätern und Täterinnen, die noch nicht ausgiebig untersucht worden sind.

Weitere Teile der Forschung untersuchen, wie missbrauchte Kinder dazu ermutigt werden, ihre Situation erstmals einer erwachsenen Person anzuvertrauen (Disclosure) und befassen sich mit den Reaktionen nicht missbrauchender Bezugspersonen auf die Offenlegung von Missbrauchserfahrung.

Gerade für die Beurteilung von Strategien von Tätern und Täterinnen und des Annäherungs- und Geheimhaltungsprozesses bei innerfamiliärer sexueller Gewalt ist die Datenbasis an größeren publizierten Studien nicht ausreichend, dies liegt sicher auch an der großen Heterogenität der Fälle.

Die Befundlage hinsichtlich der Auswirkungen sexueller Gewalt gegen Kinder zeigt sowohl bei retrospektiven wie auch prospektiven Studien, dass die psychische und körperliche Gesundheit, die Art der Beziehungsgestaltung und die Lebensplanung bei einer großen Anzahl an Betroffenen kurz- und langfristig deutlich negativ beeinflusst wird. Dies gilt auch für sexuelle Gewalt innerhalb der Familie, wobei hier der Forschungsstand, besonders im Bereich prospektiver Studien, geringer ist. Der Forschungsstand zu Verarbeitungsformen sexueller Gewalt in der Kindheit macht deutlich, dass individuelle Strategien der Emotionsregulation oder Bewältigung, die Attribution von Schuld auf sich selbst oder auf den Täter bzw. die Täterin und das Ausmaß sozialer Unterstützung in Vertrauensbeziehungen

wichtige Faktoren sind, um Unterschiede in den Auswirkungen sexueller Missbrauchserfahrungen zu erklären. Gerade bei innerfamiliärer sexueller Gewalt sind die Emotionsregulationsstrategien besonders relevant.

Forschungsbedarf:

Es besteht Forschungsbedarf zu Überlappungen zwischen sexueller Gewalt gegen Kinder mit anderen möglichen Gefährdungsformen im Leben von Kindern und Jugendlichen. Hier werden vorrangig Studien mit großen Stichproben zum weiteren Verlauf nach einem bekannt gewordenen Missbrauchseignis empfohlen.

Soziale, familiäre und kindbezogene Risiko- oder Schutzfaktoren, die sexuellen Missbrauch begünstigen oder das Risiko verringern, sollen untersucht werden.

Weiterer Forschungsbedarf besteht bei der Identifizierung verschiedener Gruppen von Tätern und Täterinnen.

Es fehlen außerdem Untersuchungen zu Tatverläufen, Tatdynamiken und Formen der Beendigung von innerfamiliärem sexuellem Missbrauch. Da Kinder häufig zögern, sexuellen Missbrauch anderen Personen gegenüber zu offenbaren und die psychischen Folgen einer nicht vom Kind gesteuerten Offenlegung auch negativ sein können, werden Forschungen zu der Frage, unter welchen Umständen Kinder zur Offenbarung des Missbrauchs ermutigt werden oder sich dazu fähig fühlen, als dringend notwendig benannt.

Empfohlen werden auch Untersuchungen zu langfristigen Folgen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs. Gerade weil bei den langfristigen Folgen Belastungserlebnisse und die Qualität von Hilfe- und Unterstützungsangeboten zusammenwirken, werden hier gesonderte Untersuchungen in Form prospektiver Längsschnittstudien in Deutschland empfohlen.

Untersuchungen werden auch empfohlen über allgemeine und geschlechtsspezifische Verarbeitungsformen von Erfahrungen innerfamiliärer sexueller Gewalt in der Kindheit.

1.3 Wirksamkeit von Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gegen Kinder

Diese Expertise behandelt insbesondere die Themenbereiche Wirksamkeit präventiver Maßnahmen zur sexuellen Gewalt an Mädchen und Jungen und Wirksamkeit von Maßnahmen der Intervention. Sie wurde von Amyna e.V. herausgegeben und von Dr. Heinz Kindler und Daniela Schmidt Ndasi erstellt.

Amyna e.V. arbeitet seit 1989 im Themenbereich des sexuellen Missbrauchs, verfasst entsprechende Veröffentlichungen, analysiert und bewertet einschlägige Präventionsprogramme sowie Fachliteratur, erstellt Präventionskonzepte und unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe bei der Umsetzung der Maßnahmen in die Praxis. Dr. Heinz Kindler ist Entwicklungspsychologin und wissenschaftlicher Referent am DJI. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Kinderschutzes in

Deutschland und hat hierzu zahlreiche nationale und internationale Veröffentlichungen verfasst.

Bezüglich der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen wurden auf der Basis des Forschungsstands zum sexuellen Missbrauch und von Risikofaktoren für die Gefährdung von Mädchen und Jungen vorhandene Evaluationsstudien zu möglichen Auswirkungen von Präventionsprogrammen und Programmen zur Selbstwertstärkung ausgewertet.

Bezüglich der Wirksamkeit von Maßnahmen der Intervention wurde untersucht, wie intervenierende Maßnahmen und Hilfen sicherstellen können, dass ein konkreter Fall von sexuellem Missbrauch beendet wird, negative Folgen des sexuellen Missbrauchs für das betroffene Kind und andere Familienmitglieder verhindert oder gemildert werden, das betroffene Kind keinerlei Reviktimisierung erfährt und der Täter bzw. die Täterin keinen sexuellen Missbrauch mehr begeht. Vor diesem Hintergrund wurden in dieser Expertise Interventionsstrategien diskutiert.

Forschungsstand:

Die für Präventionsansätze bedeutsamen Ausschnitte der Grundlagenforschung zum sexuellen Missbrauch von Kindern zeichnen sich durch eine rasche Zunahme des verfügbaren Wissens aus, trotz noch immer vorhandener Forschungslücken und teilweise bestehender, methodisch bedingter Unsicherheiten.

Es handelt sich bei den relevanten Aspekten der Grundlagenforschung um Längsschnittstudien zu Risikofaktoren einer sexuellen Viktimisierung im Kindesalter und zu Risikofaktoren einer späteren Ausübung sexueller Gewalt gegen Kinder, Analysen zur Genese und dem Ablauf vollendeter oder abgewehrter sexueller Übergriffe gegen Kinder sowie zum Verlauf von Disclosureprozessen und Untersuchungen zu sozialen und kulturellen Korrelaten von Unterschieden in der Prävalenz von sexuellem Missbrauch.

Forschungslücken bestehen nach wie vor in den Bereichen der Längsschnittstudien zu Schutzfaktoren, die die Wahrscheinlichkeit des Ausübens von sexuellem Missbrauch verringern, Analysen zu Strategien von Tätern und Täterinnen in verschiedenen Bezügen, wie z.B. in der Familie, unter Bekannten und bei Missbrauch in Institutionen, Untersuchungen zu Auswirkungen migrationspezifischer und interkultureller Aspekte bei sexuellem Missbrauch sowie Längsschnittstudien und Analysen zu sexuellem Missbrauch an Menschen mit Behinderungen.

Hinsichtlich kindbezogener Präventionsprogramme wird festgestellt, dass eine Verbesserung der Körperwahrnehmung und Förderung des generellen Selbstvertrauens von Kindern Eingang in die Zielvorstellungen vieler Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch gefunden hat.

Hierzu fanden sich jedoch nach wie vor kaum Wirksamkeitsevaluationen, auch wenn vielversprechende Ansatzpunkte gegeben sind. Zu bedenken sind auch die Grenzen kindbezogener Präventionskonzepte, die sich u.a. aus dem der Missbrauchssituation immanenten Machtungleichgewicht und der Komplexität und

Vielfalt solcher Situationen ergeben, die die Abwehrfähigkeit von Kindern schnell übersteigen.

Neben Programmen, die sich direkt oder vermittelt an Kinder wenden, liegen auch positive Hinweise auf eine Wirksamkeit von Kampagnen vor. Die hierbei in der Literatur verwendeten Evaluationsmaße (z.B. Disclosure-Anzahl) sind jedoch aufgrund ihrer geringen Grundraten nur für große Programme geeignet und können nicht in small-scale Kampagnen (z.B. in einer Schule) übertragen werden, weshalb hier andere Evaluationsverfahren eingesetzt werden müssten.

Generell unbefriedigend ist der Stand der Evaluationsforschung im Hinblick auf eine Reihe weiterer Aspekte der Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch. Hierzu gehören Maßnahmen mit Eltern bzw. pädagogischen Fachkräften, die diese zu einer eigenständigen Präventionsarbeit befähigen und sie in ihrer Verantwortlichkeit stärken sollen, gemeinsame, aus mehreren Maßnahmen bestehende Projekte an bestimmten Modelleinrichtungen, in Stadtteilen oder Gemeinden sowie Maßnahmen, die potenzielle und nicht entdeckte Missbrauchstäter bzw. -täterinnen von Missbrauch abhalten sollen.

„Kindern sollten möglichst früh ihre eigenen Grenzen nähergebracht werden und sie sollten über sexuelle Gewalt aufgeklärt werden.“

Zur Evaluation der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Intervention im Fall von sexueller Gewalt gegen Kinder erscheinen in Bezug auf beraterische und therapeutische Interventionen viele Anforderungen plausibel. Inwieweit eine Umsetzung derzeit bereits gelingt, ist jedoch noch nicht untersucht worden. Ebenso fehlen wissenschaftlich fundierte Hinweise auf die tatsächlichen Effekte einer qualitativ guten Ausgestaltung.

Forschungsbedarf:

Empfohlen werden Untersuchungen zur Anzahl der Kinder, die Hilfe suchen, und Aussagen zum Erfolg sowie zu den Faktoren, die Einfluss auf dieses Geschehen nehmen. Des Weiteren werden Untersuchungen zur Wirksamkeit von Hilfen für gefährdete Familien nach sexuellem Missbrauch nach dem SGB VIII empfohlen.

Untersuchungsbedarf besteht auch bei der Wirksamkeit von Therapieverfahren zur Reduzierung der Reviktimisierungsrate sowie bei familientherapeutischen Ansätzen. Auch sollten Untersuchungen zu geschlechtsspezifischen Bedürfnissen durchgeführt werden.

Forschungsbedarf besteht außerdem bei Hilfen für Kinder mit Behinderungen sowie zu Schutzfaktoren, die für eine gelingende spätere Straffreiheit früherer Täter bzw. Täterinnen von Bedeutung sind, sowie zu Forschung zu Risikofaktoren speziell bei Täterinnen. Es wird außerdem eine Dunkelfeldforschung empfohlen, die Aufschluss über die Prävalenz von sexuellem Missbrauch durch Frauen und Mädchen gibt.

2. Standardisierte Institutionenbefragung

Ziel dieses Projektmoduls sind Erkenntnisse über den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch bzw. sexuelle Übergriffe in Schulen, Internaten und Heimen. Hierzu wurden den Institutionen drei Leitfragen gestellt.

Leitfragen:

1. In welchem Ausmaß müssen sich Schulen, Internate und Heime gegenwärtig mit verschiedenen Formen von Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch auseinandersetzen?
2. Welches Vorgehen, welche Regelungen und welche Kooperationsstrukturen gibt es für diese Situationen und welche Anstrengungen werden in der Prävention unternommen?
3. Welchen Bedarf sehen die Institutionen hinsichtlich der Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und Qualitätsstandards?

In Schulen und Heimen fand eine stichprobenartige Befragung statt. Ziel war eine Nettostichprobe von 1.000 Schulen bzw. eine repräsentative Bruttostichprobe von Leitungsfachkräften aus ca. 500 Heimen. Befragt wurden Schulleitungen und Vertrauenslehrkräfte in Schulen und Einrichtungsleitungen in Heimen. Aufgrund der geringen Anzahl von Internaten in Deutschland (ca. 300) wurde hier eine Vollerhebung angestrebt. Einbezogen wurden auch Sportinternate. Es wurden sowohl Internatsleitungen als auch die aktuellen sowie die ehemaligen Schülervertretungen um Auskunft gebeten. Eine darüber hinausgehende Einbeziehung der Perspektive von Schülerinnen und Schülern wäre wünschenswert gewesen. Sie entsprach jedoch nicht dem Schwerpunkt dieser Untersuchung. Die Durchführung einer entsprechenden Befragung ist jedoch Gegenstand der Empfehlungen in Kapitel E. VIII.

Die Untersuchung zur Anzahl bekannt gewordener Fälle darf nicht mit der Prävalenz sexueller Übergriffe in Einrichtungen gleichgesetzt werden.

Der Zugang zu den Stichproben der Schulen, Internate und Heime wurde durch Empfehlungsschreiben der Unabhängigen Beauftragten und – für den Schulbereich – durch Unterrichtung der Kultusministerkonferenz und Beteiligung der jeweils zuständigen Länderministerien ermöglicht. Lediglich ein Bundesland verweigerte die Zustimmung zur Befragung. Der für die Befragung eingesetzte Fragebogen wurde in einer Task-Force erfahrener Forscherinnen und Forscher aus dem DJI und aus anderen Institutionen entwickelt. Er wurde im wissenschaftlichen Beirat des Projekts eingehend diskutiert und einem Pretest unterzogen.

Der Fragebogen für Schulen, Internate und Heime gliederte sich in vier Teile. Er enthielt Eingangsfragen zur befragten Person und Institution, Fragen zu konkreten zurückliegenden Verdachtsfällen sexueller Gewalt, Fragen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von Vorfällen sexueller Gewalt und Fragen zur Reaktionsweise der befragten Person auf hypothetische Fälle.

Die Fragen waren nach drei Fallkonstellationen differenziert:

Fallkonstellation A: Fragen zu Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch durch Personen, die an der Institution tätig waren oder sind

Fallkonstellation B: Fragen zu Verdachtsfällen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Fallkonstellation C: Fragen zu Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Institution (z.B. in der Familie oder im sozialen Umfeld), die an der Institution bekannt geworden sind

Für diese drei Fallkonstellationen wurde zunächst jeweils die absolute Anzahl der in den letzten drei Jahren bekannt gewordenen Verdachtsfälle abgefragt. Falls Verdachtsfälle angegeben wurden, wurden Details des letzten und gegebenenfalls eines weiteren Verdachtsfalls erfragt. Dieser Bericht konzentriert sich auf die Darstellung der auf die letzten drei Jahre bezogenen Angaben. Der davor liegende Zeitraum wird im Projektbericht des DJI im Einzelnen dargestellt.

Alle Befragten, die keine konkreten Verdachtsfälle aus den letzten drei Jahren beschreiben konnten, wurden am Ende des Fragebogens gebeten, anhand von drei Fallvignetten, die analog zu den drei abgefragten Formen von Verdachtsfällen (A, B, C) konstruiert waren, zu ihrem hypothetischen Umgang mit solchen Verdachtsfällen Auskunft zu geben. Mögliche Antwortalternativen waren ein Gespräch mit dem betroffenen Kind über das Erlebte und über Hilfemöglichkeiten, die Bitte an eine andere Person um Übernahme dieses Gesprächs, die Konfrontation der verdächtigten Person mit dem Verdacht, die Information der Schulleitung, Schulaufsicht, Heimaufsicht oder des Jugendamts, Information der Eltern bzw. der bzw. des Sorgeberechtigten, Information der Polizei, die Besprechung des Falls mit der Schülerinnen- bzw. Schüler-(Heim)-Gruppe im Sinne der pädagogischen Aufklärung, bei Klassenfahrten und Ferienfreizeiten ein Gespräch mit begleitenden Kolleginnen bzw. Kollegen und eine Rücksprache mit einer spezialisierten Beratungsstelle.

Die Befragung fand anonym und vertraulich statt. Es wurde sichergestellt, dass es nicht möglich ist, bestimmte Institutionen zu identifizieren. Das DJI hat dies in einer Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit der Angaben – auch für das mit der Befragung beauftragte Institut – festgeschrieben. Alle Ergebnisse wurden nur auf Bundesebene ohne Rückschlüsse auf einzelne Bundesländer oder Verbände ausgewertet.

Die Befragung in den Einrichtungen wurde telefonisch vorbereitet und überwiegend schriftlich, teilweise auch im Rahmen von Telefoninterviews, durchgeführt. Mit der Befragung der Schulen, Internate und Heime wurde das SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld, beauftragt. Die zufällig ausgewählten Institutionen wurden vorab über die geplante Studie unterrichtet. Mit den Fragebögen erhielten die Zielpersonen ein erläuterndes Schreiben der Unabhängigen Beauftragten und Hinweise zum Verfahren. Um möglichst viele Rückläufe zu erhalten, wurde bei fehlenden Rückmeldungen mehrfach telefonisch nachgefasst.

2.1 Ergebnisse der Institutionenbefragung

Die Rücklaufquoten sind insgesamt als gut zu bewerten, auch wenn die Teilnahme von Schülervertretungen in den Internaten im Verhältnis eher niedrig ist:

Tabelle 16:
Rücklaufquoten der
Institutionenbefragung

Gruppe	Versand	Rücklauf	Prozent
Schulleitungen	3.421	1.128	32,9 %
Vertrauenslehrkräfte	3.421	702	20,5 %
Internatsleitungen	247	97	39,2 %
aktuelle Schülervertretungen	247	53	21,4 %
ehemalige Schülervertretungen	247	24	9,7 %
Heimleitungen	736	324	44,1 %

Werden die drei Institutionen Schule, Internate und Heime hinsichtlich der Anzahl berichteter Verdachtsfälle in den letzten drei Jahren miteinander verglichen, so zeigen sich signifikante, also überzufällige Unterschiede zwischen den Institutionen und den drei Arten von Verdachtsfällen. Heime sind im Vergleich besonders belastet. Die folgende Abbildung zeigt, wie viel Prozent der Antwortenden jeweils mindestens einen Verdachtsfall angegeben haben:

Tabelle 17:
Angabe mindestens
eines Verdachtsfalls

Fallkonstellation	Schulen		Internate	Heime
	Schulleitungen	Lehrkräfte		
A	3,5 %	4,0 %	3,1 %	10,2 %
B	16,0 %	17,4 %	27,8 %	38,9 %
C	31,9 %	30,8 %	34,0 %	48,5 %
mindestens ein Fall A, B oder C	42,5 %	40,2 %	48,5 %	69,8 %
mindestens ein Altfall A, B oder C	20,3 %	20,9 %	40,2 %	49,9 %
mindestens ein Fall	51,8 %	49,4 %	69,1 %	82,1 %

Im Hinblick auf vermuteten sexuellen Missbrauch durch Beschäftigte und sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich vor allem Schulleitungen und Lehrkräfte signifikant von den Angaben der Heimleitungen. Bei Letzteren findet sich der größte Prozentsatz an Personen, die mindestens einen Verdachtsfall genannt haben. In der Einrichtung bekannt werdende mögliche Missbrauchsfälle, die sich aber außerhalb der Institution ereignet haben sollen, werden ebenfalls am häufigsten in Heimen berichtet. Hier unterscheiden sich die Angaben aus Heimen zusätzlich auch noch signifikant von den Angaben der Internatsleitungen. Die übrigen beiden Institutionen (Schulen und Internate) unterscheiden sich in allen drei Fallkategorien nicht signifikant voneinander.

Keine deutlichen Unterschiede bestehen zwischen den Institutionen hinsichtlich des Schweregrades der berichteten Verdachtsfälle, gemessen auf einer Skala von

verbalen sexuellen Übergriffen über Berührungen am Körper bis hin zu einer erfolgten Penetration und den angegebenen Folgen, unterschieden nach Verdachtsfällen mit und ohne Folgen für die übergriffene Person. Für die Verdachtsfälle C wurden die Schwere des Verdachtsfalls und die Folgen nicht abgefragt, da mit einer erhöhten Rate an Fällen gerechnet wurde, in denen die Einrichtungen nicht über diese Informationen verfügten.

Die deutlich höhere Belastung von Heimeinrichtungen durch verschiedene Arten von Verdachtsfällen ist ein wichtiges und bislang international einmaliges Ergebnis. Das Ergebnis könnte mit belastenden Vorerfahrungen und Familienverhältnissen der Kinder und Jugendlichen zusammenhängen oder darauf zurückzuführen sein, dass Kinder bzw. Jugendliche in den Heimen übernachten und dort besonders viel Zeit verbringen. Eventuell zieht auch die vermutete emotionale Bedürftigkeit von Heimkindern potenzielle Täter und Täterinnen an. Mögliche Erklärungsansätze liegen jedoch im Bereich der Vermutungen.

In allen Institutionen wird dem Gespräch mit den betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen eine hohe Priorität eingeräumt. Dies gilt sowohl für den Umgang mit den tatsächlich berichteten Verdachtsfällen als auch für die vorgestellten Handlungsweisen in Reaktion auf die Fallvignetten. Bemerkenswert ist, dass bei dem Fall eines sexuellen Übergriffs zwischen Kindern und Jugendlichen die Fachkräfte alle in den Fallvignetten genannten Aufgaben als sehr dringlich empfanden, was nicht sehr praktikabel erscheint. Bemerkenswert ist auch, dass in Reaktion auf die Fallvignette eines sexuellen Übergriffs durch einen Beschäftigten der Institution nicht häufiger fachliche Beratung und Hilfe gesucht wird, obwohl diese Fälle im Arbeitsalltag eher selten sind, die Befragten neuere Erfahrungen damit verneint haben und dienst-, arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen unklar sind. Möglicherweise spiegelt sich hier auch mangelndes Wissen darüber, wer bei dieser Fallkonstellation kompetent Beratung anbieten könnte.

2.2 Ergebnisse der Schulbefragung

In die Befragung waren verschiedene Schulformen einbezogen. Die folgende Tabelle stellt dar, wie viel Prozent der Schulleitungen und Lehrkräfte die jeweiligen Schulformen angaben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren:

Schulform	Schulleitungen	Lehrkräfte
Grundschule	54,2 %	42,8 %
Sekundarstufe I und/oder II	27,8 %	36,7 %
Mischformen	18,0 %	20,5 %
offene Ganztagschule	38,0 %	35,8 %
Ganztagschule	13,6 %	16,7 %

Tabelle 18:
Angaben der Schulleitungen und Lehrkräfte zu Schulformen

Der Frauenanteil an den antwortenden Personen betrug bei den Schulleitungen 57,3 %, bei den Lehrkräften 78,3 %. Im Mittel waren die Schulleitungen 53,02 Jahre,

die Lehrkräfte 45,56 Jahre. Die Schulleitungen arbeiteten im Durchschnitt 13,71 Jahre an der Schule, die Lehrkräfte 12,41 Jahre.

Auch wenn sich die Benennung von Verdachtsfällen innerhalb der drei Fallkonstellationen deutlich unterscheidet, ist die Belastung der Schulen durch Verdachtsfälle insgesamt sehr hoch. 41,4 % aller Antwortenden gaben mindestens einen in den letzten drei Jahren bekannt gewordenen Verdachtsfall an. Nimmt man die Verdachtsfälle hinzu, die im davor liegenden Zeitraum bekannt wurden, erhöht sich die Gesamtzahl auf rund 50 %. Im Einzelnen stellen sich die Angaben wie folgt dar:

Tabelle 19:
Angaben der Schulleitungen und Lehrkräfte zu Verdachtsfällen

Anzahl Verdachtsfälle A, B und C	Schulleitungen	Lehrkräfte
mindestens ein Fall in den letzten drei Jahren	42,5 %	40,2 %
davon ein Fall	24,6 %	19,4 %
davon mehr als ein Fall	17,9 %	20,8 %
mindestens ein Fall in den letzten drei Jahren und in dem davor liegenden Zeitraum	51,8 %	49,4 %

Tabelle 20:
Angaben der Schulleitungen und Lehrkräfte zu Verdachtsfällen nach Fallkategorien

Fallkonstellation	Schulleitungen	Lehrkräfte
A – mindestens ein Fall	3,5 %	4,0 %
B – mindestens ein Fall	16,0 %	17,4 %
C – mindestens ein Fall	31,9 %	30,8 %

a) Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch durch Personen, die an der Schule tätig sind bzw. tätig waren (Fallkonstellation A)

Die Anzahl der Verdachtsfälle, die in den letzten drei Jahren bekannt geworden sind (sowohl begründete als auch unbegründete oder nicht zu klärende Verdachtsfälle) stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 21:
Angaben der Schulleitungen und Lehrkräfte zur Anzahl der pro Person genannten Verdachtsfälle

Anzahl der pro Person genannten Verdachtsfälle	Schulleitungen	Lehrkräfte
1 Fall	3,1 % (n=35)	3,1 % (n=22)
2 Fälle	0,4 % (n=4)	0,6 % (n=4)
3 Fälle	–	0,1 % (n=1)
4 Fälle	–	0,1 % (n=1)
10 Fälle	0,1 % (n=1)	–

Insgesamt nannten 60,5 % der Schulleitungen (n=23) im zuletzt bekannt gewordenen Verdachtsfall ein betroffenes Kind. Drei Schulleitungen nannten mehr als zehn betroffene Kinder (14, 20 und sogar 29 Kinder). Eine Lehrkraft berichtete von 20 betroffenen Kindern. Insgesamt sprachen Schulleitungen von 133 und

Lehrkräfte von 85 betroffenen Kindern. 128 Schulleitungen und 55 Lehrkräfte gaben die Geschlechtszugehörigkeit der betroffenen Kinder an, die Schulleitungen nannten zu 82,0 % und die Lehrkräfte zu 92,7 % Mädchen.

Nach Angaben der Schulleitungen waren 76,0 % der betroffenen Kinder unter 14 Jahre alt, 23,1 % der Kinder waren zwischen 14 und 18 Jahren und eine Betroffene (0,1 %) war bereits volljährig. Die Lehrkräfte berichteten von 47,6 % betroffenen Kindern unter 14 Jahren, 46,4 % zwischen 14 und 18 Jahren und fünf (6,0 %) bereits volljährigen Jugendlichen.

Die folgende Abbildung enthält Angaben zur Entstehung des Verdachts auf sexuellen Missbrauch durch eine an der Schule beschäftigte Person. Auffällig ist, dass in den meisten Fällen sich ein betroffenes Kind direkt an eine Lehrkraft gewandt hat und kindliche Verhaltensauffälligkeiten äußerst selten Anlass für einen solchen Verdacht waren.

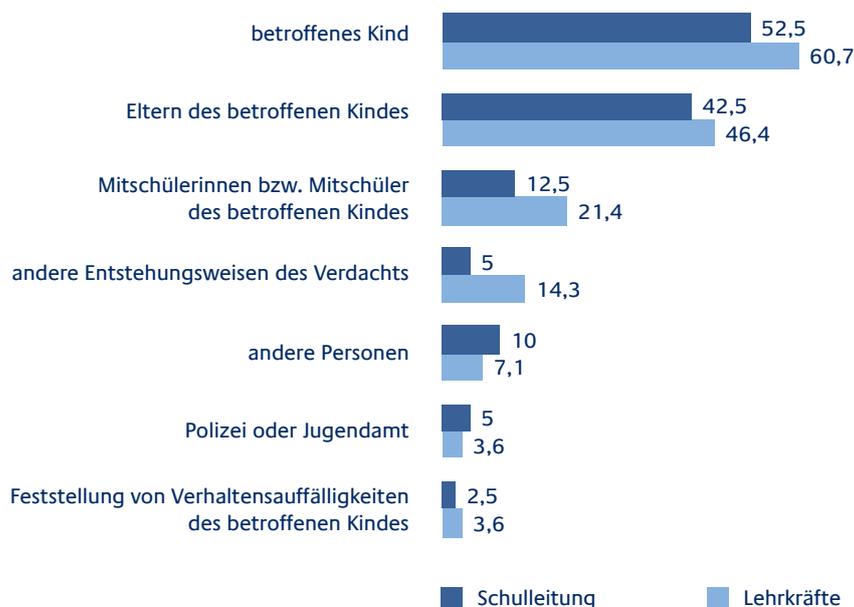
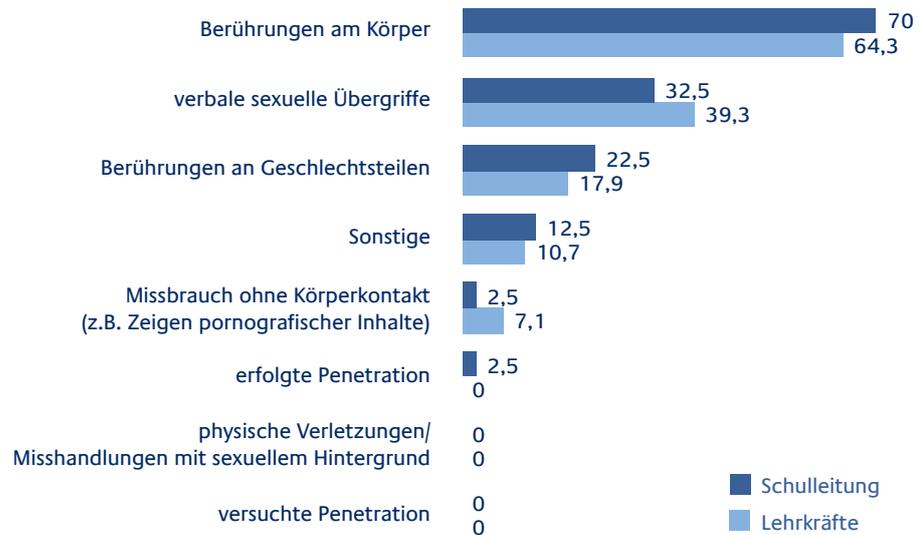


Abb. 17: Entstehungsweisen von Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch durch an der Schule beschäftigte Personen (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Um Informationen über die genannten schulischen Verdachtsfälle zu erhalten, nutzten Lehrkräfte, vor allem aber Schulleitungen, nach ihren Angaben mehrheitlich mehrere Informationsquellen. Schulleitungen fühlten sich zu knapp vier Fünfteln verpflichtet, verdächtige Personen, die an der Schule tätig sind oder waren, anzuhören, während dies Lehrkräfte weniger als ihre Aufgabe ansahen. Sie sprachen jedoch zu fast zwei Dritteln mit den betroffenen Kindern selbst.

Die folgende Abbildung benennt die geschilderten Vorkommnisse. Sowohl Schulleitungen als auch Lehrkräfte gaben am häufigsten Berührungen am Körper oder verbale sexuelle Übergriffe an.

Abb. 18:
Geschildertes Missbrauchsgeschehen, das bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch an der Schule beschäftigte Personen geäußert wurde (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Verdächtig wurden nach Angaben von 87,5 % der Schulleitungen und 85,7 % der Lehrkräfte männliche Lehrer. Lehrerinnen wurden von 2,5 % der Schulleitungen und 3,6 % der Lehrkräfte genannt. 15,0 % der Schulleitungen und 10,7 % der Lehrkräfte nannten eine andere männliche Person, unter anderem Hausmeister, Zivildienstleistende, Freizeitbetreuer, Lehrgangsführer, Busfahrer und Unterrichtsbegleiter. Eine andere weibliche Person wurde bei den Lehrkräften nicht erwähnt, jedoch wurde von einer Schulleitung eine Praktikantin erwähnt.

Zum weiteren Verlauf der Verdachtsfälle berichteten 17,9 % (n=7) der Schulleitungen und 28,6 % (n=8) der Lehrkräfte, die einen Verdachtsfall nannten, von einer Bestätigung des Verdachts mit dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen. In fast einem Viertel der von Schulleitungen genannten Fälle und bei über einem Drittel der von Lehrkräften angegebenen Fälle konnte der Verdacht nach Angaben der Antwortenden letztlich nicht geklärt werden. Auch von Falschverdächtigungen wurde berichtet. 35,0 % der Schulleitungen und 21,4 % der Lehrkräfte gaben an, dass der Verdachtsfall nicht der Schulaufsicht gemeldet wurde.

b) Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen zwischen Schülerinnen und Schülern (Fallkonstellation B)

Tabelle 22:
Angaben der Schulleitungen und Lehrkräfte zur Anzahl der pro Person genannten Verdachtsfälle

Anzahl der pro Person genannten Verdachtsfälle	Schulleitungen	Lehrkräfte
1 Fall	11,3 % (n=127)	11,4 % (n=79)
2 Fälle	3,3 % (n=37)	3,5 % (n=24)
3 Fälle	0,7 % (n=8)	1,7 % (n=12)
4 Fälle	0,4 % (n=4)	0,4 % (n=3)
5 Fälle	0,1 % (n=1)	–
7 Fälle	0,1 % (n=1)	0,2 % (n=1)
8 Fälle	–	0,2 % (n=1)
10 Fälle	0,3 % (n=2)	0,3 % (n=2)

Die Tabelle beschreibt die Anzahl der Verdachtsfälle, die in den letzten drei Jahren bekannt geworden waren, sowohl begründete als auch unbegründete oder nicht zu klärende Verdachtsfälle.

Insgesamt wurden von den Schulleitungen 304 und von den Lehrkräften 211 betroffene Kinder genannt. Im Mittel wurde bezogen auf den letzten Verdachtsfall von knapp 2 betroffenen Kindern berichtet (Schulleitungen: 1,7, Lehrkräfte: 1,8). Am häufigsten (von 69,7 % der Schulleitungen und 73,3 % der Lehrkräfte) wurde 1 als Opfer betroffenes Kind genannt. Schulleitungen berichteten von höchstens 8 betroffenen Kindern, Lehrkräfte von höchstens 15 betroffenen Kindern im letzten Verdachtsfall der Kategorie B.

Bei den betroffenen Kindern handelte es sich ganz überwiegend um Mädchen (laut Schulleitungen zu 75,5 %, laut Lehrkräften zu 78 %).

Aussagen zum Alter der verdächtigten und betroffenen Kinder und Jugendlichen wurden wie folgt getroffen:

Alter der verdächtigten Kinder und Jugendlichen	Anteil gemäß Angabe der Schulleitungen	Anteil gemäß Angabe der Lehrkräfte
unter 14 Jahren	65 %	49,4 %
14 bis unter 18 Jahre	33,6 %	50,0 %
volljährig	1,3 %	0,6 %

Tabelle 23:
Alter der verdächtigten Kinder und Jugendlichen

Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen	Anteil gemäß Angabe der Schulleitungen	Anteil gemäß Angabe der Lehrkräfte
unter 14 Jahren	82,0 %	61,3 %
14 bis unter 18 Jahre	17,3 %	38,2 %
volljährig	0,7 %	0,5 %

Tabelle 24:
Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

In den meisten Fällen wurde von einem allein handelnden Kind berichtet. In mehr als einem Drittel der Fälle wurde angegeben, dass mehrere Kinder gemeinsam den oder die Übergriffe begangen haben sollen.

Insgesamt gaben Schulleitungen 247 verdächtige Kinder an, Lehrkräfte 194 Kinder. 138 befragte Schulleitungen und 100 Lehrkräfte machten Angaben zur Anzahl verdächtigter Kinder und gaben zusätzlich das Geschlecht an. Danach ergab sich ein Mädchenanteil von 18,6 % (Angabe der Schulleitungen) bzw. 23,8 % (Angabe der Lehrkräfte).

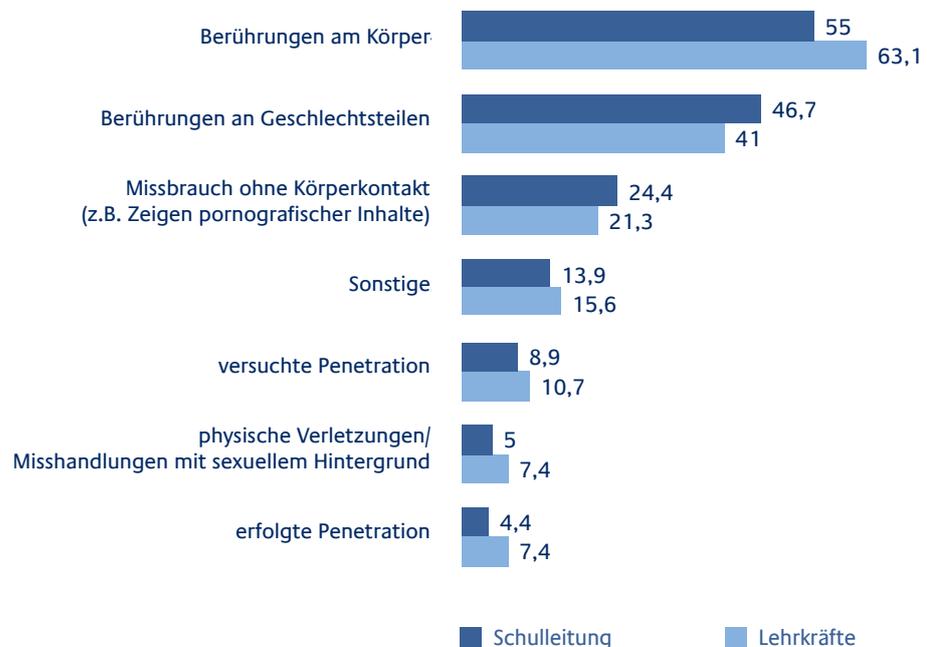
Zur Entstehung des Verdachts wurde für die meisten Fälle dieser Fallkonstellation geschildert, dass sich ein als Opfer betroffenes Kind einer Lehr- oder Fachkraft anvertraut hat.

Abb. 19:
Personen, die Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Schülerinnen bzw. Schüler geäußert haben (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Die meisten geschilderten Vorkommnisse bei der Fallkonstellation B betrafen Berührungen am Körper oder Berührungen an den Geschlechtssteilen. Auch schwere sexuelle Übergriffe wurden, wenn auch selten, genannt.

Abb. 20:
Geschildertes Missbrauchsgeschehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Schülerinnen und Schüler (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Zum weiteren Verlauf der Verdachtsfälle gaben nur ca. 14,4% der befragten Schulleitungen und 16,4% der Lehrkräfte an, dass der Verdachtsfall nicht geklärt werden konnte, und nur 2,8% der Schulleitungen und keine der Lehrkräfte schilderte den Fall als unbegründet. Meist wurde angegeben, der Verdacht habe sich

bestätigt und Folgen für die verdächtigten Kinder nach sich gezogen. Eher selten handelte es sich hierbei um jugendstrafrechtliche Folgen, vielmehr wurden Schulverweise ausgesprochen, Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet oder therapeutische Maßnahmen eingesetzt.

c) Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule (Fallkonstellation C)

Anzahl der pro Person genannten Verdachtsfälle	Schulleitungen	Lehrkräfte
1 Fall	21,9 %	18,9 %
2 Fälle	6,6 %	7,4 %
3 Fälle	2,0 %	2,3 %
4 Fälle	0,9 %	1,6 %
5 Fälle	0,4 %	0,4 %
6 Fälle	0,1 %	0,1 %
8 Fälle	–	0,3 %
10 Fälle	–	0,1 %
mehr als 10 Fälle	0,4 %	–

Tabelle 25:
Angaben der Schulleitungen und Lehrkräfte zur Anzahl der pro Person genannten Verdachtsfälle

Die Anzahl der Verdachtsfälle in der oben genannten Fallkonstellation liegt deutlich über der in den Fallgruppen A und B. Insgesamt gaben nur 67,7 % der Schulleitungen und 68,8 % der Lehrkräfte an, dass innerhalb der letzten drei Jahre Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule bei ihnen nicht aufgetreten seien.



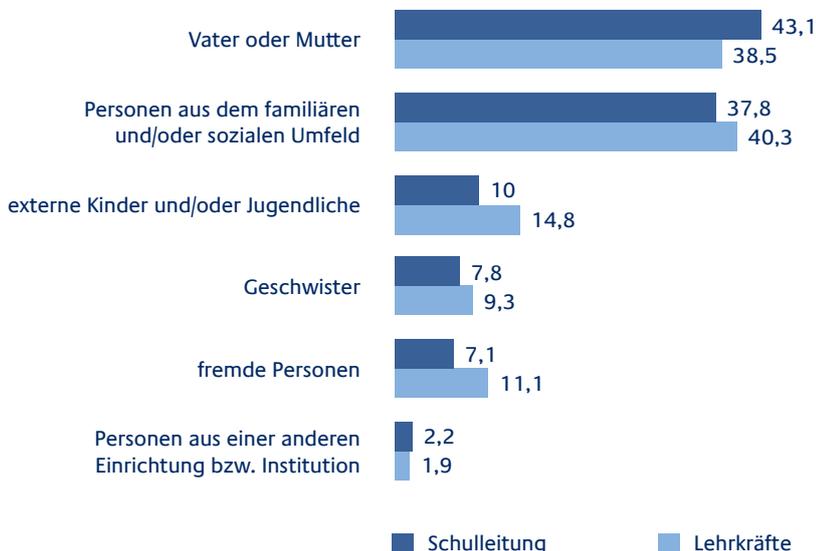
Abb. 21:
Personen bzw. Einrichtungen, die Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule geäußert haben (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Gemäß oben stehender Abbildung zur Entstehung des Verdachts wurden auch Verdachtsfälle auf einen sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule überwiegend dadurch bekannt, dass sich Kinder direkt an eine Lehrkraft (meist die Klassenlehrkraft, seltener die Vertrauenslehrkraft) gewandt hatten. Relativ häufig hatten sich auch Eltern an die Schule gewandt, wobei hier unklar ist, ob die Eltern hiermit ein Anliegen an die Schule verbunden hatten.

Zum Geschlecht und Alter der betroffenen Kinder gaben 80 % der Schulleitungen und 82,9 % der Lehrkräfte an, dass es sich bei dem im Verdachtsfall betroffenen Kind um ein Mädchen handelte. Nach den Angaben der Schulleitungen und Lehrkräfte waren die im Verdachtsfall betroffenen Kinder in 82,8 % bzw. 78,7 % der Fälle unter 14 Jahre alt, in 16,1 % bzw. 20,4 % zwischen 14 und 18 Jahren alt und nur in 0,8 % bzw. in 0,5 % der Fälle bereits über 18 Jahre alt.

Aus der folgenden Abbildung zu den verdächtigten Personen wird deutlich, dass oftmals ein Elternteil des sexuellen Missbrauchs verdächtigt wurde, annähernd ebenso häufig eine andere erwachsene Person aus dem privaten Umfeld des Kindes. Seltener wurden Geschwister, eine fremde Person oder Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule genannt. Die genannten Prozentzahlen ergeben nicht 100 %, da Mehrfachnennungen möglich waren. In einem geschilderten Fall wurden beispielsweise sogar vier Personenkreise des sexuellen Missbrauchs verdächtigt: ein Elternteil, Geschwister, eine andere erwachsene Person und Kinder bzw. Jugendliche außerhalb der Schule. In 10 weiteren Fällen wurden drei Personen verdächtigt und in 60 Fällen jeweils zwei Personen.

Abb. 22 :
Verdächtige Personen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



In etwa einem Drittel der geschilderten Fälle bestand aus Sicht der Schulleitungen bzw. der Lehrkräfte kein Handlungsbedarf, d.h. vonseiten der Schule wurde nichts unternommen. Soweit hierbei ein fachlich sinnvolles und verantwortungsbewusstes Handeln unterstellt wird, dürfte es sich um Fälle handeln, in denen die Schule nur informiert wurde bzw. Informationen zum Kind abgerufen wurden (z.B. vonseiten des Jugendamts). Im Umkehrschluss ergibt sich aus diesen Zahlen, dass in zwei Dritteln der Fälle aus Sicht der Schule Anlass bestand, selbst tätig zu werden.

Am häufigsten wurde dabei direkt das Jugendamt eingeschaltet oder/und es wurde mit dem Kind zusammen erarbeitet, welche Hilfe oder Lösung geeignet wäre.

d) Vergleich Schulleitungen und Lehrkräfte

Ein Vergleich der Auswertung Schulleitungen versus Lehrkräfte ist bezogen auf die 446 Schulen interessant, für die Aussagen von Schulleitungen sowie Lehrkräften vorliegen. In 682 Fällen dagegen haben nur die Schulleitung und in 256 Fällen nur eine Lehrkraft an der Studie teilgenommen.

Die Ergebnisse unterscheiden sich in allen drei Fallkonstellationen insgesamt nur unwesentlich von der Gesamtstichprobe. Die größten Überschneidungen an Nennungen von Schulleitungen und Lehrkräften gibt es im Verdachtsfall C. In Fallkonstellation A sind insbesondere nur von den Lehrkräften genannte Verdachtsfälle berücksichtigt, da die zugrunde liegenden Verdachtsmomente den Schulleitungen bekannt sein sollten und in mindestens drei Fällen von einer Information der Schulaufsicht berichtet wurde. In Fallkategorie B nennen 20 Schulleitungen und 17 Lehrkräfte jeweils mindestens einen Fall, der dem jeweils anderen nicht bekannt war.

e) Auswertung nach Schultypen

Eine Auswertung nach Schultypen zeigt, dass Grundschulen einen deutlich niedrigeren Prozentsatz an allen drei Arten von Verdachtsfällen aufweisen als die Sekundarstufen I und/oder Sekundarstufen II sowie Schulen mit Mischformen (Grundschule und Sekundarstufe I und/oder II). Alle Schultypen mussten sich am häufigsten mit Fällen auseinandersetzen, in denen in der Schule ein Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule entstanden war.

2.3 Ergebnisse der Internatsbefragung

In die Internatsbefragung waren verschiedene Schulformen einbezogen. Die folgende Tabelle stellt dar, wie viel Prozent der Internatsleitungen die jeweiligen Schulformen angaben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren (keine Angabe von 6 Personen):

Schulform	Internatsleitungen
Grundschulbereich	1,1 %
Sekundarstufe I und/oder II	69,2 %
Mischformen	29,7 %

Tabelle 26:
Angaben der Internatsleitungen zu Schulformen

Unter den 97 teilnehmenden Internaten waren sehr kleine Internate mit neun Schülerinnen und Schülern und auch relativ große Internate mit bis zu 336 Schülerinnen und Schülern. 10 Internate sind Internate für Jungen und 6 Internate nur für Mädchen. Im Mittel betrug der Prozentsatz der Mädchen im Internat 39,13 %.

Es wurde ein Internat mit einer bzw. einem Beschäftigten, aber auch ein Internat mit 100 Beschäftigten befragt.

Der Frauenanteil an den 97 antwortenden Personen beträgt 33,0 %. Im Mittel waren die Befragten 48,33 Jahre alt. Eine Person hatte keine Angabe zum Geschlecht gemacht, 2 machten keine Altersangabe. Die Personen waren zwischen einem Jahr und 36 Jahren im Internat tätig.

Für alle drei Fallkonstellationen ist insgesamt festzustellen, dass 48,5 % aller Befragten mindestens einen in den letzten drei Jahren bekannt gewordenen Verdachtsfall nannten. 28,9 % nannten einen Verdachtsfall und 19,6 % mehr als einen Verdachtsfall. Nimmt man auch hier diejenigen Verdachtsfälle hinzu, die bereits im Zeitraum vor den letzten drei Jahren bekannt geworden sind, so erhöht sich der Prozentsatz der Befragten, die mindestens einen Verdachtsfall genannt haben, auf 69,1 %.

a) Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch durch Personen, die am Internat tätig sind bzw. tätig waren (Fallkonstellation A)

96,9 % der Internatsbefragten nannten keine Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch eines Kindes durch eine im Internat beschäftigte Person innerhalb der letzten drei Jahre. Eine Person (1,0 %) nannte zwei Fälle, 2 weitere Personen nannten je einen Fall (2,1 %). In diesen 4 Fällen wurden vier Personen verdächtigt.

Die drei aktuellsten Verdachtsfälle wurden im Schuljahr 2009/2010 bekannt. Zweimal war je ein Kind als Opfer betroffen, davon ein Mädchen, zu dem anderen Verdachtsfall fehlt die Geschlechtsangabe. Im dritten Verdachtsfall waren vier Jungen betroffen. Das betroffene Mädchen war unter 14 Jahre, ebenso das Kind ohne Geschlechtsangabe. Von den vier Jungen waren zwei unter 14 Jahre, einer im Alter von 14 bis unter 18 Jahre und ein Junge war bereits volljährig.

Zur Entstehung des Verdachts wurde angegeben, dass sich in einem Fall das betroffene Kind an eine Lehrkraft gewandt hatte. Der zweite Fall wurde bekannt, weil sich das Kind an eine Lehrkraft wandte, Mitschülerinnen bzw. Mitschüler einen Verdacht äußerten und zusätzlich Verhaltensauffälligkeiten des verdächtigten Kollegen (Bevorzugung von Jungen, Fotos) wahrgenommen wurden. Im dritten Fall wandte sich das betroffene Kind als erwachsene Person an die Einrichtung (Vorfall ereignete sich Anfang der 70er-Jahre).

Zu den geschilderten Vorkommnissen wurde in allen drei Fällen eine Berührung der Kinder am Körper durch eine männliche Lehrkraft angegeben. In einem Fall soll es zusätzlich zu einem Missbrauch ohne Körperkontakt, wie z.B. zum Zeigen pornografischer Inhalte, gekommen sein. Nur einer der Fälle war vermutlich ein einmaliger Vorfall, die anderen beiden waren vermutlich mehrmalige Ereignisse. Obwohl alle Fälle erst jetzt bekannt wurden, ereignete sich nur einer der Fälle in den letzten drei Jahren, die anderen vor mehr als drei Jahren. In einem der drei Fälle laufen die Ermittlungen noch, es handelt sich um ein schwebendes Verfahren, ein Verdachtsfall wurde als erhärtet angesehen, blieb aber, soweit bekannt, ohne straf-, dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen. Ein Fall hat sich bestätigt und hatte sowohl dienst- bzw. arbeitsrechtliche als auch strafrechtliche

Konsequenzen. Die Schul- oder Heimaufsicht wurde nur in diesem einen Fall informiert und unterstützte das Internat in seiner Vorgehensweise.

b) Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen zwischen Internatsbewohnerinnen und Internatsbewohnern (Fallkonstellation B)

72,2 % der Befragten nannten keine solchen bekannt gewordenen Verdachtsfälle innerhalb der letzten drei Jahre. Die anderen 27,8 % (27 Befragte) nannten einen bis zehn Verdachtsfälle. Im Mittel derer, die überhaupt einen solchen Verdachtsfall genannt haben, waren es knapp zwei bekannt gewordene Verdachtsfälle (1,93 %).

In 77,8 % der Fälle wurde angegeben, ein Kind sei als Opfer betroffen. Ansonsten waren in 5 Fällen zwei Kinder als Opfer betroffen und in einem Fall vier Kinder. Nur für 26 der 35 Kinder liegen Angaben zum Geschlecht vor: 22 dieser betroffenen Kinder waren Mädchen (84,6 %). Ein Viertel der betroffenen Kinder war unter 14 Jahre, die meisten zwischen 14 und unter 18 Jahren (71,4 %) und eine Person (2,9 %) war bereits volljährig.

Von den Befragten wurde in 88,9 % (24 Fälle) der Verdachtsfälle angegeben, der oder die Übergriffe seien ihrem Wissen nach von einem allein handelnden Kind bzw. Jugendlichen verübt worden. In 2 Fällen (7,4 %) sollen es zwei und in einem Fall (3,7 %) drei Kinder gewesen sein. Nur 2 Personen hatten Angaben zum Geschlecht des verdächtigten Kindes gemacht: In diesen beiden Fällen, in welchen fünf Kinder als mögliche Täter bzw. Täterinnen beschrieben wurden, wurden keine Mädchen verdächtig. Die als Täter verdächtigten Kinder bzw. Jugendlichen waren zu 82,1 % zwischen 14 und 18 Jahren. 2 Kinder (7,1 %) waren unter 14 Jahre und 3 Personen (10,7 %) waren über 18 Jahre alt. Für 3 verdächtige Kinder fehlten die Altersangaben.

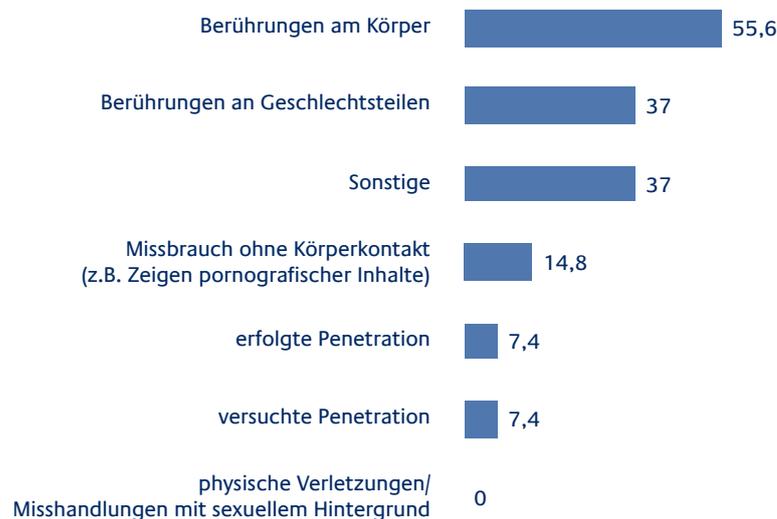


Abb. 23: Entstehungsweisen von Verdachtsfällen auf sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche im Internat (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Zur Entstehung des Verdachts wurde überwiegend berichtet, dass sich ein als Opfer betroffenes Kind an eine Lehr- oder Fachkraft gewandt hatte (55,6 %), Mitschülerinnen bzw. Mitschüler den Verdacht geäußert hätten (33,3 %), Verhaltensauffälligkeiten bei einem als Opfer betroffenen Kind nachgegangen worden sei (22,2 %) oder ein als Opfer betroffenes Kind Andeutungen gemacht hatte (29,6 %).

Bei den geschilderten Vorkommnissen in den 27 analysierten Verdachtsfällen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern bzw. Jugendlichen im Internat handelte es sich zu 55,6 % um Berührungen am Körper und zu 37,0 % zu Berührungen an den Geschlechtsteilen. Versuchte Penetration (7,4 %) und erfolgte Penetration (7,4 %) wurden ebenso wie Missbrauch ohne Körperkontakt (14,8 %) eher seltener genannt. Hingegen werden andere Formen eines sexuellen Übergriffs, unter anderem Aufforderung zum Oralverkehr oder mediale Dokumentation wie z.B. sexuelle Handlungen zu fotografieren und ins Netz zu stellen, in über einem Drittel der Fälle geschildert.

Abb. 24:
Geschildertes Missbrauchsgeschehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Internatsschülerinnen bzw. Internatsschüler (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Zum weiteren Verlauf der Verdachtsfälle auf sexuelle Übergriffe unter Kindern bzw. Jugendlichen im Internat wurde von 7,4 % der Befragten angegeben, der Verdacht habe sich aus ihrer Sicht klar als haltlos und unbegründet erwiesen. Für 18,5 % der Fälle wurde angegeben, der Verdacht habe letztlich nicht geklärt werden können. Eine Person (3,7 %) gab an, der Verdachtsfall habe sich bestätigt, sei aber ohne Folgen für die verdächtigten Kinder bzw. Jugendlichen geblieben. Häufiger (in 51,9 % der Fälle) wurde der Verdacht als bestätigt angesehen und es wurden Jugendhilfemaßnahmen oder therapeutische Maßnahmen zur Auflage gemacht. Teilweise hatte der als bestätigt angesehene Verdacht für diese Kinder bzw. Jugendlichen disziplinarische Folgen (44,4 %), in 2 Fällen jugendstrafrechtliche Folgen (7,4 %).

c) Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch außerhalb des Internats (Fallkonstellation C)

Hinsichtlich der Anzahl der Verdachtsfälle nannten 66,0 % der Befragten der Internatsstichprobe keinen innerhalb der letzten drei Jahre bekannt gewordenen

entsprechenden Verdachtsfall, 23,7% nannten einen Verdachtsfall und 10,3% zwei Verdachtsfälle. Insgesamt gaben 33 Personen mindestens einen Verdachtsfall an.

Zur Entstehung des Verdachts: Die jeweils zeitlich aktuellsten Fälle wurden am häufigsten, d.h. zu fast 40% dadurch bekannt, dass sich das Kind bzw. die oder der Jugendliche einer Vertrauensperson im Internat bzw. in der Schule anvertraute. Mehr als ein Viertel der Fälle wurde auch dadurch bekannt, dass sich die Eltern eines betroffenen Kindes an das Internat gewandt hatten (27,3%).



Abb. 25:
Personen bzw. Einrichtungen, die Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb des Internats geäußert haben (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Nach den Angaben der Befragten waren zu 75,8% Mädchen als Opfer betroffen, 59,4% der Betroffenen waren unter 14 Jahren. Die übrigen Betroffenen waren zwischen 14 und 18 Jahren.

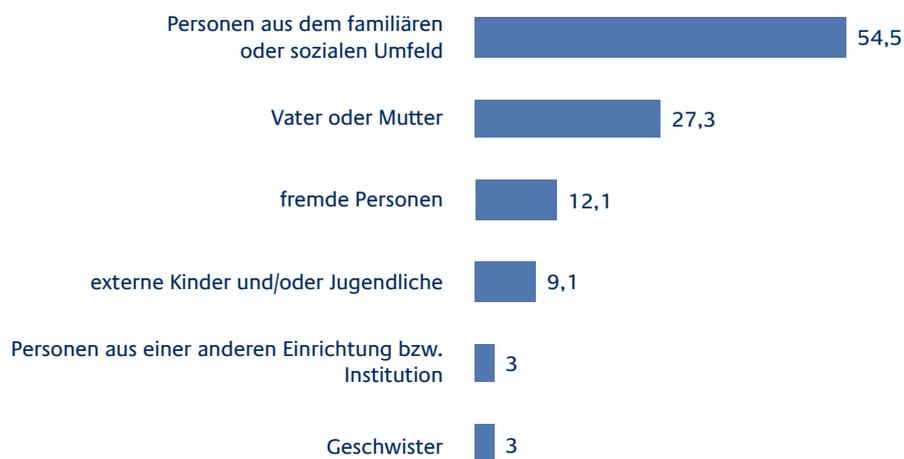


Abb. 26:
Verdächtige Personen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb des Internats (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Die oben stehende Abbildung zeigt, dass als tatverdächtige Person überwiegend eine andere erwachsene Person aus dem privaten Umfeld des Kindes genannt wird und nicht ein Elternteil:

Zum weiteren Verlauf der Verdachtsfälle gaben die Antwortenden an, das Internat habe in 36,4 % der Fälle das Jugendamt eingeschaltet und in 9,1 % die Polizei informiert. In 27,3 % der Fälle sei zusammen mit dem betroffenen Kind eine Lösung gefunden worden. In 48,5 % wurden sonstige Maßnahmen angegeben, hierunter fallen Gespräche mit Eltern, Hinzuziehen externer Beratungsstellen und/oder Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und Psychologinnen bzw. Psychologen. Ein knappes Drittel (30,3 %) der Befragten gab an, das Internat habe bei dem im Mittelpunkt stehenden Verdachtsfall nichts unternehmen müssen. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich.

d) Kombinierte Auswertung Internatsleitungen und Schülervertretungen

Um eine zweite Informationsquelle zu erhalten, wurden zusätzlich zu den Internatsleitungen (ehemalige) Schülersprecherinnen und -sprecher der Internate mit einer gekürzten Version des Fragebogens befragt. Insgesamt haben 77 Schülervertretungen an der Befragung teilgenommen. Diese lieferten Informationen über 60 Internate, da in 17 Fällen jeweils zwei Schülervertretungen (z.B. aktuelle und ehemalige Schülersprecherinnen bzw. -sprecher) teilgenommen hatten.

Die Schülervertretungen lassen sich 47 Internatsleitungen zuordnen, wobei bezogen auf 14 Internate sogar Informationen von zwei Schülervertretungen und der Internatsleitung vorliegen. Für 50 Internate liegen nur Angaben der Internatsleitungen vor, weiterhin für 13 Internate nur Informationen von Schülervertretungen.

Unter den 77 Schülervertretungen waren 65 (86,7 %) echte Schülervertretungen, die übrigen 10 Schülerinnen und Schüler (13,3 %) waren „normale“ Schülerinnen bzw. Schüler bzw. Internats- bzw. Gruppensprecherinnen bzw. -sprecher (n=4). 2 Befragte machten dazu keine Angabe. Das Geschlechtsverhältnis ist unter den Schülervertretungen mit 57,3 % Jungen und 42,7 % Mädchen relativ ausgewogen. Die Schülervertretungen waren im Mittel 17,7 Jahre, die jüngsten Schülerinnen bzw. Schüler waren 14 Jahre und die ältesten Schülerinnen bzw. Schüler 22 Jahre.

Im Folgenden werden nur Informationen berücksichtigt, wenn gleichzeitig Angaben von einer Internatsleitung und mindestens einer Schülervertretung vorliegen, wobei hierbei nur die Angaben der ersten Schülersprecherin bzw. des ersten Schülersprechers herangezogen werden. Diese 47 Internate umfassende Teilstichprobe unterscheidet sich kaum von der Zusammensetzung der Schülervertretungen in der Gesamtstichprobe oder von der Zusammensetzung der bei den Internatsleitungen beschriebenen Gesamtstichprobe. Sogar die Zusammensetzung der geschlechtsspezifischen Internate ist mit 6 reinen Jungeninternaten und 3 reinen Mädchenschulen entsprechend.

Die kombinierte Auswertung der Angaben von Internatsleitungen und Schülervertretungen bezogen auf die drei Fallkonstellationen stellt sich wie folgt dar:

Fallkonstellation	beide keine Fälle	gleiche Fallzahl	mehr Fälle von Internatsleitungen genannt	mehr Fälle von Schülervertretungen genannt
A	89,1 % (n=41)	–	2,2 % (n=1)	8,7 % (n=4)
B	63,0 % (n=29)	2,2 % (n=1)	19,6 % (n=9)	15,2 % (n=7)
C	60,9 % (n=28)	6,5 % (n=3)	26,1 % (n=12)	6,5 % (n=3)

Tabelle 27:
Angaben zu Verdachtsfällen; Internatsleitungen und Schülervertretungen im Vergleich

Fallkonstellation A: Bei der Fallkonstellation A (Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch durch Personen, die am Internat tätig sind bzw. tätig waren) fällt auf, dass nur eine der Internatsleitungen, aber 4 Schülervertretungen einen letzten Fall innerhalb der letzten drei Jahre erwähnt hatten. Der letzte Verdachtsfall, der unter den Internatsleitungen bekannt war, wurde von der dortigen Schülervertretung nicht genannt. Folglich waren insgesamt 5 verschiedene Fälle in 47 Internaten bekannt (10,6 %).

Fallkonstellation B: Für den Verdachtsfall B nannten annähernd gleich viele Internatsleitungen und Schülervertretungen keine Fälle innerhalb der letzten drei Jahre. Insgesamt sind es mindestens 17 letzte Verdachtsfälle an den 47 Internaten, da nur in 5 Internaten je ein Fall von Internatsleitung und Schülervertretung genannt wurde, dies würde einer Quote von 29,8 % entsprechen. Somit wurden von den Internatsleitern 7 Fälle genannt, die von den Schülervertretungen nicht genannt wurden, und 5 Fälle wurden von den Schülervertretungen genannt, welche jedoch nicht unter den Internatsleitungen bekannt waren.

Fallkonstellation C: Deutliche Unterschiede in den Angaben von Internatsleitungen und Schülervertretungen finden sich im Verdachtsfall C (Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch außerhalb des Internats). Insgesamt traten an 19 der 47 Schulen (40,4 %) letzte Verdachtsfälle auf, wobei 12 Fälle nur von der Internatsleitung genannt wurden, 3 nur von den Schülervertretungen und 3 sowohl von der Internatsleitung als auch von der zugehörigen Schülervertretung. 2 der 3 (66,7 %) ausschließlich von den Schülervertretungen genannten Fälle wurden dadurch bekannt, dass sich das betroffene Kind an Mitschülerinnen bzw. Mitschüler gewandt hatte. In 2 Fällen (66,7 %) waren die betroffenen Kinder Mädchen, in dem anderen Fall gibt es keine Geschlechtsangaben. 2 der 3 Kinder (66,7 %) waren zwischen 14 und 18 Jahren, das andere Kind unter 14 Jahren. Als Täter bzw. Täterin wurde je einmal Vater oder Mutter, eine andere erwachsene Person aus dem privaten Umfeld und eine fremde Person beschrieben. In ebenfalls je einem Fall musste das Internat nach eigenen Angaben nichts unternehmen, hatte niemanden eingeschaltet und nichts unternommen, sondern gemeinsam mit dem betroffenen Kind eine Lösung gefunden. Zumindest bei den letztgenannten Fällen scheinen Beschäftigte des Internats involviert gewesen zu sein, was darauf hindeutet, dass der Fall von der Internatsleitung verschwiegen wurde bzw. dieser gegenüber verschwiegen wurde.

2.4 Ergebnisse der Heimbefragung

Die Daten der teilnehmenden Heime enthalten Angaben von 324 Fachkräften, die sich aus 59,9 % Erziehungsleitungen, 6,2 % Heimpyschologinnen und -psychologen, je 0,6 % Lehrkräften bzw. Beratungslehrkräften, 28,4 % Einrichtungsleitungen

bzw. Bereichsleitungen oder Geschäftsleitungen und 3,4 % Personen in anderer Funktion zusammensetzen.

Knapp über die Hälfte (52,5 %) der antwortenden Personen war weiblich. Die Befragten waren im Mittel 47,02 Jahre alt und arbeiteten im Schnitt 10,45 Jahre in der Einrichtung. Die Anzahl der in der Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen ist mit durchschnittlich 33,37 Kindern und Jugendlichen relativ überschaubar. Die größte Einrichtung betreute 206 Kinder und Jugendliche, die kleinste Einrichtung betreut derzeit ein Kind bzw. einen Jugendlichen.

In Bezug auf die Geschlechterverteilung schätzten die Befragten den Prozentsatz von betreuten Mädchen durchschnittlich auf 44 %, wobei 7,3 % der Einrichtungen keine weiblichen Heimbewohnerinnen angaben, also nur Jungen betreuten. Fast alle Einrichtungen betreuten Jugendliche der Altersgruppen von zwölf bis unter 16 Jahren (90,7 %) sowie von 16 bis unter 18 Jahren (86,7 %). Mehrheitlich werden auch Kinder der Altersgruppe von sechs bis unter zwölf Jahren (70,4 %) und junge Erwachsene der Altersgruppe von 18 bis unter 23 Jahren (61,7 %) betreut. Kleinkinder bis zu drei Jahren werden von 23,8 % und Kindergartenkinder von drei bis unter sechs Jahren von 33 % der Einrichtungen betreut. 43 Einrichtungen (13,3 %) decken alle Altersgruppen ab, während sich nur 9 Einrichtungen auf eine Altersgruppe spezialisiert haben.

Da davon ausgegangen werden musste, dass Heimkinder zu einem relativ hohen Anteil schon vor der Unterbringung Erfahrungen von Missbrauch machen mussten, wurde anders als in den anderen Bereichen eine Frage nach bereits vor der Unterbringung bestehenden Hinweisen auf sexuellen Missbrauch aufgenommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Heimbefragung schätzten den Anteil der bereits vor der Unterbringung von sexuellem Missbrauch betroffenen Kinder im Mittel auf ca. 21 %.

Die Belastung der Heime durch Verdachtsfälle aller Fallkonstellationen ist insgesamt auffällig hoch. 69,8 % aller Befragten beschrieben mindestens einen der oben genannten, in den letzten drei Jahren bekannt gewordenen Verdachtsfälle. 21,0 % nannten einen Verdachtsfall und 48,8 % mehr als einen Verdachtsfall. Addiert man auch hier diejenigen Verdachtsfälle, die bereits im Zeitraum vor den letzten drei Jahren bekannt geworden sind, so erhöht sich der Prozentsatz der Befragten, die mindestens einen Verdachtsfall genannt haben, auf 82,1 %.

a) Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch durch Personen, die im Heim tätig sind bzw. tätig waren (Fallkonstellation A)

Die Anzahl der Verdachtsfälle stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 28:

Angaben der Heimleitungen zur Anzahl der pro Person genannten Verdachtsfälle

Anzahl der pro Person genannten Verdachtsfälle	Einrichtungsleitungen
1 Fall	9,3 % (n=30)
2 Fälle	0,6 % (n=2)
3 Fälle	0,3 % (n=1)

Im Durchschnitt wurde somit in jeder zehnten Einrichtung ein Verdachtsfall in den letzten drei Jahren genannt.

Insgesamt wurde 27mal (87,1 %) je eine Person des sexuellen Missbrauchs verdächtigt, 2 Personen (6,5 %) nannten zwei verdächtige Personen. Drei und sogar elf verdächtige Personen wurden von je einer befragten Person angeführt (je 3,2 %).

In den genauer abgefragten aktuellsten Verdachtsfällen waren 26 einzelne Kinder oder Jugendliche (78,8 %) betroffen, in den übrigen Fällen waren es bis zu fünf Betroffene. Insgesamt wurden 47 betroffene Kinder und Jugendliche genannt. Von den 32 Verdachtsfällen, für die sowohl Angaben zur Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch zu deren Geschlecht vorliegen, waren 78,1% der vermutlich Betroffenen Mädchen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen waren zu 22,2 % unter 14 Jahre, zu 62,2 % zwischen 14 und 18 Jahren und zu 15,5 % über 18 Jahre.

Zur Entstehung des Verdachts wurde zu fast zwei Dritteln angegeben, dass sich eine Betroffene oder ein Betroffener an eine Fachkraft gewandt hatte (60,6 %). An dieser Stelle wird sehr deutlich, dass in Heimen lebende Kinder und Jugendliche kaum über Vertrauenspersonen außerhalb der Einrichtung verfügen und in sehr hohem Maße auf verfügbare bzw. aufmerksame Ansprechpersonen angewiesen sind.

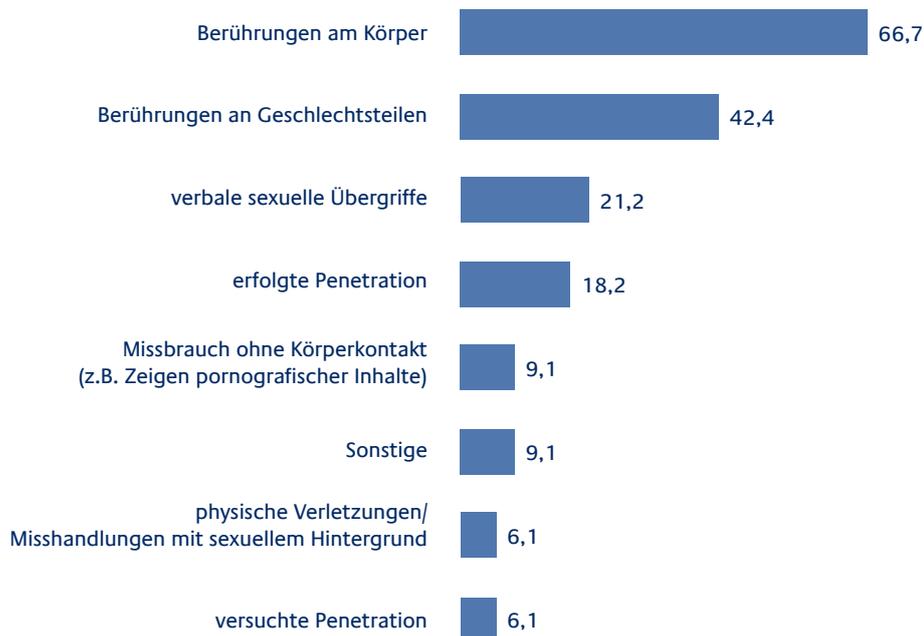


Abb 27:
Personen, die Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch im Heim beschäftigte Personen geäußert haben (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Die Antwortenden stützten sich bei ihren Angaben im detailliert abgefragten letzten Verdachtsfall mehrheitlich auf selbst geführte Gespräche mit den Betroffenen (54,5 %) und den verdächtigen Personen an der Einrichtung (69,7 %).

Die geschilderten Vorkommnisse umfassen meistens sexuell getönte Berührungen am Körper und an den Geschlechtsteilen (42,4 %), gehen aber auch darüber hinaus. Der Vorwurf der versuchten Penetration wurde bezogen auf 6,1 % und der der erfolgten Penetration bezogen auf 18,2% der Verdachtsfälle genannt.

Abb. 28:
Geschildertes Miss-
brauchsgeschehen
bei Verdacht auf sexu-
elle Übergriffe durch
Beschäftigte des Heims
(in Prozent, Mehrfach-
nennungen möglich)



In Bezug auf die des Missbrauchs verdächtigten Personen sprachen 84,8 % von einer männlichen und lediglich 3,0 % von einer weiblichen Fachkraft. In vier Fällen wurde ein anderer männlicher Beschäftigter (Handwerker, Praktikant, Nachtdienst und eine Person des technischen Dienstes) verdächtig. In 81,8 % der in den letzten drei Jahren bekannt gewordenen Verdachtsfälle soll sich das Missbrauchsgeschehen in diesem Zeitraum abgespielt haben.

Zum weiteren Verlauf der Verdachtsfälle wurde für fünf Verdachtsfälle (15,2 %) angegeben, der Verdacht habe sich als klar haltlos erwiesen, acht Fälle konnten nicht geklärt werden (24,2 %). In weiteren 7 Fällen laufen die Ermittlungen noch (21,2 %). 11 Fälle (33,3 %) wurden als bestätigt angesehen und hatten dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen. 2 Fälle (6,1 %) wurden als bestätigt angesehen und hatten strafrechtliche Folgen und 7 Fälle (21,2 %) wurden als nicht bestätigt angesehen, hatten aber dennoch erhebliche Konsequenzen für die an der Einrichtung tätige Person. Kein als bestätigt eingeschätzter Fall blieb, nach den Angaben der Befragten, ohne Konsequenz. Nur in einem Fall wurde angegeben, die Heimaufsicht sei nicht informiert worden (4,8 %).

b) Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen (Fallkonstellation B)

Zur Anzahl der Verdachtsfälle: Nur 60,5 % der Befragten nannten keine entsprechenden Verdachtsfälle innerhalb der letzten drei Jahre. Die anderen 39,5 % nannten zwischen einem und bis zu zwölf Verdachtsfällen. Insgesamt wurden von 126 Befragten 266 Verdachtsfälle geschildert.

In 71,4 % der Fälle wurde angegeben, ein einzelnes Kind bzw. ein einzelner Jugendlicher sei vermutlich betroffen gewesen. In den übrigen Fällen wurden zwei bis vier vermutliche Betroffene angegeben. Insgesamt wurden 179 betroffene Kinder und Jugendliche genannt. Bezogen auf 82 von 126 Verdachtsfällen lagen

Angaben zu Anzahl und Geschlecht der vermutlich Betroffenen vor. Demnach waren zu 61,7 % Mädchen betroffen. Die meisten Kinder waren unter 14 Jahre (65,1 %), 32,0 % der Kinder und Jugendlichen waren zwischen 14 und unter 18 Jahren und 5 junge Erwachsene (2,8 %) bereits volljährig.

In 88,0 % der Fälle wurde ein einzelnes Kind bzw. einzelner Jugendlicher verdächtigt, die Übergriffe begangen zu haben, in den übrigen Fällen waren es durchschnittlich 1,38 verdächtige Kinder und Jugendliche mit einer Bandbreite von zwei bis 23. Insgesamt vermuteten die Befragten bei 173 Kindern bzw. Jugendlichen, sie hätten sexuelle Übergriffe gegen andere Kinder und Jugendliche im Heim begangen. Nur für 21 Fälle liegen explizite Auskünfte über Anzahl und Geschlecht der vermutlichen Täter bzw. Täterinnen vor. Dabei wurden zu 33,3 % Mädchen als Täterinnen genannt. 64,3 % der Verdächtigten waren Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre, 30,0 % waren unter 14 Jahren und 5,7 % waren über 18 Jahre.

Nach den vorliegenden Berichten beruht die Entstehung des Verdachts vor allem darauf, dass sich ein betroffenes Kind bzw. eine betroffene Jugendliche oder ein betroffener Jugendlicher einer Fachkraft anvertrauen konnte (53,2 %).

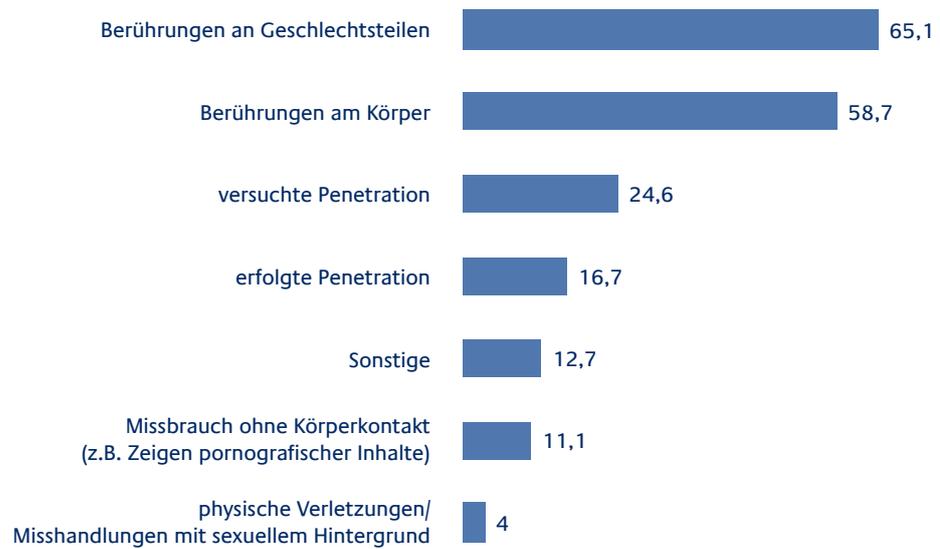


Abb. 29: Personen, die Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche im Heim geäußert haben (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Die meisten Befragten stützten sich bei ihren Angaben auf Gespräche mit den vermutlich betroffenen Kindern und Jugendlichen und/oder auf Gespräche mit den als Tätern oder Täterinnen verdächtigten Kindern und Jugendlichen (je 59,5 %). 45,2 % der Befragten, die einen dieser Verdachtsfälle schilderten, hatten ihre Informationen (zusätzlich) von Fachkräften, der Polizei oder dem Jugendamt, die direkt mit den beteiligten Kindern bzw. Jugendlichen gesprochen hatten.

Die geschilderten Vorkommnisse bezogen sich überwiegend auf Berührungen an den Geschlechtsteilen (65,1 %) und am Körper (58,7 %), aber u.a. auch auf versuchte Penetration (24,6 %) und erfolgte Penetration (16,7 %).

Abb. 30:
Geschildertes Missbrauchsgeschehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche des Heims (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Nur in sehr wenigen Fällen (8,7 %) wurde nach der Verdachtsabklärung von einem klar haltlosen Verdacht ausgegangen. In 11,9% der Fälle konnte der Verdacht nicht geklärt werden. 13,5 % befanden sich in einem laufenden Klärungsprozess. 7,9 % gaben an, der Verdacht habe sich bestätigt, sei aber ohne disziplinarische bzw. strafrechtliche Folgen oder Behandlungsaufgaben geblieben. In den offenen Anmerkungen nannten die Befragten u.A., dass die Täter bzw. Täterinnen bereits in Therapie gewesen seien, ohnehin in eine andere Einrichtung gewechselt hätten oder die Aufarbeitung im pädagogischen Rahmen stattgefunden habe.

c) Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch außerhalb des Heims (Fallkonstellation C)

Mehr als die Hälfte der Befragten (50,5 %) nannten keinen innerhalb der letzten drei Jahre bekannt gewordenen Verdachtsfall. 19,2 % nannten einen Verdachtsfall und 9,1 % zwei, die restlichen 21,2 % nannten drei bis zu 50 Verdachtsfälle. Im Ganzen nannten 157 Personen mindestens einen Verdachtsfall mit insgesamt 534 betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Abb 31:
Personen bzw. Einrichtungen, die Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb des Heims geäußert haben (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Zur Entstehung des Verdachts wurde am häufigsten genannt, dass sich ein betroffenes Kind und/oder eine betroffene Jugendliche bzw. ein betroffener Jugendlicher an eine Fachkraft, etwa eine sozialpädagogische Fachkraft oder eine Lehrkraft bzw. Vertrauenslehrkraft, gewandt hatte (67,6%).

Laut Befragten waren die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu 77,7 % Mädchen, bei 1,3 % konnten keine Angaben zum Geschlecht gemacht werden. Die Altersverteilung zeigt, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren war (64,3 %), 31,8 % waren zwischen 14 und 18 Jahren und 3 junge Erwachsene über 18 Jahre (1,9 %). 3 Befragte konnten keine Angabe zum Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen machen (1,9 %).

Als verdächtige Personen wurden in 52 Verdachtsfällen (33,1 %) der Vater oder die Mutter des Kindes genannt. Noch öfter wurde von einem Verdacht gegen eine andere erwachsene Person aus dem privaten Umfeld des Kindes berichtet (43,9 %).

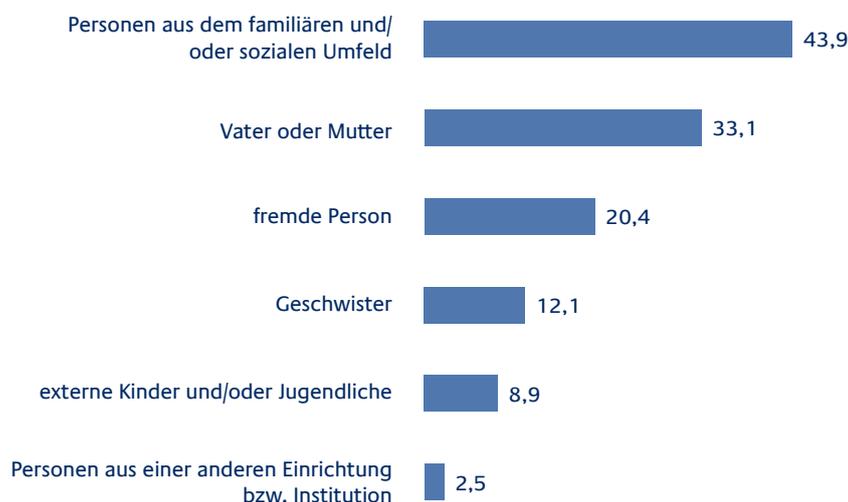


Abb. 32: Verdächtige Personen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb des Heims (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Nach den Angaben zum weiteren Verlauf der Verdachtsfälle reagierte die Heim Einrichtung in den meisten Verdachtsfällen zumindest mit einer Einschaltung des Jugendamtes (56,1 %) und/oder der Polizei (35,7 %). In 38,9 % wurde angegeben, es sei zusammen mit dem betroffenen Kind eine Lösung gefunden worden, in 31,9 % Fällen wurden andere Institutionen eingeschaltet (wie z. B. externe Beratungsstellen oder Schulsozialarbeit). In 22,9 % Fällen musste die Einrichtung ihrer Einschätzung nach nichts unternehmen.

2.5 Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch und Hilfestellungen für Fachkräfte

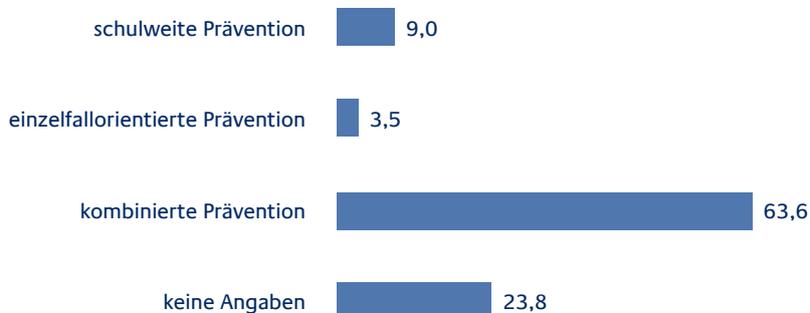
Die standardisierte Befragung hatte neben der Erfassung von Verdachtsfällen in Institutionen auch die Intention, mehr über den Bereich der Präventionsarbeit in Institutionen zu erfahren. Hierzu wurden alle Befragten nach Maßnahmen gefragt, die Kinder und Jugendliche stärken und vor sexuellem Missbrauch schützen sollen. Weiterhin wurde für den Umgang mit Verdachtsfällen nach Hilfestellungen und Angeboten für an der Schule bzw. im Internat oder Heim tätige Personen gefragt. Die jeweils neun Antwortmöglichkeiten zu beiden

Fragen wurden zu Oberkategorien zusammengefasst, um die Verständlichkeit der Ergebnisse zu erhöhen.

Die erste Fragestellung (Maßnahmen, um Kinder zu stärken und vor sexuellem Missbrauch zu schützen) bezeichnet Präventionsmaßnahmen, die sich entweder einzelfallorientiert an Kinder und Jugendliche wenden, oder Angebote, die sich schul- bzw. einrichtungsweltweit an alle Kinder und Jugendlichen wenden. Als einzelfallorientierte Maßnahmen werden benannt das Vorhandensein einer Vertrauensperson bzw. einer Vertrauenslehrkraft, eine anonyme Beschwerdemöglichkeit und ein Gespräch mit dem betroffenen oder gefährdeten Kind im Einzelfall. Schul- bzw. einrichtungsweltweite Maßnahmen sind eine Aufklärung der Kinder über ihre Rechte, Veranstaltungen zu sexuellem Missbrauch, Selbstverteidigungskurse, ein sexualpädagogisches Konzept zu positiven und negativen Seiten von Sexualität sowie eine gelebte pädagogische Kultur, die ein Ansprechen von Grenzverletzungen ermöglicht. Neben diesen beiden Kategorien wurde auch eine Mischform gebildet, die einzelfallorientierte Maßnahmen und institutionenweite Maßnahmen miteinander kombiniert, da sich die wenigsten Einrichtungen auf eine der beiden Arten von Prävention festlegen.

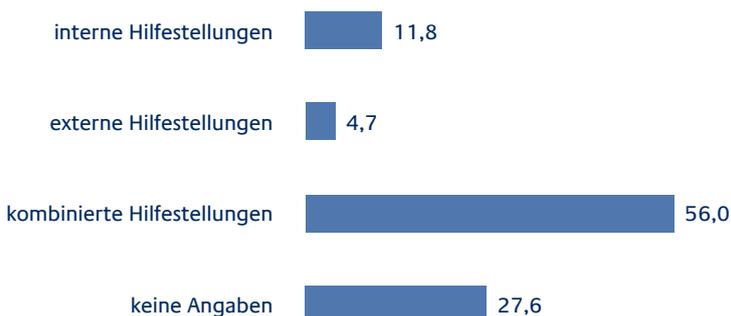
Die folgende Abbildung verdeutlicht, dass kombinierte einzelfallbezogene und schul- bzw. einrichtungsweltweite Präventionsmaßnahmen am häufigsten genannt werden. Auffallend ist allerdings auch der noch relativ hohe Prozentsatz an Informanten, die keine Präventionsmaßnahmen schildern konnten.

Abb. 33: Angewandte Präventionsmaßnahmen in Schulen, Internaten und Heimen (in Prozent)



Analog dazu wird die Frage nach Hilfestellungen bzw. Angeboten für an der Institution tätige Personen bezüglich des Umgangs mit Verdachtsfällen behandelt. 27,6 % der Befragten konnten für ihre Institution weder über interne noch externe Hilfestellungen für den Umgang mit Verdachtsfällen berichten.

Abb. 34: Hilfestellungen für Fachkräfte in Schulen, Internaten und Heimen (in Prozent)



Schulen (beide Informantengruppen) schildern im Verhältnis zu Heimen und Internaten signifikant seltener Maßnahmen einer einzelkindorientierten Prävention. Signifikante Differenzen ergeben sich ebenfalls zwischen Schulen (beide Informantengruppen) und Heimen in Hinblick auf die institutionenweiten Maßnahmen in der Präventionsarbeit, die von Schulen seltener berichtet werden.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch in Bezug auf Hilfestellungen im Umgang mit Verdachtsfällen für die an der Institution tätigen Lehr- und Fachkräfte. So zeigen sich bei internen Präventionsmaßnahmen signifikante Unterschiede zwischen allen Institutionen, wobei die wenigsten Hilfestellungen von Schulen angegeben werden, die meisten von Heimen. Ebenso gibt es signifikante Differenzen zwischen Schulen (beide Informantengruppen) und Internaten bzw. Heimen, aber auch zwischen Internaten und Heimen in den externen Maßnahmen.

Zusammenfassend zeigen diese Analysen, dass Heime, die sich auch am häufigsten mit Verdachtsfällen auseinandersetzen müssen, die meisten Anstrengungen in der Prävention von sexuellem Missbrauch und hinsichtlich der Hilfestellungen für den Umgang mit Verdachtsfällen beschreiben. Allerdings können immer noch 16 % der Heime keine Angaben zu Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch in der Einrichtung machen. Ebenfalls 16 % der Heime können keine Hilfestellungen für den Umgang mit Verdachtsfällen beschreiben. Während Internate eine Mittelstellung einnehmen, kann bei Schulen noch ein größerer Nachholbedarf vermutet werden. Es ist aber anzuerkennen, dass bereits jetzt 60 % der Schulen einzelfallbezogene und schulweite Präventionsanstrengungen gegen sexuellen Missbrauch und weiterhin etwa 50 % schulintern wie auf Kooperationen mit Externen aufbauende Hilfestellungen für den Umgang mit Verdachtsfällen beschreiben. Nicht ausgeschlossen ist allerdings, dass Möglichkeiten einer weiteren Qualitätsentwicklung selbst bei vorhandenen Präventionsmaßnahmen bzw. Hilfestellungen bestehen, da zur Qualität der Maßnahmen im Rahmen dieser Untersuchung keine Daten erhoben wurden.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und das Ansprechen des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch an der Institution beim Bewerbungsgespräch waren Themen, die ebenfalls abgefragt wurden. Die folgende Abbildung zeigt zunächst institutionenübergreifend die Verteilung der Antworten zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Über die Hälfte der Befragten gaben für ihre Institution an, ein erweitertes Führungszeugnis werde generell regelmäßig bzw. bei Neueinstellungen verlangt. Demgegenüber steht allerdings auch über ein Drittel der Befragten, denen zufolge es an ihrer Institution nicht verlangt werde.

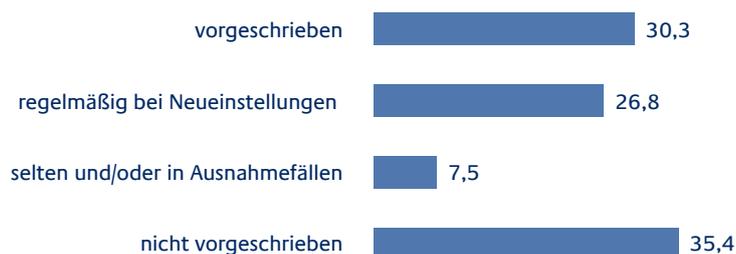
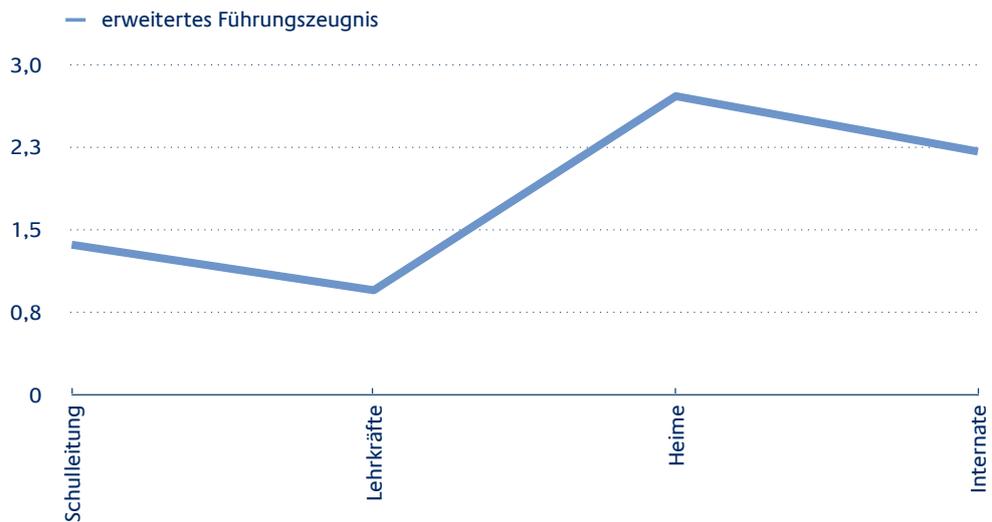


Abb. 35:
Einfordern eines
erweiterten
Führungszeugnisses
(in Prozent)

Inwieweit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert wird, unterscheidet sich zwischen den einzelnen Institutionen. Deutlich zu sehen sind die erhöhten Mittelwerte bei Internaten und insbesondere bei Heimen. Schulleitungen und Lehrkräfte berichten als Informantengruppen seltener von entsprechenden Anforderungen.

Abb. 36:
Mittelwerte für das Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses (in Prozent)



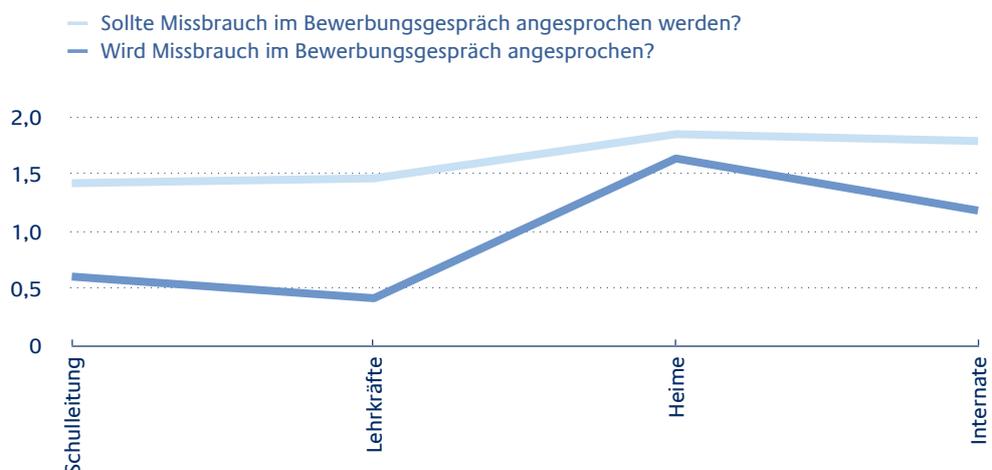
Der Mittelwert wurde anhand einer Skala mit folgenden Werten ermittelt:

0 = wird bei uns nicht verlangt, 1 = wird bei uns nicht oder nur in Ausnahmefällen verlangt,

2 = wird bei uns regelmäßig verlangt, 3 = ist bei uns generell vorgeschrieben

Neben einem erweiterten Führungszeugnis wurde auch danach gefragt, ob im Bewerbungsgespräch der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch in der Institution angesprochen wird. Es zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Institutionen.

Abb. 37:
Mittelwerte für das Ansprechen der Thematik sexueller Kindesmissbrauch beim Bewerbungsgespräch (in Prozent)



Der Mittelwert wurde anhand einer Skala mit folgenden Werten ermittelt:

0 = Thema sollte nicht angesprochen werden oder wird nicht angesprochen, 1 = wird ausnahmsweise angesprochen bzw. nur bei männlichen Bewerbern, 2 = Thema wird generell und unabhängig vom Geschlecht angesprochen

Was sollte zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Kinder getan werden?

Zu dieser offenen Fragestellung äußerten sich insgesamt 72,8 % der 2.355 Schulleitungen, Lehrkräfte, Heimleitungen, Internatsleitungen und ehemaligen oder aktuellen Schülervertretungen. Auffallend ist, dass sich die Institutionen im Umfang ihrer Stellungnahme signifikant unterscheiden. Schülervertretungen und Heimleitungen nutzten die Möglichkeit zur Meinungsäußerung in größerem Umfang als Schulleitungen. Lehrkräfte und Internatsleitungen finden sich im Mittelfeld.

Die Antworten lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Forderung nach einzelfallorientierten Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Forderung nach institutionenweiten Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Stärkung des pädagogischen Personals, externe Kooperationen
- Kombinierte Angebote
- Juristische Forderungen
- Allgemeine Forderungen
- Sonstiges

2.6 Fazit und Kernaussagen aus der Institutionenbefragung

- In Schulen, Internaten und Heimen kommen auch aktuell Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche so häufig vor, dass Kompetenzen und Ressourcen für den qualifizierten Umgang mit diesen Fällen benötigt werden; in den befragten Bereichen mussten sich Schulen zu 50 %, Internate zu knapp 70 % und Heime zu über 80 % mit Verdachtsfällen auseinandersetzen.
- Im Institutionenvergleich berichteten Heime im Verhältnis zu Schulen und Internaten für alle abgefragten Formen von sexuellen Übergriffen überzufällig mehr Verdachtsfälle.
- Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt werden in erster Linie dadurch bekannt, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche an Lehr- und Fachkräfte wenden oder diese bei Andeutungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten aktiv nachfragen. Die Bereitstellung der Möglichkeiten und Kompetenzen hierfür ist zentral, wenn die befragten Einrichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt beitragen sollen.
- In nahezu allen Verdachtsfällen versuchten Fachkräfte aus den Institutionen zunächst durch Gespräche mit den Betroffenen ein klareres Bild zu gewinnen und Betroffene zu unterstützen. Hieraus ergibt sich, dass die breite Streuung entsprechender Gesprächskompetenzen für die Qualifikation von Fachkräften mit Schutzauftrag von hoher Bedeutung ist.
- Im Umgang mit Verdachtsfällen scheinen gute Kooperationsbeziehungen mit spezialisierten fachkundigen externen Stellen eine besondere Rolle zu spielen. Eine entsprechende Infrastruktur ist daher vermutlich von hoher

Bedeutung für einen gelingenden Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch.

3. Befragung von Fokusgruppen und Interviews

Mithilfe von Fokusgruppenbefragungen – einem qualitativen Verfahren der themenzentrierten Gruppendiskussion – und Interviews sollte ein vertiefter Einblick in die Umgangsweisen mit sexueller Gewalt in Institutionen sowie Familien oder im privatem Umfeld ermöglicht werden. In den Fokusgruppen wurden Interventions-, Hilfe- und Präventionsprozesse sowie strukturelle Bedingungen beleuchtet, um sexueller Gewalt zugrundeliegende Relevanzbereiche aufzuspüren und Hinweise auf einen Weiterentwicklungsbedarf für eine bessere Intervention, Hilfe und Prävention zu gewinnen. Die Gruppen sollten die Perspektivenvielfalt von Personen aus unterschiedlichen mit der Thematik befassten Professionen und von Personen mit eigenen sexualisierten Gewalterfahrungen zum Ausdruck bringen.

3.1 Kontext der Teilnehmenden

Es wurden 11 Fokusgruppen durchgeführt:

1. Jugendamt (4 spezialisierte Fachkräfte)
2. Heimaufsicht (10 Teilnehmende vorwiegend aus den Landesjugendämtern)
3. Einrichtungsleitungen (6 Leitungen stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und integrativer Einrichtungen)
4. Spezialisierte Beratungsstellen (6 Teilnehmende)
5. Organisationsberaterinnen (3 Fachkräfte, die schwerpunktmäßig soziale Einrichtungen in Fragen von Schutzkonzepten und Aufarbeitungsprozessen beraten)
6. Kirchen (2 Beauftragte der evangelisch-lutherischen Kirche, 1 Schulleitung aus der katholischen Kirche)
7. Jugendverbände, Ehrenamt (7 konfessionelle, helfende, sport- und freizeitorientierte Jugendverbände)
8. Betroffene (6 Teilnehmende)
9. Betroffenenorganisationen (6 Teilnehmende)
10. Betroffene aus DDR-Heimen (6 Teilnehmende)
11. Flüchtlingsunterkünfte (4 Teilnehmende)

Zusätzlich wurden Interviews mit zwei Beauftragten der katholischen Kirche zur Aufarbeitung sexueller Gewalt, einer Vertretung von Flüchtlingsunterkünften,

zwei Vertreterinnen von Erziehungsberatungsstellen und drei Betroffenen aus Einrichtungen für Behinderte geführt.

Alle an den Fokusgruppen und Interviews Teilnehmenden befassen sich seit Längerer Zeit in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich und/oder aufgrund ihrer eigenen Erfahrung mit der Thematik der sexuellen Gewalt.

Die Fokusgruppen wurden anhand eines Leitfadens zu den Themenfeldern Prävention und Intervention durchgeführt. Es wurde nach Gefährdungspotenzialen, Schutzkonzepten und Präventionsansätzen, Hilfemanagement und spezifischen (Ressourcen-)Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe gefragt. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden der Gruppe entsprechend ausgerichtet. Die Moderation stellte zu Beginn initiale offene Fragen, im Verlauf der Diskussion auch spezifizierende Nachfragen. Dabei wurde Wert auf Konkretisierungen gelegt, die die Erfahrungen und das Erleben der Befragten abrufen, um eine Diskussion nur auf der Ebene abstrakter Beschreibungen und Argumentationen zu vermeiden. Die Fokusgruppen dauerten durchschnittlich dreieinhalb Stunden.

Die Fokusgruppenbefragungen und die Interviews dienten explorativen und vertiefenden Zwecken, ein Anspruch auf Repräsentativität wird nicht erhoben. Die Aussagen der Teilnehmenden sind nicht allgemeingültig und nur bedingt stellvertretend für die ganze Gruppe getroffen worden. Dennoch ermöglicht die qualitative Methodik einen Einblick in die Sichtweisen der unterschiedlichen Expertinnen und Experten für ihren jeweiligen Bereich und eröffnet auf diese Weise weiterführende theoretische und praktische Perspektiven im Sinne empirisch generierter Hypothesen.

3.2 Kernaussagen aus den Fokusgruppen und Interviews

Die Fokusgruppe Fachkräfte im Jugendamt benannte als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung Schwierigkeiten bei der Aufdeckung, Wahrnehmung und Sensibilisierung der Thematik, veränderte Lebenswelten und Mediennutzung, Diskontinuitäten im Umgang mit Tätern und Täterinnen, Geschlossenheit von Einrichtungen und fehlende kontinuierliche systematische Nachsorge. Zum Thema Prävention und Intervention schlug diese Fokusgruppe klare Verhaltensrichtlinien in Einrichtungen, Präventionsveranstaltungen vor Ort, eine Berücksichtigung des Bedarfs betroffener Kinder und Jugendlicher sowie eine verbesserte Sexualaufklärung in der Schule vor. Weiterentwicklungsbedarf wurde auch gesehen hinsichtlich der Einbeziehung des sozialen Umfelds in die Aufarbeitung sexueller Gewalt.

Die Fokusgruppe Heimaufsicht benannte als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung eine unübersichtliche Einrichtungslandschaft, die eine Wahrnehmung der Kontrollaufgaben der Heimaufsicht erschwert, die Gefährdung einer angemessenen Versorgung besonders belasteter Kinder und Jugendlicher durch strukturell bedingte Qualitätsmängel in den Einrichtungen, fehlende Transparenz von Einrichtungen und teilweise geringe Inanspruchnahme von Heimaufsicht als Beratungsinstanz. Als Maßnahmen der Prävention und Intervention wurden vorgeschlagen persönliche und regelmäßige Kontaktpflege zwischen Heimaufsicht und Einrichtungen und persönliche Kontakte zu Einrichtungen, möglichst in Form fester Besuchsintervalle zur Ermöglichung einer

vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies setzt jedoch eine entsprechende personelle Ausstattung der Heimaufsichten voraus. Kritisch wurde eine Entwicklung gesehen, die Heimaufsicht in einigen Ländern den Kommunen zu übertragen. Des Weiteren wurden genannt eine Qualitätsoffensive innerhalb der Heimaufsichten durch personelle Aufstockung, Standardisierung von Tätigkeiten und mehr Fortbildungen, eine Qualitätsoffensive innerhalb von Einrichtungen durch Verfahrensrichtlinien und Präventionskonzepte sowie eine Einbindung der Vernetzungsgremien der Heimräte. Weiterentwicklungsbedarf sieht diese Fokusgruppe in den Bereichen aktiver Kinderschutz als Belegungskriterium, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Planung langfristiger Organisationsentwicklungsprozesse.

Die Fokusgruppe Einrichtungsleitungen hob als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung die Geschlossenheit von Systemen und ungünstige Arbeitsbedingungen in Institutionen, die Machtmissbrauch begünstigten, sowie ein höheres Berufsrisiko der männlichen (Sozial-)Pädagogen hervor. Vorschläge für Prävention und Intervention bezogen sich auf förderliche Faktoren zur Implementierung von Kinderschutz und die Notwendigkeit funktionierender Kontrollinstanzen für Leitungskräfte. Weiterentwicklungsbedarf sah diese Fokusgruppe in einer Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte in Bezug auf Nähe-Distanz-Regulation und Ambulantisierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Fokusgruppe spezialisierte Beratungsstellen sieht Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung in der derzeit nicht möglichen Abdeckung des Bedarfs an Fortbildung und Präventionsveranstaltungen, im „Versickern“ von Fortbildungen im Alltag der Einrichtungen oder der Schulen und im Fehlen sexualpädagogischer Konzepte und therapeutischer Angebote. Problematisch gesehen wird außerdem die fehlende Wahrnehmung auffälligen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung und/oder Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kontext sexueller Gewalt, keine zeitlich ausreichende Beratung durch spezialisierte Beratungsstellen, das mangelnde Angebot für Erwachsene und für betroffene Männer sowie die fehlende finanzielle Absicherung von Beratungsstellen. Als Maßnahmen der Prävention und Intervention schlug diese Fokusgruppe mehr Fortbildungen und den Einsatz von Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren gerade an Grundschulen, Verfahrensleitfäden für Verdachtsfälle und Umgangsstandards und eine kommunale Vernetzung und Konzentration auf die Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Krisenfall einschließlich Vertrauenspersonen für die Kinder vor. Weiterentwicklungsbedarf wird gesehen hinsichtlich Qualitätskontrollen nach § 8a SGB VIII, Soforthilfen bei Aufdeckungskrisen, kohärenten Konzepten für Prävention, der Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte in Schulen und der Umsetzung der in der Beratung anderer Einrichtungen vorgeschlagenen Leitlinien auch im eigenen Team innerhalb der spezialisierten Beratungsstellen.

Die Fokusgruppe Organisationsberatung benannte als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung einen Graubereich von Grenzverletzungen als Vorbereitung von Missbrauch, erschwerte Aufdeckung durch Überidentifikation mit Einrichtungen, Widerstände, Abwehr und Prozesse der Spaltung im Umfeld sowie die Nichtberücksichtigung möglicher Zeuginnen bzw. Zeugen. Als Vorschläge für Prävention und Intervention wurden genannt die Beachtung der Wahrnehmung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Berücksichtigung der Bedeutung von Leitungspersonen für Präventionsarbeit, die Implementierung von

Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen und die Reflexion der Graubereiche von Grenzverletzungen. Weiterentwicklungsbedarf wird insoweit gesehen, als nach einer Aufdeckungs- und Aufarbeitungskrise in Institutionen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten, um Burn-out zu vermeiden, Ehemalige sollten zur Qualitätskontrolle von Einrichtungen systematisch befragt und Eltern in die Präventionsarbeit einbezogen werden (z.B. in Sportvereinen und -verbänden).

In der Fokusgruppe und einem ergänzenden Interview mit Vertretungen der christlichen Kirchen wurden als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung die Kirche als „Beheimatungsbetrieb“ mit unklaren Grenzen zwischen privatem und beruflichem Bereich sowie die traumatisierende Wirkung von Aufdeckungen nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Institutionen genannt. Außerdem wurden persönliche Verbindungen und Abhängigkeiten innerhalb der Kirche, aber auch z.B. zwischen Eltern und Priestern problematisiert. Hier spielte auch das oft nicht weiter hinterfragbare hohe Ansehen von Priestern eine negative Rolle. Als weiterer Risikofaktor gilt Dogmatismus, insbesondere im Bezug auf Sexualität (z.B. Zölibat). Vorschläge für Prävention und Intervention beziehen sich auf institutionalisierte Angebote als „Brückenkopf“ zwischen Kirche und externen Stellen, Materialien zur Erhöhung von Handlungssicherheit, erhöhte Aufdeckungskompetenz innerhalb von Einrichtungen, Umgang mit Nähe und Distanz als Element von Aus- und Fortbildung, Kirche als „Ort für starke Kinder“, eine nachhaltige Integration des Themas Prävention in die kirchliche Praxis, das Halten des Themas in der Öffentlichkeit und weiterer Abbau von Missbrauchsmymen (z.B. Opfer als „Verführerinnen“). Weiterentwicklungsbedarf wird gesehen hinsichtlich einer reflektierten Konfliktkultur statt symbolischer Politik, „Gemeindeheilung“ durch Rituale, „professionellem Nähemanagement“ als Ausbildungsinhalt, einer verbesserten Auswahl von Klerikern, einer Implementierung zielgruppenspezifischer Angebote und der Evaluierung von Hilfeprozessen. Bei der Weiterentwicklung von Präventionsstrategien und Hilfen wird auf die Notwendigkeit einer engen Vernetzung mit außerkirchlichen Einrichtungen verwiesen.

Die Fokusgruppe Jugendverbände beschreibt die Gefährdungspotenziale und die inadäquate Aufarbeitung durch eine Lücke der Implementierung vorhandener Schutzkonzepte, die heterogenen Strukturen der Jugendverbände, Gemeinschaft und Nähe als Risiko, das spezifische Sozialisationsfeld, das mit Jugendverbänden verbunden ist, die Gefahr des Verbands-„Hoppings“ ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und -leiter und das Fehlen von Kriterien für die Fallbearbeitung. Zur Verbesserung von Prävention und Intervention schlug diese Gruppe die Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie das dauerhafte „Wachhalten“ des Themas im Verband vor. Weiterentwicklungsbedarf wurde außerdem bei der Implementierung von Vertrauenspersonen und der Unterstützung von Vereinsvorständen bei der Aufarbeitung und Klärung gesehen.

Die Fokusgruppe Betroffene nannte als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung das Reviktimisierungsrisiko von Kindern in Institutionen nach familialem Missbrauch, die hohen Hürden für die Aufdeckung familialen Missbrauchs, die fehlende Wahrnehmung der Vorbelastung von Kindern durch erfahrene sexuelle Gewalt, eine Vorverurteilung von Vätern und Müttern, die selbst von sexueller Gewalt betroffen waren, sowie schwierige Zugänge zu Unterstützung, Therapie, Rehabilitation, Kuren und sonstigen Therapien. Als Maßnahmen

zur Verbesserung von Prävention und Intervention benannte diese Fokusgruppe die Vermeidung einer Verantwortungsverlagerung auf die Kinder, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Kampagnen, das Angebot an weiblichen und männlichen Vertrauenslehrkräften in jeder Schule, die Integration des Themas in verschiedene Bereiche in der Schule, die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen von Kindern und die Sensibilisierung von Therapeutinnen und Therapeuten. Weiterentwicklungsbedarf wurde gesehen bei der Förderung der Selbstbestimmung Betroffener in Bezug auf Therapien und Formen der Selbstregulation, bei Zugängen zu Rehabilitation und Therapien, der Einrichtung von Lotsendiensten, angemessenen Angeboten für spezielle Betroffenengruppen, der Unterstützung und Anerkennung von Selbsthilfegruppen, Sensibilisierung aller Institutionen im Umgang mit Betroffenen und die Wahrnehmung Betroffener nicht als Opfer, sondern kompetente Überlebende sexuellen Missbrauchs.

Die Fokusgruppe Betroffenenorganisationen sieht als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung die Geschlossenheit von Institutionen, die fehlende Anerkennung der Kompetenzen Betroffener, fehlende Angebote für erwachsene Männer, die Gefahr des Verschwindens der Thematik aus der Öffentlichkeit, Schwierigkeiten der Aufdeckung, Lücken in der Versorgung und negative Erfahrungen mit Therapeutinnen bzw. Therapeuten und Rehakliniken. Zur Verbesserung von Prävention und Intervention dienen aus Sicht dieser Gruppe eine Beachtung des Forderungskatalogs des Kongresses „Aus unserer Sicht“, die Einbeziehung von Betroffenen in die Beratung, Vernetzung von Selbsthilfe und professioneller Infrastruktur, Vernetzung von Selbsthilfegruppen, Entschädigungszahlungen, Sensibilisierung für die Gefahr von Retraumatisierungen in Pflegeeinrichtungen im Alter sowie eine Unterstützung, weil aufgrund des Missbrauchsgeschehens Bildungswege nicht realisierbar waren. Weiterentwicklungsbedarf wird gesehen hinsichtlich Informationspools zu Therapie, anonymer Onlineberatung, 24-Stunden-Krisendiensten, Ombudspersonen und Veränderungen der Haltungen in der Erziehung im pädagogischen Alltag.

Die Fokusgruppe Betroffene aus DDR-Kinderheimen nannte als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung eine fatale Mischung aus Leugnung und Tabuisierung jeglicher Sexualität, verknüpft mit dem Umstand, den Erzieherinnen bzw. Erziehern, aber auch älteren Jugendlichen ausgeliefert gewesen zu sein, da diese sich aufgrund der Geschlossenheit und der Tabuisierung an den Kindern und Jugendlichen sexuell „bedienen“ konnten. Verhaltensauffälligkeiten seien den Kindern tendenziell als Charaktermangel zugeschrieben worden. Die in der Jugendhilfeverordnung der DDR als Anlass für die Heimerziehung genannte „rechtzeitige korrigierende Einflussnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung“ habe den Weg dafür bereitet, Kindern ihre Individualität mit drakonischen Strafen auszutreiben. Sexuelle Übergriffe in der Einrichtung selbst oder in der Familie seien als Teil des gesamten Gewalt- und Unterwerfungszusammenhangs ignoriert bzw. geduldet worden. Zur Verbesserung der Prävention und Intervention wurden genannt eine stärkere Kontrolle von Einrichtungen, die Einrichtung kleiner Heime, eine hohe Qualifikation der Erzieherinnen bzw. Erzieher und Überprüfung und Supervidierung ihres konkreten Umgangs mit den Kindern, explizite Mitspracherechte und unabhängige Vertrauenspersonen für Kinder und eine gesamtgesellschaftliche Ächtung sexueller Gewalt. Weiterentwicklungsbedarf wird gesehen hinsichtlich der therapeutischen Versorgung in ländlichen Gebieten, einer Erweiterung von Anlaufstellen und

Fachberatungsstellen und des Aufbaus von Selbsthilfegruppen. Personen, die beruflich mit Rehabilitation, Therapie, Opferentschädigung, Kuren und Renten befasst seien, müssten für einen sensiblen Umgang mit Betroffenen qualifiziert werden. Erforderlich seien außerdem die Anerkennung durch eine Opferrente und therapeutische Angebote für Kinder.

In der Fokusgruppe und einem Interview mit Vertretungen von Beratungsstellen für Flüchtlinge wurde zur Gefährdung durch sexuelle Gewalt in Flüchtlingsunterkünften auf die Gefährdung durch folgende Umstände hingewiesen: räumlich enges Leben ohne eigenen Bereich, mangelnder Schutz für alleinstehende Frauen, allgemeines Gefühl von Verlassensein und Einsamkeit, „Abrutschen“ von Mädchen und Frauen in Abhängigkeiten und sexuelle Ausbeutung, mangelnde Überprüfung Ehrenamtlicher. Als Schutzstrukturen wurden genannt ein Träger-Konzept zu Ehrenamtlichen, gegenseitiger Schutz unter mehreren Frauen, soziale Kontrolle durch die Familien untereinander, Solidarität der Bewohnerinnen und Bewohner. An Veränderungen seien notwendig veränderte Wohnsituationen, Wohnbereiche für Familien mit eigenen Sanitärbereichen, mehr Kinderbetreuung, Förderung der Integration.

Im Interview mit Vertretungen von Familien- und Erziehungsberatungsstellen wurden als Aspekte von Gefährdung und inadäquater Aufarbeitung das Vorkommen sexueller Gewalt an vielen Orten, multiple Problemlagen von Familien, fehlende eindeutige, objektiv gültige Anzeichen sexualisierter Gewalt und das Fehlen spezialisierter Beratungsstellen im ländlichen Raum benannt. Für Prävention und Intervention wird auf die Bedeutung der Vielfältigkeit von Interventionsmöglichkeiten hingewiesen. Weiterentwicklungsbedarf wird gesehen bei der Absicherung im Team, beim Handeln gemäß § 8a SGB VIII und der Sensibilisierung für mögliche Erfahrung sexueller Gewalt bei diagnostischen Abklärungen von Kindern und Jugendlichen.

In zwei Interviews wurden von drei betroffenen Menschen mit Behinderung aus dem Heimbereich die Möglichkeit sexueller Übergriffe auch im Graubereich des Pflegerischen und die völlige Tabuisierung des Themas der Sexualität der Menschen mit Behinderung genannt. Eine Betrachtung des Körpers von Menschen mit Behinderung lediglich als funktionales Objekt ohne sexuelle und sinnliche Bedürfnisse verhindere, dass Kinder zwischen pflegerischer Notwendigkeit, z.B. bei der erforderlichen Intimpflege, und Misshandlung unterscheiden können. Die Asymmetrie der Macht und Abhängigkeit sei in Bezug auf Menschen mit Behinderung besonders groß und ausbeutbar. Gerade geistig Behinderte, die körperlich in direkter Art und Weise ihre Emotionen wie z.B. Freude ausdrücken, könnten leicht sexuell ausgebeutet werden. Für die Prävention seien von Bedeutung eine Wahrnehmung der Besonderheiten und Spezifika der Erziehung und Versorgung behinderter Kinder, der sorgsame Schutz ihrer Intimsphäre und die Ermutigung, unangenehme Pflege in Frage stellen zu dürfen sowie eine stärkere Reflexion der Graubereiche. Wichtig seien außerdem externe und unabhängige Vertrauenspersonen für Kinder, Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Sexualität und Behinderung, die Einbeziehung der Eltern, die Aufklärung behinderter Kinder über Sexualität und Förderung in ihrer Sexualität sowie Wohnmöglichkeiten, in denen sie ihre Intimität wahren und leben können. Weiterentwicklungsbedarf bestehe im Bereich der Aufsichtssysteme, hinsichtlich einer regelmäßigen wöchentlichen Supervision für die Arbeit mit behinderten Kindern und

Jugendlichen, ausreichenden Mitteln, die Zeit für persönliche Pflege sicherstellen, und der Weiterentwicklung durch Fortbildung und Qualifizierung hin zu einem qualifizierten Umgang mit dem Thema. Insgesamt plädierten die Betroffenen für eine weitgehende Integration in die Gesellschaft und für die Auflösung gesonderter Einrichtungen.

3.3 Risikofaktoren und förderliche Faktoren

Die in den Fokusgruppen und Interviews benannten Risikofaktoren und förderlichen Faktoren lassen sich nach personenbezogenen, organisationsbezogenen und strukturbezogenen Aspekten unterscheiden.

Personenbezogene Faktoren beschreiben die Aspekte, die sich auf die Persönlichkeit, das Verhalten von Personen oder persönliche Umstände beziehen, die dazu beitragen können, dass Personen zu Tätern oder Täterinnen werden. Als Risikofaktoren wurden hier genannt charismatische Persönlichkeiten und Machtkonzentration, Rechtsunsicherheit, fehlendes diagnostisches Fachwissen, Ignoranz gegenüber Risiken, Personengruppen mit hohem Risikopotenzial (z.B. unbearbeitete sexuelle Impulse, Pädophilie, Pädosexualität), Vermengung von Privatleben und Beruf sowie verwaschene Generationengrenzen, „Circulus vitiosus“ des Missbrauchs sowie Geschlecht und Behinderung als Risikofaktor. Personenbezogene Aspekte guter Praxis sind die Wahrnehmung von Leitungsverantwortung, eine achtsame Akquise und Förderung von Mitarbeitenden, bewusste Informationspolitik nach innen und außen im Falle eines Missbrauchs, statusübergreifendes Arbeiten, Aufzeigen hierarchiegetrennter Verantwortlichkeiten, systematisches Vorgehen, Initiierung von Aufarbeitungsprozessen, dauernde Aufmerksamkeit für die Thematik, Dokumentation von Erfahrungen, Vorhalten von Beschwerdemöglichkeiten und Schaffen eines enttabuisierenden Klimas.

Organisationsbezogene Faktoren beschreiben Aspekte aus dem Innenleben einer Organisation. Dazu zählen u.a. Arbeitsweisen, organisatorische Abläufe und Verfahren oder das Team- oder Betriebsklima. Risikofaktoren sind insoweit die Einordnung von Sexualität und Gewalt als Tabuthemen in Institutionen, Abschottung und totale Institutionen, Intransparenz durch Arbeitsorganisation und Fluktuation, Fehlen verbindlicher Konzepte für Schutz von Klientinnen und Klienten (Beteiligung, Sexualpädagogik, Medienpädagogik und Beschwerdemöglichkeiten) sowie fehlende Aufarbeitung und Achtsamkeit im Hinblick auf Risiken in Institutionen. Organisationsbezogene Aspekte guter Praxis sind das Vorhandensein eines Notfallplans, Bildungschancen für alle in Institutionen, Beteiligung als Grundprinzip, die verbindliche Umsetzung von Konzepten, Vernetzung mit externen Stellen, Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen, auch von Team-Ressourcen, Einleitung von Sofortmaßnahmen.

Strukturbezogene Faktoren beschreiben die Aspekte, die als Voraussetzung für die Arbeit in Organisationen verstanden werden und außerhalb von Institutionen anzusiedeln sind. Dazu gehören z.B. finanzielle Rahmenbedingungen, (fach-)politische oder gesellschaftliche Entwicklungen, behördliche oder andere übergeordnete Vorgaben oder Auflagen. Als Risikofaktoren wurden insoweit genannt ein Vertrauensvorschuss für helfende Personen und Institutionen, rückläufige öffentliche Finanzierungen, die „Ware“ Kind, fehlende Pädagogik für Ambulantisierung

und Dezentralisierung sowie sinkendes Qualifikationsniveau und Fachkräftemangel, fehlende Angebotsstrukturen für Täter und Täterinnen und Aspekte der Implementierung von Schutzkonzepten. Als förderliche strukturbezogene Aspekte wurden externe Qualitätskontrollen, spezialisierte Anlaufstellen und tragfähige Netzwerke genannt.

3.4 Fazit

Kinder und Jugendliche, die in Institutionen von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, stehen im Zentrum eines Geflechts, das in unterschiedlicher Weise mit der Problematik des sexuellen Missbrauchs befasst ist. Alle an den Fokusgruppen und den Interviews Teilnehmenden halten es für erforderlich, die Vernetzung aller Akteure untereinander (z.B. im Sinne einer Transparenz von „innen“ nach „außen“) zu stärken, auch weil die Geschlossenheit von Systemen immer wieder als wichtiger Risikofaktor für das Auftreten sexualisierter Gewalt genannt wird.

Der Problemdiskurs in den Fokusgruppen und in den Interviews brachte gruppenübergreifend viele Schlüsselthemen zutage, die zur Beantwortung der Frage beitragen, in welchen Ambivalenzen sich der Kinderschutz in Institutionen bewegt, auf welche Grenzen er stößt und welche Aspekte bei der Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten reflektiert werden müssen.

Diese Themen ermöglichen ein besseres Verständnis sexualisierter Gewalt in Institutionen und beinhalten auch Anregungen zur Verbesserung der Präventions- und Interventionspraxis. Die Anregungen betreffen u.a. Genderaspekte, Entwicklungs- und Prozessperspektiven, einen aner kennenden inklusionsorientierten Umgang mit Betroffenen, die Schwierigkeiten einer Grenzen achtenden Thematisierung von Sexualität und die heikle Balance zwischen Vertrauen und Verdacht. Vorschläge für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen zielen vielfach auf die Implementierung von Regelwerken ab. Die Gespräche mit den Interviewpartnerinnen und -partnern verdeutlichen aber auch, dass es ein kompliziertes Verhältnis zwischen der Implementierung von Regeln einerseits und der Praxis des Abweichens von diesen Regeln andererseits gibt. Dies bedeutet nicht, dass die Entwicklung und Verschriftlichung von Regulativen insgesamt als sinnlos verworfen wird. Diese sollten jedoch partizipativ entwickelt und in ihrer Umsetzungsrealität laufend reflektiert werden.

Die Aussagen der an den Fokusgruppen und Interviews Teilnehmenden stützen und unterstreichen in vielen Punkten die Erkenntnisse, die sich auch aus der Institutionenbefragung und anderen Schritten der Aufarbeitung ergeben. Das Forschungsprojekt des DJI mit seinen verschiedenen Modulen ermöglicht wichtige Aussagen zum Umgang mit der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen.

E. Empfehlungen für Hilfen und Prävention

Zu den Aufgaben der Unabhängigen Beauftragten gehört es, aus den Erkenntnissen der Aufarbeitung Empfehlungen für die Bundesregierung und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ für immaterielle und materielle Hilfen für von sexuellem Missbrauch Betroffene zu erarbeiten.

Die Anliegen und Botschaften, die die Betroffenen in ihren Anrufen bei der telefonischen Anlaufstelle und ihren Briefen übermittelt haben, machten die Themen sichtbar, die für sie zur Bewältigung des Erlebten von besonderer Bedeutung sind. Am häufigsten genannt wurden Therapie und Beratung, Verjährung, Entschädigung und Aufklärung. Aus der einjährigen Aufarbeitung ergaben sich weitere Themen, die die Unabhängige Beauftragte in ihre Empfehlungen einbezogen hat. Hierzu gehören weitere rechtliche Themen, Maßnahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, die Schaffung von Stellen bzw. Hilfestrukturen und die Vernetzung Betroffener.

Mit den folgenden Empfehlungen werden Vorschläge für konkrete Verbesserungen und Maßnahmen ausgesprochen, die nach den Erkenntnissen der Unabhängigen Beauftragten im Umgang mit der Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs angezeigt sind. Die Empfehlungen benennen darüber hinaus Bereiche mit besonderen Problematiken, die verstärkt in den Blick genommen werden sollten. Dies betrifft die Themen sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, rituelle Gewalt, Kinderpornografie und die Aufarbeitung der Thematik sexuellen Missbrauchs und Misshandlung in DDR-Heimen.

I. Therapie

Ein psychisches Trauma ist ein „vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.“ (Fischer & Riedesser, 1998)

Die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch sind vielfältig. Tief greifende Auswirkungen auf die eigene Person und ihre sozialen Beziehungen, Schuldgefühle, Scham, Ekel, Angst vor Nähe, Misstrauen und Selbstabwertung können die Folge sein. Neben einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die nicht immer als Folge sexuellen Missbrauchs auftreten muss, kann es beispielsweise zu Teilamnesien, Depressionen, dissoziativen Störungen (DIS), Persönlichkeitsstörungen (Borderline), Bindungsstörungen, sexuellen Störungen, Suchtverhalten, Angststörungen, aggressiven Verhaltensmustern, selbstverletzendem Verhalten und Suizidversuchen kommen.

Sexuell missbrauchte Menschen befinden sich je nach Schwere des Missbrauchs und Ausprägung der Symptomatik in einer Art ständiger Alarmstimmung. Kleinigkeiten, die an das Trauma erinnern, sogenannte Trigger, wie zum Beispiel sexuelle Schlüsselreize, aber auch ganz individuelle, mit dem Missbrauchserlebnis

in Zusammenhang stehende Auslöser, können körperliche Symptome wie Herzrasen, Zittern, Angstschweiß, Atemnot, Übelkeit und weitere Symptome hervorrufen. Da diese Symptome auch körperliche Ursachen haben können und gegebenenfalls therapiebegleitend medikamentös behandelt werden sollten, ist die Kooperation zwischen Ärztinnen bzw. Ärzten und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten besonders wichtig.

„Man hat mit den psychischen Folgestörungen zu kämpfen und gerät zusätzlich in eine gesellschaftliche Randexistenz und Aussonderung.“

Viele Betroffene, die sich an die Unabhängige Beauftragte gewandt haben, haben ein großes, zum Teil überlebenswichtiges Bedürfnis nach therapeutischer und psychosozialer Hilfe. Häufig findet eine hilfreiche Therapie erst viele Jahre nach dem Missbrauchsgeschehen statt. Dem steht ein deutliches Mangelereben in Bezug auf eine zeitnahe und bedarfsgerechte Hilfe gegenüber. Die spezifische psychotherapeutische Versorgung von Missbrauchsbedingten zeigt ein deutliches Defizit. Fachkräfte, die sich in den besagten Berufsfeldern engagieren, schilderten dieselben strukturellen Mängel, wie sie von den Betroffenen geäußert wurden (s. D. IV.).

Die Möglichkeiten, von sexuellem Missbrauch Betroffene effizient zu behandeln und ihnen bei Bedarf kurzfristig Hilfen zur Verfügung zu stellen, müssen erweitert und flexibler gehandhabt werden. Hierbei spielen Niedrigschwelligkeit, Transparenz und Vernetzung eine herausragende Rolle für die erfolgreiche Behandlung.

Um wirksame Behandlungen in Zukunft gewährleisten zu können, sollten spezifische Behandlungsmethoden evaluiert und optimiert werden.

1. Integration verschiedener Verfahren

Eine Übernahme der Kosten für Kreativtherapien und körperorientierte Therapien bei entsprechender Indikation sollte ebenso erreicht werden wie die Öffnung für ausgewählte traumatherapeutische Verfahren.

Von Missbrauch Betroffene berichten immer wieder von Sprachlosigkeit, die sie in ihrem Alltag und auch in ihren Therapiestunden überkommt, wenn sie sich in Krisen befinden oder an das Trauma zurückerinnern. Sie sind unfähig auszudrücken, was sie fühlen oder denken, und unfähig, das Trauma mit Worten zu beschreiben. Die Integration verschiedener therapeutischer Verfahren ist dem monomethodischen Vorgehen vorzuziehen.

Es wird für von sexuellem Missbrauch Betroffene eine Erstattung der Therapiekosten für folgende Verfahren empfohlen:

Kreativtherapien: Kreativtherapien bieten mit ihren vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Gestaltung hilfreiche Praktiken der Verarbeitung an, insbesondere

dann, wenn Worte versagen. Hierzu zählen beispielsweise die, auch biografische, Schreibtherapie, Kunsttherapie und Musiktherapie. Während Kreativtherapien bei stationären Aufenthalten in psychosomatischen Kliniken häufig in die Behandlung integriert sind und als unterstützend beschrieben werden, ist das kostenfreie Angebot in der ambulanten Behandlung eher rar und in der Regel an Tageskliniken angegliedert. Meist findet man Angebote, die die Betroffenen selbst finanzieren müssen, was vielen aufgrund eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und eines knappen Budgets nicht möglich ist.

Körperorientierte Therapien: Körperorientierte Therapien stellen für das Körpererleben ein wichtiges Verfahren dar. Ziel ist es, starke Barrieren im körperlichen Erleben aufzulockern, Wahlmöglichkeiten zwischen Abgrenzung und Sicheinlassen und einen Weg zu positiven körperlichen Empfindungen aufzuzeigen. Daraus kann sich im Idealfall ein positives Erleben von Sexualität entwickeln. Oft kann dieses aber auch nur durch Inanspruchnahme einer Sexualtherapie erreicht werden. Die Tanztherapie, verschiedene körpertherapeutische Verfahren, aber auch Selbstbehauptungssportarten und Entspannungsverfahren wurden von den Betroffenen und zum Teil auch von behandelnden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als hilfreiche Ergänzung angegeben.

Ein Großteil der Betroffenen beschreibt die genannten kreativ- und körperorientierten Behandlungsverfahren als unersetzbar und effizient. Da sich dies mit den Erfahrungen der Fachleute deckt, sollten sie im Rahmen von Hilfsangeboten für Betroffene berücksichtigt und ihrem Bedarf entsprechend in die therapeutischen Verfahren für von sexuellem Missbrauch Betroffene integriert werden. Hierfür müssten die Angebote überprüft und transparenter dargestellt werden. Kreativ- und körperorientierte Therapien sollten bei entsprechender Indikation – wie es bereits teilweise bei Entspannungsverfahren der Fall ist – durch die Krankenkassen finanziert oder teilfinanziert werden.

Traumatherapien: Betroffene berichteten in Zusammenhang mit Therapie häufig von der erfolglosen Suche nach Traumatherapeutinnen bzw. Traumatherapeuten. Aus der Online-Befragung von psychologischen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten (s. D. IV.) geht hervor, dass diverse traumatherapeutische Verfahren in Ergänzung von Richtlinienverfahren zum Teil verfahrensübergreifend angewandt werden. Diese gestalten sich vielfältig und werden von Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die mit traumatisierten Betroffenen arbeiten, ebenso wie von den Betroffenen, die über traumatherapeutische Erfahrung verfügen, als außerordentlich hilfreich beschrieben. Hier wäre (unter Berücksichtigung fundierter Ausbildungen) über eine Öffnung der Krankenkassen gegenüber ausgewählten traumatherapeutischen Verfahren nachzudenken. In Therapieanträgen könnte so auf angewandte traumatherapeutische Methoden hingewiesen werden, ohne dass von vornherein die Gefahr einer Antragsablehnung besteht.

2. Versorgungslücken

Erforderlich ist eine Schließung der Versorgungslücken in ländlichen Regionen sowie für betroffene Jungen und Männer, ältere Erwachsene und Betroffene mit Migrationshintergrund.

Für folgende Bereiche wird ein Ausbau der therapeutischen Angebote empfohlen:

Angebote für Betroffene in ländlichen Regionen: Den Berichten Betroffener aus der Anlaufstelle und den Expertisen von Beratungsstellen und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten ist zu entnehmen, dass in ländlichen Gebieten eine eklatante psychotherapeutische Unterversorgung besteht. Hinzu kommt, dass nicht jede Psychotherapeutin bzw. jeder Psychotherapeut Erfahrung in der Behandlung von sexuellem Missbrauch Betroffener besitzt. Die Chance, in ländlichen Gebieten einen freien, geeigneten Psychotherapieplatz zu finden, ist dadurch zusätzlich eingeschränkt. Insbesondere die Versorgung von Jungen und Männern ist in ländlichen Gebieten nicht gesichert. Eine Erhöhung der Behandlungskapazitäten vor allem in ländlichen Gebieten und für Jungen und Männer ist unverzichtbar. Im Zuge der allgemeinen Diskussion über die Bedarfsplanung von Ärztinnen und Ärzten denkt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) aktuell über eine Reform der Bedarfsplanung nach. Auch der Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) hält eine Verbesserung der Verteilung von Praxissitzen für Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten für notwendig. In schlechter versorgten Gebieten, wie zum Beispiel in ländlichen Einzugsbereichen, soll die Situation durch eine Umverteilung der Praxissitze und eine Förderung von Niederlassungen verbessert werden. Diese Entwicklung wird begrüßt. Ein weiterer, schnell greifender Ansatz wäre, wenn approbierte Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die keine Praxisniederlassung haben, in unterversorgten Gebieten vermehrt nach dem Kostenerstattungsverfahren abrechnen könnten.

„Therapieplätze für missbrauchte Kinder müssen ohne lange Wartezeiten verfügbar sein.“

Angebote für ältere Erwachsene: Für ältere Menschen ist der Weg ins Hilfesystem besonders schwierig. Einerseits besteht in dieser Generation eine größere Hemmschwelle, Hilfe in Anspruch zu nehmen, andererseits gibt es nur ein geringes und kein spezifisches Angebot für ältere von sexuellem Missbrauch Betroffene. Vermutlich haben sich auch deshalb viele ältere Menschen erstmals in der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten gemeldet, weil diese spätestens seit der Kampagne „Sprechen hilft“ vermehrt Menschen in der zweiten Lebenshälfte angesprochen hat, die bisher aus Gründen der Scham und mangelnder Information bzw. mangelnder Beratungsangebote nicht wussten, an wen sie sich hätten wenden können. Was die Interventionen anbelangt, können sich die Bedürfnisse von Frauen und Männern gerade in dieser Generation voneinander unterscheiden, was in einem spezifischen Angebot für ältere Menschen berücksichtigt werden sollte. Neben psychotherapeutischen Angeboten, die auf ältere Menschen und ihre speziellen Bedürfnisse in diesem Lebensabschnitt ausgerichtet sind, wären auch Hilfsangebote wie beispielsweise „biografisches Schreiben“ eine hilfreiche Ergänzung zur Verarbeitung des Erlebten. Je nach Bedürfnislage der Betroffenen könnten narrative Techniken, beispielsweise in Form von Schreibtherapien, als Verarbeitungshilfe möglicherweise ausreichen. Angeleitetes Schreiben in der Gruppe böte auch die Gelegenheit des Austauschs untereinander.

Angebote für betroffene Jungen und Männer: Jungen und Männer können sich im Vergleich zu Mädchen und Frauen in der Regel schwerer überwinden, Beratung oder psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die über Erfahrung in der Behandlung sexuell missbrauchter Jungen und Männern verfügen, seltener zu finden sind als solche mit Erfahrung in der Behandlung betroffener Frauen. Die Unsicherheit, sexuell missbrauchte Männer zu behandeln, scheint aufseiten der Therapeutenschaft groß zu sein – die Ursache hierfür liegt zum Teil vermutlich immer noch in der Geschlechterrollenerwartung an Männer in unserer Gesellschaft. Für Männer ist es aufgrund dieser Rollenerwartung und ihres Selbstverständnisses nach wie vor besonders schwer, sich als Betroffene sexuellen Missbrauchs zu „outen“. Geschlechtsspezifische Verarbeitungsmechanismen männlicher Betroffener müssen in der Therapie berücksichtigt werden. Insofern sind spezielle Weiterbildungen für die Behandlung männlicher Betroffener sexuellen Missbrauchs ausdrücklich zu empfehlen. Für Jungen und Männer erscheinen zudem gruppentherapeutische Angebote besonders sinnvoll, da sie einen geschlechtsspezifischen Austausch ermöglichen. Die Betroffenen machen die Erfahrung, dass sie mit dem Erlebten als Junge bzw. Mann nicht allein sind.

Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund: Die kulturellen Besonderheiten von Menschen mit Migrationshintergrund müssen im Rahmen des therapeutischen Angebots berücksichtigt werden, da ein gegenseitiges Verstehen und eine effektive Behandlung bei sexuellem Missbrauch sonst nicht möglich ist. Das kulturelle Hintergrundwissen im therapeutischen Bereich sollte – wie dies bereits in einigen Beratungsstellen der Fall ist – ausgebaut werden. Hierfür bedarf es spezifischer Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften. Auch eine Einbeziehung von Communities und Multiplikatoren der verschiedenen Nationalitäten (Beispiel Stadtteilmütter in Berlin-Neukölln) sollte angedacht werden, um innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft für die Informations- und Beratungsangebote Vertrauen zu schaffen und Informationen auf niedrigschwelligen Wegen bekannt zu machen.

3. Stundenkontingente

Erforderlich ist eine Erweiterung der Stundenkontingente in der Regelversorgung insbesondere für komplex traumatisierte Betroffene.

Neben langen Wartezeiten und zu wenig leicht zugänglichen und spezialisierten Angeboten beanstandeten Betroffene und Therapeutenschaft nachdrücklich ein unzureichendes Stundenkontingent für die Behandlung von sexuellem Missbrauch Betroffenen.

Vielfach reichen die üblichen kassenfinanzierten Stundenkontingente der verschiedenen Psychotherapieverfahren aus Sicht der Betroffenen und der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, insbesondere bei komplex traumatisierten Betroffenen, nicht aus, um eine Behandlung so abschließen zu können, dass den Betroffenen eine Teilnahme am Alltagsleben möglich ist.

Klinisch bedeutsam ist hier das Ausmaß der Erschütterung des Selbstverständnisses und der Wahrnehmung der Welt. Betroffene mit einfacheren Störungsbildern benötigen eine andere Gesamtstundenzahl für die Behandlung als komplex traumatisierte Menschen mit schwerwiegenden und zahlreichen Komorbiditäten. Eine Ausweitung der Stundenkontingente in Fällen besonders schwerer Missbrauchserfahrungen würde die Situation für die Betroffenen bedeutend erleichtern und wäre in einigen Fällen sogar überlebenswichtig. Wird ein Prozess aufgrund des mangelnden Stundenkontingents abgebrochen, kann der gegenteilige Effekt des Therapieziels eintreten – die Dekompensation der Patientin bzw. des Patienten.

„Das Stundenkontingent für Patienten, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, sollte über alle Therapierichtungen hinweg unbegrenzt sein.“

Die bisherige Handhabung der Intervallbehandlung (d.h. der Vorgabe, dass zwischen abgeschlossenen Therapien zwei Jahre ohne Inanspruchnahme von kassenfinanzierter Psychotherapie liegen müssen) und der Selbstfinanzierung in den entstehenden Pausen ist für Betroffene unzumutbar, insbesondere wenn man bedenkt, dass viele von ihnen großen wirtschaftlichen Problemen ausgesetzt sind.

Es wird empfohlen, die bisherigen Stundenkontingente daraufhin zu überprüfen, ob sie den Erfordernissen, die schwer missbrauchte Patientinnen bzw. Patienten in der Therapie benötigen, genügen. Eine evidenzbasierte Anpassung der für die Behandlung zur Verfügung stehenden Stunden ist empfehlenswert. Es geht bei der Anpassung der Stundenkontingente nicht um die Fixierung Betroffener in ihrer Opferrolle, sondern um eine ressourcenorientierte Aufarbeitung.

Viele Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten berichteten (s. D. IV.), dass es für einen Fortführungsantrag einer kassenfinanzierten Psychotherapie notwendig sei, den Missbrauch in den Hintergrund zu rücken, auch wenn dies nicht dem realen Therapieverlauf entspreche. In diesem Zusammenhang wäre von Interesse zu erfahren, nach welchen Kriterien Gutachterinnen bzw. Gutachter die Anträge von sexuellem Missbrauch Betroffener prüfen. Die Technische Universität Chemnitz und die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg werten derzeit über 2.000 Therapieanträge aller Richtlinienverfahren ab dem Jahr 2007 aus, unabhängig von der Thematik des sexuellen Missbrauchs. Es wird angeregt, dieses umfangreiche Datenmaterial unter dem Aspekt des sexuellen Missbrauchs qualitativ auswerten zu lassen und für die Forschung im Therapiebereich zu nutzen.

„Das Bewusstsein der Öffentlichkeit muss sich verändern, z.B. müssen die Krankenkassen schneller Psychotherapie für Betroffene ermöglichen.“

Hilfreich wäre auch die Vergabe einer Expertise zu spezifischen Verfahren, die in der Behandlung von Betroffenen angewendet werden. Hieraus könnten Standards

entwickelt werden, die auch den Gutachterinnen bzw. Gutachtern Orientierung bieten.

Das Thema sexueller Missbrauch sollte in den Therapieanträgen mit seinen spezifischen Behandlungsmethoden stärker berücksichtigt werden. Außerdem wäre eine deutlichere Codierung im Klassifikationssystem der ICD-10 (International Classification of Diseases – ein von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenes Manual aller anerkannten Krankheiten und Diagnosen, 10. Revision) wünschenswert.

4. Aus- und Weiterbildung

Erforderlich ist der Ausbau von Aus- und Weiterbildung sowohl für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als auch für die Ärzteschaft.

Ganz offensichtlich gibt es auch im therapeutischen Berufsfeld einen allgemeinen Aus- und Weiterbildungsbedarf zum Thema sexueller Missbrauch. Dies geht aus den Erfahrungen Betroffener, den Aussagen von Expertinnen und Experten aus Pädagogik, Medizin und Therapie sowie aus der Online-Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (s. D. IV.) hervor. Fachliches Wissen zum Thema sexueller Missbrauch ist überall dort notwendig, wo Betroffene Hilfe und Unterstützung bei Fachkräften suchen und diese deren spezifische Situation verstehen müssen, um angemessen helfen zu können. Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Zielgruppen sollten deshalb verpflichtend vorgesehen werden.

Folgende Zielgruppen sollten bei der Fort- und Weiterbildung berücksichtigt werden:

Angebote für Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in Ausbildung: Insbesondere für Berufsanfängerinnen bzw. -anfänger kann die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten mit Missbrauchshintergrund eine große Herausforderung und Belastung darstellen. Wie aus der Online-Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (s. D. IV.), aber auch aus anderen Berichten hervorgeht, kommt fast die Hälfte der Patientinnen bzw. Patienten zunächst mit einem anderen Anliegen in die Psychotherapie.

„Es muss mehr und besser ausgebildete Therapeuten geben.“

Häufig wird erst im Laufe der Therapie das Missbrauchsgeschehen thematisiert. Angehende Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten sollten daher verstärkt mit dem Thema Traumatisierung und sexueller Missbrauch vertraut gemacht werden. In der Ausbildung sollte ihnen von Beginn an fundiertes Basiswissen vermittelt werden, um sie für die beruflichen Anforderungen hinsichtlich der Missbrauchsthematik zu qualifizieren. Zur Entwicklung verbindlicher Lehrinhalte könnte beispielsweise das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein

Forschungsgutachten an eine Gutachter/innen/gruppe für Psychotherapieausbildungen in Auftrag geben.

Weiterbildungen für approbierte Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten: Da viele Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in ihrer Ausbildung nicht oder nur unzureichend auf die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten mit Missbrauchshintergrund vorbereitet werden, erscheint es notwendig, ein breites, schulenübergreifendes Weiterbildungsangebot zur Behandlung traumatisierter Menschen und insbesondere von sexuellem Missbrauch Betroffener zu schaffen. Hier könnte auch nach den oben genannten Themen wie Behandlung älterer Patientinnen bzw. Patienten, Behandlungen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten oder kulturspezifischer Aspekte differenziert werden. Für diese Weiterbildungsangebote sollten in Kooperation mit den Psychotherapeutenkammern Fortbildungspunkte vergeben werden. Auch sollten die Teilnahmekosten möglichst gering gehalten werden, um den Anreiz für eine Teilnahme zu erhöhen.

„Therapeuten sollen Traumausbildung bekommen.“

Weiterbildungsangebote für die Ärzteschaft: Auch Ärztinnen bzw. Ärzte werden mit Patientinnen bzw. Patienten konfrontiert, die sexuellen Missbrauch erfahren haben. Häufig sind sie die Ersten, die Anzeichen eines Missbrauchshintergrunds wahrnehmen oder denen sich Patientinnen und Patienten mit ihrem Erlebten anvertrauen. Betroffene schildern häufig, dass bereits ein Arztbesuch eine kaum zu überwindende Belastung darstellt, weil Untersuchungen ohne Berücksichtigung des Missbrauchserlebens starke negative Reaktionen auslösen können. Im Vordergrund der Weiterbildung sollten deshalb Sensibilisierung für die Thematik und fachliche Qualifizierung stehen. Ärztinnen und Ärzte sind Vertrauenspersonen, die eine zentrale Rolle in der Weitervermittlung der Betroffenen einnehmen sollten. Hierfür ist die Fähigkeit, Berührungängste zu reduzieren, und die Kompetenz, weitere Schritte im Rahmen der lokalen Versorgungsstruktur zu empfehlen, erforderlich. Die Notwendigkeit der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten wird auch vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ (Arbeitsgruppe III) gesehen. In einer Unterarbeitsgruppe mit dem Thema „Aus- und Fortbildung von Medizinerinnen bzw. Medizinern“ wurde eine Sachstandserhebung zum Thema Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen bzw. Ärzten in Deutschland erarbeitet.

Die dort empfohlene Vermittlung von Anwendungs- und Handlungswissen sowie die fallbezogene Unterstützung für niedergelassene und klinische Ärztinnen und Ärzte in Verdachtsfällen könnten im Rahmen des Ambulanzmodells (s. E. I. 5.) aufgenommen bzw. teilweise dort praxisnah und interdisziplinär angeboten werden. Die Regelung des Umgangs mit aktuellen Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch könnte für Arztpraxen in Form eines verbindlichen Hilfeprozessmanagements fixiert und in Weiterbildungen vermittelt werden. Ärztinnen bzw. Ärzte müssen jedoch auch in der Diagnosestellung geschult sowie über rechtliche Rahmenbedingungen informiert sein, insbesondere über die Schweigepflicht und ihre Grenzen, den Umgang mit Verdachtsfällen und über lokale Netzwerkstrukturen, zum Beispiel Fachberatungsstellen. Wie bei den Psychotherapeutinnen

bzw. Psychotherapeuten könnte ein Anreiz über Fortbildungspunkte, hier in Kooperation mit den Ärztekammern, und niedrige Kosten der Weiterbildung geschaffen werden.

Weiterbildungsangebote für Gutachterinnen bzw. Gutachter: Im Rahmen von Gerichtsverhandlungen, in denen sexueller Missbrauch zur Anklage kommt, ordnet das Gericht häufig psychologische Gutachten an, die in der Regel einen großen Einfluss auf den weiteren Verlauf des Gerichtsverfahrens besitzen. Es gibt allgemeine psychologische Begutachtungen, Gutachten zur Erziehungsfähigkeit und Glaubwürdigkeitsbegutachtungen, die sich auf Betroffene, auf Angehörige Betroffener oder auf mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen beziehen können. Um von sexuellem Missbrauch Betroffene oder auch mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen möglichst qualifiziert bewerten zu können, bedarf es auch spezifischer Weiterbildungen der Sachverständigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Auswirkungen des Missbrauchs und mögliche spezifische Strategien von Täterinnen und Tätern berücksichtigt werden können, auch weil Betroffenen aufgrund der Besonderheiten, die aus der Verarbeitung des Traumas abzuleiten sind, oft nicht geglaubt wird bzw. ihre Aussagen nicht adäquat interpretiert werden. Um von sexuellem Missbrauch Betroffenen gerecht zu werden, sollten Unsicherheiten bezüglich der Symptomatik und ihrer Auswirkungen möglichst ausgeschlossen werden. Dafür werden Gutachterinnen bzw. Gutachter benötigt, die sich mit Traumatisierungen insbesondere auch vor dem Hintergrund sexuellen Missbrauchs und auch im Hinblick auf Strategien von Täterinnen und Tätern auskennen. Um bei der Erstellung von Gutachten größtmögliche Professionalität sicherzustellen und Betroffene vor Retraumatisierung zu schützen, werden spezifische verbindliche Schulungen für psychologische Gutachterinnen bzw. Gutachter, die in Prozessen mit Missbrauchsthematik eingesetzt werden, empfohlen.

Dieses Angebot könnte auch von Gutachterinnen bzw. Gutachtern in Anspruch genommen werden, die Empfehlungen zur Übernahme von Therapiekosten nach dem Richtlinienverfahren aussprechen.

5. Therapeutisches Ambulanzmodell

Für eine verbesserte Diagnostik und Versorgung von sexuellem Missbrauch betroffener Kinder, Jugendlicher und Erwachsener sollte zeitnah ein psychotherapeutisches Gesamtversorgungskonzept erprobt werden.

Um die therapeutischen Versorgungslücken für Betroffene sexuellen Missbrauchs für Erwachsene und Kinder verfahrenübergreifend zu schließen, wird ein psychotherapeutisches Gesamtversorgungskonzept vorgeschlagen, das eine verbesserte Diagnostik und passgenaue Versorgung von sexuellem Missbrauch betroffener Kinder, Jugendlicher und Erwachsener gewährleisten kann.

Häufig fällt den Betroffenen bereits der Weg ins therapeutische Hilfesystem schwer oder sie scheitern daran, dass sie kein geeignetes oder schnell zur Verfügung stehendes Angebot finden. Laut einer Studie von Prof. Dr. Jürgen Wasem,

Professor für Medizinmanagement der Universität Duisburg-Essen (Wasem, Universität Duisburg-Essen und die Deutsche Psychotherapeutische Vereinigung, DPtV, 2011) werden über 50 % der Patientinnen und Patienten, die eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten aufsuchen, von Ärztinnen und Ärzten an diese überwiesen, 23 % suchen die Psychotherapeutin bzw. den Psychotherapeuten aus eigenem Antrieb auf.

„Ich suche einen Menschen, der mich an die Hand nimmt.“

Finden Betroffene keine zeitnahe Unterstützung, kommt es wie bei allen Menschen in psychischen Notsituationen in der Regel zur Symptomverschlimmerung verbunden mit häufigem Aufsuchen von Erste-Hilfe-Stellen bei unklar erscheinenden somatischen Beschwerdebildern, Arbeitsausfällen, „Drehtüreffekten“, bis hin zu Klinikaufenthalten, die bei rechtzeitiger, ausreichender und kompetenter Hilfe hätten vermieden werden können. Dadurch gestaltet sich die Hilfe oftmals ineffektiv und zeitintensiv. In einem optimierten therapeutischen Versorgungskonzept mit einem kurzen Zugangsweg zum richtigen Hilfesystem und mit einem adäquaten diagnostischen und therapeutischen Einsatz könnten mittel- und längerfristig erhebliche finanzielle Mittel eingespart werden.

Vor diesem Hintergrund wird für die therapeutische Versorgung von sexuellem Missbrauch Betroffener ein Konzept empfohlen, das niedrigschwellig angelegt ist und bei Bedarf zeitnah eine flexible kurze therapeutische Intervention vor Ort ermöglicht. Außerdem sollte es eine Verbindungsstelle zwischen psychotherapeutischer, ärztlicher und psychosozialer Versorgung geben. Lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz, Notsituationen ohne angemessene Hilfeleistungen und Frustrationen bzw. Rückschläge im Fortschreiten des Heilungsprozesses aufseiten der Betroffenen sollen weitestgehend vermieden und schnellere, wirksamere Hilfeleistung gewährleistet werden.

5.1 Psychotherapeutische Ambulanz

Angedacht ist eine Ambulanz, die eine gesicherte Diagnostik und darauf aufbauende indikationsgerechte Zuweisung zu verschiedenen Hilfsmöglichkeiten im Rahmen diverser Versorgungsangebote anbietet. Das heißt, dass nach einem Erstgespräch oder bei Bedarf nach mehreren probatorischen Sitzungen gemäß der daraus erstellten Diagnose verschiedene Empfehlungen mit dem Schwerpunkt Therapie ausgesprochen und konkrete therapeutische Schritte eingeleitet werden können. Auf diese Weise kann bedarfsgerecht auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen werden.

Dabei sollen alle psychotherapeutischen Richtlinienverfahren (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie und psychoanalytische Therapie) in Anspruch genommen werden können. Für Betroffene, die (noch) nicht in der Lage sind, sich verbal auszudrücken, wären außerdem nonverbale Therapieangebote (z.B. Schreib-, Mal-, Musik-, Kunsttherapie) oder körperorientierte Angebote (z.B. Tanztherapie, Entspannungsverfahren) hilfreich.

Von sexuellem Missbrauch Betroffene leiden in der Regel unter psychosomatischen Symptomen, die oft ein multidisziplinäres Vorgehen im gesundheitlichen Versorgungssystem erforderlich machen. Schnittstellen zwischen der psychotherapeutischen und ärztlichen Versorgung sind hier unabdingbar. Kernstück eines solchen Modells wäre neben der Diagnostik die Vernetzung mit den Versorgungsangeboten des Gesundheitswesens, d.h. mit der niedergelassenen Ärzteschaft in eigenen Praxen, niedergelassenen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in eigenen Praxen und voll- oder teilstationären Kliniken.

„Man kann traumatisierte Menschen nicht ohne Behandlung lassen. Beratungsstellen sind kein Ersatz.“

Wichtig wäre auch eine Vernetzung mit Fachberatungsstellen mit ihren spezifischen Angeboten der psychosozialen Versorgung. Nicht für alle Betroffenen ist eine psychotherapeutische Behandlung jederzeit die richtige Empfehlung. Die individuelle Abstimmung verschiedener Herangehensweisen ist zu fördern.

Vorteile des Ambulanzmodells:

- Zeitnahe Versorgung ohne lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz und passgenaue Vermittlung an eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten oder eine Ärztin bzw. einen Arzt
- Gesicherte Diagnostik durch erfahrene Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten
- Abstimmung mit der Bedürfnislage von Betroffenen, bevor konkrete weitere Handlungsschritte festgelegt werden
- Optimale Passung der Intervention in Abstimmung mit den jeweiligen Ressourcen, die Betroffenen zur Verfügung stehen; hierdurch kann auch die Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortlichkeit von Betroffenen gestärkt werden

Durch eine therapeutische Ambulanz würde der von den Betroffenen als sehr belastend beschriebene Aufwand, die richtige Hilfe zu finden und in Anspruch nehmen zu können, reduziert.

5.2 Struktur

Eine therapeutische Ambulanz wäre Anlaufstelle für Betroffene und würde diese nach einer Erstdiagnostik in passgenaue, zeitnahe Hilfsangebote weitervermitteln. Sie wäre darüber hinaus auch Anlaufstelle für behandelnde Psychologinnen bzw. Psychologen und Ärztinnen bzw. Ärzte und andere Fachkräfte, die bei der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten Unterstützung zum Beispiel in Form von kollegialem Erfahrungsaustausch, Weiterbildung oder einer spezifischen Supervision benötigen. Auch eine interdisziplinäre Fallbesprechung wäre denkbar.

Struktur und Vernetzung der therapeutischen Ambulanz für von sexuellem Missbrauch Betroffene:



Abb. 38:
Möglicher Aufbau und Vernetzung einer therapeutischen Ambulanz für von sexuellem Missbrauch Betroffene

Die Ambulanzen sollten jeweils über eine eigene Homepage verfügen, die neben Informationen und Angeboten für Betroffene auch einen internen Mitgliederbereich für die angeschlossenen Fachkräfte beinhaltet, in dem diese zum Beispiel ihre Kapazitäten bei Bedarf aktualisieren.

Ergebnis einer therapeutischen Ambulanz sollte die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements sein. Hierzu gehören die Festlegung professioneller Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich die angeschlossenen Beteiligten des Netzwerkes verpflichten, sowie eine Dokumentation und Evaluation der umgesetzten Hilfeleistungen. Zweckmäßig wäre eine wissenschaftliche Begleitung zur Evaluation von Indikationsstellungen in Bezug auf die Optimierung von Behandlungspfaden und Behandlungserfolgen sowie in Bezug auf eine Kosten- bzw. Nutzenanalyse.

Ziel des Ambulanzmodells ist die optimierte Nutzung vorhandener Ressourcen:

- Optimierte Zuweisungsstrategie, Weitervermittlung (zeitnah und konkret)
- Differenzierte Beratungen bezüglich geeigneter Hilfsangebote
- Verpflichtende einheitliche Qualitätsstandards
- Wissenschaftliche Begleitung
- Anlaufstelle für Supervision und Weiterbildung

5.3 Aufgabenbereiche

Die Ambulanzen würden folgende Aufgabenbereiche umfassen:

Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebots: Von sexuellem Missbrauch Betroffene würden zeitnah einen Termin in der Ambulanz erhalten und dort ein Erstgespräch führen. Insbesondere wenn der erlebte Missbrauch akut stark belastend ist, beispielsweise durch das Aufleben verdrängter Erinnerungen, Flashbacks und starke Symptomatik (dies kann unabhängig davon sein, wie lange der Missbrauch zurückliegt), wäre ein kurzfristiger Termin in einer Ambulanz hilfreich.

„Ich habe ständig diese Erinnerungen.“

Auch akut betroffene Kinder bzw. deren Eltern könnten in der therapeutischen Ambulanz kurzfristig aufgefangen und therapeutisch unterstützt werden. Im Rahmen dieses Erstkontaktes oder gegebenenfalls nach weiteren Gesprächen sollte eine Diagnose gestellt und eine Bedarfslage ermittelt werden. Je nach Resultat würden weitere Schritte besprochen bzw. gemeinsam mit der oder dem Betroffenen abgeklärt werden. Auf diese Weise könnte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen bzw. des Betroffenen und der Schwere der Störung bzw. der Störungen eine indikationsgerechte Zuweisung erfolgen. Weitere denkbare Angebote innerhalb der Ambulanz wären probatorische Sitzungen zur Indikationsklärung, Kurzzeittherapien und Paar- bzw. Angehörigengespräche.

Vermittlung spezifischer Angebote: Die Ambulanz sollte über eine gute Vernetzung mit ausgewählten, fachlich kompetenten niedergelassenen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, Ärztinnen bzw. Ärzten und anderen Therapeutinnen bzw. Therapeuten (zum Beispiel für körperbezogene Verfahren, Kreativtherapien) verfügen, mit denen ein kontinuierlicher wechselseitiger Austausch stattfinden würde. So wäre die Ambulanz beispielsweise über eine Internetplattform für Mitglieder aktuell darüber informiert, welche Therapeutin bzw. welcher Therapeut für welches Verfahren über freie Kapazitäten verfügt. In diesem Rahmen könnten auch Spezifizierungen wie beispielsweise psychotherapeutische Angebote für ältere Betroffene und Angebote für Betroffene mit einem besonderen kulturellen Hintergrund berücksichtigt werden.

„Die Krankenkasse hat mir Traumatherapie verwehrt, weil ich nicht wie eine Traumatisierte aussehe.“

Die häufig geschilderten Erfahrungen Betroffener, immer wieder abgewiesen zu werden bzw. gegen Hindernisse ankämpfen zu müssen, würden auf diese Weise verringert.

Eine Vernetzung mit Fachberatungsstellen wäre ebenfalls notwendig. Aktuelle Adressen mit möglichst konkreten Terminen für Einzel- oder Gruppenangebote für zum Beispiel nonverbale Angebote wie Kreativtherapien (Tanz-, Kunst-, Schreibtherapie) sollten ebenso zur Verfügung stehen. Wichtig wäre es, Kontakte

zu Kliniken zu etablieren, die über spezifische Erfahrungen in der Arbeit mit von sexuellem Missbrauch Betroffenen verfügen und gegebenenfalls traumaspezifische Behandlungsmethoden anbieten.

Bildungsangebote für Fachkräfte: Für Fachkräfte (Ärztenschaft, Psychotherapeuten-schaft, Therapeuten-schaft, Fachberatungsstellen) soll die Ambulanz eine Anlaufstelle für die psychologische Fachberatung und kollegialen Austausch sein. In vielen Fällen thematisieren Betroffene erst im Laufe der Behandlung das Missbrauchsgeschehen. Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten könnten sich im akuten Bedarfsfall in Form von Supervision oder einer Fallbesprechung Beratung und Unterstützung in der Ambulanz holen, um eine angemessene und wirksame Behandlung anbieten zu können. Um den Anreiz für die Arbeit mit Betroffenen zu erhöhen, sollten diese qualitätssichernden Angebote kostenfrei sein. Überdies sollte ein allgemeines Weiterbildungsangebot zum Thema sexueller Missbrauch bestehen, unterstützt durch den Internetauftritt der Ambulanz, in der fachliches psychotherapeutisches Wissen gebündelt werden kann. So könnten sich beispielsweise auch (Ober-)Gutachterinnen bzw. (Ober-)Gutachter, die für die Bewilligung von Therapien als Kassenleistungen verantwortlich sind, fachlich einbringen.

Vernetzungsangebote für Fachkräfte: Ein weiterer großer Vorteil der Ambulanz wäre der wechselseitige Austausch zwischen Ambulanz und Versorgungssystem. So könnten beispielsweise Kliniken, die von sexuellem Missbrauch Betroffene aus der stationären Behandlung entlassen, mit der Ambulanz im Sinne einer nahtlosen ambulanten Weiterversorgung kooperieren. Hierfür lägen der Ambulanz die Angebotsprofile der Kliniken und Angaben zur aktuellen Kapazität vor. Ärztinnen bzw. Ärzte, die mit der Thematik vertraut sind und Qualitätsstandards erfüllen, wären Bestandteil des Netzwerkes, sodass an sie verwiesen werden kann. Gleichzeitig bestünde auch für Ärztinnen bzw. Ärzte ein Weiterbildungsangebot.

5.4 Standorte

Psychotherapeutische Ausbildungsinstitute verfügen oft über Institutsambulanzen, über die Patientinnen bzw. Patienten ein Therapieplatz vermittelt wird. Diese Ambulanzen bieten eine fundierte Diagnostik durch erfahrene Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten und vermitteln an Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten und Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten, die freie Therapieplätze haben.

Diese bestehenden Strukturen könnten genutzt und ausgebaut werden. Ein großer Vorteil wäre die bereits bestehende Aus- und Weiterbildungsstruktur. Allerdings sollten die Ambulanzen schulenübergreifend arbeiten, um ein breites Spektrum an Therapien anbieten bzw. vermitteln zu können.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch die Angliederung von Ambulanzen an psychosomatische oder psychiatrische Kliniken.

Der Einzugsbereich der Ambulanzen müsste festgelegt werden. Beispielsweise könnte in jeder Kreisstadt eine therapeutische Ambulanz angesiedelt werden und damit einen Vernetzungsradius bieten, der je nach Region auch die ländlichen

Regionen mitversorgt. Über diese zentralen Anlaufstellen sollte Transparenz über bestehende Ressourcen geschaffen werden, damit diese optimal genutzt werden können.

5.5 Ausblick

Es wird die möglichst kurzfristige Erprobung eines solchen Modells als Pilotprojekt an mindestens zwei Standorten in Deutschland empfohlen. In Betracht kämen z.B. Berlin mit großstädtischem Einzugsgebiet und als Pendant eine Kreisstadt mit ländlichem Einzugsgebiet.

Die therapeutische Ambulanz für von sexuellem Missbrauch Betroffene würde ihnen den Zugang zur diagnostischen und therapeutischen Versorgung erleichtern, Hilfeleistungen könnten optimiert werden. „Doktor-Hopping“ und stationäre Aufenthalte könnten auf diese Weise verringert werden. Eine therapeutische Ambulanz in Verbindung mit einer gut koordinierten und vernetzten Beratungslandschaft würde zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität von sexuellem Missbrauch Betroffener beitragen. Durch integrierte Evaluationen und Begleitforschungen könnten darüber hinaus bestehende Standards weiterentwickelt werden.

Bei allen zu entwickelnden Angeboten ist zu berücksichtigen, dass sich sexueller Missbrauch in der Regel auch auf Personen aus dem Umfeld Betroffener belastend auswirkt und auch diese Bedarf an therapeutischen Angeboten haben.

II. Beratung

Neben der Unterstützung durch therapeutische Angebote thematisierten Betroffene in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten sehr häufig und nachdrücklich den Bedarf an fachkundigen Hilfeleistungen durch kompetente Fachberatungsstellen. Defizite und konkrete Anforderungen an ein kompetentes und effizientes Beratungsangebot wurden auch in den von 154 Beratungsstellen eingeholten Expertisen (s. D. V.) und zahlreichen Gesprächen mit Fachkräften aus diesem Arbeitsfeld benannt. Hierbei wurden sowohl von den Betroffenen als auch von den Fachkräften aus den Beratungsstellen drei Faktoren für die Wirksamkeit von Fachberatungsstellen benannt.

Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Fachberatungsstellen:

- Niedrigschwelligkeit
- Bekanntheit des Standorts und des Angebots der jeweiligen Fachberatungsstelle
- Vernetzung bzw. Kooperation der Beratungsstelle mit einzelnen Hilfesystemen

Die Arbeitsgruppe I „Prävention - Information - Intervention“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat sich in einer Unterarbeitsgruppe differenziert mit dem Thema „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“ auseinandergesetzt und hierzu eigene Arbeitspapiere entwickelt. Im

Folgendes wird unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse dargestellt, welche Ergänzungen nach dem Ergebnis der Aufarbeitung der Unabhängigen Beauftragten noch erforderlich sind.

1. Ressourcen

Die bestehenden Strukturen des bisherigen Hilfesystems sollten genutzt und für eine Verbesserung der Versorgung ausgebaut werden.

Im Weiteren wird zwischen allgemeinen Beratungsangeboten (hierzu gehören beispielsweise Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Kinderschutzzentren), Fachberatungsstellen für von sexuellem Missbrauch Betroffene, einem bundesweiten Hilfeportal für von sexuellem Missbrauch Betroffene und Informationszentren zum Thema sexueller Missbrauch unterschieden.

Zu unterscheiden sind zunächst die allgemeinen Beratungsstellen von den spezialisierten Beratungsstellen:

1.1 Allgemeine Beratungsstellen

Deutschland verfügt über ein Netz an allgemeinen Hilfsangeboten bzw. Beratungsstellen, die auch von von sexuellem Missbrauch Betroffenen in Anspruch genommen werden. Häufig suchen Betroffene in den Beratungsstellen zunächst allgemeine Hilfen, um ihre akuten Probleme bewältigen zu können. Das Thema sexueller Missbrauch ist nicht immer der direkte Anlass für eine Beratung, sondern kann, ähnlich wie im therapeutischen Setting, auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Fokus rücken. Deshalb ist es wichtig, dass neben der Nutzung bereits etablierter Strukturen und Ressourcen auch fachliche Beratungskompetenzen zum Thema sexueller Missbrauch in den Beratungsstellen vorliegen oder aufgebaut werden. Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Unterstützung und zur Weiterbildung wären spezialisierte Fachberatungsstellen zu dieser Thematik einzuschalten.

1.2 Spezialisierte Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch bilden ein niedrigschwelliges, unbürokratisches Hilfsangebot für von sexuellem Missbrauch Betroffene. Einige der ersten Fachberatungsstellen sind aus Betroffeneninitiativen entstanden und leisten bereits seit den 80er-Jahren kompetente, engagierte Arbeit. Das seit dieser Zeit entwickelte Fachwissen dieser Beratungsstellen sollte genutzt werden, um in einem gemeinsamen Prozess mit allen auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs spezialisierten Beratungsstellen und den allgemeinen Beratungsstellen bedarfsgerechte, an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Hilfsangebote weiterzuentwickeln.

Es wird empfohlen, die bereits bestehenden Hilfsangebote durch die Implementierung eines bundesweiten Hilfeportals (s. E. IX.) sowie durch spezialisierte themenbezogene Informationszentren mit integrierter Fachberatungsstelle (s. E. II. 3.) zu ergänzen.

2. Bedarf

Zur Kompensation derzeitiger Versorgungslücken im Beratungsangebot wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Information auch über vorhandene Telefon- und Online-Beratungen empfohlen, die gegebenenfalls zu unterstützen sind. Es bedarf einer Übersicht über den Bestand an Beratungsangeboten und die Ausrichtung des jeweiligen Angebots als notwendige Basis für die Entwicklung verschiedener passgenauer Maßnahmen. Es müssen vorhandene Beratungsstrukturen vernetzt und ausgebaut werden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es an einem Gesamtüberblick über Beratungsstellen und Beratungsangebote für Menschen fehlt, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind oder waren. Die Rückmeldungen Betroffener in der Anlaufstelle bestätigen, dass insbesondere ländliche Regionen unterversorgt sind, es kaum oder zu wenig Angebote für in der Kindheit betroffene Erwachsene gibt sowie für Jungen und Männer, Betroffene mit Behinderungen und Betroffene mit Migrationshintergrund (s. D. V. und E. I.).

Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich sexueller Missbrauch in der Regel auch auf Personen aus dem Umfeld Betroffener belastend auswirkt und deshalb auch diese Beratungsangebote benötigen.

Die bisherigen Angebote richten sich in der Mehrzahl an Mädchen, junge Erwachsene, deren Angehörige und Fachkräfte. Eine Bestandsermittlung mit einer daran anschließenden Bedarfsermittlung ist grundlegende Voraussetzung, um angemessene Maßnahmen nachhaltig implementieren zu können.

Die Arbeitsgruppe I des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat diesen Handlungsbedarf festgestellt und deshalb im vergangenen Jahr beschlossen, den bundesweiten Bestand an Beratungsangeboten zu erheben. Zwischenzeitlich wurde das Vorhaben zurückgestellt, da eine Bestandsaufnahme bis zum Abschluss des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bis Ende 2011 nicht mehr realisierbar schien. Dies wird als problematisch gewertet. Eine Übersicht über den Bestand an Beratungsangeboten und die Ausrichtung des jeweiligen Angebots ist notwendige Grundlage für verschiedene Maßnahmen, über die noch in diesem Jahr beraten werden sollte. Auch andere Maßnahmen wurden und werden am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und in seinen Arbeitsgruppen auf den Weg gebracht in dem Wissen, dass sie nicht innerhalb der Arbeitsphase des Runden Tisches abgeschlossen werden können. Auch die dringend notwendige Bestandsaufnahme der Beratungsangebote sollte deshalb noch in 2011 auf den Weg gebracht werden.

Vergleicht man die aktuelle Situation mit der in Kapitel E. I. dargestellten Therapielandschaft, stößt man auf ähnlich gelagerte Defizite. In der Beratungslandschaft müssen deshalb ebenso wie in der Therapielandschaft zeitnah Angebote für von sexuellem Missbrauch Betroffene eingerichtet werden. Zur kurzfristigen Kompensation wäre eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Information auch über bestehende Telefon- und Online-Beratungen möglich, die gegebenenfalls mit mehr Ressourcen ausgestattet werden müssten (s. E. IX.)

„Es müsste eine Infobroschüre, gegebenenfalls durch die Bundesregierung, herausgegeben werden, die in Kitas und Schulen ausliegt, in der Informationen zum Thema sexueller Missbrauch geschildert werden und Adressen und Telefonnummern von Beratungsstellen aufgelistet sind.“

Mehr Öffentlichkeitsarbeit ist auch erforderlich, um die bereits bestehenden Fachberatungsstellen zu sexuellem Missbrauch bekannter zu machen, da Betroffene oft nur erschwert Zugang zu auf sexuellen Missbrauch spezialisierte Beratungsstellen finden. Aufgrund der unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung, mit der die meisten Beratungsstellen konfrontiert sind, ist eine Unterstützung der Bekanntmachung der Beratungsstellen und ihrer Profile, beispielsweise über ein gemeinsames Online-Portal, erforderlich (s. E. IX.).

3. Anforderungen

Beratungsangebote für von sexuellem Missbrauch Betroffene sollten keiner engen zeitlichen Beschränkung unterliegen und bedarfsorientiert angelegt sein. Über themenbezogene spezialisierte Informationszentren sollten eine Bündelung von Fachwissen und eine Verbreitung von Informationen erfolgen. Noch während der Laufzeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sollte ein Fachkongress für Fachberatungsstellen angeboten werden. Zu empfehlen ist außerdem die Bildung eines Institutionen-Netzwerks zum Thema sexueller Kindesmissbrauch.

Geht man von den Bedürfnissen der Betroffenen, dem langjährigen, komplexen Erfahrungswissen der Fachberatungsstellen und den Erfahrungen der Expertinnen und Experten wie Psychotherapeutenschaft, Ärzteschaft und weiteren Helferinnen und Helfern im Rahmen der psychosozialen Versorgung aus, werden in erster Linie vielfältige und zuverlässige Hilfeleistungen benötigt (s. D. IV. und V.).

Ausreichende Ressourcen stellen eine Voraussetzung dar, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Neben Fachlichkeit und einer ausreichenden Zahl von Beschäftigten müssen verlässliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

„Es muss für Betroffene die Möglichkeit geben, ihre Geschichte mit allem, was dazu gehört, jemandem zu erzählen. Mehr Aufklärung, mehr Prävention, mehr anonyme Beratungsstellen.“

3.1 Anforderungen an Fachberatungsstellen

Die Angebote für die Betroffenen sollten keiner engen zeitlichen Beschränkung unterliegen, sondern bedarfsorientiert angelegt sein. Dadurch würden die häufig von den Betroffenen angesprochenen Erschwernisse bzw. Belastungen (Angst vor Abbruch der hilfreichen Unterstützung) herabgesetzt werden (s. D. II. und D. V.).

Von Betroffenen und Fachkräften genannte Anforderungen an Beratungsstellen:

- Information und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen, wenn gewünscht unter Wahrung der Anonymität und Schweigepflicht
- Stabilisierende Beratungsgespräche mit Betroffenen
- Telefonische Beratungsangebote
- Online-Beratung
- Alltagsbegleitung zu Terminen (z.B. zu Ärztinnen bzw. Ärzten, Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten)
- Bedarfsgerechte Vermittlung weiterer Hilfsangebote (z.B. Therapie, Klinik, Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte)
- Informationen über rechtliche Aspekte (gesicherte Rechtsberatungen können jedoch nur von Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten geleistet werden)
- Psychosoziale Prozessvorbereitung und -begleitung
- Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdungslagen in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern
- Angeleitete Gruppenangebote für Betroffene
- Angeleitete Gruppenangebote für Angehörige (z.B. Mütter betroffener Kinder)
- Förderung von betroffenen-kontrollierten Unterstützungsangeboten wie z.B. Anleitung von Selbsthilfegruppen
- Beratung und Supervision für Fachkräfte, z.B. auch zur Verdachtsabklärung
- Präventionsveranstaltungen
- Schulungen für Fachkräfte - auch und insbesondere von allgemeinen Fachberatungsstellen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z.B. zu Strategien von Tätern und Täterinnen, sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
- Weiterentwicklung und Verbreitung von Fachwissen
- Entwicklung und Implementierung verbindlicher professioneller Standards

Dabei ist es wichtig, sich an den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Betroffenen zu orientieren und deren Selbstwirksamkeit zu stärken, statt direktiv und einheitlich vorzugehen, denn die Bedürfnisse der Betroffenen variieren je nach Art und Ausmaß der Missbrauchserfahrungen, der lebensgeschichtlichen und kulturellen Hintergründe, des Alters, Geschlechts oder der aktuellen sozialen und beruflichen Einflussfaktoren.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Fachberatungsstellen mit ihren Personalressourcen den angeführten Erfordernissen gerecht werden können. Hier bedarf es, wie bereits von der Arbeitsgruppe I des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ beschrieben, weiterer Untersuchungen, damit Leistungen mit entsprechenden Personalschlüsseln abgeglichen werden können.

Da die emotionale Belastung der Fachkräfte in der Beratung von Betroffenen als sehr hoch einzuschätzen ist, sollte eine regelmäßige Supervision der Fachkräfte zum Standard jeder Beratungsstelle gehören.

3.2 Spezialisierte themenbezogene Informationszentren

An das breit gefächerte Anforderungsprofil schließt sich die Frage an, wie ein solches möglichst effizient, nachhaltig und entwicklungsfähig gewährleistet und gepflegt werden kann.

Eine mögliche Lösung stellen die Bündelung von Fachwissen und die Verbreitung entsprechender Informationsmaterialien dar, die der gesamten Beratungslandschaft zur Verfügung gestellt werden sollten. Hierbei sollten die langjährigen und gewachsenen Strukturen und einschlägigen Erfahrungen von Fachberatungsstellen einbezogen werden. Ihre Erfahrungswerte sollten allgemein zugänglich und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Ressourcen könnten auf diese Weise effizient genutzt und ausgebaut werden – und auch zu einer Qualitätssicherung in diesem Bereich beitragen.

Da diese Aufgaben von den Fachkräften zusätzlich zur beraterischen Tätigkeit geleistet werden müssten, wäre es erforderlich, die Beratungsstellen mit einem entsprechenden Personalschlüssel auszustatten.

Spezialisierte Beratungsstellen werden zu folgenden Ausrichtungen empfohlen:

- Mädchen und Frauen
- Jungen und Männer
- Institutionen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Neue Medien
- Erwachsene mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit
- Rituelle Gewalt

- Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche
- Prävention
- Kooperation mit Behörden (wie Jugendamt, Strafverfolgung, Gericht)

Die Auswahl der Beratungsstelle, die für das jeweilige Thema am besten geeignet ist, sollte den auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs spezialisierten Beratungsstellen überlassen werden, da diese Fachkompetenzen am besten einschätzen können.

Ein solcher, sicherlich nicht einfacher Entscheidungsprozess kann im Rahmen eines Fachkongresses stattfinden, der auch dem allgemeinen Thema der bundesweiten Vernetzung Rechnung tragen kann. Für einen derartigen Planungs- und Entscheidungsprozess ist die Unterstützung durch den Bund nötig. Es ist erstrebenswert, einen solchen Fachkongress noch vor Abschluss des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ durchzuführen.

3.3 Kooperation und Vernetzung

Für eine gelingende Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs bedarf es des Zusammenwirkens vieler ineinandergreifender Hilfen. Die verschiedenen Hilfsangebote und beteiligten Behörden sollten im Sinne der Betroffenen miteinander kooperieren.

„Mehr Fachkompetenz des Jugendamts, mehr Aufklärung für Fachkräfte über Rechte und Pflichten, was den Umgang mit Missbrauchsverdacht angeht.“

Kooperationen sollten zwischen folgenden Beratungsstellen und Einrichtungen etabliert bzw. ausgebaut werden:

a) Spezialisierte Beratungsstellen zum Thema Missbrauch

Diese sollten ihr spezielles Fachwissen bei allen Einrichtungen und Beratungsstellen einbringen.

b) Allgemeine Beratungsstellen

Sie wenden sich im Bedarfsfall an die spezialisierten Beratungsstellen.

c) Jugendämter

In jedem Jugendamt sollte es eine ausgebildete Fachkraft als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Thematik des sexuellen Missbrauchs geben, die in entsprechenden Fällen verbindlich hinzuzuziehen ist und mit ihrem Fachwissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts unterstützt. Dieses Fachwissen muss umfassend sein, nicht nur in Bezug auf die Symptome und die Dynamik in diesen Fällen, sondern vor allem auch in Bezug auf Strategien von Tätern und

Täterinnen sowie auf Traumatisierung durch sexuellen Missbrauch und deren Folgen bei Kindern. Diese Fachkräfte der Jugendämter sollten in engem Kontakt mit den Fachberatungsstellen stehen.

„Es fehlen Beratungsstellen, speziell zur Missbrauchsthematik, in denen Rechtsanwälte, Ärzte und Therapeuten vernetzt sind oder direkt mit dem Einverständnis des Betroffenen zusammenarbeiten.“

d) Familiengerichte

Bei familienrechtlichen Prozessen sollten sich die Beteiligten (Richterinnen bzw. Richter, Jugendämter, Verfahrensbeistände, Umgangspflegerinnen bzw. Umgangspfleger, Gutachterinnen bzw. Gutachter) um alle zugänglichen Informationen zu dem Fall bemühen, um sich ein unabhängiges und umfassendes Bild machen und eine mögliche Kindeswohlgefährdung einschätzen zu können. Hierzu muss vorhandenes Fachwissen aus verschiedenen Bereichen eingeholt werden. Die Fachberatungsstellen sollten in diesen Prozess als Expertinnen und Experten einbezogen werden.

e) Strafverfolgungsbehörden bzw. Polizei

Bei der Anzeigerstattung durch von sexuellem Missbrauch Betroffene bedarf es fachgerechter Verhöre, um die Belastung für den Betroffenen möglichst gering zu halten und Retraumatisierungen zu vermeiden. Der Austausch mit Fachberatungsstellen fördert die Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden.

f) Geschlechtsspezifisch betreute Wohngruppen

Beratungsstellen arbeiten zum Teil mit Betroffenen, die entweder in einer betreuten Wohngruppe leben oder denen von der Beratungsstelle eine solche als unterstützende Maßnahme empfohlen wurde, da es manchen von sexuellem Missbrauch Betroffenen nicht möglich ist, ihr Leben alleine zu organisieren. Ein enger Austausch mit der Jugendhilfe und Trägern der Jugendhilfe ist hier erforderlich.

g) Spezialisierte Kriseneinrichtungen

Gerade in akuten Notsituationen sind Kriseneinrichtungen erforderlich, in denen Beratungsstellen gefährdete Betroffene unbürokratisch und umgehend unterbringen können. Umgekehrt benötigen auch Kriseneinrichtungen, die von sexuellem Missbrauch Betroffene aufnehmen, fachliche Unterstützung zur Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Des Weiteren werden Kooperationen empfohlen mit psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen wie zum Beispiel einer Psychologischen Ambulanz (s. E. I.) sowie mit medizinischen Versorgungseinrichtungen wie Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

Empfehlenswert wäre die Entwicklung eines bundesweiten Netzwerks zum Thema sexueller Missbrauch, bestehend aus verschiedenen Beratungsstellen, Einrichtungen

und Behörden, in dem der fachliche und persönliche Austausch gefördert wird. Eine solche Vernetzungsarbeit beinhaltet regelmäßige regionale Treffen.

4. Finanzierung von auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Beratungsstellen

Die Einführung eines eigenen Rechtsanspruchs von Kindern auf Beratung wird befürwortet. Empfohlen wird die verbindliche Verankerung einer öffentlichen Finanzierung spezieller Beratungsangebote für Kinder und Erwachsene, die an die Einhaltung festgelegter Angebotsprofile sowie regelmäßig überprüfter Qualitätsstandards geknüpft sein sollte.

Für eine zuverlässige und fachgerechte Beratungsarbeit bedarf es einer klaren Finanzierungsregelung. An erster Stelle der in den Expertisen von Beratungsstellen (s. D. V.) und auch in Gesprächen mit Expertinnen und Experten genannten Defizite steht eine unzureichende und unsichere Finanzierung, verbunden mit einem unverhältnismäßig großen bürokratischen Aufwand zur Sicherung der Finanzierung.

Dieses Verhältnis ist nicht akzeptabel und steht den hohen Anforderungen an Fachberatungsstellen entgegen. Wie auch von der Arbeitsgruppe I des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ gefordert, sollte das flächendeckende Beratungsangebot zum Thema sexueller Missbrauch von einer Kann-Leistung in eine Leistungspflicht umgewandelt werden.

Zur Sicherung der Angebotsstruktur bedarf es rechtlicher Voraussetzungen. Ein von der Zustimmung der Eltern unabhängiger eigener Rechtsanspruch von Kindern auf Beratung gegenüber dem Staat – auch außerhalb von Not- und Krisensituationen – scheint im Falle sexuellen Missbrauchs, der häufig in familiären Strukturen stattfindet, unumgänglich. Hieraus ergibt sich die Erweiterung des Kinderschutzes in Form eines grundsätzlich verankerten Rechtsanspruches im Bundeskinderschutzgesetz auf fachliche Beratung für Kinder und Jugendliche.

Die öffentliche Finanzierung der speziellen Beratungsangebote gegen sexuellen Missbrauch sollte unter der Bedingung der Einhaltung von jeweils festgelegten Angebotsprofilen und der Einhaltung von regelmäßig überprüften Qualitätsstandards verbindlich festgelegt werden.

In der Arbeitsgruppe I des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ wurden mögliche Modelle zur finanziellen Absicherung der Beratungsstellen diskutiert. Hingewiesen wurde u.a. auf den „Frauenhausschlüssel“ sowie auf entsprechende Vorgaben für die Schwangerenkonfliktberatung. Das Schwangerenkonfliktgesetz enthält Vorgaben zur Deckung des Beratungsbedarfs. Daran kann bei Vorliegen entsprechender Bedarfszahlen angeknüpft werden.

III. Verjährungsfristen

1. Zivilrecht

Eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist für Ansprüche aus der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung auf 30 Jahre ist zu begrüßen, die Hemmungsregel des § 208 BGB sollte beibehalten werden.

Viele Betroffene, die in der Vergangenheit sexuellen Missbrauch erfahren haben, sehen sich durch die Verjährungsbestimmungen an der Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegen Täter bzw. Täterinnen und Institutionen gehindert und forderten in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist. In der Reihenfolge der am häufigsten genannten Themen in der Anlaufstelle stehen Forderungen nach einer Verlängerung bzw. Aufhebung bestehender zivil- und strafrechtlicher Verjährungsfristen an zweiter Stelle nach den Forderungen eines Ausbaus der Therapie- und Beratungsangebote.

Bezüglich der Verjährungsfristen ist den Betroffenen wichtig, selbst entscheiden zu können, ob sie sich den Belastungen eines Zivilverfahrens gewachsen fühlen und ob sie ihrer Klage Aussicht auf Erfolg einräumen.

„Es ist essenziell, dass die Verjährungsfristen aufgehoben werden, da es in der Struktur der Straftat liegt, dass die Betroffenen sich erst Jahre später mit dem Geschehen auseinandersetzen können. Verdrängung ist zunächst einmal lebenserhaltend.“

Der Verarbeitungsprozess nach einem sexuellen Missbrauch in der Kindheit ist lang, schwer und schmerzlich. Je länger eine traumatische Erfahrung verdrängt wird, desto schwieriger ist das Trauma zu behandeln. Mit der Kampagne „Sprechen hilft“ hat die Unabhängige Beauftragte Betroffene ermutigt, ihr Schweigen zu brechen. Ihre Reaktionen unterstreichen die Bedeutung des mit der Kampagne verfolgten Anliegens – verdeutlichen aber auch, wie schwer es für viele Betroffene ist, ihr Schweigen zu brechen. Viele können dies erst Jahre und Jahrzehnte nach dem Missbrauchsgeschehen, wenn die geltenden Verjährungsfristen bereits abgelaufen sind.

Mit einer Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist würde ein Hauptanliegen der Betroffenen erfüllt. Diese könnten länger selbst entscheiden, ob sie ihren Anspruch gerichtlich verfolgen wollen und ob und inwieweit sie die anspruchsbegründenden Tatsachen trotz Zeitablaufs für noch beweisbar halten. Eine Rechtsverfolgung ohne oder gegen den Willen der Betroffenen gibt es im Zivilrecht grundsätzlich nicht.

Die geplante Aufhebung der Hemmungsregel des § 208 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist dagegen problematisch. Nach dieser Regelung ist die zivilrechtliche Verjährung von Ansprüchen wegen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres des Opfers gehemmt. Lebt das Opfer bei Beginn der Verjährung mit dem Täter bzw. der Täterin in häuslicher Gemeinschaft, ist die Verjährung bis zur Beendigung der häuslichen Gemeinschaft gehemmt. Die Aufhebung würde dazu führen, dass die Verjährung nicht mehr erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres der Betroffenen beginnt, sondern bereits mit Beendigung des Kindesmissbrauchs (§ 199 Abs. 2 BGB). Zwar käme es in allen Fällen tatsächlich zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist, aber nicht effektiv um 30 Jahre. Da Betroffene häufig viele Jahre benötigen, um über ihre Missbrauchserfahrung zu sprechen (das Durchschnittsalter derjenigen, die sich an die Unabhängige Beauftragte gewandt haben, beträgt 46 Jahre), würde die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist zu kurz greifen.

2. Strafrecht

Die Fristen der Verfolgungsverjährung betragen bei allen Varianten des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen in der Regel fünf, in wenigen Ausnahmefällen drei Jahre, bei sexuellem Missbrauch von Kindern zehn Jahre und bei schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern oder sexuellem Missbrauch von Kindern mit Todesfolge 20 bzw. 30 Jahre. Die Verjährung ruht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers (§ 78b Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch - StGB). Mord (§ 211 StGB) ist der einzige Straftatbestand des Strafgesetzbuchs, der von der Verfolgungsverjährung ausgenommen ist. Zu den Mordmerkmalen gehört auch die Tötung eines Menschen zur Befriedigung des Geschlechtstriebes.

„Die Frage der Abschaffung der Verjährungsfristen ist für mich eine Scheidelinie, an der ich die Politik bemesse. Falls die Politik an dieser Frage scheitert, bedeutet dies, den Tätern noch einmal Recht zu geben.“

Der strafrechtlichen Verfolgung der Täter und Täterinnen länger zurückliegenden sexuellen Kindesmissbrauchs steht häufig der Eintritt der Verfolgungsverjährung entgegen. Viele Betroffene und deren Kontaktpersonen haben sich gegenüber der Unabhängigen Beauftragten für eine Aufhebung oder Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch ausgesprochen, teilweise auch rückwirkend für nach geltendem Recht bereits verjährte Sachverhalte. Sie wünschen sich, dass der Täter bzw. die Täterin „nicht unbestraft“ bleibt. Während dieser bzw. diese nach Ablauf der Verjährungsfrist „ein ruhiges und straffreies Leben führen könne“, litten sie ihr ganzes Leben lang an den Folgen der Tat. Sexueller Missbrauch sei „Mord an der Kinderseele“ und dürfe daher – wie Mord und Völkermord – niemals verjähren.

Die geltenden Fristen ließen unberücksichtigt, dass Betroffene sich oft erst nach langer Zeit oder erst nach einer Therapie mitteilen können. Sie würden zu stark unter Druck gesetzt, wenn sie sich innerhalb der geltenden Fristen zur Strafanzeige entscheiden müssten. Die Verjährung sexuellen Missbrauchs stelle eine einseitige Begünstigung der Täter bzw. Täterinnen dar. Außerdem könne von einer Unverjährbarkeit eine größere Abschreckungswirkung auf potentielle Täter bzw. Täterinnen ausgehen.

Gegenwärtig werden verschiedene Vorschläge zur Reform der strafrechtlichen Verjährungsfristen diskutiert.

2.1 Erweiterung der Ruhensbestimmung des § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB statt Einführung einer Sonderverjährung bei Sexualstraftaten an Kindern

Betroffenen sollte mehr Zeit für eine Anzeigeerstattung gegeben werden. Dies muss nicht über die Einführung einer Sonderverjährung geschehen, sondern kann auch durch eine Erweiterung des Ruhenszeitraums erreicht werden. Eine Divergenz der Ruhens- bzw. Hemmungsregeln im Straf- und Zivilrecht sollte vermieden werden. Zu empfehlen ist ein bundeseinheitlicher Umgang mit der Aufbewahrung von Akten der Jugendämter und Vormundschaftsgerichte, die Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen enthalten.

Auch eine Erweiterung des Ruhenszeitraums führt zu einer Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit sexuellen Kindesmissbrauchs. Sie lässt sich konsistent in die bestehende Systematik der Verjährungsfristen integrieren. Einer „Sonderverjährung“ bedarf es nicht. Die Regelung, nach der die Verjährung für minderjährige Opfer von Sexualstraftaten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ruht, soll dem Umstand Rechnung tragen, dass sich eine mögliche emotionale Bindung der Betroffenen an den Täter bzw. die Täterin vielfach erst im Erwachsenenalter der Betroffenen lösen lässt. Gleichwohl wird die Ruhensphase als zu kurz angesehen, weil es heutzutage nicht schlagartig mit dem Eintritt der Volljährigkeit zu einer Ablösung von den Machtstrukturen kommt, die den Hintergrund des Missbrauchs gebildet haben. Von verschiedenen Seiten wird daher die Verlängerung des Ruhenszeitraums angeregt, wobei die Vorschläge von einer Verlängerung bis zum 21. Lebensjahr oder bis zum 25. Lebensjahr reichen.

„Ich mache seit zehn Jahren Therapie, jetzt bin ich endlich so weit, meine Eltern als Täter anzuzeigen, da schreibt mir der Staatsanwalt, die Tat sei verjährt, ich bin vier Monate zu spät mit meiner Anzeige.“

Die durch die im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) entstehende Divergenz der Ruhens- bzw. Hemmungsregeln im Straf- und Zivilrecht sollte vermieden werden. Zu begrüßen wäre die Vereinheitlichung der Regelungen im Zivil- und Strafrecht nach dem Vorbild des heutigen § 208 BGB: kein Verjährungsbeginn vor Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. nicht vor Beendigung der häuslichen Gemeinschaft zwischen Betroffener bzw. Betroffenenem und Täter bzw. Täterin.

Eine wichtige Ergänzung harmonisierter Ruhens- oder Hemmungsregeln im Straf- und Zivilrecht wäre ein bundeseinheitlicher Umgang mit der Aufbewahrung von Akten der Jugendämter und Vormundschaftsgerichte, die Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen enthalten, wie sie auch der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ in seinem Zwischenbericht

vorgeschlagen hat. Diese Unterlagen können für die Sachverhaltsaufklärung im Zivil- und Strafverfahren und in Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz von Bedeutung sein.

2.2 Rückwirkende Aufhebung der strafrechtlichen Verfolgungsverjährung, strafrechtliche Unverjährbarkeit des sexuellen Kindesmissbrauchs, Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen

Die Forderungen nach einer rückwirkenden Aufhebung strafrechtlicher Verjährungsfristen für sexuellen Kindesmissbrauch sowie nach einer Unverjährbarkeit von Delikten des sexuellen Kindesmissbrauchs können nicht unterstützt werden.

Nach dem Rechtsstaatsprinzip sollte man sich darauf verlassen dürfen, dass der Gesetzgeber an abgeschlossene Tatbestände keine ungünstigeren Folgen knüpft, als es zum Zeitpunkt der Vollendung dieser Tatbestände voraussehbar war (Rückwirkungsverbot). Eine nachträgliche Verlängerung noch laufender Verjährungsfristen im Strafrecht wäre dennoch möglich. Seit Bestehen der Bundesrepublik ist es in keinem Fall zu einer Wiedereröffnung der Verfolgbarkeit bereits verjährter Straftaten durch „echte Rückwirkung“ und nur in Ausnahmefällen zu einer „unechten Rückwirkung“ gekommen.

Eine (nachträgliche) Aufhebung der Verjährung ist auf Delikte von außergewöhnlicher Schwere beschränkt worden, die selbst dann nicht ungesühnt bleiben dürfen, wenn ein Urteil oder die Vollstreckung erst nach langer Zeit gelingen sollte. Es erscheint nicht angemessen, sexuellen Kindesmissbrauch mit seinen vielfältigen Begehungsformen trotz der enormen Verwerflichkeit der Tat den Verbrechen des Mordes gleichzustellen.

Eine pauschale Angleichung der zivil- und strafrechtlichen Verjährungsfristen ist angesichts grundlegender Unterschiede der beiden Verfahren nicht angezeigt. Diese betreffen den Einfluss auf die Eröffnung des Verfahrens (eigene Entscheidung im Zivilrecht, Verfolgungszwang im Strafrecht) und den Umgang mit der Verjährung (geltend zu machende Einrede im Zivilverfahren, Prüfung von Amts wegen mit zwingender Einstellung im Strafverfahren). Der Wunsch Betroffener nach einer Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen ist anders zu bewerten als die für das Zivilrecht erhobene Forderung, da kein subjektives Recht auf Strafverfolgung eines anderen durch den Staat existiert.

Eine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfrist würde dem Zweck des StORMG entgegenwirken, durch die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist den Abschluss des Strafverfahrens vor Erhebung der Zivilklage zu ermöglichen. Der Besitz kinderpornografischer Materials ist unabhängig vom Datum seiner Herstellung strafbar und führt zu dessen Einziehung. Einer Verlängerung der Verjährungsfristen bedarf es insoweit nicht. Auch international besteht kein Trend zur Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfrist bei sexuellem Kindesmissbrauch (s. Anlagen). Einen ausreichend langen Zeitraum für die Verfolgbarkeit von Sexualstraftaten an Kindern verlangen das Europaratsübereinkommen zum

Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch vom 25. Oktober 2007 und der Richtlinienentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. März 2010.

IV. Immaterielle und materielle Hilfen

1. Vorbemerkungen

Es muss unterschieden werden zwischen nicht mehr justiziablen und noch justiziablen Fällen bei sexuellem Missbrauch. Ein Ausgleich ist zu schaffen zwischen den Erwartungen der Betroffenen und den tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten der Verantwortungsträger. Hilfemodelle müssen auch von sexuellem Missbrauch Betroffene aus dem familiären Bereich berücksichtigen.

Die Entscheidung über die Gewährung von immateriellen und materiellen Hilfen für von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffene wird die Teilnehmenden des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und die Verantwortungsträger vor enorme Herausforderungen stellen. Auch Betroffene, die sexuellen Missbrauch im familiären Umfeld erfahren haben, sollen bei den Hilfen berücksichtigt werden – ein bisher international einmaliger Vorgang, da bisher nur Betroffene im Kontext von Institutionen, nicht im Kontext von Familien bei Entschädigungsmodellen im Ausland berücksichtigt wurden. Es muss ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erwartungen der Betroffenen – sowohl im Kontext Institution wie im Kontext Familie – und den tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten der Verantwortungsträger gefunden werden.

„Ich fordere einen Ausgleich, eine Entschädigung für meinen Lebensverlust.“

Für die vorliegenden Empfehlungen an den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu den immateriellen und materiellen Hilfen für die Betroffenen bedurfte es einiger Differenzierungen zum einen im Hinblick auf den Zeitpunkt, zu welchem der sexuelle Kindesmissbrauch stattgefunden hat, und zum anderen nach der Art der Hilfe, die geleistet werden soll. Unterschieden wurde zwischen Hilfen für Betroffene, die ihr Hilfebegehren wegen Zeitablaufs nicht mehr durchsetzen können (nicht mehr justiziable Fälle) und Hilfen für Betroffene, denen die Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche noch zur Seite steht (noch justiziable Fälle). Zudem war im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der zu gewährenden Hilfen (Rehabilitation, Genugtuung und Wiedergutmachung) für nicht mehr justiziable Fälle eine differenzierte Betrachtung zwischen sexuellem Missbrauch in Institutionen und im familiären Bereich vorzunehmen.

Ein neu zu schaffendes gemeinsames Hilfesystem sollte Hilfen an Betroffene aus dem Bereich der Institutionen und dem familiären Bereich leisten, jedoch

beschränkt auf Rehabilitationsleistungen für die nicht justiziablen Fälle. Genugtung und Wiedergutmachung sollte von den Institutionen selbst geleistet werden.

„Bitte vergessen Sie uns Betroffene innerfamiliären Missbrauchs nicht!“

Eine entsprechende Differenzierung wird dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ empfohlen.

2. Nicht mehr justiziable Fälle sexuellen Missbrauchs

Es besteht zweifelsfrei eine moralische Verpflichtung für alle gesellschaftlichen Kräfte, materielle Hilfen zur Rehabilitation für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs zu leisten, die ihre Hilfebegehren nicht mehr durchsetzen können. Als nicht justiziable sollten auch Fälle gelten, in denen die Betroffenen einen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) oder gegen die gesetzliche Krankenversicherung haben können. Diese Ansprüche sind mit denen des Zivilrechts nicht vergleichbar: Sie richten sich gegen andere Anspruchsgegner, sind von eigenen Tatbestandsvoraussetzungen abhängig, sind aus eigenen Gründen zu versagen und sehen andere Rechtsfolgen vor.

Weder Institutionen noch Familien haben in der Vergangenheit ausreichende Bemühungen entfaltet, sexuellen Missbrauch an Kindern in ihren Reihen zu verhindern oder geschehenen Missbrauch aufzudecken. Parallel hierzu sind auch staatliche Versäumnisse bei der Aufsicht und ein gesellschaftliches Desinteresse an der Problematik sichtbar geworden. Dieses jahrzehntelange Fehlverhalten hat häufig weitere Übergriffe auf Kinder erst ermöglicht.

„Eine Entschädigung zu bekommen, würde für mich bedeuten, dass endlich anerkannt wird, was mir zugestoßen ist, und dass mich keine Schuld daran trifft.“

Die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ stand von Anfang an zu Recht im Zeichen der Suche nach Hilfen für die ohne rechtliche Ansprüche auf Hilfe verbliebenen Betroffenen. Die Bereitschaft aller gesellschaftlich relevanten Kräfte, am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ mitzuarbeiten, belegt, dass es ihnen nunmehr um die ernsthafte Wahrnehmung einer gemeinsamen sozialen Verantwortung gegenüber den Betroffenen – unabhängig von der Frage ihrer konkreten juristischen Haftung – geht. Es besteht die allseits sehr große und berechtigte Erwartung – nicht nur der Betroffenen –, dass sich dieser Wille zur Zusammenarbeit nicht allein auf Überlegungen zur Prävention künftigen sexuellen Kindesmissbrauchs beschränken, sondern ein breiter Konsens für die Unterstützung der in der Vergangenheit von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen gefunden wird, der eine zeitnahe Umsetzung finden kann. Von entscheidender Bedeutung dabei ist, dass für das zu implementierende Hilfesystem die Arbeitsfähigkeit auch zeitnah hergestellt sein wird.

Die im letzten Jahr aus der Aufarbeitung gewonnenen Erkenntnisse belegen, dass selbst dann, wenn der Kindesmissbrauch bereits lange zurückliegt, die Betroffenen noch heute unter den Folgen des sexuellen Missbrauchs leiden.

„Was passiert zurzeit am Runden Tisch? Passiert da noch was?
Wann werden die Opfer endlich entschädigt?“

Zweifelsfrei hat sich ebenfalls ergeben, dass Abwehrmechanismen in Institutionen und in Familien gleichermaßen vorhanden wie effizient sind. Die wenigsten Betroffenen können sich bereits mit Eintritt der Volljährigkeit aus den Abhängigkeitsverhältnissen lösen, die den Hintergrund des sexuellen Missbrauchs gebildet haben, oder sind bzw. waren erst Jahre später dazu in der Lage (s. D. II.). Bis sie die Kraft gefunden haben, über sexuellen Missbrauch zu sprechen und entsprechend zu handeln, waren Straftaten oft verjährt und zivilrechtliche Ansprüche häufig mit der Verjährungseinrede behaftet.

Die Auswertungen der Berichte von Betroffenen und ihrer Anliegen und Botschaften zu immateriellen und materiellen Hilfen zeigen, dass die eigentlichen Übergriffe nach ihrer Art und den Umständen individuell zwar sehr unterschiedlich beschrieben wurden, bei den daraus abgeleiteten Anliegen jedoch weitgehende Übereinstimmung besteht.

Anliegen der Betroffenen:

- Ernst nehmen und Glauben schenken
- Individuelle Anerkennung des erlittenen Unrechts
- Verantwortungsübernahme für die sexuellen Übergriffe
- Entgegenkommen durch die Täter bzw. Täterinnen (diese Erwartung richtet sich auch an die Verantwortlichen in den Institutionen, für die die Täter bzw. Täterinnen gearbeitet haben, aber auch an Politik und Gesellschaft)
- Schnelle Hilfen
- Entschädigung darf kein Schweigegeld sein
- Entschädigung als angemessene Geste der Anerkennung (viele Betroffene wollen hiermit einen Schlussstrich für sich ziehen)
- Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile (viele Betroffene benötigen wirtschaftliche Unterstützung, da aufgrund des Missbrauchsgeschehens viele Betroffene sich beruflich keine Existenz aufbauen konnten oder diese infolge der Auswirkungen des Missbrauchsgeschehens wieder verloren bzw. abgebrochen haben)
- Hilfeleistungen in Form von Beratung und Therapie

Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung ist abzuleiten, dass es den Betroffenen bei immateriellen und materiellen Hilfen im Wesentlichen um drei Anliegen geht:

1. Rehabilitation im Sinne einer umfassenden medizinischen und therapeutischen Betreuung und rechtlicher sowie sozialer Hilfestellung für Betroffene. Dabei geht es vorrangig um die Gewährung von Rehabilitationsleistungen, für die andere Leistungsträger nicht oder nicht mehr aufkommen.

Beispiele: Ärztliche Behandlung, Psychotherapie und besondere Therapieformen, Heil- und Hilfsmittel, Kuren, umfassende Beratung, Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung.

„Ich möchte, dass der Runde Tisch so schnell wie möglich eine Entscheidung bezüglich Therapiekosten fällt.“

2. Genugtuung als (öffentliche) Anerkennung des Unrechts, Übernahme der Verantwortung und die Zusicherung einer Nichtwiederholung solcher Übergriffe durch geeignete Maßnahmen. Eine finanzielle Zuwendung an die Betroffenen könnte eine solche Anerkennung zusätzlich deutlich machen.

Beispiele: Schuldeingeständnis bzw. Reue des Täters bzw. der Täterin und/oder der ihm übergeordneten Organisation, Mahnmale bzw. Gedenkstätten bzw. Erinnerungsorte, Anerkennung des Unrechts in einem ordentlichen Verfahren durch eine unabhängige Stelle, z.B. zivil- oder strafrechtliche Verurteilung, Wahrheitstribunal, Täter-Opfer-Ausgleich, Zahlung einer Anerkennungssumme, Leistung von „Bußgeldern“, die in die Präventionsarbeit einfließen, Bereitstellung von Mitteln für Täterarbeit.

„Mit Geld ist mir auch nicht geholfen. Ich möchte, dass der Täter sich entschuldigen muss und vor mir sein Unrecht, welches er mir angetan hat, zugibt.“

3. Wiedergutmachung als Ausgleich der durch den sexuellen Missbrauch erlittenen wirtschaftlichen Nachteile.

Beispiele: Laufende oder einmalige Geldzahlungen, vor allem zum Ausgleich verauslagter Therapiekosten, Mehrbedarf, Aufwendung für die Nachholung berufsqualifizierender Abschlüsse, Rückerstattung von Schul- und Pflegegeld oder Kirchensteuer.

3. Gemeinsames Hilfesystem bei nicht mehr justiziablen Fällen

Für die Rehabilitation der Betroffenen, die Missbrauch in Institutionen und im familiären Bereich erfahren haben, sollte ein gemeinsames Hilfesystem eingerichtet werden, das von den Verantwortungsträgern gemeinsam getragen wird. Genugtuung bzw. Anerkennung und Wiedergutmachung sollten in der Zuständigkeit der betroffenen Institutionen liegen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die von den Institutionen zu entwickelnden Modelle für Genugtuung und Wiedergutmachung auch auf Betroffene übertragen werden könnten, die nicht im Kontext von Institutionen missbraucht worden sind.

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen wurden andere Entschädigungssysteme im In- und Ausland und Grundmodelle für ein Hilfesystem berücksichtigt (s. Anlagen).

3.1 Bestehende Entschädigungsmodelle in Deutschland

Die vorgesehene Entschädigung für Betroffene der Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren, die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiterinnen bzw. Zwangsarbeiter und die Entschädigung für Opfer extremistischer Übergriffe basieren auf einem Fonds- oder Stiftungsgedanken, der sich jedoch nicht auf die vorliegende Problematik anwenden lässt. Bei Zwangsarbeiterinnen bzw. Zwangsarbeitern und bei Heimkindern geht es häufig um die von diesen geleistete Arbeit, die nicht oder nicht angemessen vergütet worden ist. Hierfür wird ein Ausgleich – auch mit Blick auf die Rente – gefordert. Die Adressaten der Forderung – Heimträger, Unternehmen und Staat – lassen sich klar benennen. Bei den Opfern extremistischer Übergriffe handelt sich teils um Ausländer, die bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland, oder um Deutsche, die als „beliebige Dritte“ im Ausland zu Schaden gekommen sind. Im Unterschied zu den Entschädigungsregelungen für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter fehlt es bei den von sexuellem Missbrauch Betroffenen an einer übergreifenden historischen und politischen Verantwortung, die aus einer staatlichen Intention der Maßnahme abgeleitet werden kann. Während sich die Zugehörigkeit einzelner Personen zur Gruppe der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Opfer extremistischer Angriffe oder Heimkinder anhand von Dokumenten auch heute noch mit einiger Sicherheit feststellen lässt, gibt es über die Anzahl der in Deutschland seit dem Jahr 1949 sexuell missbrauchten Kinder so gut wie keine verlässlichen Zahlen. Auch mangelt es in der Regel an einer (juristischen) umfassenden Aufarbeitung der Missbrauchsfälle. Diese Unterschiede lassen es nicht zu, die genannten Modelle unverändert auf die vorliegende Problematik zu übertragen.

3.2 Bestehende Entschädigungsmodelle im Ausland

Die bislang ausgewerteten Überlegungen des Auslands für Hilfen (s. Anlagen) setzen meist bei Missbrauch in Institutionen an und entschädigen überwiegend für dessen Folgen. Ausnahmen bilden Großbritannien, Irland und Österreich, die (auch) die Art und Schwere des Missbrauchs einbeziehen. Einige Länder verzichten

ganz auf spezifische Hilfen für diesen Personenkreis. Im Ausland werden Betroffene, die Missbrauch im familiären Umfeld erfahren haben, in aller Regel bei Hilfsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Dieser Personenkreis wird allenfalls von gesetzlichen Entschädigungsregelungen miterfasst. Der internationale Vergleich bietet danach Beispiele für Hilfen für Betroffene aus dem Bereich der Institutionen, nicht aber für Hilfen zugunsten Betroffener, die Missbrauch im familiären Umfeld erfahren haben.

Die Hilfesysteme sind entweder von den Institutionen selbst entwickelt worden (Österreich, USA) oder beruhen auf gesetzlicher Grundlage (Großbritannien, Irland). Die im Rechtskreis des Common Law gerichtlich zuerkannten Entschädigungssummen, an denen sich auch die diesem Rechtskreis zugehörigen Staaten bei der Ausgestaltung ihrer Modelle orientiert haben, gehen über die im kontinentalen Rechtskreis vertretenen Vorstellungen regelmäßig weit hinaus.

3.3 Modelle für ein zukünftiges Hilfesystem

Für ein Hilfesystem für von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffene kommen drei Modelle in Betracht:

a) Institutionelles Hilfemodell – jede Institution stellt Hilfen für die in ihren Einrichtungen Betroffenen zur Verfügung

Institutionelle Hilfemodelle stellen zwar die Verantwortung der Einrichtung besonders eindrücklich heraus, da eine Anerkennung durch die Institutionen den Bedürfnissen der Betroffenen am ehesten gerecht wird. Die Prüfung ist jedoch kosten- und zeitintensiv. Sie setzt die Betroffenen weiteren Belastungen aus, die mit der Prüfung ihrer Ansprüche verbunden sind. Zudem fehlt es an Transparenz. Die Modelle der Einrichtungen können dazu führen, dass unterschiedliche Leistungen gewährt werden. Problematisch ist bei rein institutionellen Hilfen ferner, dass nicht alle Betroffenen erfasst werden. Für die nicht erfassten Bereiche, insbesondere die Familien, kann bei diesem Modell nur der Staat verantwortlich sein, indem er z.B. ein ähnliches Modell wie die Institutionen entwickelt.

b) Institutionenübergreifendes Hilfemodell - Staat und Institutionen beteiligen sich an einer gemeinsamen Fondslösung

Ein institutionenübergreifendes Hilfemodell sorgt dafür, dass alle von sexuellem Missbrauch Betroffenen gleichermaßen erreicht werden. Hierdurch wird das Unrecht des Erlebten anerkannt und kollektive Gerechtigkeit und Erleichterung verschafft. Allerdings nimmt solch ein Hilfemodell die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen in geringerem Umfang als bei rein institutionellen Modellen auf und leistet keinen Beitrag zu einer persönlichen Aufarbeitung.

Die Mittel würden einem Fonds oder einer Stiftung entnommen, der bzw. die für alle beteiligten Institutionen zentral über die Vergabe der Mittel entscheidet. An der Ausstattung des Fonds müsste sich neben allen angesprochenen Institutionen auch der Staat (für staatliche Schulen, Familien) in einem zu bestimmenden Verhältnis beteiligen.

c) „Gemeinsames Hilfesystem Rehabilitation“ – Mischmodell aus den beiden oben genannten Modellen

Empfohlen wird ein Mischmodell in Form eines „Gemeinsamen Hilfesystems Rehabilitation“, das für Betroffene, die Missbrauch in Institutionen oder in der Familie erfahren haben, gleichermaßen gilt.

Die beiden oben genannten Ansätze können auch in einem Mischmodell kombiniert werden, für das sich die Unabhängige Beauftragte ausspricht.

Das Mischmodell bietet den Vorteil, dass es den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen – sowohl Betroffenen, die Missbrauch in Institutionen, als auch Betroffenen, die Missbrauch im familiären Bereich erfahren haben – größere Geltung verschaffen kann. Die Teilung verschiedener Hilfeaufgaben (Rehabilitation, Anerkennung, Wiedergutmachung) könnte zwischen den Institutionen und dem „Gemeinsamen Hilfesystem Rehabilitation“ geregelt werden. Eine Aufgabenteilung erscheint etwa dann sinnvoll, wenn sich bestimmte Anliegen in einem einheitlichen Hilfesystem besser regeln lassen als durch die Institutionen selbst. Hierfür bietet sich die Rehabilitation am ehesten für eine einheitliche Behandlung an. Die Folgen, unter denen Betroffene zu leiden haben, sind vergleichbar.

„Auch wenn strafrechtlich Fälle verjährt sind, ist der Täter bzw. die Einrichtung eindeutig verantwortlich für eine angemessene Entschädigung, damit die therapeutische Aufarbeitung gewährt ist. Dafür sollte eine öffentliche Basis mit moralischem Druck geschaffen werden.“

Ob der sexuelle Kindesmissbrauch in einer Institution oder in der Familie begangen worden ist, spielt für den Rehabilitationsbedarf keine Rolle. Schließlich ergeben sich hier die größten Überschneidungen mit dem Sozialsystem, weshalb der Abstimmungs- und Klärungsbedarf in diesem Bereich besonders hoch erscheint. Nicht zuletzt steht für die Betroffenen das Thema Therapie und Beratung an erster Stelle erstrebter Hilfen.

3.4 Anforderungen an das „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“

Für die Betroffenen steht die Rehabilitation an erster Stelle der erstrebten Hilfen. Das „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“ soll alle Betroffenen mit Bedarf an Therapie, rechtlicher und sozialer Beratung unterstützen.

Anforderungen:

- Das Angebot soll Lücken in der Versorgung abdecken, die durch die Begrenztheit der Leistungen anderer Systeme (gesetzlicher Krankenversicherung, Opferentschädigungsgesetz - OEG) entstehen. Es sollen Leistungen angeboten werden, die von den bestehenden Sozialsystemen gar nicht

oder nicht mehr übernommen werden (z.B. Trauma- und Kreativtherapien, rechtliche und soziale Beratung). Soweit es hiernach überhaupt zu Überschneidungen mit bestehenden Angeboten kommt, etwa bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Psychotherapie, sollte das Hilfesystem solche Unterstützung gewähren können, auch wenn die Prüfung der Leistungsberechtigung durch die Sozialleistungsträger oder die Versorgungsverwaltung noch nicht abgeschlossen ist.

- Für das „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“ soll ein Zeitraum in der Vergangenheit festgelegt werden, für den Hilfen gewährt werden können, und eine Frist, innerhalb der entsprechende Anträge gestellt werden müssen. Angemessen erscheint es insoweit, den Betroffenen eine Frist von drei Jahren von der Bereitstellung des „Gemeinsamen Hilfesystems Rehabilitation“ an einzuräumen.
- Zur Abgrenzung von bestehenden Regelungen erscheint eine Stichtagsregelung mit Antragsfrist sinnvoll. Dadurch entstünde ein abgeschlossener Zeitraum, für den Hilfen in Anspruch genommen werden können.
- Aus anderen Gründen als der Verjährung nicht mehr verfolgbare Ansprüche sollen nur in Ausnahmefällen dazu führen, dass Hilfen in Anspruch genommen werden können.
- Die Unterstützung durch das „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“ soll – wie beim Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ – an die Folgen für die Betroffenen anknüpfen. Es geht um Gewährung von Hilfen an die Betroffenen, die bis heute unter den Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs in ihrer Kindheit leiden. Die Bewertung der Folgeschäden bietet wissenschaftliche und rationale Herangehensweisen beim Vergleich an.
- Es soll an die Bereitschaft der Träger der Einrichtungen oder der für die Täterinnen bzw. Täter Verantwortlichen zur Gewährung von Hilfen angeknüpft und eine Unabhängigkeit von dem Verhalten Einzelner gewährleistet werden.
- Die zu leistenden immateriellen und materiellen Hilfen sollen anrechnungsfrei auf andere Sozialleistungen sein.

In dem „Gemeinsamen Hilfesystem Rehabilitation“ wäre durch verpflichtende Standards sicherzustellen, dass Institutionen und Hilfesystem kooperieren und die Gesamtverantwortung nicht aus dem Blick gerät. Ein solches gemeinsames Hilfesystem kann für alle beteiligten Institutionen zentral die Abwicklung der ihm übertragenen Hilfeleistungen (z.B. Rehabilitationshilfen) übernehmen.

Das „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“ wäre mit bereits vorgestellten Hilfe-konzepten einzelner Institutionen vereinbar, die ebenfalls eine „Zweigleisigkeit“ der Hilfen im Sinne von Therapieangeboten und materiellen Leistungen vorsehen.

3.5 Finanzierung

Hilfeleistungen auf rechtlich nicht durchsetzbare Ansprüche haben freiwilligen Charakter. Die Bereitstellung von Mitteln beruht also auf der Einsicht der Verantwortungsträger.

Die Finanzierung des „Gemeinsamen Hilfesystems Rehabilitation“ sollte auf Verpflichtungserklärungen der beteiligten Institutionen und einem jedenfalls vom Bund bereitgestellten Fonds aufbauen.

Institutionen sollten vorab verbindlich und unwiderruflich die Bereitschaft erklären, die Kosten der von dem Entscheidungsgremium des gemeinsamen Hilfesystems positiv beschiedenen und sie betreffenden Hilfefälle zu übernehmen. Einer Überweisung von Finanzmitteln an das gemeinsame Hilfesystem durch die Institutionen bedürfte es nicht.

„Eigentlich sollen die Verursacher die Behandlungskosten übernehmen, wenn diese dingfest zu machen sind.“

Dabei wird sicherzustellen sein, dass die einzelnen Einrichtungen nur für Fälle aufgenommen müssen, die sie tatsächlich selbst betreffen. Hierdurch wird auch für die jeweiligen Institutionen ein gerechter Lastenausgleich garantiert. Es bleibt den Institutionen überlassen, hierdurch entstehende Kosten im Innenverhältnis mit ihren Untergliederungen auszugleichen.

Die Kosten von Rehabilitationsleistungen an Betroffene aus dem familiären Bereich, deren Ansprüche heute nicht mehr justiziabel sind, sollte der Bund mittragen. Es ist nicht vorhersagbar, in welchem Umfang Ansprüche geltend gemacht werden. Geht man von einer Schätzzahl von ca. 10.000 Fällen und unter Berücksichtigung der Kosten für eine 50-stündige Therapie von 5.000 € pro Einzelfall aus, sollte der Bund in Betracht ziehen, Mittel im Umfang von ca. 50 Mio. € bereitzustellen.

3.6 Verfahren

Empfohlen wird die Einrichtung einer unabhängigen Stelle („Clearingstelle“) zur Entgegennahme und Prüfung der Anträge. Diese Empfehlung resultiert aus dem Wunsch vieler Betroffener, über das Thema Hilfen nicht unmittelbar mit den Tätern bzw. Täterinnen oder Institutionen verhandeln zu müssen, für die sie tätig waren.

Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:

- Die Behandlung der Anträge soll durch ein unabhängiges Gremium erfolgen, das aus ständigen Mitgliedern bestimmter Berufsgruppen (z.B. Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, Ärztinnen bzw. Ärzten), einer Vertretung der Betroffenen und dem Vorsitz besteht.
- Den Vorsitz soll eine besonders erfahrene Richterpersönlichkeit aus der Sozialgerichtsbarkeit übernehmen.
- Je nachdem, ob eine Institution oder der Staat betroffen ist, soll diese bzw. dieser ebenfalls eine (nichtständige) Vertretung in das Gremium entsenden („Fachkammersystem“).

- Grundsätzlich soll ein rein schriftliches Verfahren („Formular“) vorgesehen werden, bei dem die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller bei der Beibringung von Beweismitteln mitwirken müssen.
- Anforderungen an den Beweisgrad sollen unabhängig von den Maßstäben, die in den Verfahrensordnungen der Gerichte und Verwaltungen und der darauf bezogenen Rechtsprechung zur Überzeugungsbildung angeführt werden, betrachtet werden.
- Möglicherweise vorhandene behördliche oder gerichtliche Vorentscheidungen sollen keine Bindungswirkung entfalten.
- Bei der Prüfung soll es nicht um eine Sachverhaltsaufklärung gehen, die forensischen Maßstäben standhalten muss.
- Ausgangspunkt soll allein das Vorbringen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers sein.
- Bei Zweifeln und Unklarheiten soll jedoch eine persönliche Anhörung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch das Entscheidungsgremium erfolgen.
- Hingegen soll von Glaubhaftigkeitsbegutachtungen wegen der damit verbundenen Belastung der Betroffenen, Aufwand und Kosten abgesehen werden.
- Andererseits können die eigenen Angaben der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller nicht ohne nähere Prüfung zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden. In die Beurteilung einfließen müssen auch einfach zu beschaffende Dokumente wie Befunde und Behördenakten, allgemeine Erkenntnisse zu Einrichtungen sowie Erfahrungswissen der Fachleute.
- Leistungen sollen zuerkannt werden, wenn der sexuelle Missbrauch und die sich daraus ergebenden Folgen „zur freien Überzeugung“ des Entscheidungsgremiums feststeht.
- Die Auszahlung von Leistungen soll schnell und unbürokratisch erfolgen, gegebenenfalls durch Vorleistung aus dem Fonds.
- Die Leistungsgewährung kann durch Ausstellung von Gutscheinen für Therapie und Beratung erfolgen.

3.7 Genugtuung und Wiedergutmachung durch die Institutionen

Die Übertragung der Anerkennungsaufgabe auf die Institutionen verschafft dem Anliegen der Betroffenen Geltung, wonach sich die Institutionen zu ihrer Verantwortung bekennen sollen. Der Selbstregulierung durch die Institutionen sind durch verbindliche Standards Vorgaben zu machen, sodass den Institutionen der Umgang mit den Genugtuungsanliegen der Betroffenen nicht völlig freigestellt ist.

Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Verpflichtung der Einrichtungen zur (wissenschaftlichen) Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihrem Bereich

- Sicherstellung, dass die beteiligten Institutionen auf Wunsch einzelner oder mehrerer Betroffener diese „in ihrer Sprache“ in angemessener und geeigneter Form um Verzeihung bitten
- Prüfung der Anträge Betroffener durch ein Gremium, dessen Vorsitz eine von der Institution unabhängige und externe Person innehat, nach Möglichkeit sollten die Verfahrensanforderungen denen des oben beschriebenen Hilfesystems entsprechen
- Verpflichtung, dass auf Wunsch von Betroffenen einmalig eine angemessene Anerkennungssumme zuzuwenden ist
- Erarbeitung einer „Wiedergutmachungskomponente“ für wirtschaftliche Nachteile (z.B. aufgewandte Therapiekosten), hierbei kommen nur tatsächlich entstandene Aufwendungen, aber keine Vergleichsberechnungen anhand „fiktiver Biografien“ in Betracht.
- Einrichtung einer internen Beschwerdemöglichkeit bei gleichzeitigem Ausschluss des Rechtsweges
- Entscheidungen des Rehabilitationsfonds sollten dem Grunde nach auch Geltung für die Anerkennung durch die konkret in Rede stehenden Institutionen erlangen, um den Betroffenen, die sowohl Therapie und Anerkennung benötigen, eine mehrfache Schilderung ihrer Erlebnisse zu ersparen

Die Erwartungen der Betroffenen an eine Anerkennungssumme und die Bereitschaft der Institutionen hierzu liegen weit auseinander. Angesichts der Vielfalt der Begehungsformen sexuellen Missbrauchs und der Unmöglichkeit, das Leid der Betroffenen durch eine Geldzahlung aufzuwiegen, wird hier von der Nennung eines konkreten Betrages abgesehen.

„Es muss tätige Reue geleistet werden, kein Entschuldigungsgestammel.“

Es muss sich um eine ernst zu nehmende Geste handeln. Als Richtschnur sollte allerdings grundsätzlich der Schmerzensgeldbetrag dienen, der bei fristgerechter Geltendmachung des Anspruches gerichtlich erzielbar gewesen wäre. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass nicht eine im Vorfeld durch die Institutionen angebotene Summe Ausgangspunkt der Verhandlungen wäre, sondern ein von gerichtlichen Entscheidungen abgeleiteter Betrag. Hierdurch ließe sich Objektivität und Transparenz gewährleisten. Bei der Bemessung der konkreten Summe sollten neben den Folgen der Übergriffe auch deren Art und Ausmaß berücksichtigt werden.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die von den Institutionen zu entwickelnden Modelle für Genugtuung und Wiedergutmachung auch auf Betroffene übertragen werden könnten, die nicht im Kontext von Institutionen missbraucht worden sind. Vor dem Hintergrund, dass das Opferentschädigungsgesetz (OEG) Hilfen für alle Opfergruppen vorsieht, ist deshalb die empfohlene Reform des OEG (s. E. IV. 4.2) von besonderer Bedeutung.

4. Zukünftige Behandlung bei justiziablen Ansprüchen

Fälle aktuellen sexuellen Kindesmissbrauchs sollten in den bestehenden Regelwerken behandelt werden. Betroffene mit noch justiziablen Ansprüchen sollten diese in den vorgesehenen Verfahren geltend machen und nicht am „Gemeinsamen Hilfesystem Rehabilitation“ beteiligt werden. Das entspricht auch der Vorstellung der Betroffenen, die sich bei der telefonischen Anlaufstelle gemeldet haben.

Entschiebe man sich gleichwohl dafür, diesen Betroffenen die Teilnahme an einem neu zu schaffenden Hilfesystem subsidiär zum Rechtsweg (also wenn dort nicht das gewünschte Ergebnis erzielt wird) oder unter strikter Alternativität (Entweder-oder-Verhältnis) anzubieten, wären Konkurrenzfragen zu klären.

Eine Kollision des ordentlichen Rechtswegs mit neuen Hilfesystemen sollte vermieden werden.

4.1 Zivilrechtsweg

Die Anliegen der Betroffenen nach Genugtuung und Wiedergutmachung können durch die Geltendmachung von Ansprüchen im Zivilverfahren verwirklicht werden. Schadensersatzansprüche, die Betroffene nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) X oder dem OEG gegen den Täter bzw. die Täterin durchsetzen, können auf Versicherungsträger übergehen, die bereits Leistungen erbracht haben. Da möglichst immer der Täter bzw. die Täterin für den Missbrauch zur Verantwortung gezogen werden sollte, ist dies folgerichtig.

Die Forderungen der Betroffenen nach Entschädigung sind in einem hohen Maß an die Abschaffung der Verjährungsfristen verknüpft (s. D. II.). Sie haben daher von Anfang an darauf gedrängt, ihnen einen möglichst breiten Zugang zu den Gerichten zu verschaffen, der ihnen in der Vergangenheit insbesondere wegen der kurzen zivilrechtlichen Verjährung häufig verwehrt war. Deshalb wird die geplante Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen aus Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung auch von ihnen begrüßt.

Daneben sind Verbesserungen im Opferschutz geplant, die einen schonenden und respektvollen Umgang der Justiz mit den Betroffenen sicherstellen sollen. Nicht zuletzt wird sich die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Justiz zum Thema sexueller Kindesmissbrauch durch Maßnahmen zur Prävention und zu einem durch Leitlinien standardisierten Umgang mit Verdachtsfällen in Institutionen positiv auswirken.

4.2 Reform des Opferentschädigungsgesetzes

Den Betroffenen bleibt unabhängig vom Zivilrechtsweg der gesetzliche Anspruch nach dem OEG unter den derzeit geltenden räumlichen und zeitlichen Vorgaben erhalten. Hierbei steht angesichts des gesetzlich definierten Leistungsspektrums (Gewährung von Heilbehandlung und ggf. Rentenzahlungen) der Gedanke der Rehabilitation klar im Vordergrund, während Wiedergutmachung und Anerkennungsaspekte keine bzw. nur eine geringe Rolle spielen. Das OEG betrifft

uneingeschränkt nur Opfer tätlicher Angriffe, die sich ab dem 16. Mai 1976 in den alten Bundesländern und seit 3. Oktober 1990 im wiedervereinigten Deutschland ereignet haben. Auf länger zurückliegende tätliche Angriffe findet es nur bei Härtefällen Anwendung, wobei eine Schwerbeschädigung, Bedürftigkeit und ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland nachzuweisen ist (§ 10a OEG). Für viele „Altfälle“ besteht damit kein Zugang zum OEG.

„Das Opferentschädigungsgesetz gehört überprüft. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Opfer und ihre Angehörigen entsprechend ihrer Erfahrung angemessen entschädigt werden und der Bund ausreichend Geld zur Verfügung stellt.“

Für die Rehabilitation von DDR-Heimkindern gilt das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). Da dieses in der Praxis sehr häufig nicht zu einer Rehabilitation führt, sind bezogen auf Hilfen auch DDR-Heimkinder mit zu bedenken (s. E. XI.).

Hilfeangebote für von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffene sollten durch die bereits in Gang gesetzte Reform des Opferentschädigungsgesetzes flankiert werden. Vorschläge wurden von der Unabhängigen Beauftragten der für das OEG zuständigen Bundesministerin für Arbeit und Soziales bereits unterbreitet, blieben aber ohne substantielle Resonanz. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ wird gebeten, die nachfolgenden Vorschläge zur Weiterentwicklung des OEG in dem Reformprozess weiter zu verfolgen.

Die Ausgestaltung des Gesetzes und sein Vollzug durch die Versorgungsbehörden tragen nach Ansicht zahlreicher Betroffener nicht allen ihren Anliegen ausreichend Rechnung. Insbesondere werden in der Praxis Soforthilfen, gerade durch eine schnelle und qualifizierte psychologische Betreuung, vermisst. Die Struktur der Leistungsverwaltung und das komplizierte Leistungssystem sind nach Ansicht vieler Betroffener nicht ausreichend und zu wenig an den Bedürfnissen der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller orientiert.

4.3 Kostenfreie „verfahrensvorgelagerte“ Rechtsberatung

Opfern tätlicher Angriffe sollte im OEG ein Anspruch auf „verfahrensvorgelagerte“ Rechtsberatung eingeräumt werden.

Betroffene sollten sich im Vorfeld eines Verfahrens einen Überblick über die bestehenden Regelungen verschaffen und sich darüber informieren können, welche rechtlichen Schritte ihnen sachdienlich erscheinen und was auf sie, auch an zusätzlichen Belastungen, zukommen kann. Oft stellt sich heraus, dass das gewählte Verfahren die eigentlichen Bedürfnisse der Betroffenen nicht oder nur zum Teil befriedigt und nur deshalb eingeleitet worden ist, weil das Ergebnis als „vorgreiflich“ für andere Entscheidungen angesehen worden ist.

So werden Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs, denen es um eine – von den Krankenkassen nicht übernommene – Versorgung nach dem OEG geht, nicht selten von den Versorgungsämtern zur Erstattung einer Strafanzeige angehalten. Statt eine Entscheidung über ihren Antrag zu erhalten, sind sie gezwungen, zunächst ein (von ihnen möglicherweise nicht erwünschtes) Strafverfahren durchzuführen.

Durch die Rechtsberatung könnten die Vor- und Nachteile der infrage kommenden rechtlichen Verfahren erörtert werden, bevor sich das Opfer für ein bestimmtes Verfahren entscheidet („Navigation im System“).

„Die Begutachtungen im Rahmen des OEG sind einfach menschenverachtend. Man saugt sich so was doch nicht aus den Fingern, jetzt wird das Opfer zum Täter gemacht und ich frage mich, ob das nicht alles System hat.“

Der Anspruch auf Rechtsberatung sollte von den Berechtigten bei jedem umfassend qualifizierten und übergreifend beratungsfähigen Anbieter (also nicht nur bei Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten) eingelöst werden können.

4.4 Gewährung von vorläufigen Leistungen zur Heilbehandlung aufgrund summarischer Prüfung des Antrags auf Leistungen nach dem OEG

Es wird empfohlen, Antragstellerinnen bzw. Antragstellern bei Heil- und Krankenbehandlung (§ 1 Abs.1 OEG, § 10 Abs. 8 BVG) einen Anspruch auf vorläufige Leistungen einzuräumen.

Nach § 1 Abs. 1 OEG und § 10 Abs. 8 Bundesversorgungsgesetz (BVG), steht die Gewährung von Heil- und Krankenbehandlung vor der Anerkennung eines Versorgungsanspruchs im Ermessen der Verwaltungsbehörde („Kann-Behandlung“). Diese kann Heil- und Krankenbehandlung gewähren, wenn der Antrag auf Versorgung wahrscheinlich zu einer entsprechenden Anerkennung führen wird und Ausschließungsgründe nicht vorliegen. Sinnvoll erscheint es, die Kann-Bestimmung in § 10 Abs. 8 BVG aufzugeben und Antragstellerinnen bzw. Antragstellern einen Anspruch auf vorläufige Leistungen einzuräumen, wenn die Berechtigung ihres Antrags aufgrund der vorgelegten bzw. rasch zugänglichen Beweismittel wahrscheinlich zu bejahen ist. Dieser Anspruch wäre vor allem bedeutsam, wenn andere Leistungsträger wie Krankenkassen oder Versicherungen Leistungen verweigern oder einschränken, weil die Leistung nicht in ihrem Leistungskatalog enthalten ist oder keine Einstandspflicht gesehen wird.

Die bestehende Ermessensregelung führt in der Praxis zu einem uneinheitlichen Vorgehen der Versorgungsverwaltung bei der Gewährung vorläufiger Leistungen. Durch eine „gebundene Entscheidung“ wäre sichergestellt, dass die Versorgungsverwaltung eigenständig über die Gewährung vorläufiger Leistungen entscheidet.

4.5 Einführung einer „unrechtsanerkennenden Versagung“

Von sexuellem Missbrauch Betroffenen sollte die Anerkennung für erlittenes Unrecht im Wege einer „unrechtsanerkennenden Versagung“ gewährt werden.

Die von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen haben neben dem Wunsch nach raschem Zugang zu Hilfen das Bedürfnis nach Anerkennung des erlittenen Unrechts. Nicht immer stehen Täter bzw. Täterinnen oder für sie Verantwortliche gegenüber den Betroffenen für ihr Verhalten ein. Andererseits wollen oder können manche Betroffene von dem Leistungsspektrum des OEG keinen Gebrauch machen. Entsprechend dem Vorbild einiger Versorgungsbehörden der Bundesländer sollten Antragstellerinnen bzw. Antragsteller im Wege „unrechtsanerkennender Versagung“ anerkannt werden können, auch wenn sie auf die Leistungen nicht angewiesen sind oder ihnen diese aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ganz oder zum Teil verwehrt sind.

4.6 Entwicklung bedarfsgerechter Leistungen

Es sollte geprüft werden, ob neben der im OEG vorgesehenen Rentenzahlung die Möglichkeit der Gewährung einer Einmalzahlung als Anerkennungssumme unabhängig von der Erreichung eines Mindestgrades der Schädigung vorgesehen werden kann.

Das OEG ist durch seinen Verweis auf die Kriegsopferversorgung stark an der Bewältigung von Dauerfolgen orientiert. Während dies für die Heilbehandlung Betroffener von Vorteil sein kann, kommt eine Rentenzahlung für viele von sexuellem Missbrauch Betroffene nicht in Betracht, weil sie den Mindestgrad der Schädigung nicht erreichen.

„Eine Opferrente oder Entschädigung für Menschen, die in der Familie missbraucht wurden.“

Da vielen Betroffenen jedoch eine symbolische Anerkennung in Geld als Geste der Befriedung wichtig ist, stellt sich die Frage, ob neben der im OEG vorgesehenen Rentenzahlung die Möglichkeit der Gewährung einer Einmalzahlung als Anerkennungssumme unabhängig von der Erreichung eines Mindestgrades der Schädigung vorgesehen werden kann, zumindest wenn die Folgen des Übergriffs (etwa eine lange Leidenszeit, Auswirkungen auf das Privat- und Berufsleben) dies rechtfertigen. Dies würde einen einzelfallgerechten Ausgleich darstellen, der dem Opfer gegenüber die Anteilnahme der Gesellschaft in einer besonders schwierigen Situation zum Ausdruck bringt. Ansätze für Einmalzahlungen sind nicht nur dem unlängst eingeführten § 3a OEG zu entnehmen. Der „Abfindungsgedanke“ findet sich im geltenden OEG bereits für nach diesem Gesetz anspruchsberechtigte

Ausländer, die das Bundesgebiet verlassen und auf diese Weise aus der Versorgung ausscheiden (§ 1 Abs. 7 OEG).

4.7 Anforderungen an den Tat- und Kausalitätsnachweis

Die Verantwortung für die Leistungsgewährung der Versorgungsverwaltung unabhängig vom Ausgang anderer rechtlicher Verfahren sollte durch den Gesetzgeber herausgestellt werden. Von der Glaubhaftigkeitsbegutachtung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers sollte so wenig wie nötig Gebrauch gemacht werden.

Nach den Äußerungen vieler Betroffener ist in Verfahren nach dem OEG häufig streitig, ob ein tätlicher Angriff überhaupt stattgefunden hat und ob der geltend gemachte Schaden kausal mit dem tätlichen Angriff im Zusammenhang steht. Die Versorgungsämter neigen dazu, in diesen Fällen den Ausgang anderer Verfahren abzuwarten, etwa des Strafverfahrens, obwohl die Versorgungsbehörden nicht an die Beweisergebnisse aus anderen Verfahren gebunden sind. Neben einer langen Verfahrensdauer führt dies dazu, dass Betroffene bis zu einer Entscheidung keine Leistungen nach dem OEG in Anspruch nehmen können.

Die Versorgungsbehörden sind jedoch nicht an die Beweisergebnisse aus anderen Verfahren gebunden. Eine Zurückstellung der Entscheidung der Versorgungsbehörden kann allenfalls dann gerechtfertigt sein, wenn die ordentliche Abwicklung des OEG-Verfahrens nicht rascher zum Ziel führt als die parallel dazu laufenden Verfahren oder Abklärungen anderer Behörden. Daher sollte die Verantwortung für eine eigene Leistungsgewährung der Versorgungsverwaltung unabhängig vom Ausgang anderer rechtlicher Verfahren und den Grenzen des SGB V (also nicht nur Kostenersatz für Aufwendungen, die von der Krankenkasse erbracht werden) durch den Gesetzgeber herausgestellt werden.

„Menschen, die eine Opferentschädigung beantragen, werden von Gutachtern und Richtern häufig retraumatisiert. Vereinfachung und Beschleunigung des Opferentschädigungsverfahrens.“

Die verfahrensrechtlichen Anforderungen an den Kausalitätsnachweis und den Standard der Begutachtung machen es bei der Vielfalt der Traumafolgestörungen und bei mehrfachen oder lange zurückliegenden Traumatisierungen (etwa bei frühkindlichem sexuellen Missbrauch in der Familie) Betroffenen aber offenbar besonders schwer, mit einem Antrag auf Leistungen nach dem OEG Erfolg zu haben. Gerade in den Fällen des sexuellen Missbrauchs besteht wegen der in erster Linie hervorgerufenen psychischen Schäden häufig eine Abgrenzungsproblematik zu bereits bestehenden seelischen Störungen: Die Kausalität der „wesentlichen Bedingung“ im sozialen Entschädigungsrecht verlangt, die durch Kindesmissbrauch hervorgerufene Schädigungsfolge von anderen „Milieuschädigungen“ abzugrenzen.

Manche psychische Störungen sind indes mit nachweisbaren körperlichen Veränderungen verbunden. Andererseits bestehen auch für psychologische Störungen bestimmte diagnostische Kriterien und Indizien. Von Fachleuten wird darüber hinaus bezweifelt, ob die bei der Begutachtung im OEG anzuwendenden versorgungsmedizinischen Grundsätze die Einbeziehung neuer Forschungsergebnisse bei der Klärung des Kausalzusammenhangs ausreichend sicherstellen. Daher gilt es, die Verfahren bei der Kausalitätsbeurteilung psychischer Störungen nach traumatischen äußeren Ereignissen und zur Bedeutung der „Brückensymptome“ bei langer Latenzzeit durch Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Von der Glaubhaftigkeitsbegutachtung der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller sollte so wenig wie möglich Gebrauch gemacht werden. Bevor eine Begutachtung erwogen wird, sollte geprüft werden, ob eine Auswertung der vorhandenen Akten ausreicht, damit das Opfer nicht erneut untersucht werden muss. Schließlich ist unabhängig von der Einholung eines Gutachtens eine sorgfältige Sachverhaltsklärung erforderlich. Bereits vorhandene medizinische oder psychiatrische Befunde sind beizuziehen. Gleiches gilt für die Akten des Jugendamts und des Familiengerichts. Auch Schulzeugnisse, die einen plötzlichen Leistungsabfall abbilden, können von Bedeutung sein.

4.8 Wegfall der Härteklausele

Die Härteklausele des OEG sollte wegfallen.

Die Härteklausele nach §§ 10, 10a OEG schränkt die Anwendung des Gesetzes durch einen Stichtag und die Kriterien der Schwerebeschädigung und Bedürftigkeit stark ein. Alle tätlichen Angriffe, die in der DDR stattgefunden haben, werden nur von der Härteklausele erfasst. Diese Regelung führt für viele von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffene – besonders in den neuen Bundesländern – nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen. Ein Wegfall der Schranken würde die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West im Opferentschädigungsrecht angleichen und die im OEG schon jetzt punktuell verwirklichte Rückwirkung im Opferschutz weiter komplettieren. Denn es ist bereits im Jahr 1993 durch das Zweite Gesetz zur Änderung des OEG zu einer – rückwirkenden – Erstreckung der Leistungen nach dem OEG auf alle Ausländerinnen und Ausländer gekommen, die ab dem 1. Juli 1990 in Deutschland Opfer eines tätlichen Angriffs geworden sind. Ob bei einem Wegfall der bestehenden Einschränkungen mit einem höheren Antragsaufkommen zu rechnen wäre, bliebe abzuwarten. Bemerkenswert ist, dass es zur Einführung der Härtefallregelung erst gekommen ist, weil nach Inkrafttreten des OEG die Antragszahlen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben sind.

Durch einen Verzicht auf die Härteklausele würde daher kein völlig neues Bearbeitungsfeld für die Versorgungsämter entstehen, denn schon heute müssen in Härtefällen lange zurückliegende tätliche Angriffe überprüft werden. Die zunächst geäußerten Befürchtungen, viele Härtefälle könnten an den Beweisanforderungen scheitern, haben sich in der Praxis nicht bewahrheitet. Die geltende

Stichtagsregelung führt für viele von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffene nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen. Eine Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West im Opferentschädigungsrecht ist ein Gebot der Gerechtigkeit und ein weiterer Schritt zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Hilfreich wäre es daher, das OEG zumindest im Umfang des § 10a Abs. 5 OEG auf alle tätlichen Angriffe zu erweitern, die sich zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 15. Mai 1976 in den alten Bundesländern und bis zum 2. Oktober 1990 auf dem Gebiet der DDR ereignet haben.

V. Weitere rechtliche Themen

1. Änderung der Strafdrohungen

Es wird empfohlen, den Grundtatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern für Rückfalltäter bzw. Rückfalltäterinnen und bei Tatbegehung durch bestimmte Personen als Verbrechenstatbestand auszugestalten und für die übrigen Fälle die geltende Strafdrohung beizubehalten.

Eine generelle Anhebung des Strafrahmens des § 176 StGB ist nicht zu empfehlen. Eine Einstufung aller – auch der leichtesten – Formen des sexuellen Kindesmissbrauchs als Verbrechen wäre aus rechtssystematischen Gründen unverhältnismäßig. Außerdem wäre die damit verbundene Strafverschärfung von sexuellen Handlungen zwischen Kindern und Jugendlichen nicht wünschenswert.

Auch wären die für Verbrechen nicht geltenden Möglichkeiten eines Strafbefehlsverfahrens oder einer Einstellung aus Opportunitätsgründen eingeschränkt. Veränderungen der Strafdrohung in Form der Einstufung als Verbrechen könnten aber in bestimmten Konstellationen vorgesehen werden, wobei jeweils minderschwere Fälle vorgesehen werden könnten.

Konstellationen für Veränderungen der Strafdrohung in Form der Einstufung als Verbrechen:

- Missbrauch geschieht nicht einmalig durch einen Täter bzw. eine Täterin zu Lasten eines bestimmten Opfers, sondern durch einen Täter bzw. eine Täterin über einen langen Zeitraum wiederkehrend an verschiedenen Opfern; nicht viele Täter bzw. Täterinnen missbrauchen einzelne Kinder, sondern einzelne Täter bzw. Täterinnen missbrauchen viele Kinder (Übernahme der Regelung des § 176a Abs. 1 StGB in § 176 StGB)
- Tatbegehung an einem Kind, das einer Person über 18 Jahren zur Erziehung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist

Für die genannten Fallgruppen bietet sich die Durchführung des Strafverfahrens außerhalb einer Hauptverhandlung nicht an. Das Strafbefehlsverfahren liegt in diesen Fällen vorrangig im Interesse der Täter bzw. Täterinnen. Für die Betroffenen

ist dagegen maßgeblich, ob der Täter bzw. die Täterin geständig ist. Liegt ein Geständnis vor, braucht das Opfer auch nicht in einer Hauptverhandlung auszusagen. Kommt es zu keinem Geständnis, kommt es auch bei vorangegangenen Strafbefehl zur Hauptverhandlung und damit zur Aussage des Opfers. Durch die empfohlene Umgestaltung des § 176 StGB würde zudem ein Signal an alle in einem Beamtenverhältnis stehenden Personen ausgehen, dass eine Verurteilung wegen sexuellen Kindesmissbrauchs aufgrund der beamtenrechtlichen Bestimmungen in der Regel zu der Beendigung ihres Beamtenverhältnisses führen wird.

„Es muss nicht erst ein Kind vergewaltigt werden, schon beim Ansatz für sexuelle Übergriffe müssen härtere Strafen ausgesprochen werden.“

Durch die Neuregelung wäre auch ein ausreichender Abstand zu § 176a Abs. 2 StGB gewahrt, der weitergehende qualifizierende Umstände des sexuellen Missbrauchs mit einer Mindeststrafe von zwei Jahren belegt.

2. Bedeutung flankierender Maßnahmen auf strafrechtlichem Gebiet

Die konsequente Anwendung vorhandener und der maßvolle Ausbau flankierender Maßnahmen des Strafrechts können einen Beitrag zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs leisten.

2.1 Bewährungsmaßnahmen

Bei einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe kann der oder dem Verurteilten die Weisung erteilt werden, zu der verletzten Person oder den Personen, die ihnen Gelegenheit oder Anreiz zu weiteren Straftaten bieten können, keinen Kontakt aufzunehmen, mit ihnen nicht zu verkehren, sie nicht zu beschäftigen, auszubilden oder zu beherbergen („Kontaktverbot“ – § 56c Abs. 2 Nr. 3 StGB). Diese Weisung ist auch und gerade auf Sexualstraftäter bzw. Sexualstraftäterinnen anwendbar.

„Die Strafe war viel zu gering. Er macht sich ein schönes Leben und ich sitze hier und komme nicht damit zurecht.“

Damit kann einem wegen Sexualstraftaten an Kindern Verurteilten zum Beispiel untersagt werden, fremde Kinder anzusprechen oder in eine Wohnung mitzunehmen. Entsprechende Weisungen können auch einen Umgang des Verurteilten mit Kindern im ehrenamtlichen Bereich und in der Freizeit ausschließen.

2.2 Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen kann Führungsaufsicht angeordnet werden (§ 181b StGB). Die Führungsaufsicht wird von einer besonderen Aufsichtsstelle des Gerichts bei zwingender Bestellung eines Bewährungshelfers wahrgenommen (§ 68a Abs. 1 StGB), wodurch die Beachtung der Weisungen besser kontrollierbar wird. Die Führungsaufsicht kann unter Umständen nun auch unbefristet angeordnet werden (§ 68c Abs. 2 StGB).

„Es wird für die Täter gesorgt, aber nicht für die Opfer. Denen wird eine Therapie hinterhergeschmissen und sie kommen mit wenig Strafe davon.“

Neben dem bereits erwähnten Kontaktverbot (§ 68b Abs. 1 Nr. 3 StGB) kommen als geeignete Weisungen in Betracht die Verpflichtung der bzw. des Verurteilten zur Vorstellung bei einer Ärztin oder einem Arzt, einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz zu bestimmten Zeiten (§ 68b Abs. 1 Nr. 11 StGB) und das Tragen einer „elektronischen Fußfessel“ (§ 68b Abs. 1 Nr. 12 StGB). Verstöße gegen Weisungen während der Führungsaufsicht sind auf Antrag der Führungsaufsichtsstelle strafbar (§§ 68b Abs. 1, 145a StGB).

Ob in der Praxis bei Verurteilungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs von der Führungsaufsicht häufig Gebrauch gemacht wird, ist unklar. Es gibt keine bundesweite Statistik zur Führungsaufsicht. Deshalb wird eine nähere statistische Untersuchung des Instrumentes der Führungsaufsicht empfohlen.

2.3 Sicherungsverwahrung

Die Sicherungsverwahrung ist das schärfste Mittel, das der Staat gegen Straftäter bzw. Straftäterinnen anbieten kann, um sie nach Verbüßung ihrer Haftstrafe freiheitsentziehenden Maßnahmen zu unterwerfen. Von Betroffenen, aber auch in der Öffentlichkeit wird häufig die Forderung nach einem rigorosen „Wegsperrn“ der Täter bzw. Täterinnen erhoben.

Die zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung hat zu einer Konzentration der Maßregel auf Gewalt- und Sexualdelikte geführt (§ 66 Abs. 1 Nr. 1 StGB). Begleitend ist das Therapieunterbringungsgesetz eingeführt worden. Da sich die Praxistauglichkeit der neuen Instrumente noch erweisen muss, besteht derzeit kein Anlass für weitergehendes gesetzgeberisches Handeln.

Wichtig ist, dass die Gerichte eine Sicherungsverwahrung bei Taten des sexuellen Kindesmissbrauchs überhaupt in Betracht ziehen. Die Sicherungsverwahrung bietet keinen absoluten Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch, kann aber Gefahren für die Allgemeinheit minimieren.

2.4 Gesetzliche Folgen einer strafrechtlichen Verurteilung

Es sollte geprüft werden, ob Personen, die wegen Sexualdelikten an Kindern verurteilt wurden, Tätigkeiten, die die Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung von Minderjährigen außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses – gerade im Bereich ehrenamtlicher Vereinstätigkeit – untersagt und Zuwiderhandlungen als Straftat geahndet werden können (Modell des § 220b Österreichisches Strafgesetzbuch - öStGB).

Personen, die wegen bestimmter Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen kraft Gesetzes Jugendliche nicht beschäftigen und im Rahmen eines Rechtsverhältnisses, das dem Jugendarbeitsschutzgesetz unterliegt, nicht beaufsichtigen, nicht ausbilden und nicht mit der Beaufsichtigung, Anweisung oder Ausbildung von Jugendlichen beauftragt werden (§ 25 JArbSchG).

„Wer einmal Kinder misshandelt oder missbraucht hat, darf nie wieder, auch nicht nach erfolgreicher Therapie, mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das sollte gesetzlich festgelegt sein.“

Eine ähnliche Regelung existiert für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit der Ergänzung, sich bei Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis vorlegen zu lassen (§ 72a SGB VIII). Diese Vorschriften greifen nicht bei Tätigkeiten, die die Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung von Minderjährigen außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses betreffen.

3. Anzeigepflicht

Eine Anzeigepflicht bei sexuellem Kindesmissbrauch wird nicht empfohlen. Stattdessen sollte nach Maßgabe von Verbesserungen für Betroffene im Strafverfahren eine Selbstverpflichtung der Institutionen zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden vorgesehen werden.

Viele Betroffene, die sich in der telefonischen Anlaufstelle gemeldet haben, sahen von der Erstattung einer Anzeige ab, weil sie eine Strafverfolgung für aussichtslos hielten, diese mit Blick auf eine mögliche Glaubwürdigkeitsbegutachtung als zu belastend ansahen, die Straftat für verjährt hielten oder Angst vor den Folgen hatten, vor allem weil sie durch den Täter bzw. die Täterin bedroht wurden. Als Grund für den Anzeigeverzicht wurden außerdem fehlende Unterstützung sowie Scham genannt.

„Die mitwissenden Frauen wie Mütter und Großmütter machen sich des Strafbestandes der unterlassenen Hilfeleistung schuldig. Hier müsste genau geprüft und entsprechend Anklage erhoben werden.“

Soweit Strafanzeige erstattet wurde, erfolgte diese in den überwiegenden Fällen durch die Betroffenen selbst und nur in wenigen Fällen durch Familienangehörige, Dritte oder Institutionen. In Briefen an die Unabhängige Beauftragte wird dementsprechend eine „Meldepflicht“ gefordert.

Die Frage einer Anzeigepflicht und die Abwägung zwischen dem Strafverfolgungsinteresse und dem Anliegen des Kinderschutzes werden in der Arbeitsgruppe II des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ seit längerem ausführlich und kontrovers diskutiert.

Die Einführung einer Selbstverpflichtung der Institutionen zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden ist zu begrüßen. Entsprechende Regelungen sollten zum Ziel haben, die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass diese zur Verantwortung gezogen werden.

Um dieses Anliegen in Einklang mit dem Kinderschutz zu bringen, sind Verbesserungen der Verfahren angezeigt, wie sie beispielsweise mit dem Entwurf des StORMG auf den Weg gebracht wurden. Als problematisch wäre es anzusehen, wenn potenziellen Tätern und Täterinnen signalisiert würde, dass Institutionen zum Schutz der betroffenen Kinder vor möglichen Belastungen die Einleitung von Strafverfahren möglichst lange hinauszögern.

„Ich würde nicht noch einmal eine Anzeige erstatten. Das ist alles eine Retraumatisierung. Die Lebenszeit geht bei der langen Verfahrensdauer verloren.“

Je mehr Verbesserungen im Sinne eines schonenden und respektvollen Umgangs mit kindlichen Zeuginnen und Zeugen durch die Justiz erreicht werden können, umso konsequenter könnte bei Missbrauchsverdacht zur Erstattung der Strafanzeige übergegangen werden.

4. Familienrecht

Viele Betroffene und Kontaktpersonen von Betroffenen thematisierten in ihren Anrufen und Briefen Fragen des Umgangs- und des Erbrechts. Gefordert werden eine Einschränkung des Umgangsrechts und ein „Scheidungsrecht“ sexuell missbrauchter Kinder von ihren Eltern, wenn diese Täter oder Täterin waren.

4.1 Umgangsrecht

Bei Verdachtsfällen auf sexuellen Kindesmissbrauch ist das Kindeswohl konsequent zu beachten.

§ 1626 Abs. 3 BGB geht davon aus, dass zum Wohl des Kindes der Umgang mit beiden Eltern gehört. Jeder Elternteil, dem die elterliche Sorge für das Kind nicht zusteht, hat daher ein Recht zum Umgang. Auch das Kind hat ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Das Familiengericht kann das Umgangsrecht aus Gründen des Kindeswohls jedoch einschränken oder ausschließen (§ 1684 Abs. 4 Satz 1 BGB). Solange keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Kindes durch den anderen Elternteil bestehen, müssen Eltern oder sonst umgangsberechtigte Personen den unbegleiteten Umgang des anderen Elternteils bzw. anderer umgangsberechtigter Personen mit dem Kind dulden.

„Dem Vater wird trotz der Beweise Umgangsrecht zugestanden. Es gab keine Verurteilung, weil das Kind zur Tatzeit zu klein war. Meine Aussage wird nicht gehört. Ich werde verrückt vor Angst, bin hilflos, kann mein Kind nicht schützen.“

Werden Umgangsberechtigte des sexuellen Missbrauchs von Kindern verdächtigt, führt dies nach der Praxis der Familiengerichte nicht zwingend zum Ausschluss des Umgangsrechts. Die Gefährdung des Kindes ist gegen die durch den Kontaktabbruch möglicherweise entstehenden seelischen Nachteile des Kindes abzuwägen, zumal in diesen Fällen die Möglichkeit des begleiteten Umgangs besteht. Maßgeblich ist die Intensität des Tatverdachts. Dies soll auch bei einer einschlägigen, aber noch nicht rechtskräftigen Verurteilung gelten.

Im Fall erwiesenen sexuellen Missbrauchs oder des gesicherten Vorliegens von Sexualstörungen aufseiten des Nichtsorgeberechtigten hält die Rechtsprechung grundsätzlich den Abbruch des Umgangs für angezeigt. In bestimmten Ausnahmefällen wird allenfalls ein begleiteter Umgang erwogen.

Von Betroffenen, Kontaktpersonen und der Fachwelt wird das Vorgehen der Jugendämter und der Familiengerichte kritisiert. Ein von einem Elternteil geäußelter Verdacht auf sexuellen Missbrauch werde häufig nicht ernst genommen und vorschnell als Versuch der Verhinderung des Umgangs interpretiert. Jugendämter und Familiengerichte seien an der Erstattung einer Strafanzeige interessiert, um sich in ihren Entscheidungen am Ausgang eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens orientieren zu können. Eine eigenverantwortliche Entscheidung „im Zweifel für das Kindeswohl“ finde nicht statt. Wünschenswert sei im Falle eines Missbrauchsverdachts, dass für die Dauer der Abklärungsphase jeglicher Umgang untersagt werde. Kritisiert wird auch der Umgang der Familiengerichte mit Gutachten. Außerdem werde selbst bei strafrechtlichen Verurteilungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs die Bedeutung des Umgangs mit dem anderen Elternteil für eine positive Entwicklung des Kindes höher gewertet als der Schutz vor weiterem Missbrauch.

In der Arbeitsgruppe II des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ wurde auf die Verantwortung der Familiengerichte sowie die Bedeutung von Qualifizierung und Fortbildung für Verfahrensbeistände der Kinder und die Richterschaft hingewiesen. Dem schließt sich die Unabhängige Beauftragte an.

Die in familienrechtlichen Verfahren Beteiligten (Richterinnen bzw. Richter, Jugendämter, Verfahrensbeistände, Umgangspflegerinnen bzw. Umgangspfleger, Gutachterinnen bzw. Gutachter) sollten alle zugänglichen Informationen einholen, die für eine Entscheidung über das Kindeswohl erforderlich sind. Ihnen sollte z.B. über Schulungen ein fundiertes Wissen vermittelt werden.

Mit der Erstellung von Sachverständigengutachten sollten Fachleute beauftragt werden, die über umfassendes Wissen in den Bereichen Trauma, Familiendynamik bei Fällen häuslicher Gewalt und sexuellen Missbrauchs sowie Täterproblematik verfügen und Erfahrungen in der Arbeit mit traumatisierten Kindern besitzen.

„Gütliche Einigungen“ sind nur vorstellbar, solange sie dem Kindeswohl entsprechen. Es besteht bei der gegenwärtigen Praxis der Familiengerichte allerdings die Besorgnis, dass der Umgang im Beisein Dritter als Kompromiss und mehr oder weniger schematisch angeordnet wird.

Im Falle eines erhärteten Missbrauchsverdachts sollte der Umgang des unter Verdacht stehenden Elternteils im Interesse des Kindeswohls während der Abklärungsphase vermieden werden.

4.2 Unterhalts- und erbrechtliche Fragen, „Scheidungsrecht“ sexuell missbrauchter Kinder von ihren Eltern

Im Unterhalts- und Erbrecht reicht die Nutzung vorhandener Instrumente weitgehend aus.

Einige Betroffene kritisieren, dass sie für den Unterhalt ihrer Eltern auch herangezogen werden, wenn diese sie sexuell missbraucht hätten. Unterhaltspflichtige müssen bei einer vorsätzlichen und schuldhaften schweren Verfehlung der Unterhaltsberechtigten ihnen gegenüber schon nach geltendem Recht nur einen Beitrag zum Unterhalt leisten, der der Billigkeit entspricht. Bei grober Unbilligkeit entfällt die Verpflichtung gänzlich. Im Erbrecht gibt es die Möglichkeit, die gesetzliche Erbfolge durch Testament abzuändern. Darüber hinaus kann in bestimmten Fällen der Pflichtteil entzogen werden. Zu prüfen wäre, ob die derzeit nicht mögliche Ausschlagung der Erbschaft vor Eintritt des Erbfalls ermöglicht werden kann.

5. Verbesserung der Stellung von Betroffenen in Straf- und Zivilverfahren

Vielen Betroffenen erscheinen die mit gerichtlichen Verfahren verbundenen Konsequenzen so schwerwiegend, dass sie auf eine Strafanzeige verzichten. Angesichts der mit gerichtlichen Verfahren und der erneuten Erinnerung an die Tat für

sie verbundenen Belastungen fordern sie Verbesserungen ihrer Stellung in Straf- und Zivilverfahren.

„Gerechtigkeit für die Menschen, denen die Kindheit genommen wurde.“

Die im Entwurf des StORMG vorgesehenen Änderungen werden bereits zu einer spürbaren Stärkung und Präzisierung der Rechte der von sexuellem Missbrauch Betroffenen führen und sind deshalb zu begrüßen. Aus den Äußerungen Betroffener in der Anlaufstelle und den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung haben sich weitere Ansatzpunkte für mögliche Verbesserungen der Stellung von Betroffenen in Straf- und Zivilverfahren ergeben. Es wird eine Prüfung dieser Fragen durch den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ angeregt.

Mögliche Verbesserungen für Betroffene in Straf- und Zivilverfahren:

- Einführung einer Pflicht zur beschleunigten Verhandlung von Missbrauchs-fällen durch die Strafjustiz, Vermeidung unnötiger Belastungen sowie geeignete Unterstützung von Betroffenen als Zeuginnen bzw. Zeugen vor Gericht
- Vermeidung von Mehrfachvernehmungen von sexuellem Missbrauch Betroffener durch Begrenzung der Anzahl zulässiger Befragungen kindlicher Zeuginnen bzw. Zeugen (z.B. maximal zwei Befragungen in ein und demselben Strafverfahren) und Befragung durch hierfür ausgebildete Vernehmungspersonen
- Bundesweite Einrichtung von „Kinderhäusern“ nach schwedischem Vorbild („barnahus“), die als Kontaktpunkt zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Sozialamt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie dienen
- Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Einholung eines Opferberichts der Gerichtshilfe (Ergänzung des § 160 Abs. 3 Satz 2 Strafprozessordnung - StPO)
- Präzisierung der für die Bestellung eines anwaltlichen Beistandes notwendigen Anforderungen an den Verdachtsgrad bei qualifizierten Nebenklagedelikten, Bindung der Anforderungen an den Tatverdacht an die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (Änderung des § 406g Abs. 3 StPO)
- Rechtsanspruch auf Verfahrensbegleitung für von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffene sowohl im Straf- wie in einem damit zusammenhängenden Zivilverfahren
- Besondere Qualifizierung und laufende Fortbildung aller Richterinnen bzw. Richter und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte, die Fälle auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs bearbeiten
- Prüfung der Möglichkeit von Sammelklagen für von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffene
- Nutzung und Ausbau der von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze für die Geheimhaltung persönlicher Daten im Zivilprozess

VI. Prävention

In der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten wurde vielfach der Wunsch nach einem Ausbau von Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung des sexuellen Kindesmissbrauchs geäußert.

Einige Empfehlungen, die die Unabhängige Beauftragte an anderer Stelle in Kapitel E. ausspricht, sind auch unter dem Aspekt der Prävention von Bedeutung. Dies gilt für die in Abschnitt VII. vorgeschlagenen Kampagnen, die in Abschnitt VIII. empfohlene Forschung, zum Beispiel zu Strategien von Tätern und Täterinnen, sowie die in Abschnitt IX. vorgeschlagene Errichtung eines Hilfeportals.

„Wenn man Bescheid weiß, findet man auch Wörter hierfür und kann sich leichter äußern.“

Auch der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat dem Thema Prävention durch Einrichtung der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die von der Arbeitsgruppe I und ihren Unterarbeitsgruppen entwickelten Arbeitspapiere enthalten viele Themen und Ansätze, die auch der Unabhängigen Beauftragten ein wichtiges Anliegen sind.

Insgesamt besteht hier ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Überlegungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten. Es sollen an dieser Stelle deshalb die Punkte herausgegriffen werden, die nach den aus der Aufarbeitung gewonnenen Erkenntnissen im Bereich der Prävention besonders wichtig sind.

1. Standards

Empfohlen wird die Selbstverpflichtung von Institutionen (wie in der Arbeitsgruppe II des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ vorgesehen) mit dem Ziel einer wirksamen Strafverfolgung im Einklang mit den Anliegen des Kinderschutzes.

Die Unabhängige Beauftragte unterstützt den im Arbeitspapier „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“ enthaltenen Ansatz, Mindeststandards und Leitlinien für den Umgang von Institutionen mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch und mit konkreten Verdachtsfällen zu entwickeln.

Besonders wichtig ist wie in Abschnitt I. 2. dieses Kapitels ausgeführt aus Sicht der Unabhängigen Beauftragten der Hinweis, dass sich die Institutionen vor Ort mit anderen Beteiligten wie dem Jugendamt, der Polizei oder Beratungsstellen vernetzen, persönliche Kontakte knüpfen und auf diese Weise ein Netzwerk für den Umgang mit der Thematik schaffen müssen (s. E. I. 2.).

Auch die vorgeschlagene Einbindung unabhängiger externer Beraterinnen und Berater ist unerlässlich. Viele Betroffene sind innerhalb der Institution regelrecht gefangen, wenn ihnen eine interne Aufarbeitung des Falles verwehrt wird.

Entscheidend ist wie bei allen konzeptionellen Überlegungen die tatsächliche Umsetzung der Standards in die Praxis. Ansätze wie die im Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes vorgesehene Knüpfung finanzieller Förderungen an die Einhaltung von Standards und der in der Arbeitsgruppe I diskutierte Vorschlag eines Zertifizierungsverfahrens begrüßt die Unabhängige Beauftragte ausdrücklich.

Bei der Umsetzung solcher Überlegungen sollte jedoch sichergestellt sein, dass nicht die Erarbeitung von Standards oder Handlungsempfehlungen als solche ausreicht, sondern die tatsächliche Umsetzung der Regelungen in der Praxis in geeigneter Form belegt werden muss.

Die Arbeitsgruppe I des Runden Tisches sieht die Integration der von der Arbeitsgruppe II erarbeiteten „Leitlinien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden“ in die Standards vor. Hier besteht ein Konflikt zwischen dem Interesse an der Strafverfolgung und Kinderschutzaspekten.

Wie bereits unter E. 3. zur Anzeigepflicht ausgeführt, sollten entsprechende Regelungen das Ziel haben, die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen weitgehend in Einklang mit dem Kinderschutz zu ermöglichen. Verbesserungen der Verfahren sind beispielsweise mit dem Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) bereits auf den Weg gebracht worden.

Keinesfalls darf jedoch potentiellen Tätern und Täterinnen signalisiert werden, dass Institutionen zum Schutz der Kinder vor möglichen Belastungen die Einleitung von Strafverfahren lange hinauszögern. Zu bedenken ist, dass eine wirksame Strafverfolgung zugleich eine Maßnahme der Prävention ist.

2. Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche

Es wird die Schaffung von Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche empfohlen.

Zu begrüßen ist auch der Hinweis, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen auf Hilfs- und Beschwerdeangebote aufmerksam gemacht werden müssen und als mögliche Anlaufstellen regionale externe Beratungs- oder Beschwerdestellen oder Ombudspersonen sowie zentrale überregionale Nottelefone vorgesehen werden sollten. Viele von Missbrauch in Institutionen Betroffene, die sich an die Unabhängige Beauftragte gewandt haben, wiesen darauf hin, dass sie sich in ihrem Fall externe Ansprechpersonen gewünscht hätten.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Empfohlen wird die grundsätzliche Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche.

Die Diskussion um eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte verlief von Beginn an kontrovers. Die Arbeitsgruppe I des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Ehrenamtssektor eine Expertise erstellen lassen, die die zu erwartenden positiven und negativen Folgen benennt. Vorteile einer Einführung wären danach der Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich, der Abschreckungseffekt und die Sensibilisierung der Verantwortlichen. Als negative Folgen wurden eine mögliche Abschreckung eigentlich geeigneter Personen, bürokratische Hindernisse und die falsche Gewissheit, damit alles Erforderliche unternommen zu haben, genannt.

Der Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes sieht die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nur für hauptamtlich im Kinder- und Jugendbereich Beschäftigte vor. Im Ehrenamtsbereich soll es Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Regelung der Vorlage erweiterter Führungszeugnisse geben, die die Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

Die Unabhängige Beauftragte spricht sich ausdrücklich für eine grundsätzliche Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtlich Beschäftigte aus. Die dagegen erhobenen Einwände überzeugen nicht, wie auch gute Beispiele aus der Praxis belegen. Personen, die sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren möchten, werden gerade vor dem Hintergrund der breiten öffentlichen Diskussion des letzten Jahres eine hohe Akzeptanz für ein solches Vorgehen besitzen.

Vor diesem Hintergrund ist auch der häufige Einwand, mit der Vorlagepflicht würde ein „Generalverdacht“ ausgesprochen, nicht nachvollziehbar. Selbstverständlich gibt es sehr kurzfristige und nur vorübergehende Tätigkeiten, bei denen die vorherige Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses nicht angezeigt und umsetzbar wäre. Für diese Bereiche könnten jedoch Ausnahmeregelungen definiert werden, ohne dass mit dem Hinweis auf solche Fälle die Verpflichtung grundsätzlich infrage gestellt werden muss.

Die Forderung eines erweiterten Führungszeugnisses für den Ehrenamtsbereich kann nur ein Element eines Präventionskataloges sein. Angesichts der vielfältigen Vorschläge zur Prävention am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ sieht die Unabhängige Beauftragte nicht die Gefahr, dass Einrichtungen ihre entsprechenden Aktivitäten auf das Führungszeugnis beschränken würden.

4. Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Es werden öffentlich zugängliche Informationen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch empfohlen.

4.1 Online-Plattform

Das Internet ist neben dem Handy das wichtigste Kommunikationsmittel für Kinder und Jugendliche. Es ist deshalb besonders wichtig, eine Online-Plattform zu entwickeln, die im Netz leicht auffindbar ist – aber Kinder und Jugendliche auf Augenhöhe mit Erwachsenen anspricht. Es sollte deshalb kein Online-Portal für Erwachsene mit einem weiteren Kinderportal geben, sondern ein gemeinsames Portal, das für die unterschiedlichen Zielgruppen verschiedene sowie gemeinsam zu nutzende Inhalte anbietet.

Für Kinder und Jugendliche sollten die Informationen nicht nur in allgemeiner Form, sondern auch in Clips mit Spielhandlungen aufbereitet sein, weil Kinder und Jugendliche durch ihre Medienaffinität besonders stark auf visuelle Anreize und Bewegtbilder reagieren. In einem über ein Passwort zugänglichen Bereich sollte außerdem ein Blog zur Verfügung stehen, in dem sich Kinder und Jugendliche untereinander austauschen können. Der Blog sollte inhaltlich von kompetenten Fachkräften betreut werden.

Neben zielgruppenspezifischen Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten auf der Plattform per Mausclick auch Beratungsstellen und Präventionsangebote (z.B. für Schulen) bundesweit abrufbar sein. Grundlage hierfür könnte der Überblick zu praxisbezogenen Projekten und Angeboten zur Prävention sexuellen Missbrauchs sein, der im November 2010 vom Österreichischen Institut für Familienforschung der Universität Wien, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, erarbeitet wurde. Auch eine Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollte angeboten werden, in der individuell auf die spezifischen Anliegen eingegangen werden kann.

„Erwachsene, Lehrer müssen hingucken und handeln, wenn Kinder auffälliges Verhalten zeigen.“

Die Plattform sollte neben gemeinsamen Inhalten für alle Zielgruppen auch Informationen für Berufsgruppen anbieten, die im beruflichen pädagogischen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer, denn gerade Kindertageseinrichtungen oder Schulen sollten eine hohe Sensibilität gegenüber der Thematik – sowohl die Einrichtung als auch das Elternhaus betreffend – entwickeln. Neben den bereits erwähnten Tools des Online-Portals könnte eine solche Plattform für sie auch Unterrichtsmodule zum Thema sexueller Missbrauch bereitstellen. Ausgebaut werden könnten die Informationen auch für Berufsgruppen aus anderen Bereichen, die mit der Thematik konfrontiert werden können, wie die Bereiche der Medizin, der Therapie, der Polizei oder der Rechtsbereich.

Die Online-Plattform sollte sich in der Ansprache und in der visuellen Umsetzung stark an der Bildsprache einer künftigen Kampagne zum sexuellen Missbrauch orientieren bzw. möglicherweise an einem Ausbau der bereits bestehenden Kampagne „Sprechen hilft“ (s. C. und E. VII.), sodass eine Wiedererkennung und Verstärkung der Botschaften deutlich wird: Kinder werden informiert, lernen zu vertrauen und sich Hilfe zu holen – Erwachsene werden informiert, schenken Kindern Glauben, helfen ihnen.

Es sollte überlegt werden, ob möglicherweise die bereits bestehende Online-Plattform www.hinsehen-handeln-helfen.de des Bundesfamilienministeriums und die Website der Unabhängigen Beauftragten www.beauftragte-missbrauch.de mit den jeweils hinterlegten Informationen und Landkarten von Beratungsstellen als Grundlage für eine neue Plattform dienen könnten oder Teile dieser Plattformen in eine neue Online-Plattform integriert werden sollten (s. auch E. IX.).

„Aufklärungskampagne über sexuellen Missbrauch, Hilfe für Kinder, dass sie sich früh anvertrauen können.“

Für Menschen mit Migrationshintergrund sollten spezielle Informations- und Präventionsangebote zur Verfügung stehen, die mit diesen gemeinsam entwickelt und zum Beispiel über sogenannte Stadtteilmütter in die jeweiligen Communities getragen werden können.

4.2 Nutzung bestehender Online-Foren und -Netzwerke

Neben einem eigenen Online-Portal sollten zur Verbreitung von Informationen zum sexuellen Missbrauch auch die häufigsten sozialen Netzwerke, die sogenannten social medias, genutzt werden. Mit einem eigenen Account bei schülerVZ, Facebook, Twitter oder Xing lässt sich die Thematik unmittelbar für bestimmte Altersgruppen platzieren. Außerdem könnten TV-Spots, Trailer, Serien oder Lieder zum Thema untereinander gepostet werden. Ähnlich wie bei einem Blog wäre alles, was Betroffene und Interessierte miteinander austauschen, sofort online sichtbar. Eine Platzierung von entsprechenden Bannern zur Kampagne oder Verlinkungen zur Online-Plattform sind ebenfalls möglich.

4.3 Informationsmaterialien

Insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen sollten Eltern, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch informieren und auf Beratungsstellen in der Nähe verweisen können. In Schulen sollten Informationsmaterialien und Kontakte zu Anlaufstellen für alle Schülerinnen und Schüler gut zugänglich und einsehbar sein.

Auch Arztpraxen sollten Infomaterialien zur Thematik auslegen. Erfahrungen zeigen, dass Patientinnen und Patienten ihre Ärztin bzw. ihren Arzt eher zu tabuisierten Themen ansprechen, wenn ausgelegte Informationsmaterialien in der Praxis

signalisieren, dass das Thema für die Ärztin bzw. den Arzt kein Tabu ist und angesprochen werden darf.

„Das Thema Missbrauch sollte schon früh in der Schule angesprochen werden, damit Betroffene begreifen können, was ihnen geschieht, nicht in die Isolation geraten und Wege kennenlernen, wie sie aus der Situation herauskommen.“

VII. Kampagnen

Eine weitere Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich. Es wird zeitnah die Umsetzung weiterer Aufklärungs- und Informationskampagnen für Kinder und Erwachsene gefordert.

Instrumente der klassischen Medienarbeit reichen nicht aus, um eine breite Öffentlichkeit mit einem sensiblen Thema zu erreichen. Nur ein strategisch aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket über verschiedene Kommunikationskanäle wie beispielsweise Pressearbeit, TV-Spots, Plakate, Informationsmaterialien und eine Nutzung von Online-Plattformen kann gewährleisten, verschiedene Zielgruppen in ihrem spezifischen Umfeld zu erreichen. Dies zeigte sich auch sehr deutlich bei der Kampagne „Sprechen hilft“ (s. C.). Erst als das Thema sexueller Missbrauch auf mehreren Kommunikationsebenen öffentlich präsent war, wagten es mehr und mehr Betroffene, ihr Schweigen zu brechen und sich an die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zu wenden.

„Ohne die Kampagne hätte ich nie die Initiative zu sprechen ergriffen.“

Während die Zahl der Anrufe in den ersten vier Monaten vor Kampagnenstart bei rund 1.800 Anrufen lag, stieg sie vier Monate nach Kampagnenstart auf fast 10.000 Anrufe. Es zeigte sich umgekehrt aber auch, dass die Zahl der Anrufenden nach Ende der Kampagne im Januar 2011 deutlich zurückging.

Um das Thema sexueller Missbrauch in der öffentlichen Diskussion zu halten, damit Kinder besser geschützt und die Handlungsspielräume für Täter und Täterinnen verringert werden, ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit auch und gerade durch Kampagnen dringend notwendig.

Die Kampagne „Sprechen hilft“ richtete sich in erster Linie an Erwachsene, deren Missbrauch bereits Jahre oder Jahrzehnte zurückliegt und die sich oft aus Scham, Angst und Schuldgefühl noch nie jemandem anvertraut hatten. Die Reaktion der Betroffenen auf die Kampagne machte deutlich, wie wichtig es ist, das Thema zu enttabuisieren. Die meisten Betroffenen erlebten die Kampagne als Anerkennung,

dass die Gesellschaft nun auch öffentlich auf das Thema Missbrauch reagiert. Damit verbunden war aber auch die Aufforderung der Betroffenen, Kinder besser zu schützen und ihnen Glauben zu schenken – denn viele Betroffene hatten sich als Kinder oft vergebens Hilfe suchend an Menschen gewandt, machten aber die Erfahrung, dass ihnen entweder nicht geglaubt oder der Schutz der Täter bzw. Täterinnen vor den Schutz der Kinder gestellt wurde.

„Es muss etwas dafür getan werden, dass kleinen Kindern eher geglaubt wird.“

Der Appell Betroffener, Kindern mehr Glauben zu schenken und auf ihre Signale zu achten, sollte in der weiteren Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen und umgesetzt werden.

Neben einer kontinuierlichen Medienarbeit und der (Weiter-)Entwicklung von Präventionsmaßnahmen wie z.B. Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schulen sollte ein Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf der Entwicklung weiterer Kampagnen liegen. Die jetzige Aufmerksamkeit für die Thematik sollte genutzt werden, um die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren.

Die Unabhängige Beauftragte fordert mit Dringlichkeit, dass weitere Aufklärungs- und Informationskampagnen zeitnah in 2011/2012 umgesetzt werden, um die beginnende Sensibilität für das Thema in der Öffentlichkeit zu halten und Kinder besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

„Mehr Aufklärung, was sexueller Missbrauch ist, Täterstrategien bekannt machen.“

Kampagnen und Informationsmaterialien, die Kindern das Thema sexueller Missbrauch näherbringen, geben Mädchen und Jungen meist Regeln an die Hand, wie sie sich präventiv gegenüber Täter und Täterinnen verhalten sollen. Wohin aber sollen sich Kinder wenden, die sich bereits in einer ungeschützten Situation befinden? Kinder fühlen sich bei Missbrauch mit ihrem Schicksal oft alleingelassen, sie empfinden Scham und Schuldgefühle, die oft noch verstärkt werden, wenn Menschen, denen sie sich anvertrauen, ihnen nicht Glauben schenken.

1. Ziele und Botschaften

Empfohlen wird eine Kampagne, die Erwachsene wie Kinder gleichermaßen anspricht: Erwachsene sollen aufgefordert werden, Kindern zu glauben und auf ihre Signale zu achten – und Kindern soll Mut gemacht werden, sich anzuvertrauen, damit ihnen geholfen werden kann. So kann ein gesellschaftliches Klima entstehen, in dem Kinder sprechen und Erwachsene zuhören, Vertrauen geben und helfen.

Aufbauend auf der Kampagne „Sprechen hilft“ und dem Claim der Kampagne „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ können Botschaften bzw. Claims für Folgekampagnen zur Ansprache der Erwachsenen und Kinder entwickelt werden.

Claims bzw. Botschaften von Kampagnen für Kinder und Erwachsene:

- Für Kinder: „Sprich mit jemandem, der dir glaubt.“
- Für Erwachsene: „Glaub einem Kind, das sich dir anvertraut.“

Diese Claims bzw. Botschaften bilden damit einen leicht verständlichen Anschluss an die Kampagne „Sprechen hilft“ der Unabhängigen Beauftragten. Durch die Anknüpfung an die Kampagne „Sprechen hilft“ sind Vertrauen und Akzeptanz in die Kampagne zu erwarten.

2. Zielgruppen

Drei Zielgruppen sollten bei der Entwicklung von Kampagnen im Fokus stehen:

Grundschülerinnen bzw. -schüler von fünf bis zehn Jahren: Grundschülerinnen bzw. Grundschüler sollen ermutigt werden, sich an Personen zu wenden, von denen sie glauben, dass sie ihnen helfen können (Eltern, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Lehrerinnen bzw. Lehrer u.a.).

Teenager von elf bis 14 Jahren: Teenager sollen insbesondere bei Kontakten im Internet oder bei Übergriffen durch andere Kinder und/oder Jugendliche ermutigt werden, sich an Personen zu wenden, von denen sie glauben, dass sie ihnen helfen können (Eltern, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Lehrerinnen bzw. Lehrer u.a.)

Erwachsene: Eltern, aber auch Erzieherinnen bzw. Erzieher und Lehrerinnen bzw. Lehrer, die täglich mit Kindern im beruflichen Kontext arbeiten, sollen für die Anliegen und Veränderungen von Kindern sensibilisiert werden. Eine Kampagne sollte darin unterstützen, mehr Offenheit gegenüber Kindern zu signalisieren, ihnen Glauben zu schenken und adäquat zu intervenieren. Dies gilt für Gefahren und Notsituationen in der realen wie in der virtuellen Welt.

Die Kommunikation an alle drei Zielgruppen sollte eng miteinander verzahnt werden. Dabei sollte es sowohl Maßnahmen geben, die speziell für Grundschulkindern und Teenager entwickelt werden, als auch Maßnahmen, die auch Erwachsene mit ihren Bedenken, Ängsten und ihren Fragen auffangen und mitnehmen. Daneben sollten zusätzliche Kommunikationselemente entwickelt werden, die Kinder und Erwachsene gleichermaßen ansprechen, sie als „Team“ verstehen und sie in ihrem gegenseitigen Vertrauensverhältnis bestärken.

3. Umsetzung

Um beide Zielgruppen, die der Kinder und die der Erwachsenen, gleichermaßen zu erreichen, sollte die Kampagne auch die Sprache verschiedener Generationen sprechen. Beide Seiten sollten durch eine Bildwelt und eine gemeinsame Geschichte an das Thema herangeführt und mit einer Botschaft angesprochen werden, die sensibilisierend und aktivierend wirkt – und Vertrauen schafft. Die Kampagne soll bei Kindern nicht Angst schüren, sondern Mut machen, und an Erwachsene appellieren, Signale der Kinder ernst zu nehmen und den Schutz der Kinder vor den Schutz der Täter bzw. Täterinnen und/oder der Institutionen zu stellen.

Um eine hohe Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit zu gewährleisten, sollte eine Zusammenarbeit mit prominenten (Kinderbuch-)Autorinnen bzw. -Autoren und Regisseurinnen bzw. Regisseuren angedacht werden, die in der Lage sind, beide Zielgruppen gleichermaßen anzusprechen.

Eine Umsetzung könnte dann nicht nur auf der Ebene von Kino- bzw. TV-Spots, Plakaten und Informationsmaterialien erfolgen, sondern ausgeweitet werden zum Beispiel auch auf Kinderbücher und/oder Lieder, die möglicherweise in Kooperationen mit Buch- und Musikverlagen entwickelt werden. Es sollte darüber hinaus eine Kooperation mit Kinder- und Jugendsendungen angestrebt werden, in denen nicht nur die TV-Spots gesendet werden, sondern auch die Thematik des sexuellen Missbrauchs, zum Beispiel in einzelnen Episoden von Fernsehserien für Kinder und Jugendliche, aufgenommen wird.

4. Weitere Kampagnenansätze

Neben der Umsetzung einer Kampagne, die sich an der Grundidee der Kampagne „Sprechen hilft“ orientiert und vor allem an die Sensibilisierung der Gesellschaft appelliert, sollten auch Informations- und Präventionskampagnen angedacht werden, die Kinder konkret darüber aufklären, wie sie sich schützen und wo sie Hilfe und Beratung finden können.

„Alle in der Gesellschaft müssen über dieses Thema Bescheid wissen, um für betroffene Kinder ansprechbar zu sein bzw. weitergehende Hilfe zu organisieren.“

Kleinere Kinder könnten über bekannte Figuren aus Büchern und Sendungen angesprochen werden. Für Schulkinder und Teenager wären prominente Musikerinnen bzw. Musiker oder Schauspielerinnen bzw. Schauspieler aus Rundfunk, Film und Fernsehen geeignete Botschafterinnen bzw. Botschafter.

Ein Kampagnenspot wäre auch in Form eines Musikvideoclips mit einem eigenen Lied gegen Missbrauch denkbar, der im Fernsehen in Kinder- und/oder Musiksendungen ausgestrahlt und im Internet auf Videoportalen publiziert wird. Wie bei obigem Beispiel mit prominenten Botschafterinnen bzw. Botschaftern sind verschiedene Popstars und altersentsprechend verschiedene musikalische Stilrichtungen wie Pop, Rock oder Hip-Hop geeignet.

5. Kooperationen

Kampagnen könnten auch in Kooperation mit Partnern umgesetzt werden, die sich für den Schutz der Kinder engagieren möchten und beispielsweise mit Aufklebern oder Aufdrucken auf ihren Produkten für das Thema sexueller Missbrauch sensibilisieren, indem sie Hotlinenummern und/oder Adressen von Webportalen zum Thema auf ihren Produkten kommunizieren.

Für die Dauer einer Kampagne oder anlässlich der Eröffnung eines Online-Portals können vorbereitend und begleitend Medienpartnerschaften, u.a. mit Leitmedien von Kindern und Jugendlichen, angestrebt werden.

Neben einer redaktionellen Begleitung des Themas (Hintergrund- oder Erfahrungsbericht, Gespräch mit Expertinnen bzw. Experten oder Botschafterinnen und Botschaftern, die sich in der Kampagne für das Thema starkgemacht haben) können auch TV-Spots, Lieder und/oder Anzeigen platziert werden. TV-Sender sollten angefragt werden, inwieweit die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs in aktuelle oder zukünftige Informationssendungen oder bestehende Serienformate für Kinder und Jugendliche einfließen könnte.

VIII. Forschung

Es wird empfohlen, den Forschungsbedarf, der aus den Ergebnissen der Literaturexpertisen des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) deutlich geworden ist (s. D. VI.) und für den bisher noch keine Forschungsprojekte initiiert wurden, aufzugreifen. Es wird eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen analog zum Projekt des DJI (s. D. VI.) sowie die weitere wissenschaftliche Nutzung der Auswertungen aus der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten empfohlen.

Wirksame Verbesserungen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch müssen aus verschiedenen Richtungen angestoßen werden. Neben Maßnahmen wie der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, verbesserten gesetzlichen Regelungen oder konkreten Einzelprojekten nimmt auch die Forschung eine wichtige Rolle ein. Die wissenschaftliche Bearbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ermöglicht einen übergreifenden Blick auf die Thematik und die zielgenauere Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen. Auch der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat hier mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“ einen thematischen Schwerpunkt gesetzt.

Die Unabhängige Beauftragte hat im Bereich der Forschung das DJI mit einer Literaturexpertise zum Forschungsstand und einer Befragung zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen beauftragt, die die Ergebnisse der Aufarbeitung der Unabhängigen Beauftragten um wichtige Erkenntnisse ergänzt – aber auch weiteren Forschungsbedarf deutlich gemacht haben:

1. Geplante und laufende Forschungsvorhaben

Zur Ermittlung von Forschungslücken im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs hat das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten Literaturexpertisen zum Forschungsstand erstellen lassen (s. D. VI.).

„Mehr Forschung zu den soziokulturellen Ursachen des Missbrauchs.“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat zur Umsetzung der bisherigen Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bereits verschiedene Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht, die auch einige Aspekte aus den Expertisen abdecken.

Folgende Forschungen sollen mit Förderung des BMBF für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren durchgeführt werden:

- Untersuchungen biologischer, psychischer und psychosozialer Ursachen und/oder Folgen von Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch in Kindheit und Jugend
- Untersuchungen zu Interventions- und Therapiemöglichkeiten bei Betroffenen und Gefährdeten
- Untersuchungen zu Ursachen, Prävention, Diagnostik, Therapie und Verlauf sexueller Präferenz- und/oder Verhaltensstörungen sowie von Persönlichkeitsentwicklungen, die zur Gewaltausübung gegenüber Kindern und Jugendlichen prädisponieren

Im September 2010 hat das BMBF die Förderung eines Forschungsnetzes „Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt – Ursachen, Folgen, Prävention und Therapie“ im Bereich der Gesundheitsforschung bekannt gegeben.

Das BMBF hat im vergangenen Jahr im Bereich der Dunkelfeldforschung außerdem eine Neuauflage der Repräsentativbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) aus dem Jahr 1992 zu sexuellem Missbrauch im Kindes- und Jugendalter auf den Weg gebracht. Es wurde eine Stichprobe von 11.000 Personen im Alter von 16 bis 40 Jahren zu ihren Opfererfahrungen in den genannten Gewaltbereichen befragt. Die Untersuchung, die gegenüber der ersten Repräsentativbefragung neue und zusätzliche Anforderungen enthält, soll aktuelle und umfassende Erkenntnisse zu fünf Bereichen von Gewalt-erfahrungen liefern.

Im April 2011 setzte das BMBF mit einer Förderbekanntmachung im Bereich der Bildungsforschung weitere Ergebnisse der Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ um, die Forschungsbedarf im Bereich der Bildungspraxis festgestellt hatte. Das Gesundheitsforschungsprojekt und die Prävalenzstudie greifen Themen auf, bei denen auch in den Literaturexpertisen des DJI, die von der Unabhängigen Beauftragten initiiert wurden, Forschungsbedarf konstatiert wurde.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. und die Unabhängige Beauftragte sehen Forschungsbedarf zu folgenden Bereichen:

- Untersuchung der Risiko- oder Schutzfaktoren bei sexuellem Missbrauch
- Dunkelfeldforschung zur Prävalenz von sexuellem Kindesmissbrauch
- Untersuchung der Tatverläufe, Täter- bzw. Täterinnengruppen und Strategien von Tätern bzw. Täterinnen sowie der Risikofaktoren bei Täterinnen
- Untersuchung der Annäherungs- und Geheimhaltungsprozesse zwischen Täter bzw. Täterin und Opferschutzfaktoren zur Verhinderung eines Rückfalls früherer Täter bzw. Täterinnen
- Wirksamkeit von Therapieverfahren zur Reduzierung der Reviktimisierungsrate

Die Unabhängige Beauftragte sieht nach den Ergebnissen der von ihr beauftragten Literaturexpertisen des Deutschen Jugendinstituts weiteren Forschungsbedarf zu folgenden Bereichen:

- Regelmäßige Sammlung von Informationen zur Häufigkeit von Gefährdungserfahrungen von Kindern in öffentlichen Einrichtungen in Deutschland
- Befragungen von Exit-Kohorten von Schulabgängerinnen bzw. Schulabgängern, volljährigen Heimkindern, Pflegekindern und zur Häufigkeit bekannt gewordener Fälle; langfristige Kohortenvergleichsstudien
- Prospektive Längsschnittstudien in Deutschland zu langfristigen Konsequenzen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs
- Wirkungsstudien zur Wirksamkeit von (u.a. kindbezogenen) Präventions- und Interventionsmaßnahmen mit relevanten Proxyvariablen (wie z.B. dem Wissen in Institutionen tätiger Fachkräfte über Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen)
- Studien zu Überlappungen zwischen sexuellem Missbrauch gegen Kinder mit anderen Missbrauchs- bzw. Gefährdungsformen im Leben von Kindern und Jugendlichen einschließlich Verlaufsstudien
- Studien zu Formen der Beendigung bei innerfamiliärem sexuellem Missbrauch
- Untersuchungen zu Auswirkungen migrationspezifischer und interkultureller Aspekte bei sexuellem Missbrauch sowie Längsschnittstudien und Analysen zu sexuellem Missbrauch an Menschen mit Behinderungen
- Evaluationsforschung zu präventiven Maßnahmen mit Eltern bzw. pädagogischen Fachkräften, gemeinsame, aus mehreren Maßnahmen bestehende Projekte an bestimmten Modelleinrichtungen, in Stadtteilen oder Gemeinden sowie Maßnahmen, die potenzielle und nicht entdeckte Täter bzw. Täterinnen von Missbrauch abhalten sollen
- Untersuchungen über Anzahl der Hilfe suchenden Kinder und Aussagen zum Erfolg und zu Einflussfaktoren
- Untersuchungen zur Wirksamkeit von Hilfen für gefährdete Familien nach sexuellem Missbrauch nach dem SGB VIII

- Untersuchung zur Wirksamkeit von Therapieverfahren zur Reduzierung der Reviktimisierungsrate
- Untersuchung der Wirksamkeit von familientherapeutischen und geschlechtsspezifischen Ansätzen
- Untersuchungen zu Hilfen für Kinder mit Behinderungen

Es wird empfohlen, auch diese weitergehenden Aspekte zum Gegenstand von Studien und Untersuchungen zu machen.

Bei Anrufen in der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten wurde das Thema Forschung ebenfalls angesprochen (s. Zweiter Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung unter www.beauftragte-missbrauch.de). Auch hier wurde der Wunsch nach Ursachenforschung, beispielsweise zu Profilen zu Tätern und Täterinnen, nach Forschung zu förderlichen und hinderlichen Kontextbedingungen und zu Zusammenhängen zwischen Missbrauch und Gewalt sowie innerfamiliärer und institutioneller Strukturen geäußert. Außerdem wurde Bedarf an Forschung zu Männern und Institutionen sowie zu Zusammenhängen zwischen Suizidalität bzw. Suiziden und Missbrauchserfahrungen angesprochen. Diese Themen wurden vor allem in Verbindung mit Therapie und Beratung genannt, für deren Erfolg wissenschaftliche Erkenntnisse wichtig seien.

Aufarbeitung DDR-Heime:

Forschungsbedarf besteht darüber hinaus im Bereich der DDR-Heimerziehung, insbesondere bezogen auf die Themen Ausbildung und Laufbahnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DDR-Jugendhilfe, Kinderarbeit, Rekrutierung militärischer Eliten, Probanden für Medikamente und Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Familie (s. E. XI.).

2. Befragung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen

Die von der Unabhängigen Beauftragten initiierte und vom Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) durchgeführte standardisierte Institutionenbefragung (s. D. VI.) hat das Vorkommen von Verdachtsfällen sexuellen Kindesmissbrauchs und den Umgang mit der Thematik in Schulen, Internaten und Heimen intensiv beleuchtet. Der Schwerpunkt dieser Befragung lag auf der Perspektive der Institutionen. Lediglich im Internatsbereich wurden zusätzlich aktive und ehemalige Schülervertretungen einbezogen, deren Erreichbarkeit bzw. Beteiligung allerdings verhältnismäßig gering ausfiel.

„Warum schweigen Kinder? Das muss mehr erforscht werden.“

Zur Vervollständigung der Aussagen zu den genannten Institutionen ist die Einbeziehung der Perspektive von Schülerinnen und Schülern sowie von Kindern und Jugendlichen in Schulen, Internaten und Heimen unbedingt erforderlich. Dies hoben auch die Mitglieder des für das DJI-Projekt eingerichteten Beirats hervor. Um eine echte Vergleichbarkeit herstellen zu können, wird eine direkte Übertragung

der vom DJI durchgeführten Studie bzw. Befragung auf diese Zielgruppen empfohlen. Auf diese Weise ließe sich beispielsweise feststellen, ob unter Kindern und Jugendlichen Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs auf anderen Wegen bekannt werden oder ob in der Institution vorhandene Maßnahmen der Prävention tatsächlich bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

3. Weitere wissenschaftliche Auswertung der Anrufe in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten

Empfohlen werden außerdem zusätzliche vertiefende Auswertungen der Anrufe in der Anlaufstelle über den Ablauf der Tätigkeit der Unabhängigen Beauftragten hinaus, um diese Erkenntnisse für weitere wissenschaftliche Zwecke zu nutzen.

IX. Unabhängige Stelle und Hilfeportal

Empfohlen wird die Einrichtung einer unabhängigen Stelle sowie eines Hilfeportals zum Thema sexueller Kindesmissbrauch. Ein auch nur vorübergehender Wegfall eines Angebotes zur Vermittlung von Hilfe und Unterstützung für Betroffene auf Bundesebene sollte vermieden werden. Deshalb müssen die notwendigen Entscheidungen vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Bundesregierung hierüber noch im laufenden Arbeitsprozess getroffen werden.

Von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffene benötigen Stellen, an die sie sich mit ihren Anliegen und Problemen wenden können, die ihnen Hilfe und Unterstützung vermitteln, sich der Thematik insgesamt annehmen und diese im öffentlichen Bewusstsein fest verankern.

„Es muss für Betroffene die Möglichkeit geben, ihre Geschichte, mit allem, was dazu gehört, jemandem zu erzählen, es muss ein öffentliches Thema sein bzw. bleiben.“

Dies bestätigen nicht nur die Botschaften, die Betroffene in der telefonischen Anlaufstelle oder ihren Schreiben an die Unabhängige Beauftragte gerichtet haben. Auch die „Bundesinitiative der von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter Betroffenen“, ein Zusammenschluss mehrerer Betroffeneninitiativen und betroffener Einzelpersonen, den es seit März 2011 gibt, fordert die dauerhafte Einrichtung einer unabhängigen Stelle, die wie die derzeitige Unabhängige Beauftragte als Hilfeangebot für die Betroffenen zur Verfügung steht. Dies wird auch von der Öffentlichkeit ebenso wie von Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ als wünschenswert und notwendig angesehen.

Die Unabhängige Beauftragte hat durch die verschiedenen Maßnahmen zur Aufarbeitung der Thematik einen umfassenden Einblick in die Anliegen und Botschaften

der Betroffenen erhalten. Daraus lassen sich Empfehlungen zu der Frage ableiten, welche Hilfeangebote auch über bereits vorhandene Strukturen hinaus zur Verfügung gestellt und welche Aufgaben künftig von einer unabhängigen Stelle wahrgenommen werden sollten.

1. Unabhängige Stelle

1.1 Bisherige Aufgaben der Unabhängigen Beauftragten

Die Unabhängige Beauftragte schließt die zentralen Aufgaben ihres Auftrags mit der Vorlage dieses Abschlussberichts im Mai 2011 ab. Ihre Empfehlungen für den weiteren Umgang mit der Thematik stellt sie am 6. Juni 2011 in der nächsten Plenumsitzung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ vor.

Zur Begleitung der abschließenden Arbeiten des Runden Tisches und zur Kommunikation ihrer Empfehlungen an die Fachwelt und die Öffentlichkeit wird sie ihr Amt noch bis zum 31. Oktober 2011 fortführen. Anschließend wird die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten aufgelöst.

Die telefonische Anlaufstelle wird ebenfalls bis Ende Oktober 2011 aufrechterhalten. Ihre ursprüngliche Funktion, als „Ohr“ der Unabhängigen Beauftragten die Anliegen der Betroffenen aufzunehmen und in die Empfehlungen an den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und die Bundesregierung einfließen zu lassen, ist mit der Vorlage des Abschlussberichts jedoch abgeschlossen. Bis Oktober 2011 werden die Botschaften der Anrufenden aber weiterhin dokumentiert und ausgewertet werden, damit die Unabhängige Beauftragte die aktuellen Aussagen von Betroffenen in den weiteren Entscheidungsprozess des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ einbringen kann. Aufgabe der telefonischen Anlaufstelle wird zudem die Kommunikation und Erläuterung der Empfehlungen des Abschlussberichts der Unabhängigen Beauftragten sein.

„Und was ist, wenn die Hotline und der Runde Tisch wieder weg sind? Dann werden wir doch auch wieder vergessen.“

Die Fortsetzung einer unabhängigen Stelle und Anlaufstelle wird von Betroffenen (-Vertretungen) und der Öffentlichkeit, aber auch von Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ gefordert. Die mögliche Struktur, Ausgestaltung und Ansiedlung eines solchen Angebots ist neu zu diskutieren.

Wenn den Betroffenen ohne zeitliche Unterbrechung ein Angebot zur Verfügung gestellt werden soll, muss der Runde Tisch mit Blick auf die Beendigung der Tätigkeit der Unabhängigen Beauftragten, ihrer Geschäftsstelle und der telefonischen Anlaufstelle zum 31. Oktober 2011 über die Empfehlungen dieses Abschnitts zeitnah noch im laufenden Arbeitsprozess entscheiden.

1.2 Künftige Aufgaben einer unabhängigen Stelle

Die Unabhängige Beauftragte hat die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs durch die in Kapitel D dargestellten Maßnahmen von verschiedenen Seiten beleuchtet und aufgearbeitet. Dies kann jedoch nur der Beginn einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Thematik und den Vorfällen in den unterschiedlichen Bereichen sein. Die Unabhängige Beauftragte hat ihrem Auftrag entsprechend das Thema als solches aufgearbeitet, ohne sich in Einzelfälle einzuschalten. Was nun folgen muss, ist eine Aufarbeitung des Vorkommens des sexuellen Kindesmissbrauchs und des Umgangs damit in den jeweiligen Einrichtungen und Bereichen. Ihnen obliegt insoweit eine Verantwortung, der sie sich nicht entziehen können und dürfen. Diese Aufarbeitung sollte jedoch nicht ausschließlich institutionenintern, sondern unter Einbeziehung externer bzw. unabhängiger Personen erfolgen.

Die Arbeiten der Unabhängigen Beauftragten und des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ werden Ende 2011 abgeschlossen sein. Es muss sichergestellt sein, dass mit den Ergebnissen des Runden Tisches, auf deren Grundlage die Bundesregierung Umsetzungsmaßnahmen beraten wird, die Weichen für effektive Hilfen für Betroffene und dauerhafte Verbesserungen gestellt werden.

Das Anrufaufkommen in der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten und die Rückmeldungen vieler Betroffener und Betroffenenvertretungen zeigen, dass auch in Zukunft eine zentrale Anlaufstelle zur Thematik des sexuellen Missbrauchs zur Verfügung stehen sollte, die wie die derzeitige zentrale Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten Betroffenen mindestens Gehör schenkt, Unterstützung anbietet und das Aufzeigen von Hilfewegen vor Ort anbietet.

„Mit der Kirche habe ich abgeschlossen, an die hätte ich mich nie gewendet, aber an eine neutrale Stelle wie Ihre schon.“

Folgende übergreifende Aufgaben sollten wahrgenommen werden:

- Die Umsetzung der vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ bzw. von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen sollte beobachtet und überwacht werden. Dabei sollten auch Verpflichtungen aus internationalen Regelwerken wie beispielsweise der UN-Kinderrechtskonvention in den Blick genommen werden. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass sehr gute Konzepte und Lösungsansätze häufig nicht oder nicht vollständig in die Praxis umgesetzt und realisiert werden.
- Über die weitere Entwicklung der Thematik und die Aktivitäten in diesem Bereich sollte gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag turnusmäßig berichtet werden, damit auf dieser Grundlage über erforderliche weitere Maßnahmen entschieden und das Thema im politischen Bewusstsein gehalten werden kann. Die Berichte sollten entsprechende Handlungsempfehlungen beinhalten.

- Anders als bisher praktiziert sollte eine künftige Stelle Einrichtungen über die ihr mitgeteilten Fälle sexuellen Missbrauchs informieren, um eine Aufarbeitung in den einzelnen Bereichen voranzutreiben.
- Die Stelle könnte außerdem Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Problematik und den richtigen Umgang damit, beispielsweise Kampagnen, initiieren.
- Eine weitere Aufgabe könnte die Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch sein.
- Wichtig ist auch eine Vernetzung der auf dem Gebiet des sexuellen Kindesmissbrauchs tätigen Dachstellen bzw. der verschiedenen Missbrauchsbeauftragten und die Initiierung eines kontinuierlichen Austauschs zwischen diesen. Auch in der Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat sich gezeigt, dass bereits vorhandene gute Ansätze häufig nicht bekannt sind, andere Stellen und Einrichtungen hiervon jedoch im Sinne eines Best-Practice-Austausches stark profitieren könnten. Unterstützt werden könnte diese Vernetzung auch durch das unter Kapitel IX. 2. genannte „Netzwerk gegen sexuellen Missbrauch“.

Die Aufgaben der Überwachung und Politikberatung müssen zwingend von einer unabhängigen Stelle wahrgenommen werden.

1.3 Struktur

Zur Schaffung einer unabhängigen Stelle mit den beschriebenen Aufgaben könnte eine temporäre Dachstelle, beispielsweise in Form einer Sachverständigenkommission, eingerichtet werden, in der Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis vertreten sind und deren Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt wird. Diese Kommission würde den Prozess der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen für einen bestimmten Zeitraum begleiten und unterstützen.

In Betracht kommt auch die Schaffung eines neuen Amtes auf Bundesebene wie das einer bzw. eines Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs oder – mit einer weiteren Zuständigkeit – einer bzw. eines Kinderschutz- und Kinderrechtebeauftragten. Ein solches Amt könnte im Bundeskinderschutzgesetz verankert und ausgestaltet werden. Sinnvoll wäre die Begleitung durch einen Beirat.

Wichtig ist bei beiden Modellen die Einbeziehung Betroffener, zum Beispiel durch Beteiligung an den Sitzungen, Einholen von Stellungnahmen oder Mitgliedschaft in einem Beirat. Seit Gründung der „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ im März 2011 steht hierfür eine Kontaktstelle zur Verfügung, über die Betroffenenvertretungen sowie einzelne Betroffene sich vernetzen und Positionen abstimmen.

Bei der Festlegung der Zuständigkeiten einer neuen Stelle sollte sichergestellt werden, dass sie sich auch mit dem Vorkommen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit befasst und Hilfemaßnahmen für diesen Betroffenenkreis vorantreibt. Wie groß dieser Bedarf ist, zeigen nicht nur die Fälle, die seit Beginn des Jahres 2010 an die Öffentlichkeit gebracht wurden, sondern auch die Anrufe und

Briefe, die an die Anlaufstelle der Unabhängigen Beaufragten gerichtet wurden und die zu über 90 % Fälle aus der Vergangenheit betrafen.

2. Hilfeportal

Vorgeschlagen wird außerdem ein zentrales Online-Hilfeportal zum Thema sexueller Kindesmissbrauch in Trägerschaft der oben genannten künftigen unabhängigen Stelle. An dieses Portal sollen sich Betroffene und allgemein Interessierte wenden können – unabhängig davon, ob sie sich auf aktuelle oder in der Vergangenheit liegende Fälle oder Fragen der Prävention beziehen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen im Hilfeportal Fach- und Hilfeinformation online finden bzw. mündlich (per Telefon) oder schriftlich (per E-Mail und Brief) individuelle Informationen und Hilfen erhalten können.

„Die Hotline ist für mich wie ein Geschenk. Sie sollte unbedingt weiter aufrechterhalten werden. Es ist ein überlebenswichtiges Angebot für Betroffene, auch im Sinne einer fest finanzierten Einrichtung.“

Das Hilfeportal greift damit eine wesentliche Leistung der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beaufragten auf, indem die Vermittlung von Informationen und Hilfen für Betroffene im Hilfeportal für die Nutzerinnen und Nutzer direkt zugänglich gemacht wird. Das Hilfeportal übernimmt damit eine für das gesamte Bundesgebiet geltende Lotsenfunktion im Themenfeld sexueller Missbrauch. Das Adressenpaket aus Website, Telefonnummer, E-Mail- und Postadresse kann einheitlich kommuniziert werden und Orientierung im Themenfeld geben.

„Hier muss man nicht erklären, dass es um Missbrauch geht.“

Mit der ausschließlichen Konzentration auf das Thema „Sexueller Missbrauch“ – und damit keiner Integration in ein allgemeines Nottelefon – wird den Rückmeldungen vieler Betroffener in der Anlaufstelle entsprochen, die betonten, wie wichtig es sei, eine Anlaufstelle zu haben, in der man sich zur Thematik nicht erklären müsse.

Inhaltlich ist das Hilfeportal abhängig von der Qualität und Aktualität der dort bereitgestellten Informationen. Es wird daher eng mit den vorhandenen und entstehenden Beratungs-, Hilfe- und Informationsstellen im Bereich des sexuellen Missbrauchs kooperieren und deren Wissen und jahrelangen Erfahrungen integrieren. Unter Beratungs-, Hilfe- und Informationsstellen werden alle im Themenfeld kooperierenden Stellen verstanden wie Beratungsstellen, Anwaltskanzleien, Ambulanzen, Jugendämter oder Polizeistationen.

Diese im Bundesgebiet tätigen Beratungs-, Hilfe- und Informationsstellen sollen zur Qualitätssicherung Teil eines „Netzwerks gegen sexuellen Missbrauch“ werden und den Inhalt des Portals – Fachinformationen, Datenbanken mit Adressen,

Nennung von lokalen Besonderheiten u.a. – generieren bzw. pflegen. Hierfür wird eine geeignete webgestützte Struktur zur Verfügung gestellt. Koordinierung und fachliche Kontrolle des Portals obliegen der unabhängigen Stelle.

Die Tätigkeit der für das Portal arbeitenden Fachkräfte sowie Online-Zugriffe werden dokumentiert und zur Qualitätssicherung sowie zum Wissenstransfer an die Stelle genutzt.

X. Unterstützung von Betroffeneninitiativen

Die Unterstützung der „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ sollte auch nach Ablauf des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ gewährleistet sein. Betroffene sollen als Expertinnen und Experten in künftige Hilfesysteme einbezogen werden.

Die Unabhängige Beauftragte begrüßt die Initiative einzelner Betroffener sowie von Betroffeneninitiativen, sich in einer Bundesinitiative zusammenzuschließen. Begrüßenswert ist ebenfalls, dass Betroffene dieser neu gegründeten „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ als Expertinnen und Experten seit März 2011 am Plenum und den Tagungen der Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ teilnehmen und auf diese Weise ihre Erfahrungen und Anliegen in die Entscheidungsprozesse unmittelbar einbringen können.

„Sollten von den Politikern keine Änderungen vorgenommen werden wollen, um Kosten zu sparen, sollte dies offen zugegeben werden. Dann sollten jedoch auch gleichzeitig die Konsequenzen des Nichthandelns aufgezeigt werden.“

Eine finanzielle Unterstützung der Bundesinitiative bei Reisekosten, Raummieten und Catering, wie sie die Bundesministerinnen für Familie, Justiz und Bildung bisher geleistet haben, sollte durch die Bundesministerinnen während der Dauer des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ auch weiterhin gewährleistet bleiben.

Zur Bewältigung und Organisation der Mitarbeit von Betroffenen am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“, die insbesondere durch die Einarbeitung in spezielle Thematiken und deren Kommunikation innerhalb der Betroffeneninitiative sehr zeitaufwendig ist, sollten auch weitere finanzielle Hilfen im Rahmen einer temporären Unterstützung des Sprecherkreises der Betroffeneninitiative, von denen viele bereits seit Monaten an ihren persönlichen und finanziellen Grenzen agieren, bis zum Ende des Runden Tisches in Betracht gezogen werden. Dies betrifft sowohl die finanzielle Unterstützung personeller Ressourcen wie auch die Unterstützung bei Aufbau und Pflege der Website und eines

Online-Forums der Betroffeneninitiative sowie bei der Bewältigung von Anfragen von Betroffenen per E-Mail.

Viele von sexuellem Missbrauch Betroffene haben durch das Erlebte große Vertrauensverluste erlitten, die auch das Verhältnis unter den Betroffenen erschweren und belasten können. Eine Begleitung der Treffen der Bundesinitiative durch eine externe Mediation wäre deshalb als Unterstützung für die Betroffenen sehr wesentlich. Auch hier sind finanzielle bzw. personelle Möglichkeiten der Unterstützung zu erwägen.

Mit dem Ende der Beratungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sollte auch der Arbeitskreis der Betroffenen eine Organisationsstruktur aufgebaut haben, der es ihnen als Expertinnen und Experten auch nach Beendigung des Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ ermöglicht, sich in Eigenorganisation selbstständig weiter zu organisieren und in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Es sollte deshalb auch über eine temporäre weitere finanzielle Unterstützung über die Zeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ hinaus nachgedacht werden.

Auch bezüglich der Entwicklung von Hilfesystemen und Anlaufstellen für Betroffene sollte darüber nachgedacht werden, wie Betroffene aktiv in künftige Strukturen und Systeme einbezogen werden können.

XI. DDR-Heime

1. Berücksichtigung der DDR-Heimkinder bei Hilfemodellen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bzw. „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“

DDR-Heimkinder sind bei Hilfemodellen auch des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ zu berücksichtigen. Die spezielle Thematik der DDR-Heimerziehung bedarf einer eigenen Aufarbeitung.

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ unter dem Vorsitz von Dr. Antje Vollmer, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a.D., beschäftigte sich von Februar 2009 bis Dezember 2010 mit der Aufarbeitung, Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, das Kinder und Jugendliche in den 50er- und 60er-Jahren in Erziehungsheimen der Bundesrepublik erlitten hatten. Im Vordergrund stand die Misshandlung von Kindern in Erziehungsheimen, nicht die Thematik des sexuellen Missbrauchs, auch wenn vielfach körperliche und psychische Gewalt mit sexuellen Demütigungen und sexuellem Missbrauch einhergingen. Die Praxis der Heimerziehung in der DDR hat der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ ausdrücklich von seiner Arbeit ausgenommen. Darin wollte man keine Zurücksetzung der DDR-Heimkinder sehen. Begründet wurde dies damit, dass die Heimerziehung der alten Bundesländer zwar ebenfalls

mit Leid und Unrecht verbunden gewesen sei, dem Umgang mit Heimkindern aber keine politischen Motive zugrunde gelegen hätten. Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ hat die Frage offengelassen, wie mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Heimkindern umzugehen sei, weil er den Ergebnissen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ nicht vorgreifen wollte.

Leid und Unrecht hat es sowohl für Heimkinder in den 50er- und 60er-Jahren der Bundesrepublik wie in Heimen der DDR gegeben. Insoweit haben sich die Systeme nicht voneinander unterschieden. Es spricht sogar viel dafür, dass DDR-Heimkinder unter vergleichbaren Zuständen gelitten haben wie westdeutsche Heimkinder. Die Zustände in westdeutschen Heimen und das Versagen von Heimträgern und Aufsicht haben den Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ unter anderem dazu bewogen, einen Fonds für Folgeschäden aus Heimerziehung vorzuschlagen. In Anbetracht des auch in DDR-Heimen erlittenen Unrechts ist es geboten, für Heimkinder aus den alten wie den neuen Bundesländern ein einheitliches Hilfemodell anzuwenden, möglicherweise auch unabhängig davon, ob sie misshandelt oder sexuell missbraucht worden sind. Dies erscheint sowohl für die Betroffenen als auch für die Einrichtungen sinnvoll, um sich nicht zweimal in kurzer Zeit mit dem gleichen Sachverhalt befassen zu müssen. Eine Gleichbehandlung aller Betroffenen ist aber zumindest bei der Rehabilitation geboten.

2. Aufarbeitung

Die DDR-Heimerziehung umfasste nicht nur die Unterbringung in „Geschlossenen Jugendwerkhöfen“. In der DDR gab es rund 450 staatliche Kinderheime, 35 Spezialheime (u.a. psychiatrische Kliniken), Durchgangsheime und rund 30 Jugendwerkhöfe. Bis zum Herbst 1989 durchliefen etwa 300.000 Kinder und Jugendliche diese Heime. Aufgenommen wurden Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren. Die Einrichtungen hatten dabei nicht nur die klassische Funktion der Jugendfürsorge übernommen. Vor allem die Werkhöfe hatten auch die Disziplinierung von aus Sicht der DDR „schwer erziehbaren“, „verhaltensauffälligen“, straffälliger und ihre ideologische Grundausrichtung ablehnenden Kindern und Jugendlichen übernommen. Unter einer straff organisierten inneren Führung sollten Jugendliche in den Jugendwerkhöfen einer produktiven Arbeit zugeführt werden und eine Facharbeiterausbildung abschließen.

„Ich hatte das Gefühl, für alles Schlechte dieser Welt zuständig zu sein.“

Dabei war den Einrichtungen vom zuständigen Ministerium für Volksgesundheit die umfassende Durchregelung des Heimalltags vorgegeben. In der konkreten Ausprägung resultierte dies unter anderem in Freiheitsentziehung durch Schaffung „haftähnlicher Bedingungen“ („Begrüßungsarrest-Zelle“, kein Tageslicht, vergitterte Fenster, Stahl liege, Putzen der Zelle mit der Zahnbürste) sowie körperliche und seelische Misshandlungen durch Erzieherinnen und Erzieher (es handelte sich teilweise um Offiziere der NVA) oder von diesen geduldeten Tätlichkeiten älterer an jüngeren Heimkindern. Als Beispiele von Misshandlungen sind in der Vergangenheit unter anderem Schläge, Scheren der Haare, Entzug von Vergünstigungen und menschenunwürdige Ordnungsstrafen (Isolationshaft) berichtet worden.

Sexueller Missbrauch in Kinder- und Jugendeinrichtungen war zu Zeiten der DDR weitgehend tabuisiert und auch nach der Wende nicht in größerem Umfang öffentlich gemacht worden.

Im Frühjahr 2010 sind Unterlagen der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen an die Öffentlichkeit gelangt, die auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs in DDR-Kinderheimen hinwiesen. Im Anschluss daran machten zahlreiche Betroffene darauf aufmerksam, ebenfalls Opfer sexuellen Missbrauchs in diesen Einrichtungen gewesen zu sein. Auch in der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten meldeten sich Betroffene aus DDR-Heimen.

Forschungsbedarf:

Im Rahmen der Aufarbeitung sollten möglichst viele Aspekte der DDR-Heimerziehung näher beleuchtet werden. Künftige Untersuchungen sollten folgende Thematiken berücksichtigen:

Ausbildung und Laufbahnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DDR-Jugendhilfe: Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DDR-Jugendhilfe, die Kinder und Jugendliche in Heimen misshandelt und missbraucht haben bzw. dies zugelassen haben, sollen nach der Wende in ihren Positionen geblieben bzw. innerhalb der Jugendhilfe versetzt worden sein. Es wird vermutet, dass dies auch den Zugriff zu Akten massiv erschwert, weil diese entweder zerstört worden sind oder nicht zugänglich gemacht werden. Im Rahmen einer Aufarbeitung der DDR-Heime wären Untersuchungen sinnvoll, nach welchen Kriterien Arbeits- bzw. Fachkräfte (sehr häufig handelte es sich nicht um ausgebildete Fachkräfte der Pädagogik, sondern z.B. um Armeeangehörige) in den Einrichtungen der Jugendhilfe, spezifiziert nach Heimtypen, beschäftigt wurden, wie ihre Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Volkspolizei und Staatsanwaltschaft aussah und welche Laufbahnen sie nach 1990 eingeschlagen haben.

Kinderarbeit: Die Zusammenarbeit von Durchgangs- und Spezialkinderheimen (möglicherweise auch von sogenannten Normalkinderheimen) und Jugendwerkhöfen mit Wirtschaftsbetrieben der DDR (landwirtschaftliche Betriebe, volkseigene Betriebe) sind bekannt. Zu untersuchen wäre, welche wirtschaftlichen Gesichtspunkte für die Standortwahl z.B. für Jugendwerkhöfe maßgeblich waren, wie die erwirtschafteten Werte vereinnahmt und abgerechnet wurden, in welchem Umfang der Arbeitslohn den Kindern zur Verfügung stand und ob die gesetzlichen Vorschriften zum Kinder-, Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten wurden.

Rekrutierung militärischer Eliten: DDR-Heimkinder sollen auch als militärische Eliten herangezogen bzw. ausgewählt worden sein. Es bleibt zu untersuchen, welche beruflichen Stationen bestimmte heim- und jugendwerkhöferzogene Jungen durchlaufen haben und inwieweit der militärische Drill in Heimen und Werkhöfen bereits auch unter Aspekten der Rekrutierung des Armeenachwuchses gesehen werden kann.

Probanden für Medikamente: Es gibt Berichte aus Sonderheimen und kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen der Bezirkskrankenhäuser für Neurologie und Psychiatrie als Auftragnehmer der DDR-Jugendhilfe, in denen Kinder und Jugendliche als Probanden für Medikamente benutzt worden sein sollen. Es stellt

sich die Frage, ob es eine medizinische Auswertung dieser Fälle gab bzw. Schlussfolgerungen für den Umgang mit behandelten Kindern und Jugendlichen aus erstellten Diagnosen. Nachgegangen werden sollte auch Verdachtsmomenten, die auf Medikamentenerprobungen an Kindern und Jugendlichen als Probanden aus kommerziellen Erwägungen hinweisen (Devisenbeschaffung).

Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Familie: Untersucht werden sollte auch, inwieweit die Referate der Jugendhilfe bei sexuellem Missbrauch in der Familie Anzeige erstattet haben und wie Täter bzw. Täterinnen strafrechtlich verfolgt worden sind. Zu untersuchen wäre auch, welche Strategien es zum Schutz der betroffenen Kinder gab und ob bei bestimmten Verhaltensauffälligkeiten („notorische Herumtreiberei“) als Hintergrund sexuelle Gewalt im Elternhaus vermutet wurde. Möglicherweise hatte dies Einfluss auf die Auswahl des Heimtyps, des Standorts und der Erstellung des Erziehungsplanes („Bekämpfung der sexuellen Triebhaftigkeit“, „Verbesserung des Verhältnisses zum anderen Geschlecht“) bei in der Familie sexuell missbrauchten Kindern.

Eine Studie zur sozialen Lage der DDR-Heimkinder damals und heute, insbesondere bezüglich ihrer Bildungschancen, sollte ebenfalls angeregt werden.

3. Anliegen der Betroffenen

Um sich ein Bild über die Heimsituation in der DDR und die jetzige Lage der Heimkinder der DDR zu verschaffen, hat die Unabhängige Beauftragte Gespräche mit verschiedenen Institutionen und Einzelpersonen zur Thematik der DDR-Kinderheime geführt, insbesondere mit dem „Arbeitskreis Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen“ des Sozialministeriums Thüringen und der dort eingerichteten Anlaufstelle für Betroffene sowie mit Betroffenen der Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, der DDR-Heimkinder aus Torgau, aber auch aus weiteren Jugendwerkhöfen und DDR-Kinderheimen angehören (s. auch D. III.).

3.1 Anerkennung des Unrechts

Den Betroffenen ist eine umfassende Aufarbeitung des Missbrauchs in DDR-Heimen und eine Veröffentlichung und Vermittlung des Unrechts, das ihnen angetan wurde, sehr wichtig. Hierzu gehört auf rechtlicher Seite auch die Rehabilitation für das erlittene Unrecht. Ein zentrales Anliegen der DDR-Heimkinder ist eine gleichwertige und gleichrangige Behandlung im Sinne der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Hierbei sollte auch beachtet werden, dass es sich nahezu ausschließlich um staatliche Heime handelt, deren Träger und Verantwortliche nicht mehr existent sind.

Zwar können auf DDR-Bürgerinnen und Bürger besondere juristische Regelungen nach besonderen rehabilitationsrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden. Die praktische Handhabung des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) zeigt aber, dass es von den Rehabilitierungskammern – mit Ausnahme der Einrichtung in Torgau – eng

ausgelegt wird und bei Weitem nicht alle DDR-Heimkinder nach diesem Gesetz rehabilitiert und entschädigt werden.

Die Betroffenen fordern, dass das Bundesjustizministerium für die noch zu führenden Rehabilitationsverfahren sicherstellt, alle mit der Rehabilitation befassten Gerichte darüber zu unterrichten, dass die in den Rehabilitierungsverfahren von Staatsanwaltschaft und Gerichten zur Klärung der Sachverhalte herangezogenen Akten der DDR-Jugendhilfe nicht belastbar sind. Vielmehr zeugten sie oft vom rechtswidrigen Gebrauch von Informationen, deren Quellen nicht identifizierbar und überprüfbar seien. Es handele sich also auch hier um ein begangenes Systemunrecht der DDR, mit dem der ursächliche Grund von Heimeinweisungen verschleiert werden sollte.

Betroffene möchten für ihre persönliche Aufarbeitung einen vereinfachten und gesicherten Zugang zu ihren Unterlagen (Heim- und Jugendhilfeakten) und Akteneinsicht erhalten, was derzeit kaum gewährleistet ist. Die derzeitige Aufbewahrungsfrist dieser Akten sollte ihrer Meinung nach aufgehoben werden, um die teilweise bereits stattgefundene Vernichtung dieser Unterlagen zu unterbinden. Wichtig ist, dass die Akteneinsicht begleitet erfolgt, da oft Abweichungen bestehen zwischen dem Grund der Einweisung, der Erinnerung der Betroffenen und dem Akteninhalt.

„Im letzten Jahr sprach ich mit der Heimleiterin, und sie sagte: „Wir müssen die Kinder erst brechen, um sie dann von Grund auf neu wieder aufzubauen.“

Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen zur Umsetzung der ideologisch geprägten Erziehung und Umerziehung in allen DDR-Heimen – unabhängig von ihrem gesetzlich legitimierten Status – gleichermaßen stattfand.

3.2 Anlauf- und Beratungsstellen für DDR-Heimkinder

Betroffene suchen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner, denen bestimmte Abläufe in Heimen und der Heimaufenthalt verständlich sind und denen sie sich in einer ersten Kontaktaufnahme hierzu nicht erklären müssen. Wichtig ist deshalb, Betroffenen von DDR-Heimen den Zugang zu spezifischen Beratungsangeboten für ihre Thematik zu ermöglichen. Ziel sollte es sein, Betroffenen bei der Verarbeitung des Erlebten durch Gespräche mit anderen Betroffenen (z.B. über Selbsthilfegruppen), die Vernetzung mit bundesweiten Beratungsstellen, die Vermittlung von und Begleitung zu Therapeutinnen und Therapeuten und die Unterstützung in Rehabilitierungsfragen zu begleiten und zu unterstützen.

Eine solche Anlauf- und Beratungsstelle wäre beispielsweise über die bereits bestehende Anlaufstelle der Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau denkbar, bei der sich seit der Aufdeckung der Missbrauchsfälle Anfang 2010 bis heute über 100 Missbrauchsoffer gemeldet haben. Die bisherige Betreuung von Betroffenen durch die Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau basiert auf ehrenamtlicher Arbeit. Dies kann auf dieser Basis langfristig nicht mehr

gewährleistet, sondern muss professionalisiert über entsprechende Fachkräfte ausgerichtet werden.

„Ich denke, dass auch hier in den neuen Bundesländern den Opfern Mut gemacht werden sollte, darüber zu reden, was ihnen in den öffentlichen und geschlossenen Einrichtungen der damaligen DDR widerfahren ist.“

In persönlichen Gesprächen mit der Unabhängigen Beauftragten berichteten die Betroffenen von Willkürakten bezüglich Einweisungen, Verlegungen in andere Heime, Bestrafungen und erzieherischen Maßnahmen. Häufig wurde auch von sexuellen Demütigungen (Zur-Schau-Stellen von Bettnässern, Eingangsrituale bei Neuankömmlingen) und sexuellem Missbrauch durch das Personal und durch andere Kinder und Jugendliche – was aus Gründen der „Selbstregulation der Gruppe“ vom erzieherischen Personal meist toleriert wurde – berichtet.

Viele Betroffene berichteten vom totalen Fehlen emotionaler Zuwendung und von einem regelrechten „System der Kontaktsperre“, das Freundschaften unterband und durch häufig wechselnde Unterbringungen in anderen Heimen Vertrauensbeziehungen unter Kindern und Jugendlichen nicht ermöglichte. Rückzugsmöglichkeiten standen den Kindern nicht zur Verfügung, es herrschte der Zwang zur Anpassung in der Gruppe bzw. bei Verweigerung die Zwangsisolation.

„Dresche bekommen beim Rübenlesen war noch das Harmloseste.“

Die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau hat zahlreiche Gespräche mit DDR-Heimkindern geführt und Auswertungen der Gespräche in ihrem Sachstandsbericht von 2010 festgehalten: Demnach liegen die Geburtsjahrgänge der Betroffenen zwischen 1948 und 1976. Davon sind ca. 75 % in den 50er- und 60er-Jahren geboren. Die Auswertungen der Berichte machen deutlich, dass es in allen DDR-Heimtypen sexuelle Missbrauchsfälle gab. Die meisten Meldungen sind für den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, das Kombinat der Sonderheime Berlin und das Durchgangsheim Demmin zu verzeichnen. Auffallend ist außerdem eine große Anzahl an Normalkinderheimen, die von Betroffenen benannt wurden.

Die Aussagen der Betroffenen für die genannten Heime gleichen sich unabhängig voneinander in der Form und in den Abläufen des stattgefundenen Missbrauchs. Besonders auffällig und markant ist, dass die Betroffenen nie mit anderen Kindern oder Jugendlichen im Heim über die Vorfälle gesprochen haben, auch nicht nach der Entlassung aus den Kinderheimen oder nach dem Mauerfall. Ihr Schweigen hat sich bis heute fortgesetzt. Die wenigsten haben Strafanzeige erstattet, sind entschädigt worden, oder hatten professionelle Hilfe bei der Verarbeitung des Erlebten.

Es wird von der Unabhängigen Beauftragten als notwendig erachtet, unabhängig von der weiteren Entwicklung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und den Entscheidungen bezüglich der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“, das Thema Heimerziehung in der DDR über den Aspekt des sexuellen Missbrauchs hinaus aufzuarbeiten.

„Damals wussten wir Kinder nichts und es gab nur Strafen. Unser Unwissen wurde ausgenutzt.“

Eine Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung sollte unabhängig von der Aufarbeitung der Erziehungsheime in der Bundesrepublik erfolgen, weil die DDR-Heime durch die politischen Strukturen und den damit verbundenen staatlichen Erziehungsauftrag unterschiedlich ausgerichtet waren. In Fragen der Rehabilitation sollte eine Gleichbehandlung der Heimkinder in der Bundesrepublik und in der DDR erfolgen.

XII. Weiterer Handlungsbedarf

Bei den Themen sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund, rituelle Gewalt und Kinderpornographie besteht dringlicher Aufklärungs- und Forschungsbedarf.

Im Rahmen des einjährigen Aufarbeitungsprozesses konnte die Unabhängige Beauftragte eine Vielzahl von Themen und Fragen, die sich im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch stellen, aufgreifen und untersuchen. Es wurde aber auch sichtbar, welche Bereiche im Sinne einer umfassenden Behandlung der Thematik noch intensiver bearbeitet werden müssen.

1. Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche erfahren häufig sexuelle Übergriffe durch andere Kinder und Jugendliche. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2009 beziffert den Anteil der Fälle mit minderjährigen Tatverdächtigen bei allen registrierten Sexualstraftaten auf 14,5 %, speziell bei sexuellem Missbrauch durch Kinder und Jugendliche auf 26,3 %.

Es ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld weit höher liegt, da sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen kaum angezeigt werden. Verstärkte Forschungsbemühungen vor allem in den USA zeigen, dass der sexuelle Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen insgesamt gravierender einzuschätzen ist als bisher berücksichtigt (Sexuelle Gewalt gegen Jungen, Rossilhol, 2002). Auch Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sowie Beratungsstellen und stationäre Angebote zur

Rückfallvorbeugung für jugendliche Täter und Täterinnen berichten von einer stetig steigenden Zahl der Beratungs- und Behandlungsanfragen.

Die vom Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) durchgeführte Institutionenbefragung zeigt ebenfalls die Bedeutung des sexuellen Missbrauchs durch sogenannte Peers (andere Kinder oder Jugendliche). Auch in der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten wurde von solchen Übergriffen sowohl im Bereich der Institutionen als auch im familiären Bereich berichtet.

Viele Kinder, die bereits in ihren ersten Lebensjahren sexuell missbraucht werden, können oftmals nur im Spiel durch Nachahmung ausdrücken, was ihnen widerfahren ist. Ein hohes Vorkommen sexueller Übergriffe unter Kindern im Vor- und Grundschulalter ist dementsprechend plausibel. Durch eine stärkere Beforschung dieser Form von Übergriffen würden bessere Ausgangsdaten für Prävention und Therapie der betroffenen Kinder sowie der jugendlichen Täter und Täterinnen möglich werden. Damit bestimmt werden kann, ob es sich bei sexuellen Vorkommnissen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen um sexuellen Missbrauch oder um einvernehmlich stattfindende Interaktionen handelt, bedarf es zudem einer Standardisierung der Bewertung sexueller Interaktionen.

Eine Häufung sexuellen Missbrauchs unter Kindern und Jugendlichen ist vor allem in Institutionen zu vermuten, die Kinder mit familiärem Gefährdungshintergrund betreuen. Diese unterliegen möglicherweise einer starken Reinszenierungsfahr. Eine genaue Diagnostik und Behandlung missbrauchter Kinder in Institutionen ist deshalb zur Verhinderung eines Ketteneffekts von größter Wichtigkeit. Zu empfehlen ist die Implementierung der Thematik in die Ausbildung pädagogischer Fachpersonen in sämtlichen Bereichen (Kindertagesstätten, Schule, Sport, Freizeit), damit deren Blick für die Differenzierung zwischen altersangemessener sexueller Betätigung und schädlichem Verhalten geschärft werden kann. Eine frühzeitige Intervention bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen ist zudem vor dem Hintergrund wichtig, dass Täter- bzw. Täterinnen-Karrieren oft schon im Jugendalter beginnen.

Laut Informationen von Beratungsstellen werden parallel zur steigenden Bedeutung der Medien im pädagogischen Alltag von Kindertagesstätten und Grundschulen verstärkt sexuelle Praktiken unter Kindern beobachtet, die einer Erwachsenensexualität entsprechen (insbesondere orale Praktiken). Pädagoginnen und Pädagogen sollten deshalb bereits bei der ersten Beobachtung sexueller Grenzverletzungen unter Kindern reagieren. Während es sich bei „Doktorspielen“ unter Kindern um gleichberechtigte und gegenseitige Spiele handelt, geht bei sexuellen Übergriffen unter Kindern die Initiative von einem oder mehreren Kindern aus, dem oder denen sich das betroffene Kind unterordnen muss.

Häufige Signale, bei denen pädagogische Fachkräfte einschreiten sollten (nach Enders, Zartbitter e.V., 2011):

- Eindeutig sexistische Sprache, stärker ausgeprägt als bei anderen Kindern
- Verwicklung in „Doktorspiele“ mit älteren oder jüngeren Kindern
- Auferlegung eines Geheimhaltungsgebots über sexuelle Handlungen

- Sprechen über Nachspielen von Handlungen, die eine Erwachsenensexualität spiegeln

Wichtige Kriterien sexueller Übergriffe unter Kindern (nach Enders, 2011):

- Wiederholte, massive und gezielte Verletzung persönlicher Grenzen
- Überredung und Verführung anderer Kinder zu sexuellen Handlungen
- Wiederholte Missachtung der Intimsphäre anderer Kinder (zum Beispiel auf der Toilette)
- Drangsalierung anderer Kinder mit sexuellen Handlungen
- Ausführung sexueller Handlungen an und mit mehr als zwei Jahre jüngeren Kindern
- Wiederholtes exhibitionistisches Zeigen eigener Geschlechtsteile
- Nötigung zu sexuellen Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen
- Wiederholte Verletzung von sich oder anderen Kindern im Genitalbereich

2. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderungen unterliegen einem erhöhten Gefährdungsrisiko, da sie je nach Schwere der Behinderung von der Versorgung und Pflege anderer abhängen und die Grenzen zwischen Pflege, Misshandlung und sexuellem Übergriff sehr fließend und schmal sein können. Es ist deshalb wichtig, ihre Bedarfslage zu kennen und geeignete Maßnahmen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen zu entwickeln.

Für Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderungen kann es aufgrund der Behinderung schwer sein, sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren oder diese nachzuweisen. Umso wichtiger sind unabhängige Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können und zu denen sie nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Das Thema Sexualität im Kontext mit Menschen mit Behinderungen darf nicht tabuisiert werden, erforderlich ist vielmehr eine intensive Aufklärung. Bei Übergriffen von Menschen mit Behinderungen handelt es sich nicht nur um Nachahmungen. Sie haben vielfach ihre Ursache in der Behinderung. Bei geistigen Behinderungen beispielsweise können Nähe und Distanz anders gemeint sein als bei Menschen ohne Behinderungen.

Auch für pflegende Personen ist es oftmals schwer zu beurteilen, wann ein Eingriff in die Intimsphäre von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderung vorliegt, wo notwendige Handlungen aufhören und Übergriffe beginnen. Das Thema Sexualität, Behinderung und Pflege sollte deshalb in Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Menschen einfließen, die in der Versorgung von Menschen mit Behinderung tätig sind. Hierzu gehört auch eine berufsbegleitende Supervision.

Auch Personen, die im Rahmen von Strafverfolgung mit der Thematik von sexuellem Missbrauch bei Menschen mit Behinderung befasst sind, sollten in der Aus- und Fortbildung Kenntnisse über die Besonderheiten der Thematik erworben haben bzw. entsprechende Fachleute hinzuziehen. Dies gilt für Richterinnen bzw. Richter, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte und die Polizei. Im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von sexuellem Missbrauch von Menschen mit Behinderungen sind ebenfalls besondere Bedingungen zu beachten. Zu den besonderen Bedingungen gehören die Art der körperlichen Behinderung und der möglichen Abhängigkeit ebenso wie der geistige, psychische und intellektuelle Zustand.

Bei vermutetem sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die sich sprachlich nicht konkret ausdrücken bzw. sich körperlich nicht artikulieren können, stellt sich zudem die Frage nach diagnostischen Konzepten und adäquaten Hilfen. Hier scheint dringender Handlungsbedarf zu bestehen, der auch im Ambulanzmodell (s. E. I.) Berücksichtigung finden sollte.

3. Sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Die Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch wird in Familien aus anderen Kulturkreisen häufig dadurch erschwert, dass in den Religionsgemeinschaften, denen sie angehören, das Thema Sexualität allgemein tabuisiert wird und deshalb auch der Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch besonders schwerfällt. Kinder und Jugendliche werden oft nicht oder sehr spät sexuell aufgeklärt.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind zudem häufig sozial isoliert und scheuen den Kontakt zu deutschen Hilfspersonen und -organisationen. Emotionen in einer Sprache zu artikulieren, die nicht Muttersprache ist oder nur wenig bis kaum beherrscht wird, erschwert das Anvertrauen zusätzlich. Zusätzliche Probleme ergeben sich, wenn Betroffene nur einen illegalen oder vom Täter bzw. der Täterin abhängigen Aufenthaltsstatus haben.

In den Integrationsdebatten über Zwangsheirat, Ehrenmorde und häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund sieht die Rechtsanwältin Seyran Ates (Der Multi-Kulti-Irrtum, 2007) die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs immer noch ausgeklammert. Dabei ist vor allem die Zwangsverheiratung von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung vorehelicher sexueller Kontakte ein Thema, das sexuellen Missbrauch beinhaltet. Kinder und Jugendliche werden auf diese Weise gezwungen, sexuellen Verkehr mit einem ungewollten Partner zu haben.

Folgende Strukturen begünstigen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:

- „Schamkultur“
- Trennung von Frauen- und Männerwelten, patriarchalische Regelung der „Familienehre“
- Das Dogma der Jungfräulichkeit vor der Ehe

- Geringe Wahrscheinlichkeit, dass sich andere Familienmitglieder mit dem Opfer solidarisieren – falls sich Kinder überhaupt anvertrauen, wird ihnen vielfach nicht geglaubt, insbesondere dann, wenn von Missbrauch durch angesehene Persönlichkeiten, vor allem aus dem religiösen Bereich, berichtet wird

Prävention sollte für Betroffene mit Migrationshintergrund vor allem durch Aufklärung im Kindergarten und in der Schule sowie durch eine breite Öffentlichkeit ermöglicht werden. Einige Beratungsstellen arbeiten bereits seit vielen Jahren mit Betroffenen aus Familien mit Migrationshintergrund. Weitere Beratungsstellen sollten beim zielgruppenspezifischen Ausbau der Beratungsangebote für Betroffene mit Migrationshintergrund bundesweit personell und finanziell unterstützt werden.

4. Rituelle Gewalt

Rituelle Gewalt ist nach Thorsten Becker (Handbuch Trauma und Dissoziation, 2008) „eine schwere Form der Misshandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Intention ist die Traumatisierung der Opfer. Rituelle Gewalt umfasst physische, sexuelle und psychische Formen von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgeübt werden. Diese Zeremonien können einen ideologischen Hintergrund haben oder auch zum Zwecke der Täuschung und Einschüchterung inszeniert sein. Dabei werden Symbole, Tätigkeiten oder Rituale eingesetzt, die den Anschein von Religiosität, Magie oder übernatürlichen Bedeutungen haben. Ziel ist es, die Opfer zu verwirren, in Angst zu versetzen, gewaltsam einzuschüchtern und mit religiösen, spirituellen oder weltanschaulich-religiösen Glaubensvorstellungen zu indoktrinieren. Meist handelt es sich bei rituellen Gewalterfahrungen nicht um singuläre Ereignisse, sondern um Geschehnisse, die über einen längeren Zeitraum wiederholt werden.“

„Ritueller Missbrauch ist immer noch ein Tabu, das macht die Täter stark.“

In Anrufen und Briefen in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten haben Betroffene mehrfach von ritueller Gewalt berichtet. Die Berichte sind erschütternd in Ausmaß und Dimension, da die meisten Betroffenen bereits in sehr frühem Kindesalter vielfach und jahrelang durch verschiedene Täter und Täterinnen – zum Teil höchst sadistisch und/oder mit kultischem und/oder satanistischem Hintergrund – missbraucht und hierfür regelrecht „umprogrammiert“ worden sind.

Folgende Probleme ergeben sich bei der Erfassung von ritueller Gewalt (nach Igney, Vielfalt e.V., 2010):

- Keine einheitliche Definition, keine Erfassung der Fälle
- Komplexe Traumatisierung der Betroffenen – Strafverfahren nicht oder nur erschwert möglich
- Versorgungssystem für Betroffene ritueller Gewalt nicht ausgestattet

- (Mit-)Täterschaft der Betroffenen, erzwungen oder aus eigener Überzeugung
- Häufig enge Bindung der Betroffenen an die Täter bzw. Täterinnen
- Verbindungen zur organisierten Kriminalität
- Keine ausreichende Unterstützung für Aussteigerinnen und Aussteiger (fehlende Schutzunterkünfte, Therapien, rechtliche Möglichkeiten)
- Rechtliches und ethisches „Graufeld“ für Beraterinnen und Berater bzw. Therapeutinnen und Therapeuten (z.B. Schweigepflicht nach § 203 StGB versus Anzeigepflicht bei geplanten Schwerverbrechen nach § 138 StGB)

Sowohl Praxiserfahrungen (Noblitt & Perskin Noblitt, 2008, Fliß & Igney, 2010) als auch Betroffenenbefragungen (Becker, Karriker, Overkamp, Rutz, 2007, 2011; ähnlich: Young et al., 1991 und Shaeffer, Cozolino, 1992) zeigen ein komplexes Problemgeflecht aus massiver sexueller und körperlicher Gewalt, schweren Straftaten, ideologischen Indoktrinierungen u.a. mit Mind-Control-Techniken und dem Zwang zur Geheimhaltung. Oft werden die Opfer von Geburt an – zum Teil innerfamiliär – einbezogen und wachsen in diesem System mit entsprechend tief greifenden psychischen und psychosozialen Folgen auf. Durch Täter und Täterinnen zwecks Manipulierbarkeit bewusst erzeugte Dissoziationen sind oft die einzige Möglichkeit der Betroffenen, die Erlebnisse und Erfahrungen zu überleben.

„Ich wünsche mir nur eine Nacht ohne Albträume. Opfer von Kult und rituellem Missbrauch werden vergessen.“

Oftmals wird Betroffenen ritueller Gewalt nicht Glauben geschenkt oder aber Therapeutinnen bzw. Therapeuten setzen sich als Mitwissende selbst einer Gefahr aus. Erschwert wird eine Therapie auch durch die multiple Persönlichkeit, die Betroffene ritueller Gewalt häufig aufweisen.

Inzwischen liegen für drei Bundesländer die Ergebnisse erster Befragungen der im Auftrag von Krankenkassen arbeitenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor: 12 % bis 13 % gaben an, mit dem Thema in ihrer Arbeit konfrontiert worden zu sein. Aufgrund fehlenden Fachwissens, des hohen Geheimhaltungsdrucks, der komplexen Traumatisierung der Betroffenen und der damit verbundenen Sprachlosigkeit ist die Annahme einer hohen Dunkelziffer gerechtfertigt (Igney, 2010).

Rituelle Gewalt ist auch durch den Druck und die Gefahr, denen Betroffene ritueller Gewalt seit frühester Kindheit ausgesetzt sind, nur wenig erforscht und statistisch kaum erfasst. Oft leiden Betroffene ritueller Gewalt unter multiplen Persönlichkeitsstörungen und sind bereits im Kindesalter so massiv unter Druck gesetzt worden, dass es ihnen sehr häufig nicht möglich ist, das Geschehene zu benennen und sich Hilfe zu suchen. Die Begleitung, Beratung und Therapie von Menschen, die rituelle Gewalt erfahren haben, stellen für die psychosoziale und medizinische Praxis entsprechend erhebliche Herausforderungen dar. Bereits 1998 stellte die Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestages einen defizitären Wissensstand fest und forderte die Erforschung der Phänomene der rituellen Gewalt.

Ein Blick in die vorhandene Forschung zu ritueller Gewalt zeigt, dass es weder eine einheitliche Definition gibt noch einheitliche Standards zur Phänomenerfassung vorhanden sind. Rituelle Gewalt ist noch stärker als sexueller Missbrauch in der Gesellschaft tabuisiert. Der defizitäre Wissensstand der Forschung erschwert Arbeit und Diskussion des Themas.

„Betroffene sexuellen Missbrauchs sollen sich trauen, etwas zu sagen. Sie sollen merken, dass es trotz Programmierung nicht verboten ist, darüber zu sprechen.“

Vor diesem Hintergrund sind Bestandsaufnahmen zur Thematik rituelle Gewalt, bezogen auf Folgeerscheinungen und die Versorgungssituation in Deutschland, und zur Qualität der Beratung, Begleitung und Behandlung aus Sicht Betroffener und aus therapeutischer und medizinischer Sicht erforderlich. Die Entwicklung spezifischer, interdisziplinärer Unterstützungskonzepte wäre ebenso wünschenswert wie die Erstellung von berufsgruppenspezifischen Informations- und Fortbildungsmaterialien.

5. Kinderpornografie

Für Kinder und Jugendliche sind virtuelle Räume des Internets und anderer neuer Kommunikationstechnologien integraler Bestandteil ihres Lebensalltags und damit eine erweiterte Lebenswelt, in der sie sich informieren, kommunizieren, selbst darstellen und erproben.

Wie in der „realen“ Welt sind sie auch in der virtuellen Welt gefährdet, Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu werden und sexuelle Traumatisierungen zu erleiden. Dabei werden Kinder nicht nur Opfer von Mobbing unter Nutzung der neuen Medien (soziale Netzwerke, E-Mail, SMS, MMS, Foto- oder Videoaufzeichnungen), durch die sie sexuell belästigt, dargestellt und verbreitet werden. Sie werden auch selbst zu Konsumentinnen bzw. Konsumenten sexualisierter und pornografischer Bild-, Film- und Spielinhalte im Internet, die für technisch zunehmend versierte Kinder und Jugendliche leicht zugänglich sind. Bereits im Grundschulalter werden Kinder mit Darstellungen sexueller Handlungen konfrontiert, die nicht nur das weite Spektrum sexueller Praktiken (z.B. vaginale, anale, orale Penetration) und Interessen Erwachsener widerspiegeln (einschließlich z.B. sadistischer, masochistischer oder fetischistischer Interessen), sondern auch in den strafrechtlich relevanten Bereich hineinreichen können (sexuelle Handlungen Erwachsener an Kindern, Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit Tieren).

Ein weiteres Gefährdungsrisiko geht vom sogenannten Online-Grooming aus, bei dem Erwachsene im Schutze der Anonymität oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (z.B. Altersangabe eines Jugendlichen) Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen, um sexuelle Interessen zu verfolgen.

Das gesamte Spektrum pornografischer Darstellungen, das aus sexuell abweichenden Interessen Erwachsener resultiert, findet sich auch in Darstellungen mit Kindern im Internet (z.B. fetischistische, masochistische, sadistische Neigungen). Das

Leiden der Kinder und Jugendlichen wird oft dadurch verschleiert und verharmlost, dass die Inszenierung den Eindruck erweckt, dass die kindlichen oder jugendlichen Opfer vermeintlich Gefallen an den Handlungen finden.

Der Besitz oder das Verbreiten von Kinderpornografie sind strafbar. Im Internet finden sich aber auch eine Vielzahl rechtlich beanstandungsfreier Darstellungen (sogenannte „Posing-Bilder“), die in ähnlicher Weise sexuell deviante Interessen befriedigen. Sie sind nicht strafbewehrt und können somit als von der Gesellschaft akzeptierte Form der Ausnutzung von Kindern für sexuelle Interessen Erwachsener bewertet werden. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit eine Instrumentalisierung der Kinder für sogenannte „Posing-Bilder“ bereits eine Form sexueller Ausbeutung des Kindes darstellt, die dessen Integrität und Persönlichkeit nachhaltig verletzen kann und daher einem Missbrauchsgeschehen gleichzusetzen wäre. Zu beachten ist, dass für das Kind die Grenzen zwischen verschiedenen Formen sexueller Ausbeutung längst verwischt sind.

Die Darstellungen von sexuellen Handlungen und Entwürdigungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen bleiben bislang über Jahrzehnte leicht zugänglich im Netz und können zu andauernder Reviktimisierung und ggf. Retraumatisierung der Betroffenen bis ins späte Erwachsenenalter führen. Auch für diese Betroffenenengruppe müssen entsprechende Beratungs- und Hilfeangebote bereitgestellt werden.

Es wird empfohlen, die Öffentlichkeit fachlich fundiert über Missbrauchsabbildungen aufzuklären, insbesondere auch über die sogenannten „Posing-Bilder“. Im Sinne des Opferschutzes sollten alle Darstellungen, in denen erkennbar ist, dass Kinder und Jugendliche zu der Darstellung aufgrund sexueller Interessen von Erwachsenen veranlasst wurden, einer neuen Überprüfung zur Feststellung eines Strafbestandes unterzogen werden.

Zu empfehlen ist außerdem eine Weiterentwicklung von Technologien, die ein Aufspüren von Missbrauchsabbildungen im Internet erleichtern und die Behörden zu einer zeitnahen und effektiven Strafverfolgung befähigen. Herkömmliche maschinelle Suchverfahren können lediglich textbasierte Informationen analysieren und auch zwischen Abbildungen und Text unterscheiden, nicht aber kritische Bilder identifizieren. Zu begrüßen wären technische Neuerungen, die die rechnergestützte Identifikation verdächtiger Bilder mit automatisierter, approximativer Altersbestimmung ermöglichen und fortlaufend optimiert würden.

Angesichts der notwendigen Sensibilisierung für die Thematik wird eine Informationsveranstaltung zum „Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen via Internet“ für die Teilnehmenden des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ empfohlen, in der Expertinnen und Experten die oben genannten Aspekte vertiefend vermitteln und diskutieren.

Ausblick

Die Unabhängige Beauftragte begann ihre Arbeit im April 2010, als die öffentliche Debatte nahezu ausschließlich bestimmt wurde durch die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche und in der Odenwaldschule. Es war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar, in welchem Umfang und mit welchen Anliegen sich Betroffene bei der Unabhängigen Beauftragten melden würden. Die Inanspruchnahme des Angebots der telefonischen und schriftlichen Anlaufstelle insbesondere nach Start der Kampagne „Sprechen hilft“ machte deutlich, wie viel Unausgesprochenes Menschen, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erfahren hatten, noch immer belastet. Es zeigte sich, wie groß der Wunsch der Betroffenen war, ihre Anliegen und Botschaften an die Politik zu vermitteln, damit Hilfen ausgesprochen und Folgeschäden gemildert werden und sie eine Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die Gesellschaft erfahren können.

Das Sprechen war nicht nur ein erster wichtiger Schritt für die Betroffenen selbst. Es hat auch wesentliche Erkenntnisse für die Aufarbeitung und Formulierung von Empfehlungen für das weitere politische Handeln ermöglicht.

Mit den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten an den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ sind Politik und Gesellschaft jetzt in der Pflicht, die nächsten Schritte zu tun. Dabei spielt die Bereitstellung von Hilfen eine wesentliche Rolle, um den Betroffenen deutlich zu signalisieren, dass sie nicht im Stich gelassen werden. Die Erwartungen der Betroffenen sind groß, endlich auch auf diese Weise Anerkennung durch die Verantwortlichen zu finden, die den Missbrauch begangen, vertuscht oder verleugnet haben oder ihn einfach geschehen ließen.

Mit Beginn ihrer Arbeit war für die Unabhängige Beauftragte ein zentrales Thema, wie Lösungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene entwickelt werden können, die einen Ausgleich zwischen den berechtigten Erwartungen der Betroffenen und den rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Verantwortungsträger schaffen können. Darüber hinaus war die Gleichbehandlung der Betroffenen im Blick zu behalten – unabhängig davon, ob der Missbrauch in einer Institution oder im familiären Bereich stattgefunden hat. Auf bereits praktizierte Modelle konnte nicht zurückgegriffen werden. Eine Lösung auf der Basis geltenden Rechts war für die weit zurückliegenden Fälle nicht denkbar.

Das in diesem Bericht empfohlene „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“ sieht für von sexuellem Missbrauch Betroffene in Institutionen wie in der Familie in gleicher Weise Hilfen zur Minderung der Folgeschäden vor und weist die Aufgabe der Anerkennung und Wiedergutmachung den Institutionen nach Vereinbarung von Standards zu.

Die Betroffenen haben immer wieder sehr eindringlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs und seiner Folgen für sie als Anerkennung ihres Leids ist – und diese Aussage häufig verbunden mit dem Hinweis auf die notwendige Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, damit, um mit ihren eigenen Worten zu sprechen, andere nicht erleben müssen, was ihnen widerfahren ist.

Die Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs durch die Unabhängige Beauftragte kann nur als ein erster Schritt zu sehen sein. Die Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern konnte in diesem Jahr trotz der vielen Erfahrungsberichte der Betroffenen und der zahlreichen Gespräche mit Expertinnen und Experten in keiner Weise umfassend aufgearbeitet werden. Auch die von der Unabhängigen Beauftragten in Auftrag gegebenen Erhebungen in Schulen, Internaten und Heimen sind nur ein erster Blick in ein Feld, das weiter erforscht werden muss und in das auch Bereiche wie beispielsweise die Jugendarbeit oder der Sport einbezogen werden müssen.

Das Ausmaß des Missbrauchs und die ganze Dimension der noch zu lösenden Probleme und Aufgaben zeigten sich deutlich im vergangenen Jahr. Die Aufarbeitung muss jetzt systematisch und konsequent fortgeführt werden und ist als Aufgabe aller Bereiche und Institutionen anzusehen. Sie ist zu verbinden mit der Erarbeitung von Schutzkonzepten auf der Basis der am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ erarbeiteten Standards.

Es muss klar sein, dass sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichsten Formen immer und überall geschehen kann. Deshalb ist die Qualifizierung aller im Kinder- und Jugendbereich Tätigen eine vordringliche Aufgabe. Es darf hierbei nicht nur auf die eigene Einrichtung geblickt werden. Kinder, die in Familien Missbrauch erleben – und das sind die meisten von sexuellem Missbrauch betroffenen Kinder – brauchen beispielsweise unter Lehrerinnen und Lehrern oder Trainerinnen und Trainern aufmerksame Menschen, denen sie sich anvertrauen können.

Die Sorge der Betroffenen ist groß, dass mit dem Abschluss des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ das schwierige Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit erfährt. Eine Begleitung des Prozesses der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches durch eine unabhängige Stelle wird daher temporär auch nach Abschluss des Runden Tisches für notwendig erachtet. Diese Stelle sollte auch verbunden sein mit einem Hilfeportal für Betroffene und Kontaktpersonen als Nachfolge der jetzigen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten. Noch immer melden sich viele Betroffene, die auch nach dem Bekanntwerden der Anlaufstelle noch viel Zeit brauchten, bevor sie in der Lage waren, ihr Schweigen zu brechen. Dieser Prozess hält noch an und darf nicht plötzlich abgebrochen werden. Eine Regelung ist deshalb noch vor Ende der Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ erforderlich.

Trotz intensivster Arbeit, die mit hohen Anforderungen an alle Beteiligten verbunden war, ist die Fülle der Arbeit im Laufe des letzten Jahres nicht kleiner, sondern eher größer geworden. Themenfelder, zu denen unzureichende Ergebnisse aus der Forschung vorliegen und aus Zeitgründen auch wenige Erkenntnisse aus der Anlaufstelle gewonnen werden konnten, sind hinzugekommen.

Es ist noch viel zu leisten. Dafür ist zunächst die Bereitschaft aller Beteiligten des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ notwendig, sich gemeinsam dieser Verantwortung auch weiterhin zu stellen. Die Betroffenen erwarten, dass alles getan wird, damit ihnen die notwendigen Hilfen gewährt und Kinder in Zukunft besser vor Missbrauch geschützt werden können.

Danksagung

Im zurückliegenden Jahr wurde vieles auf den Weg gebracht, um die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs in das gesellschaftliche und politische Bewusstsein zu bringen. Die in diesem Bericht dargestellte Aufarbeitung der Thematik wäre ohne die große Unterstützung von vielen Beteiligten, ihr Engagement und ihre Sensibilität für die Thematik in dieser Form nicht möglich gewesen.

Mein besonderer Dank gilt

den **Betroffenen**, denn ohne ihr Sprechen über ihre Erfahrungen, aber auch über ihre Erwartungen an das politische Handeln wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Ich danke allen Betroffenen, die mir persönlich geschrieben haben, am Telefon ihre Botschaften mitteilten oder zu persönlichen Gesprächen bereit waren. Durch ihr Anvertrauen haben sie die Basis für diese Arbeit geschaffen.

Mein weiterer Dank gilt

den Bundesministerinnen **Dr. Kristina Schröder**, **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** und **Prof. Dr. Annette Schavan**, die meine Arbeit nicht nur durch den Willen zur gemeinsamen Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs, sondern auch durch großzügige finanzielle und personelle Unterstützung ermöglicht haben,

den **Expertinnen und Experten** aus Wissenschaft und Praxis, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in einem konstruktiven Austausch in meine Arbeit eingebracht haben,

der Künstlerin **Donata Wenders** und den Künstlern **Wim Wenders** und **Alberto Venzago** und der Agentur **Scholz & Friends Agenda**, die mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement die Entwicklung der Kampagne „Sprechen hilft“ ermöglicht haben,

sowie den Partnerinnen und Partnern der Kampagne „Sprechen hilft“, mit deren Unterstützung diese bundesweit verbreitet werden konnte:

adsteam, ARD, ARTE, Bayerischer Rundfunk, Bild, deepblue networks, DMAX, dtms, Edeka-Gruppe, Fachverband Aussenwerbung e.V., Fitness First, Hessischer Rundfunk, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Mitteldeutscher Rundfunk, Netto Marken-Discount, Neue Road Movies, NIDO, Norddeutscher Rundfunk, REWE Group, RTL, RTL II, Rundfunk Berlin Brandenburg, Saarländischer Rundfunk, schnittbar, Scholz & Friends Agenda, Silbersee Film, Soon-Systems, Ströer, Süddeutsche Zeitung, Südwestrundfunk, TV Berlin, United Visions, VOX, die WELT, das Werk, ZDF, die ZEIT und ZEITmagazin.

Ein besonderer Dank gilt für die engagierte, zeit- und arbeitsintensive Zusammenarbeit meiner Geschäftsstellenleiterin Hildegund Ernst und meinen Mitarbeiterinnen und meinem Mitarbeiter im Team der Geschäftsstelle, Friederike Beck, Ehrengard Dahl, Beate Hoves, Julia Leiditz, Kathrin Power, Sabrina Schülke, Katharina Ströbe, Dr. Jutta Theisen und Guido Zöller, ohne deren beispiellosen Einsatz diese Arbeit nicht zu leisten gewesen wäre.

Schließlich gilt mein Dank den 65 Fachkräften in der telefonischen Anlaufstelle, die mit Kompetenz und Sensibilität die Gespräche mit den Betroffenen geführt und dokumentiert haben.

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Christine Bergmann". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'D'.

Berlin, im April 2011

Anlagen

Anlage 1

Briefe von Betroffenen

Die ausgewählten Briefe bilden verschiedene Kontexte des Missbrauchsgeschehens ab:

- Kontext Familie, S. 231
- Kontext Soziales Umfeld, S. 233
- Kontext Katholische Kirche, S. 235
- Kontext Evangelische Kirche, S. 236
- Kontext Heim, S. 239
- Kontext DDR-Heim, S. 241
- Kontext Sport, S. 243
- Kontext Behinderteneinrichtung, S. 245
- Kontext Rituelle Gewalt, S. 247

Die Betroffenen haben einem Abdruck ihrer Briefe in anonymisierter Form zugestimmt.

Kontext Familie

Page 1 of 1

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 21. September 2010 23:46

An: Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Betreff: Wer glaubt schon einen Kind.

Liebe Frau Bergmann,

Heute bin ich eine 66. jährige Frau, der es immer noch schwer fällt darüber zu sprechen oder darüber zu schreiben. Warum schweigt man 10, 30, oder 60 Jahre nach Missbrauch?

Man erwartete, dass Erwachsene einen schützen, oder dass sie wissen sollten was mit einem geschieht. Als Kind erwartet man das ganz einfach. Wenn man dann nicht geschützt wird, oder die Erwachsenen verstehen nicht was das Kind ihnen sagen will, verliert man das Vertrauen. Eigentlich ist man doppelt geschändet, zuerst vom Täter, danach von den Erwachsenen die einem nicht hören können oder wollen, dann vom verlorenen Vertrauen in sich und die Gesellschaft.

Als mich der Freund meiner Mutter morgens zu sich ins Bett holte war ich fünf Jahre alt. Meinen Mutter war in der Küche und konnte mich nicht hören als er die Bettdecke über meinem Kopf zog. Das war das erstemal. Danach gab es andere Gelegenheiten um mich alleine in das Dorf zu fahren, mit anhalten im Wald, mich auf die Toilette bringen, oder wieder unter die Bettdecke stecken und zum Oralverkehr zwingen. Natürlich hörte ich wie alle den Onkel [REDACTED] bewunderten weil er sich so um das Kind seiner Freundin kümmerte. Er brachte Geschenke und ich war nicht nett zu ihm und wurde deshalb noch von den Erwachsenen beschimpft. Niemand hat mich gehört als ich von dem Onkel [REDACTED] seiner "dicken Nudel" sprach. Aber das ist alles was ich wusste und sagen konnte.

Dann hatte das Schicksal einsehen und meine Mutter starb als ich sechs war. Es war 1950 und ich war Vollwaise und konnte adoptiert werden

Ich erinnere mich noch sehr gut als sich meine Grossmutter und Tante mit dem Onkel [REDACTED] unterhielten, der mich adoptieren wollte und mit nach Amerika nehmen. Er hatte mich auf dem Arm genommen und sagte mir was ich alles schöne bekommen werde bei ihm. Ich schrie und schlug ihn mit Fäusten ins Gesicht: Nein! Nein! Nein! Nicht zu Onkel [REDACTED]. Bitte nicht zu Onkel [REDACTED].

Meine Grossmutter versicherte mir, dass ich diesen Mann niemehr sehen bräuchte.

Leider war der Schaden schon angerichtet.

Meine ist die Geschichte von tausenden, hunderttausenden von Kindern. Fragen sie die Frauen die sich verkaufen, fragen sie die Töchter reicher Väter, fragen sie die Frauen die sie kennen, es ist eine stille Seuche die laut herausgeschrien werden muss!!

Ich werde noch bis Ende Oktober in Deutschland sein, und bin bereit Ihnen auch meine Geschichte an die Öffentlichkeit tragen zu lassen.

Mit freundlichen Gruss,

[REDACTED]

[REDACTED]

Kontext Familie

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 28. September 2010 09:30
An: Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
Betreff: sexueller Mißbrauch

Guten Tag,
im vorbeigehen habe ich das Bild des Werbespots gesehen, das Kind dem der Mund zugehalten wird und es hat mich sofort zum innehalten veranlasst. In dem Moment wusste ich äußerlich noch nicht worum es geht, aber innerlich ahnte ich es und da war alles wieder präsent.

Ich bin heute 43 Jahre alt und habe durch meinen Vater sexuelle Gewalt als Kind erfahren über einen langen Zeitraum. Stumm und voller Scham habe ich es getragen, die Schuld für andere. Diese Kampagne kann ich nur begrüßen. Es ist so wichtig, dass diese Vorfälle nicht mehr verschwiegen werden. Ich habe Jahre gebraucht um meine Ohnmacht zu überwinden und arbeite bis heute an mir. Die Gesellschaft muss damit konfrontiert werden. Ich habe nur sehr wenige Menschen kennengelernt, die mein Aussprechen aushalten konnten und das hat mir sehr geholfen, denn ignoriert worden war ich damit schon viele Jahre in der Familie. Das Erlebte ist nicht auszulöschen, aber ich habe es geschafft, dass es mich nicht mehr auffrisst und ich kann mit meinem Aussprechen vielleicht mit dazu beitragen, dass wir aufmerksamer werden, früher helfen oder sexuelle Gewalt sogar verhindern können.

[REDACTED]

[REDACTED]

Malinowski, Elisabeth

Kontext Soziales Umfeld

Meine geschichte+botschaft
Page 1 of 2

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 20. August 2010 10:29

An: Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Betreff: Meine geschichte+botschaft

Sehr geehrte Frau Dr. Bergmann,

Ich schreibe Ihnen aufgrund Ihrer Initiative, Mißbrauchsüberlebenden sexueller Gewalt eine Plattform zu bieten. Mir wurde Ihre mail-Adresse von einer Mitarbeiterin der Hotline mitgeteilt.

Zunächst einmal möchte ich meine große Anerkennung ausdrücken, daß Sie diese Initiative und die runden Tische ins Leben gerufen haben, um verdeckten und verdrängten Seelenverletzungen einen Raum zu geben, sich - zumindest partiell - mitzuteilen.

Ich bin 1962 geboren und war von 1973 bis 1982 wöchentlich sexueller Gewalt durch den 10-jahre älteren Nachbarssohn, den meine Eltern als "Gitarrenlehrer" engagiert hatten, ausgesetzt. Diese wöchentlichen Übergriffe fanden natürlich im Geheimen statt, entweder bei ihm oder in der Wohnung meiner Eltern, niemand hat jemals davon erfahren. Zudem habe ich in meiner Überlebensstrategie den Täter in einer für Außenstehende sehr schwer nur nachvollziehbaren Weise bewundert. Diese Bewunderung basierte auf der Tatsache, daß er der einzige Mensch war, der sich (scheinbar) um mich gekümmert und mich gebraucht hat. Es war sozusagen ein exklusives Verhältnis zu einem 10 Jahre älteren Mann, was mich mit Stolz erfüllt hat. Daß meine Kinderseele dabei im tiefsten Kern verletzt und zum Teil zerstört wurde, war bedeutungslos, da ich mich in meiner Not, die durch den emotionalen "Kältekeller" in meiner Familie in mir etabliert wurde, dem Täter anvertrauen mußte. In diesen zehn Jahren des Mißbrauchs hatte ich keine Freunde unter den Klassenkameraden, da ich zu ihnen durch meine emotionale Dissoziation keine Beziehung aufbauen konnte, es sei denn es ging um sexuelle Dinge, die meine innere Not betäuben und verdrängen konnten. Zudem war ich grundsätzlich angespannt und sehr steif im Umgang mit anderen, was jedoch auch niemandem offenbar aufzufallen schien. Weder in der Schule noch im Sportverein. In beiden Institutionen war ich der absolute Außenseiter.

Der Mißbrauch begann in einer Zeit, in der Kinder, die in gesunden Umfeldern aufwachsen, ihre ersten Erfahrungen mit Verliebtsein, Entdeckungen von Körperlichkeiten und Freundschaften machen. Diese unbeschwerten und auf natürlicher Neugierde und Lebensfreude basierenden Erfahrungen blieben mir gänzlich verwehrt. Durch den Mißbrauch hatte ich im Alter von 12 Jahren schon ein Höchstmaß an innerer und äußerer Einsamkeit und Professionalität im Abspalten von Daseinsewelten erlangt, was von niemandem auch nur annähernd bemerkt werden konnte; sicherlich auch, weil ich meine Not sehr gut zu verbergen verstand, um 1. geliebt zu werden, was leider nicht eintraf und 2. nicht aufzufallen. Meine Analytikerin kommentierte dieses Dasein einmal als ein "under cover"-Leben.

In dieser Zeit wurde der Nährboden für meine späteren destruktiven und zerstörerischen und auch autoaggressiven Verhaltensweisen in Beziehungen zu und gegenüber Frauen und Männern geschaffen. Andererseits wurde auch der Nährboden für eine außergewöhnlich hohe und ausdauernde Arbeitsfähigkeit geschaffen, die mir beruflich einigen Erfolg einbrachte. Die Arbeit aber wurde Bestandteil des Überlebenssystems, oder besser der Überlebensstrategie. Eine Art Droge, genauso wie Sex, die mir das Überleben ermöglicht, mich jedoch am Erleben, bzw. am Leben hinderte. Die Folgen des Mißbrauchs sind vergleichbar mit Metastasen in den unterschiedlichsten Bereichen des Körpers. Nur das sie sich in den unterschiedlichsten Bereichen der Seele, des Erinnerens, des emotionalen Alltags niederschlagen, ohne einen Namen zu bekommen. Ich habe ca. bis 2002 keine Verbindung zwischen dem Mißbrauch und meinen alltäglichen psychischen Nöten gesehen. Auch das Wort Mißbrauch kam mir nicht in den Sinn als eine Art Erklärung. Diese 10 Jahre der wöchentlichen Übergriffe gehörten zu meiner Kindheit und Adolozens genauso wie Schule, Familie und später Studienbeginn. Daß das alles nicht erfreulich war, war ein Tatbestand über den es sich nicht nachzudenken lohnte. Auch in einer Psychoanalyse von 1994-1998 mit ca. 450 Stunden war das Thema "Mißbrauch" nicht existent. Daß ich später in dieser Ignoranz seitens des Analytikers einen massiven Fehler erkannt habe, soll hier keine Rolle spielen.

Nach der Analyse ging es mir lange Zeit schlechter als zuvor; im privaten Sektor. Als professionell geschulter Überlebender verstand ich es perfekt, in meinem beruflichen Alltag in einer gänzlich anderen Welt zu leben als in dem privaten Bereich. Eine gute Freundin hatte mein Wesen später mal als "Dr. Jekyll und Mr. Hyde" umschrieben, was sich leider auch auf meine verschiedenen Wesenszüge, Gesichter und Verhaltenswelten im privaten bezog.

Ich begann erst am Ende meiner 2. Psychoanalyse (von 2003-2006, etwa 380 Stunden) das Thema "Mißbrauch" anzusprechen, was sich jedoch für die Analyse als relativ ergebnislos herausgestellt hat,

Meine geschichte+botschaft

Page 2 of 2

da es von Seiten der Analytikerin, wie auch des Analytikers meiner ersten Analyse große Berührungängste gab. So ahnte ich zwar nach und nach, daß dort viele Ursache für meine Destruktion und Not lagen, konnte dort aber überhaupt nicht herankommen. Viel mehr lagen diese Erlebnisse sprichwörtlich im Dunkeln mehr oder weniger verschlossen, was meine Situation eher verschlimmert hat, als verbessert: Ich wußte von den Wunden und Verletzungen, konnte sie aber nicht therapieren. Vor und während dieser Analyse keimten in mir verstärkt Suizid-Gedanken und -Gefühle auf, die ich letztlich nur mit meinen bewährten Überlebensstrategien betäuben, jedoch nicht entfernen konnte. Erst meine Lebensgefährtin hat aufgrund von Internet-Recherchen Parallelen zwischen Verhaltensstörungen Überlebender und meinen Verhaltenssymptomen erkannt (2005) und mich darauf angesprochen und mich behutsam mit diesen Parallelen konfrontiert. Ich brauchte dann ca. ein Jahr, um mir einzugestehen, daß ich ein Überlebender bin und daß mein ganzes komplexes Weltengebäude, daß ich verbissen und aggressiv verteidigt habe Folgen dieser sexuellen Gewalt ist. Ich bin dann 2006 Mitglied einer Selbsthilfegruppe sexuell mißbrauchter Männer geworden, die aus sich selbst heraus gearbeitet hat und nicht von einem Arzt begleitet wurde. Diese Selbsthilfegruppe und die außergewöhnliche Weitsicht und Geduld meiner Lebensgefährtin haben mir einen sicheren "Begleitschutz" für die Reise in mein partiell zerstörtes und verletztes Inneres gegeben. Auf dieser Reise, die ich dann noch durch eine Traumatherapie von 2007-2009 ergänzt habe bin ich mir selbst fortwährend in den unterschiedlichsten Situationen, Stimmungen, Zuständen und Verhaltensmustern begegnet. Anfangs wurde diese Reise mit tiefer Abscheu gegen mich selbst begleitet, was sich dann teilweise aufgelöst hat.

Ich bin nun seit Januar 2010 therapiefrei, stehe sozusagen auf eigenen Beinen, überlebe nicht mehr, sondern lebe und erlebe und kann mit diesem Teil meiner Vergangenheit einigermaßen stabil umgehen. Ich weiß jetzt, in welchen Situationen die Folgen des Mißbrauchs an die Oberfläche meines Daseins schwappen, bin also meistens gewappnet und kann mich im Dialog mit diesen "Monstern" behaupten, so daß ich nicht mehr dominiert werde. Nichts desto Trotz fühle ich mich oft dünnhäutig, weil mir diese eine Welt, in der ich jetzt lebe, in ihrer konstruktiven Qualität noch oft unbekannt erscheint, was mich im selben Augenblick ängstigt. Aber ich kann sagen, daß es im Privaten oft eine Art Entsprechung gibt zu meiner gut funktionierenden beruflichen Welt, die nun auch nicht mehr getrennt sein muß vom privaten Bereich.

Dies als kurzer Abriss meiner Geschichte.

Es gibt zwei Dinge, die mich nach wie vor belasten und die ich mir wünsche, daß sie geklärt werden:

1. Ich weiß, wo der Täter wohnt, ich kenne seine Handlungen und seine zerstörerischen Neigungen und möchte, daß er dafür belangt und schuldig gesprochen wird. Eine Einsicht und Entschuldigung ist von dem Täter nicht zu erwarten, dann wäre er nicht der Täter, der er ist. Auf konfrontierende Briefe von mir an ihn 2008/2009 hat er empört reagiert und mich der "Spinnerei" und der "Verleumdung" bezichtigt. Laut einer Beratung bei einer Rechtsanwältin ist mein Fall längst verjährt und hat keine Chancen auf juristische Aufmerksamkeit. Ich appelliere an Sie, sehr geehrte Frau Dr. Bergmann, daß Sie sich an den folgenden runden Tischen dafür einsetzen, daß die Verjährungsfristen gänzlich gestrichen und Täter, die vor 30 Jahren Mißbrauch betrieben haben nach heutigem Recht verklagt und für ihre Handlungen belangt werden können. Mir ist es ein zentrales Anliegen, meinen Fall vor einem Richter darzustellen und ein öffentliches Schuldeingeständnis des Täters einzufordern.

2. Ich verlange von dem Täter in weiterer Hinsicht die Erstattung des Teiles der Therapiekosten, die von meiner Krankenkasse nicht übernommen wurden. Diese Verpflichtung zur Erstattung muß einher gehen mit einer Verurteilung des Täters.

Ich möchte noch zwei Botschaften formulieren:

1. Kindergärten, Horte und Schulen, insbesondere Gesamtschulen müssen, sollen mit einem auf Symptome sexuellen Mißbrauchs geschulten psychologischen Personal ausgestattet werden, das als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung steht, denen bestimmte Verhaltensmuster auffallen. Dieses Personal muß in der Lage sein, sofort handeln zu können.

2. Kinder müssen vor den Tätern geschützt werden. Also muß es juristisch unbedenklich sein, wenn sie ohne Wissen ihrer Eltern von dem genannten Personal befragt werden, damit ein von Erwachsenen ungetrübtes Verhaltensschema gezeichnet werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement!

Mit besten Grüßen,



Kontext Katholische Kirche

Page 1 of 1

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Samstag, 18. September 2010 09:21

An: Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Betreff: Missbrauch

Sehr geehrte Frau Dr. Bergmann,

ich wende mich an Sie, weil ich mir davon Hilfe erhoffe, ich weiß nicht wie und in welcher Form, aber es ist eine kleine Hoffnung. Ich bin auch ein Missbrauchsoffer. Es liegt zwar lange zurück, aber meine Leiden werden immer schlimmer, gerade auch nach dem Bekanntwerden der vielen anderen Fälle in der katholischen Kirche. Ich habe immer gedacht, ich werde das schon aushalten und für Alle den intakten Menschen zur Schau stellen, aber ich halte das bald nicht mehr aus. Mein ganzes Leben ist im Grunde verpfuscht, das wird mir immer klarer. Zwei Ehen, die dritte nach kurzer Zeit schon auf der Kippe und wirtschaftlich auch am Ende. Es ist schon gut, dass es diese Möglichkeit der Onlineberatung, gibt. Ich habe schon versucht, mit der Missbrauchsstelle des Bistums [REDACTED] Kontakt aufzunehmen, aber von dort kamen nur Worte des Bedauerns und ein Gesprächsangebot, das aber von mir auszugehen habe. Wie soll das gehen, ich kann es nicht, mir wird immer mehr klar, ich habe gar keinen eigenen Willen, hatte ich seid dieser Zeit nicht mehr. Ich tue und tat immer was mir gesagt wird. Ich glaube solche Menschen nennt man gebrochen, oder zerbrochen. Ich könnte jetzt so weiter schreiben, wirr und ohne Zusammenhang, aber sie sollten vielleicht mehr über die Ursachen meiner Verzweiflung erfahren. Ich wurde Mitte der sechziger Jahre sexuell missbraucht. Ich war Ministrant in der katholischen Kirche in [REDACTED] und der Kerl war Pfarrer, [REDACTED]. Ich konnte vieles verdrängen, aber dieser Name war immer in meinem Kopf. Es war und ist die Hölle und ich habe Probleme alles in Worte zu fassen. Es geschah in der Kirche, in seiner Wohnung, im Auto auf den Fahrten zur Messe in Nachbarorte und auf Fahrten nach [REDACTED]. Ich erwähne das besonders, weil ich jedes Mal, nach diesen Fahrten gehofft hatte, dass alles endlich ein Ende hatte. Er hatte mir gesagt, er müsse dort beichten und meine Hoffnung war, dass alles dann endlich vorbei wäre. Es hört sich bestimmt blöd an, aber während ich das schreibe, fließen bei mir die Tränen, bei meinen über 50 Jahren und ich kann das nicht mehr kontrollieren. Irgendwann kamen dann Leute die mich darüber befragten, Details hören wollten und irgendwie habe ich seid dieser Zeit das Gefühl, an allem selber Schuld zu sein. Auch meine eigene Familie hat mich einfach nur ignoriert. Es war einfach nichts passiert. Ich habe heute noch das Gefühl, Ich war irgendwie über in dieser Welt.

Ich habe auch schon per E-Mail Kontakt mit der Hotline der Caritas aufgenommen, aber nach kurzer Zeit ging die Beraterin in Urlaub und der Kontakt brach ab. Na ja, es ist eben auch ein Zweig der Kirche. Ich habe mittlerweile auch das Gefühl das das große Schweigen wieder beginnt. Die Kirche schuldet mir mein Leben und ich erwarte einfach mehr als nur eine kurze Zeit der Aufregung. Vielleicht wäre das anders, wenn nicht alles ans Licht gekommen wäre, aber jetzt kommen doch wieder viele Fragen hoch. In meinem Fall, interessiert mich wirklich, ob der Kerl bestraft wurde, oder wo anders sein Unwesen weiter treiben konnte. Vielleicht können Sie das ja in Erfahrung bringen. Ich bin auch der Meinung, dass die Kirche bestraft werden muss, sie hat Leben auf dem Gewissen und stellt immer noch so eine Arroganz zur Schau, es ist nicht auszuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

„SAG'S NICHT DEN ELTERN!“

Wenn ich im achten Jahrzehnt meines Lebens Rückschau halte, bin ich trotz all der Kurven, Kreuzungen und Neuanfänge, die meinen Lebensweg bestimmten, trotz der Erfahrungen von Missbrauch, fehlgeleiteter Moralvorstellungen und tiefster seelischer Kränkungen durch einen Menschen, dem ich einst vollstes kindliches Vertrauen und Bewunderung geschenkt hatte, dankbar für ein Leben, in dem ich mich zwar vielfach von Menschen verlassen fühlte, aber in dem der Zweifel an der Gegenwart Gottes im Alltag meines Lebens und seiner Liebe zu mir nie die Oberhand gewinnen konnte. Dass das so war und so geblieben ist, verdanke ich meinen Eltern, die bei mir durch eine christliche Erziehung in Wort, Tat und persönlichem Beispiel ein Fundament gelegt hatten, das auch im wahrsten Sinne des Wortes allen Angriffen des Bösen widerstehen konnte. Ihr eigenes Fehlverhalten mir gegenüber im Blick auf nicht einmal versuchte sexuelle Aufklärung und Erziehung und das Abtreten dieser so fundamentalen Aufgabe elterliche Liebe und Fürsorge an jemanden, dem sie zwar vertrauten, der dieses Vertrauen aber auf schändlichste Weise ausnutzte und missbrauchte, haben sie mir gegenüber nie auch nur andeutungsweise eingestanden, obwohl sie von den sexuellen Untaten des H., allerdings wohl nicht von den Ausmaßen, wussten. In den Jahren, in denen ich ihr Verständnis und ihre liebevolle Begleitung am meisten gebraucht hätte, habe ich eine Überdosis an „Moralin“ schlucken müssen, und wo ich Rat erwartete, habe ich Vorschriften und Verbote bekommen. Ich wurde noch für Bettnässen bestraft und habe so manche Tracht Prügel bezogen, was meine Zuneigung zu den Eltern nicht gerade gefördert hat. Doch so war das damals und nicht nur bei uns!

Nach dieser Einleitung möchte ich die Vorgeschichte des sexuellen Missbrauchs durch den ev. Theologiestudenten und späteren Pfarrer einer der beiden Landeskirchen erzählen:

Ich wurde als Sohn eines hessischen Pfarrers und dessen Frau 1933 geboren. Zusammen mit meinem älteren Bruder wuchsen wir und die Geschwister in einer Zeit auf, die einmal die mörderischste der Geschichte genannt werden sollte. Davon wussten wir vorläufig aber noch nichts. Die Welt war für uns in Ordnung, uns fehlte nichts, wir waren gesund, hatten gute Eltern und Freunde, und unser Blickfeld war auf unser Heimatdorf beschränkt. Dass die Welt nicht so heil war, wie sie sich uns darstellte, merkten wir am 10. November 1938, als die Nazis die Synagoge unseres Heimatdorfes in einer Feuersbrunst zerstörten, jüdische MitbürgerInnen misshandelten, verhafteten, abtransportierten und sich an jüdischem Eigentum vergriffen. Ich erwähne das, weil sich mir dieses ungeheuerliche Ereignis tief in meine Kinderseele einbrannte als Vorbote kommender Ereignisse, die zwar völlig anders waren, aber meiner Psyche ebenfalls schwere Brandwunden zufügten.

Im Sommer 1939, kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, waren in unserem Dorf Soldaten einquartiert. Eine tolle Sache für uns Kinder! Soldaten waren Helden, Vertrauenspersonen, Vorbilder für die Jugend, Männer wie sie wollten wir einmal werden. Einer dieser Helden fragte mich eines Tages, ob ich mit ihm zum Wasserbassin gehen möchte, das er sich einmal anschauen wollte. Völlig klar, dass ich das wollte! Welche Freude für einen Fünfjährigen, mit einem Soldaten spazieren zu gehen. Am Wasserbassin waren wir alleine, saßen auf dem Gras und schauten hinunter aufs Dorf. Der Soldat legte seinen Arm um mich, dann zog er mir die Hose aus und befummelte meinen Penis. Ich hatte keine Ahnung, warum er das tat und ließ es geschehen. Plötzlich kam jemand auf uns zu, der Soldat zog mir die Hose hoch und sagte: „Ehrenwort, sag's nicht den Eltern, das ist unser Geheimnis!“ Das war das erste Mal, dass ich diesen Satz hörte. Irgendetwas musste ich falsch gemacht haben, denn ich sollte doch den Eltern nichts sagen, also fühlte ich mich schuldig. Der Soldat hatte mir nicht wehgetan, und ich vergaß die Sache sehr schnell. Einige Jahre später sollte ich mich aber genau daran wieder erinnern. Als ich den Satz zum zweiten Mal hörte, war ich zwölf Jahre alt und hinter uns lagen die Schrecken des Zweiten Weltkrieges und der Shoah.

Im September 1944 erlebten wir die ersten Bombardierungen. Am 21. November gab es gegen Mittag Fliegeralarm. Mein Freund und ich beschlossen, zu Fuß nach Hause zu gehen. Mein Bruder wollte den Zug nehmen, da er stark erkältet war. Wir waren noch nicht zu Hause, da fielen schon die Bomben. In der Unterführung des Bahnhofes wurden über 60 Menschen getötet, einer der Toten war mein geliebter Bruder. Warum er und nicht ich, warum war ich nicht bei ihm geblieben, warum hatten wir ihn nicht überredet, mit uns zu Fuß nach Hause zu gehen. Fragen, die mich lange quälten.

Dieser kurze Rückblick ist wichtig, da er im Zusammenhang mit dem tiefen Vertrauen steht, das ich meinem späteren Peiniger entgegenbrachte, der zu der Familie gehörte, für die 1945 die Flucht aus dem Osten in unserem Pfarrhaus endete. Ende Februar kam H., der jüngere Bruder von Tante I., auf Fronturlaub. Er war Feldwebel (Fähnrich?), trug einige Orden und ich war mächtig stolz, dass er mich offensichtlich sehr gerne hatte. Ostern 1945 besetzen US Truppen unser Dorf, der Krieg war für uns aus, und es begann ein neues Leben. Dazu gehörte, dass Onkel H. nach kurzer Kriegsgefangenschaft zu uns entlassen wurde. Da er schon einige Semester Theologie studiert hatte, setzte ihn mein Vater des Öfteren als Hilfsprediger in einer seiner sechs Gemeinden ein. Ich liebte ihn wie einen älteren Freund, hatte vollstes Vertrauen zu ihm und hing an seinen Lippen, wenn er von seinen Kriegserlebnissen erzählte.

Im Frühsommer 1946 hatte ich mein Zelt im Garten aufgeschlagen, und zusammen mit einem Freund übernachteten wir darin regelmäßig, um unsere Betten für durchziehende Heimkehrer frei zu machen.

Onkel H. hatte sich angesagt, Vater freute sich auf einen Helfer, und ich freute mich auf den väterlichen Freund. Unser Pfarrhaus war noch immer überfüllt, und so war es sehr willkommen für meine Eltern, dass er sich anbot, mit mir im Zelt zu schlafen. Das war natürlich eine tolle Sache für mich: der Kriegsheld und väterliche Freund übernachtet mit mir im Zelt, wie einst an der Front. Diese erste Nacht mit Onkel H. war für mich ein Schlüsselerlebnis und der Beginn einer langen Zeit des Erwachsenwerdens, in der ich oft hin und her gerissen war zwischen Schuldgefühlen, moralischer Überforderung und Verklemmtheit und der großen Sehnsucht nach gestandener Männlichkeit, liebenden und zärtlichen Freundinnen und dem Schlusspunkt unter eine so genannte Freundschaft, die mich anekelte, aber aus der ich mich nicht alleine befreien konnte.

Es war ein schöner, warmer Frühsommerabend, und H. und ich machten uns fertig zum Schlafengehen. Richtige Männer schlafen nackt, so sagte H., und ich fand das prima! Wir krochen unter unsere Decken, und H. erzählte mir vom Krieg. Nackte Körper, eng aneinander geschmiegt, wärmten sich gegenseitig am besten. Das leuchtete mir ein, und ich fühlte eine wohlige Wärme, es war gut. Dann sagte mir H., meine Eltern hätten ihn gebeten, mich ein bisschen aufzuklären. Ob ich wüsste, was er damit meinte. Was ich darauf geantwortet habe, das weiß ich nicht mehr, aber die erste Aufklärungsstunde ist mir in guter Erinnerung, sie war Anatomieunterricht am lebenden Subjekt und Objekt. Das Subjekt war H., und ich war das Objekt, das war mir damals allerdings noch nicht bewusst. H. erigierte seinen Penis, befummelte meinen, und da er sich ebenfalls erigieren ließ, sagte er mir, dass ich nun bald ein richtiger Mann sei. Ich fand das sehr bedeutsam und hatte ein gutes Gefühl dabei. Um mir anschaulich zu machen wie und wodurch die Fortpflanzung geschieht, masturbierte er bis zur Ejakulation, wobei er mit der linken Hand gleichzeitig meinen Penis, ohne mir weh zu tun, auf und ab bewegte. Ich fand das ganze sehr interessant, und mein Vertrauen war so groß, dass ich mir nicht vorstellen konnte, dass bei diesem anschaulichen Aufklärungsunterricht, der ja offensichtlich von meinen Eltern abgesegnet war, etwas falsch sein konnte. Doch dann kam das dicke Ende! Bevor wir uns, natürlich nach einem Nachtgebet, zum Schlafen anschickten sagte H.: „██████████ das ist unser Geheimnis, sag's nicht den Eltern, großes Ehrenwort!“ In dem Moment erinnerte ich mich an genau diesen Satz, den mir der Soldat im Sommer 1939 am Wasserbassin gesagt hatte. Sag's nicht den Eltern! Jetzt war ich mit eingebunden in etwas, das nicht sein durfte. Ich war mit gefangen, fühlte mich schuldig, und

doch überwog eine gewisse Freude darüber, dass ich nun Geheimnisträger war. Diese Nacht im Zelt zusammen mit H. war der Anfang einer negativen menschlichen Beziehung, die mich über Jahre hinaus immer wieder verletzt, gedemütigt, maßlos zornig auf mich selbst und sehr unsicher im Umgang mit Mädchen gemacht hat. Wann immer er während seines Studiums zu uns auf Besuch kam, richtete er es so ein, dass er, natürlich mit Zustimmung meiner Eltern, mit mir zusammen in einem Bett schlief. Es verging keine einzige Nacht ohne seine sexuellen Belästigungen, und ich habe mich niemals dagegen gewehrt, weil ich auch nicht wusste, wie ich das tun sollte. Er hat mir nie physisch weh getan, aber je öfters er mich als Objekt seiner eigenen sexuellen Gratifikation benutzte, um so größer wurde mein Schuldgefühl, und meine Wut auf ihn und mich selbst fraß sich tief in mich hinein.

Je länger H. in meiner Jugendzeit eine negative Rolle spielte, um so mehr ekelte ich mich vor ihm, aber ich konnte es ihm nicht sagen. Er war schließlich sehr beliebt in unseren Familien, hielt Vertretungsgottesdienste für meinen Vater und kümmerte sich während der Semesterferien auch um die Jugendarbeit. Für uns Kinder war es geradezu unmöglich, ihn bei unseren Eltern zu „verraten“. Das wusste er, das nutzte er voll aus. Seine Moralpredigten an uns gipfelten in dem Gebot: Hände weg von Mädchen! Wer vor der Ehe ein sexuelles Verhältnis mit einem Mädchen hat begeht eine große Sünde. Sex vor der Ehe ist vom Teufel. Was er mit uns macht, und was wir untereinander machen, das schützt uns vor den Versuchungen, vorehelichen Sex mit Mädchen zu haben. Der Theologe musste es ja wissen! Wie sollten wir als Teenager solch eine Morallehre verstehen? Wie hätten wir uns gegen ihn auflehnen sollen? Hatte ich ihm nicht mein Ehrenwort gegeben nichts den Eltern zu sagen, und hatten ihn nicht die Eltern beauftragt, mich aufzuklären? Außerdem waren meine Freunde und ich davon überzeugt, dass uns die Erwachsenen ganz bestimmt nicht glauben würden. Da saß ich nun in einer verdammten Zwickmühle, wollte raus aus der Beziehung, die mich anekelte, aber ich konnte es nicht. Damals vor über 60 Jahren war ich einfach nicht dazu fähig, nur im Traum habe ich es gekonnt, denn im Traum hat er mich in der Tat ein Leben lang verfolgt, und im Traum habe ich ihn als Kriminellen bezeichnet.

Erst nach dem Tod meiner Eltern habe ich durch Zufall bei einem Gespräch mit meinen Schwestern erfahren, dass meine Eltern vom Treiben des H. wussten. Der einzige Kommentar meiner Mutter soll gewesen sein: „Hoffentlich wird der ████████ nicht homosexuell!“

Wenn es auch für manche Menschen nicht nachvollziehbar ist, so muss ich doch abschließend sagen, dass der H. mein ganzes Leben immer wieder einmal gestört hat. Wann immer ich von Missbrauch hörte, las oder anderweitig damit konfrontiert wurde, da tauchte er auf in meinen Tag- und Nachträumen. Oft schien er mir das Gesicht eines Menschen zu haben, der nach Vergebung oder wenigstens Verzeihung sucht. Beides konnte ich ihm nicht gewähren. Er ist dem irdischen Richter entgangen, hat sogar noch in seiner letzten Verwendung als Militärpfarrer, hochstapelnder Rittmeister und Ritterkreuzträger mehr Schuld auf sich gehäuft, woran gewisse Kirchenleitungen ebenfalls anteilig Schuld tragen, ist aus Krankheitsgründen in den Ruhestand versetzt worden unter Beibehaltung der Rechte des geistlichen Standes, und hat damit bis zu seinem Tod keinem seiner Opfer ein Schuldbekenntnis signalisiert. Er war ein Feigling, und als solcher wird er vor seinen obersten Richter treten müssen, der möge ihm vergeben, ich habe ihm hiermit verziehen, und er wird mir nun auch nicht mehr im Traum begegnen.

Dass Tröstliche an der ganzen Geschichte ist, dass ich meine Eltern trotz ihres Wissens um die Untaten des H., im Laufe der Zeit immer mehr als liebe, durch ihre eigene Geschichte geprägte und in ihrem Handeln beeinflusste und behinderte Menschen gesehen habe, die halt andere Fehler gemacht haben als die, die wir als Eltern gemacht haben. Ich habe versucht, mit ihnen darüber zu sprechen, aber sie konnten es nicht, so habe ich es dann auch gelassen. Mein Vater war mein Freund je älter er wurde, meine Mutter habe ich auf die mir eigene Art geliebt, und sie hat es gewusst. Das genügt!

Kontext Heim

Page 1 of 2

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2010 16:29
An: Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
Betreff: Re: Eingangsbestätigung
Sehr geehrte [REDACTED]

[REDACTED]

Über ein halbes Jahr hatte ich Kontakt mit einem Angehörigen der Familie [REDACTED] von wo aus mir auch "Hilfe" avisiert wurde, die jedoch nicht geschah. Diese Person, die mich über ein halbes Jahr hinhielt mit dem Versprechen, mir zu helfen, ist ein evangelischer Pfarrer.

Als 13-/14-Jähriger war ich als Heimkind in dem Kinderheim [REDACTED] welches von einem Herrn [REDACTED] geleitet wurde. Herr [REDACTED] war [REDACTED] verheiratet mit einer ehemaligen Betreuerin, [REDACTED]

Ich weiß nicht warum gerade ich, aber sehr oft wurde ich aus den wichtigsten Anlässen zu ihm in sein Büro beordert. Im Regelfall waren wir beide dann alleine in diesem Raum. Nachdem ich dann immer eine Standpauke über mich zu ergehen lassen hatte, kam dann die eigentliche "Strafe". Ich mußte die Hosen und auch die Unterhosen ausziehen und nach geraumer Zeit, in der ich quasi nackt vor ihm stand, musste ich mich umdrehen und mit dem Gesicht zur Wand stellen. Dann geschah sehr oft lange Zeit über nichts, was minutenlang dauern konnte. Ich durfte mich nicht rühren und mich auch nicht umdrehen. [REDACTED] ich mußte mich tief bücken und er schlug dann mit einem Stock auf mein Gesäß ein. Danach dann rollte er wieder zurück auf seinen Platz am Schreibtisch und wieder geschah dann minutenlang nichts, außer dass für mich nicht definierbare Geräusche von seinem Platz ausgingen. So geschah es annähernd jede Woche.

Nach geraumer Zeit wollte ich mich diesem Geschehen, welches äußerst deprimierend für mich war, entziehen und floh aus dieser Anstalt zurück zu meinen Eltern. Hier muß ich einfügen, dass mein Vater und Herr [REDACTED] befreundet als Bundesbrüder waren. Nach einem Tag zu Hause wurde ich dann von meinen Eltern zu Herrn [REDACTED] zurückgebracht. aus Scham berichtete ich meinen Eltern nichts über dieses Geschehen im Büro von Herrn [REDACTED]. Das Geschehen nahm wieder seinen Lauf und jetzt geschah es noch öfters als zuvor.

Nach längerer Zeit kam ich aus diesem Kinderheim frei, da ich dort einen Unfall erlitten hatte. Ca. 10 Jahre später nahm ich wieder Kontakt mit Herrn [REDACTED] auf mit dem Ansinnen, mir das zuvor Geschehene zu erklären. Herr [REDACTED] bot mir dann an, für einige Monate bei ihm als Praktikant zu bleiben, um bei der Betreuung der Kinder behilflich zu sein. Dieses "Praktikum" brach ich aber nach wenigen Monaten ab, da Herr [REDACTED] jeden Versuch von mir, Vergangenes zu klären, herrisch abwies.

Das Geschehene hat mich alle Jahre tief beschäftigt und mein gesamtes Partnerschaftsverhalten geprägt. So erfüllte mich tiefste Scham und jede Art von Nacktheit war mir unmöglich. Erst mit ca. 25 Jahren hatte ich dann eine

26.04.2011

erste Freundin.

Von je her habe ich seit jener Zeit übergroße Minderwertigkeitskomplexe und Autoritätsprobleme. Noch heute erröte ich, wenn "höher gestellte" Personen mit mir in Kontakt kommen.

Ich lebe heute in einer Art von Exil und sehr zurückgezogen.

Das, was damals im Büro von Herrn [REDACTED] vor sich ging, ist mir mittlerweile völlig klar. dass es nicht um eine bloße "Bestrafung" meiner Person ging, sondern vielmehr um Herrn [REDACTED], dem es wichtig war, dass ein 13-/14-jähriger Junge sich nackt vor ihm präsentierte.

Dieses soll ein erster Bericht sein, den ich ihnen über die damaligen Geschehnisse zusende.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Kontext DDR-Heim

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs
Dr. Christine Bergmann
11018 Berlin

Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs
Dr. Christine Bergmann - Postfach 101551
10115 Berlin

04. AUG. 2010

Ans:
Mitarbeiter:

<input type="checkbox"/> Besondere	<input type="checkbox"/> Befragte
<input type="checkbox"/> Besondere	<input type="checkbox"/> Besondere
<input type="checkbox"/> Besondere	<input type="checkbox"/> Besondere
<input type="checkbox"/> Besondere	<input type="checkbox"/> Besondere
<input type="checkbox"/> Besondere	<input type="checkbox"/> Besondere
<input type="checkbox"/> Besondere	<input type="checkbox"/> Besondere

Roth, 3. August 2010

Zwischennachricht vom 28.07.2010

Sehr geehrte Frau Bergmann,

als ich den ersten Brief schrieb, wagte ich nicht zu hoffen, dass dieser auch gelesen werden würde. Ich habe mich sehr über Ihre Antwort gefreut und möchte mich bei Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen für Ihre Arbeit bedanken.

Die ehemalige DDR ist ein zutiefst autoritärer Staat gewesen ist. Der Umgang mit den kindlichen Opfern ist völlig absurd gewesen, offiziell gab es keinen sexuellen Missbrauch.

Ich habe von der BSTU erfahren, dass das Ermittlungsorgan der Staatssicherheit eine Vorgangskartei (F) zu meiner Person angelegt hat. Ich war 9 Jahre alt. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich bereits zweimal sexuell missbraucht, das erste Mal von dem halbwüchsigen Sohn eines Heimmitarbeiters, ein anderes Mal von einem Schüler des Spezialkinderheimes. Im Kinderheim gab es ebenfalls Fälle von Missbrauch, Ermittlungen wurden eingeleitet, ein Erzieher wurde versetzt, über Ergebnisse jener Untersuchungen wurde striktes Stillschweigen vereinbart. Mit mir (als Opfer) wurde niemals über jene Vorfälle gesprochen. Ich denke, man ging davon aus, dass Kinder solche Dinge vergessen würden.

Ich vergaß. Es blieben Ängste, Kontaktschwierigkeiten zum anderen Geschlecht, Depressionen, usw. Ich muss davon ausgehen, dass mein Vater gewusst hat, was mich quält, jedoch von Partei und Staatssicherheit, die ja das ausführende Organ der SED war, zum Stillschweigen verpflichtet wurde. Sicher haben die Genossen sein Schweigen honoriert. Dieses Geheimnis hat jedoch unsere Familie horizontal und vertikal gespalten.

Am 08.08.1985 wurde ich aus der Psychiatrie entlassen. Am selben Tag legte Herr Angehöriger der Staatsicherheit, den Sicherungsvorgang (Personenkartei F) an. Ich war nun 18 Jahre alt. Der Informationsfluss zwischen dem MfS und den leitenden Angestellten der Psychiatrie scheint gut funktioniert zu haben. Ich gehe davon aus, dass die Staatssicherheit aktiv in mein Leben eingegriffen hat. Lange

~~_____~~

~~Hilfsmittel _____~~

fühlte ich mich von diesen „Schattengestalten“ verfolgt, konnte jedoch keinen Grund finden, warum ich interessant sein sollte. *Man glaubt es kaum, aber den staatlichen Stellen der DDR musste man nichts zu Gehör bringen, denn sie wussten Bescheid.*

Es war allgemein bekannt, dass die Staatssicherheit die Jugendlichen der Jugendwerkhöfe systematisch erfasst und überwacht hat. Interessant ist, dass die kriminalpolizeiliche Arbeit der Volkspolizei und die Ermittlungen des MfS eng miteinander verwoben waren.

Zu welchem Zweck jedoch, hat man für die minderjährige Opfer sexuellen Missbrauchs Vorgangs- und Personenkartei angelegt? Wozu einen Sicherungsvorgang anlegen? Sicher ging es nicht um Rechtssprechung oder gar Wiedergutmachung.

Sollte es wichtig sein, die E-Mails an Frau Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger weiterzuleiten, so bin ich damit einverstanden. Ich gehe davon aus, dass der Inhalt dieses, wie auch vieler anderer Schreiben, ein Thema am Runden Tisch der Regierung war.

Ihnen weiterhin viel Erfolg und trotz des schwierigen Themas, Freude an der Arbeit für Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

~~_____~~

Kontext Sport

Sehr geehrte Frau Dr. Bergmann,

WER DAS SCHWEIGEN BRICHT, BRICHT DIE MACHT DER TÄTER. Mir hat dieser Slogan gefallen - anfangs. Welch ein Versprechen! Wie viel Hoffnung, wie viel Zukunft, wie viel Macht steckt doch in einem solch einfachen Satz! So gern wollte ich glauben, dass ich heute mächtiger bin als er und dass ich Verantwortung übernehmen kann: nicht nur für das Kind, das ich einmal war und das von seinem damaligen Trainer fünf Jahre lang schwer missbraucht worden ist, sondern auch für andere Kinder und Jugendliche, die heute von ihm trainiert werden.

Wie steht es mit meiner und mit Ihrer und überhaupt mit der gesellschaftlichen Verantwortung gegen über den Kindern und Jugendlichen, die der Trainer, der mich über Jahre hinweg missbraucht hat, heute beim täglichen Training begleitet und bei Freizeitaktivitäten wie Spielenachmittagen, Übernachtungspartys oder Saunabesuchen, im Trainingslager, auf Freizeiten und auf (mehrtägigen) Wettkämpfen betreut? Er kann sich heute frei und unbeschwert bewegen. Doch ich darf heute, wo mir endlich klar geworden ist, dass er ein Verbrechen an mir begangen hat, weder den Verein informieren noch anderen Menschen von diesem Verbrechen erzählen, ohne Gefahr zu laufen, dafür auch noch in einem Verleumdungsprozess bestraft und möglicherweise jahrelang in Schadensersatzprozessen verfolgt zu werden. ZUM SCHWEIGEN VERDONNERT. Dieser Slogan trafe meine Situation und meine Empfindungen bei weitem besser.

Damals habe ich nicht bemerkt, von welcher Hand er die Übergriffe vorbereitet hatte und wie er sich in den Monaten, bevor die Vergewaltigungen begannen, in mein Vertrauen eingeschlichen hatte. Die Widersprüche zwischen dem Trainer, der mich förderte, der mich unterstützte und dem ich vertraute, und dem Missbraucher, der mir drohte, der mir Schweigegebote auferlegte und der mich vergewaltigte, haben mich Jahrzehnte lang umgetrieben. Aber erst in der Therapie ist mir klar geworden, dass gerade dieses Janusköpfige das Perfide am Missbrauch ist. Die Täter, die Kinder missbrauchen, sind nur selten die ekelhaften, abstoßenden Kerle, die ihre Opfer in einem Überraschungsangriff ins Gebüsch zerren.

Der Trainer, der mich missbraucht hat, war (und ist) ein engagierter Mann, der zuhört, der Zeit hat und der Aktivitäten anbietet, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen. Er hat "ein Händchen für Kinder", wie man so schön sagt, und er wird von vielen Menschen aufgrund seines Engagements und seiner freundlichen Art geschätzt und gelobt. Ja, es machte auch mir Spaß, mit ihm Freizeitaktivitäten wie z.B. Rallyes zu planen. Ganz gezielt hat er mich immer wieder angesprochen. Dennoch wusste ich von Anfang an genau, dass ich "diese anderen Dinge" nicht wollte. Ich wehrte mich gegen seine Übergriffe, aber leider war ich ein Kind - und er ein Erwachsener, der sich nicht um das scherte, was *ich* wollte, sondern durchsetzte, was *er* wollte.

Er wusste, dass mir meine Eltern zum damaligen Zeitpunkt nicht als Ansprechpartner zur Verfügung standen und dass ich keine anderen Vertrauenspersonen hatte. Ich war 14 Jahre alt, als er mich das erste Mal vergewaltigte. Damals verbot er mir auch, davon in mein Tagebuch zu schreiben. Er suggerierte mir, dass ich ja wohl ziemlich verklemmt wäre, weil mir "diese Dinge" nicht gefielen, und dass ich unnormal wäre, weil ich mich vor Dingen ekele, die alle Menschen täten. Nur kurze Zeit später machte er mir jedoch auch unmissverständlich klar, dass er ins Gefängnis käme für das, was wir da machten. Und er fügte hinzu, dass es ganz allein meine Schuld sei, wenn er seine Zeit im Gefängnis absitzen müsse für etwas, was ohnehin alle Menschen täten. Er malte mir die Reaktionen meiner Eltern aus, falls ich ihnen davon erzählte, meinte aber gleichzeitig, dass mir ohnehin niemand glauben werde. Dass ich damals die Widersprüche nicht bemerkte, zeigt mir aus heutiger Sicht nur, wie kindlich ich noch war, und

ich weiß heute, dass ich bereits da angefangen hatte, meine Erlebnisse abzuspalten und Dissoziation als Überlebensprinzip zu nutzen.

Fünf Jahre lang hat er mich immer wieder vergewaltigt. Manchmal mehrmals in der Woche, manchmal einige Zeit lang gar nicht. Wenn meine Eltern verreist waren, kam er sogar in mein Elternhaus. Einige Male fuhr er auf Rückwegen von Wettkämpfen mit mir in einen einsamen Landwirtschaftsweg, nachdem ich ihm gesagt hatte, ich wolle "das" nicht mehr. Dort herrschte er mich an, verdonnerte mich im wahrsten Sinn des Wortes zum Schweigen und versetzte mich anschließend in einen Zustand von Angst und Panik, der bei mir zu einer Erstarrung führte, die ich jetzt, in diesem Augenblick, in dem ich diese Worte schreibe, immer noch körperlich fühlen kann.

Meine Geschichte gipfelt in dem Moment, in dem er ohne vorherige Absprache mir vor versammelter Mannschaft verkündete, er teile im Trainingslager das Zimmer mit mir. Damals war ich bereits volljährig. Oh, wie habe ich mich all die Jahre danach geschämt, in dieser Situation nicht wehrhafter gewesen zu sein! Doch statt Empörung und Wut lösten seine Worte damals in mir Erstarrung, Entsetzen und ein fürchterliches Derealisations- und Depersonalisierungserleben aus, das wochenlang anhalten sollte. Mir wurde schwindelig. Es war, als läge sich eine Glasglocke um mich, die alles in weite Ferne rücken ließ. Ich ging wie auf Watte. Ich war nicht mehr Teil der Welt.

Als ich meinen Eltern damals von der Essstörung und meiner Selbsttötungsabsicht erzählte, waren sie entsetzt und fragten: ob mir eigentlich klar wäre, was ich ihnen damit angetan hätte, und sie sagten mir, ich solle zusehen, dass ich mich wieder in den Griff bekäme. Hilfe erhielt ich damals keine. Deshalb habe ich "meine Geschichte" dann weggepackt. Für zweieinhalb Jahrzehnte habe ich sie tief ins Innere geschoben und zu vergessen versucht, bis mich vor ungefähr vier Jahren so starke psychosomatische Symptome zu plagen begannen, dass ich sie nicht mehr ignorieren konnte.

Mein Schweigen habe ich vor knapp zwei Jahren nach ergebnislosen klinischen Untersuchungen und aufgrund der professionellen Zugewandtheit meines Hausarztes gebrochen. An diesem Tag dachte ich, der Boden müsse bersten und auf mich warte ein Höllengericht, so tief wurzelten die Schweigegebote, Drohungen und Schuld- und Schamgefühle.

Warum habe ich Ihnen diese Teile meiner Geschichte anvertraut? Nur aus diesem einen Grund: Weil ich hoffe, dass Ihr Slogan WER DAS SCHWEIGEN BRICHT. BRICHT DIE MACHT DER TÄTER für Sie nicht nur eine inhaltslose Werbekampagne ist, sondern dass Sie als Beauftragte zur Aufklärung des sexuellen Missbrauchs an Kindern auch tatsächlich dahinter stehen...

Ich habe in diesem Schreiben mein Schweigen gebrochen. Die MACHT DES TÄTERS aber muss ich weiterhin fürchten. Und während der Täter in seinem Umfeld unbehelligt bleibt, unterziehe ich mich langwierigen Behandlungen, um die Krankheit zu besiegen, die er mir zugefügt hat. Seit einem guten Jahr bin ich nun arbeitsunfähig krank geschrieben und den imaginären Stempel auf der Stirn „Psychisch erkrankt“ werde ich im Arbeitsalltag und auch in meinem sozialen Umfeld nicht mehr wegwischen können.

Auch deshalb bitte ich heute Sie als die höchste öffentliche Stelle in diesem Staat, an die ich mich mit meinen Anliegen wenden kann, IHRE MACHT am Runden Tisch und in der täglichen politischen Arbeit für eine bessere Opferhilfe und für einen besseren Rechtsschutz - auch für Opfer, deren Straftaten längst verjährt sind - zu verwenden. Ich verbleibe mit den besten Wünschen für eine effektive Opferschutzarbeit und bedanke mich für die Zeit, die Sie aufgewendet haben, um mein Schreiben zu lesen!

Kontext Behinderteneinrichtung

12. APR. 2010
Zu ed.
Re-
THS

10.04.2010

Rf 2614

[REDACTED]

Frau
Dr. Christine Bergmann
Bundesministerin a.D.
Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung
Sexuellen Kindesmissbrauchs
11018 Berlin

Betr.: Sexueller Missbrauch

Sehr geehrte Frau Dr. Bergmann,

vielen Dank, dass Sie sich des Themas Sexueller Missbrauch angenommen haben.

[REDACTED] (18) ist eines meiner vier Kinder. Er leidet an einer Infantilen Zerebralparese.

Von 09/2002 – 05/2005 besuchte [REDACTED] die [REDACTED] Schule [REDACTED] für Körperbehinderte. Sie gehört zum Bildungszentrum [REDACTED] und wurde [REDACTED].

[REDACTED] wurde dort von 01/2004 – 05/2005 durch einen strafunmündigen Mitbewohner mindestens sechzig Mal sexuell missbraucht und vierzehn Mal vergewaltigt.

Er leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Details können Sie den Anlagen entnehmen. Weiteres umfangreiches Material einschließlich Gutachten habe ich zu Hause.

[REDACTED] hat sich in der Zeit des Missbrauchs alles andere als normal verhalten. Sie werden verstehen, dass wir für [REDACTED] Schadenersatz und Schmerzensgeld erstreiten wollten. Erfolglos. Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft, Landgericht [REDACTED] wie auch der Gutachter haben festgestellt, dass Erzieher aufgrund ihrer Ausbildung solche Vorfälle nicht zu bemerken brauchen, Zitat aus den Urteil „keine differentialdiagnostischen Überlegungen anstellen müssen“, wenn sich einer ihrer Schutzbefohlenen auffällig verhält und als Gattung in Deutschland – so der Gutachter - mal als von „beklagenswerter Naivität“ anzusehen sind, mal (in ergänzender Stellungnahme) sich „in gutem Glauben einer naiven Pädagogik“ bedienen. Jetzt erklärt der Gutachter, wie Sie den beiliegenden Artikeln entnehmen können „Pädophile haben ein leichtes Spiel.“ Dass dies alles das Armutszeugnis über die Pädagogik ist, war den Herren und Damen Juristen – die ihr Urteil übrigens

vor der Aufdeckung des bundesweiten Missbrauchsskandals formulierten– wohl nicht ganz klar.

Ich schließe, Kinder sind in Deutschland in Einrichtungen in einem extremen Maß durch Missbrauch gefährdet, insbesondere, wenn sie behindert sind. Die Gefährdung geht dabei auch in einem hohen Grad von Mitbewohnern aus.

Die wissenschaftliche Literatur, die ich recherchiert habe, stützt meine These.

Für mich geht es immer noch um irgendeine Form von angemessener Wiedergutmachung und Entschuldigung gegenüber [REDACTED], sei es dass festgestellt wird: „Das System hat versagt. Danke, dass Du uns darauf hingewiesen hast. Wir werden das System jetzt ändern.“ Deshalb wende ich mich an Sie.

Ich habe inzwischen weitere bisher nicht öffentlich bekannte Opfer und Hinweise gefunden, nachdem wir und [REDACTED] uns geoutet haben. Sie können davon ausgehen, dass in dem Skandal bisher nicht einmal die Spitze des Eisbergs bekannt ist. Die Sache geht weit über die Kirchen hinaus.

Wir leben bis jetzt in einem Sumpf von Missbrauch! Bis heute wird vertuscht, verschwiegen, versucht die Opfer zum Mittäter zu machen (so auch von unserem Gutachter, der an einer Stelle von „Gegenseitigkeit“ spricht).

Es braucht jetzt Leute, die der Wahrheit ins Auge sehen und die sich der Sache ergebnisoffen und ohne Zeitdruck annehmen.

Gerne treffe ich mich mit Ihnen, um über die Angelegenheit zu sprechen.

[REDACTED] macht übrigens gerade FSJ in Berlin. Das Trauma hat er 2005 zum Anlass genommen, mit Leistungssport zu beginnen. 2008 nahm er mit 17 an den Paralympics in Peking teil und kam in den Endlauf seiner Disziplin. Das Training setzt er jetzt auch in Berlin fort. Artikel über ihn finden Sie, wenn Sie [REDACTED] googeln.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlagen

Kontext Rituelle Gewalt

An die
Unabhängige Beauftragte zur
Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs
Frau Christine Bergmann
10118 Berlin

11.10.2010

Sehr geehrte Frau Bergmann,

...

Wissen Sie, Missbrauchopfer sind absolut misstrauische Menschen. Da gibt man ein mieses Geheimnis nicht einfach so preis. Aber ich spüre auch ein großes Bedürfnis und eine Erleichterung. Schließlich geht es darum ein großes Tabu aus unserer Gesellschaft zu brechen. Und wenn schon nicht der sexuelle Missbrauch aufhört, vielleicht wird es nun aufhören, dass ein kollektiv verschwiegenes, uraltes Tabu ein Thema wird. Zu spät für manch Einen, ein Hoffnungsschimmer für Viele. ...

Ich hoffe, durch diese Kampagne werden es heutige und zukünftige Opfer etwas einfacher haben in dieser Welt. In einer Welt, in der Ihnen etwas zugestoßen ist, dass Niemand wirklich hören möchte. Mit so einer Geschichte im Lebensgepäck fühlt man sich nicht wirklich dazugehörig zu den Menschen. Man bleibt ein komischer Außerirdischer. Das muss sich endlich ändern. Wenn ich von Tausenden Missbrauchopfern in meinem Land höre, fühle ich mich nicht mehr ganz so allein. Man denkt ja lange Zeit, man trägt dieses Schicksal ganz allein. Nur dir passierte so was, wahrscheinlich bist du selber Schuld daran, hast irgendwas verkehrt gemacht, oder dein Karma, was weiß ich.

Ich bin 48. Ich bekam nach etwa 33 Jahren die Chance den erlebten sexuellen Missbrauch aufzuarbeiten. Wenn man erst nach so langer Zeit anfangen kann zu reden, sind die Heilungschancen gering. Es ist so viel ganz tief innen versteckt, vergraben, verbuddelt und totgeschwiegen. Und ich weiß es heute schon, Einiges ist nicht mehr hinzukriegen. Viele Beschwerden, Symptome, Auswirkungen vom sexuellen Missbrauch haben sich sehr fest gefressen, sie sind chronifiziert. Nichtsdestotrotz habe ich Chancen bekommen zu lernen und mein Leben hat insgesamt eine doch positive Richtung genommen. Wenn es mir auch nicht ganz reicht und ich eben diesen Neid spüre und auch eine große Traurigkeit, dass mir schlimme Erlebnisse ein großes Stück von meinem Lebenskuchen glatt weggefressen haben, sehe ich Chancen und Veränderungen.

Wissen Sie, bei mir und meiner Schwester hat der sexuelle Missbrauch sehr, sehr früh angefangen. Wir waren höchstens 3 Jahre alt. Wir wurden über Jaaahre, nicht nur von EINEM missbraucht. Wir wurden systematisch zu sexuellen Diensten „abgerichtet“ und zu diesem Zwecke auch „verkauft“. Man ist viel zu klein um das begreifen zu können, was da mit einem passiert und man kann sich erst recht nicht gegen irgendetwas wehren. Mein Gott – wie oft habe ich in Richtung Weltall gebettelt, irgendwer soll was machen, das DAS aufhört. Und warum kommt Niemand, der uns hilft??? Wir waren gefangen, wie kleine zappelnde Fliegen in einem Spinnennetz. Wir klebten darin fest, in diesem Sumpf aus Schmerz und Perversion und meine Schreie hallten immer weiter in dieses Weltall...da oben muss doch etwas sein, was uns hilft...Ich suchte vergebens da oben; war vielleicht auch nicht der richtige Ort. Aber ich habe da oben etwas anderes gefunden: Endlich Ruhe. Eine weite, dunkle Stille, in die ich verschwinden konnte. Zwar ein bisschen einsam da oben, aber weit genug weg von Schmerz und Grauen. Ich wusste es schnell zu nutzen, hatte einen eigenen Weg HINAUS gefunden...in dieser Zeit sinnvoll und wichtig, für mein späteres Leben fatal. Jetzt klebte ich nicht mehr hilflos in einem Spinnennetz, jetzt verirrte sich mein Selbst in den Weiten des Universums. Ich habe mich verlassen und diese schreckliche Welt auch. Ich war nicht mehr wirklich DA und nichts konnte mir etwas antun. Der Preis: Eine dissoziative Identitätsstörung.

Ich wusste lange Zeit nicht, was mit mir eigentlich los ist. Ich wusste nur, ich bin nicht lebensfähig. Ich vegetierte und dümpelte in einem hohlen Vakuum dahin, bis eben vor 15 Jahren.

Zu dem Zeitpunkt war ich endgültig soweit, meinem Leben ein Ende zu setzen, welches für mich schon längst kein Leben mehr war. Mein Leben war ein großes, dreckiges Nichts, in dem ich bloß unendliche Qual spürte. Ich dachte, wenn sich jetzt nicht etwas ändert, bin ich entweder tot, oder ich lande für den Rest meines Lebens in einer geschlossenen Landesnervenklinik.

Aber es änderte sich etwas. Ich traf auf eine Ärztin, die hinter meinem leeren Schweigen irgendetwas vermutete. Sie motivierte mich langsam zum REDEN. Reden, was war denn das? Mit 33 war ich schon längst verstummt. Meine Schwester schämte sich schon für mich, weil ich nicht mal mehr in der Lage war, Jemandem meinen Namen zu nennen. Ich war ein leeres Häufchen stilles Dahinvegetieren.

Die Zeit der Aufarbeitung war grausam. Die Zeit des Wachwerdens war die Hölle. Ich wurde aus meinem stillen Universum gerissen. Ich wurde mit Getöse und Gerumpel in diese Realität katapultiert... es tat nur noch weh. Und mit dem Reden kamen GEFÜHLE. UNERTRÄGLICH!! Erstmal. Hätte mir Jemand vorher

gesagt, was mit dem REDEN noch so alles kommt, hätte ich mich niemals freiwillig darauf eingelassen. Ich wollte in mein stilles Vakuum zurück!!!
Aber das ging jetzt nicht mehr. Und das ist gut so!

Mein Leben kriegte Geschichte. Mein Leben kriegte Namen. Mein Leben kriegte langsam Farbe, Töne und Geschmack. Durch das ständige reden ging der ganze Dreck langsam aus mir raus und es gab endlich Platz für Neues. Ich lernte das Leben von einer bis dahin nicht gekannten anderen Seite kennen. Ich wusste gar nicht, dass es so was gibt. Das Leben bietet Farbe?? Das Leben bietet Fülle?? Reichtum und spannende Herausforderungen... Ich bin jetzt noch überwältigt. Niemals hätte ich gedacht, dass das Leben für mich so einen Reichtum bereithält – NIEMALS!

Wissen Sie was das Tollste ist: Ich kann lachen!!! ECHT! Irgendwann mit über 30 hörte ich das erste Mal aus mir heraus ein LACHEN. Ich hab mich so erschreckt. Aber es war toll. So ein Reichtum, so ein Geschenk. Niemehr möchte ich das wieder abgeben.

Vor 10 Jahren stellte ich im Rahmen meiner Aufarbeitung die Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz. Können Sie sich vorstellen, dass bis zum heutigen Tage noch KEIN endgültiges Urteil gesprochen wurde!? Können Sie sich vorstellen, dass meine Schilderungen von sexuellem Missbrauch in einer unglaublich brutalen Art von Amtsärzten als „un glaubwürdig“ und „leider nicht beweisbar“ immer wieder niedergedrampelt wurden!? Auf meinem Leben, meinem Schicksal, meiner Geschichte, meinem eh schon tief verletztem Ich wird wiederholt drauf rumgetrampelt. Mein Schmerz, mein Leid, wird noch mal um 10 Jahre verlängert. Es ist nichts anderes als das, was mir früher passierte.

Und das tut unglaublich weh. Ganz brutal ausgedrückt tut es genau so weh, wie das Eindringen eines Männerpenis in irgendeine Körperöffnung eines kleinen Kindes. Das enttäuscht mich sehr und verletzt noch einmal mehr SO behandelt zu werden! Der Staat kann nicht einerseits den Opfern sexueller Gewalt vertrauensvoll Hilfe anbieten und zum Reden auffordern – andererseits die Opfer jahrelang durch ein Martyrium Amtsärztlicher Willkür und – ehrlich gesagt: Unverschämtheiten zerren. ...Ich soll nach mehr als 40 Jahren Taten gegen mich beweisen können, meine Aussagen werden generell als unwahr eingestuft...was soll das???

Mein Gott, ich war ein kleines Kind... die Täter haben mir leider keine Visitenkarte in die Pampers gesteckt, mit ihrem Namen, ihrem Foto und ihrer Adresse.

Wissen Sie, ich habe zig ärztliche Berichte vorgelegt, in denen schon vor Jaaaahren immer wieder von sexuellem Missbrauch die Rede war, ich habe mich einer 16stündigen Glaubhaftigkeitsbegutachtung unterzogen, dessen Beurteilung meine Glaubhaftigkeit positiv bewertet, das Sozialgericht stellte in erster Instanz ein für mich positives Urteil aus... und trotzdem, mittlerweile nach fast 10 Jahren!!! Ist noch kein endgültiges Urteil getroffen, wird meine Glaubhaftigkeit immer noch in Frage gestellt...???!?

So kann man nicht mit Missbrauchsothern umgehen. Das sollte sich ändern.

Liebe Frau Bergmann, ich versuche Ihre Aufforderung zum Reden sehr ernst zu nehmen. Und ich kann nur hoffen, dass ihre Kampagne nun weitere Steine ins Rollen bringt. Missbrauchsothern müssen reden können. Missbrauchsothern müssen das Gefühl haben dürfen, sie werden von dieser Gesellschaft mitgetragen. Wir brauchen Solidarität, wir brauchen Euren Mut neben uns zu stehen. Und wir brauchen das Gefühl ihr Andern nehmt uns mit und lasst uns nicht allein zurück in dieser dunklen Einsamkeit des sexuellen Missbrauchs.

NEHMT UNS MIT - NEHMT UNS AN DIE HAND UND BEGLEITET UNS - VIELLEICHT JEDER NUR EIN KLEINES STÜCK - HINEIN IN EURE WELT - IN DER ES DIESEN SCHMERZ NICHT MEHR GIBT!

NEHMT UNS MIT

Liebe Frau Bergmann, nun habe ich tatsächlich fast 3 Wochen gebraucht, um den Brief fertigzustellen. Nun muss ich ihn nur noch abschicken.

Ich möchte Ihnen danken, für die Zeit die sie sich nehmen, all diese Briefe durchzulesen. Und ich möchte Ihnen genügend Kraft wünschen, das alles aushalten zu können.

Eine gute Kampagne!!!

Anlage 2

Website der Unabhängigen Beaufragten

www.beauftragte-missbrauch.de

Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefonische Anlaufstelle
0800 - 22 55 530
(kostenfrei)

Sprechzeiten:
Mo: 8 bis 14 Uhr
Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr
Sa: 14 bis 20 Uhr

Herzlich willkommen bei der Unabhängigen Beaufragten

Der Schutz von Kindern vor Missbrauch und Gewalt ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Kinder können sich nicht zur Wehr setzen und leiden meist ein Leben lang unter den Folgen sexuellen Missbrauchs.

mehr >

Aktuelles

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) stellt Literaturexpertisen vor, die von der Unabhängigen Beaufragten zur Thematik der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen und in der Familie beauftragt wurden

Berlin, 28. April 2011. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) hat im Auftrag der Unabhängigen Beaufragten drei Literaturexpertisen erstellt. Die Expertisen befassen sich mit der Thematik der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen, mit der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen in der Familie und mit der Wirksamkeit von Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

weiter >

Online-Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zum Thema sexueller Kindesmissbrauch erfolgreich gestartet

Berlin, 22. Februar 2011. Die Unabhängigen Beaufragten zur

Pressemitteilung

Ein Jahr Unabhängige Beaufragte – über 10.000 Anrufe und Briefe in der Anlaufstelle. Abschlussbericht erscheint im Mai.

Dr. Christine Bergmann bleibt bis Oktober 2011 Unabhängige Beaufragte. Telefonische Anlaufstelle wird zunächst weitergeführt.

Berlin, 23. März 2011. Vor einem Jahr wurde Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D., mit Kabinettsbeschluss vom 24.03.2010 von der Bundesregierung zur Unabhängigen Beaufragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ernannt. Seit Start der Geschäftsstelle im April 2010 sind über 10.000 Anrufe und Briefe in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beaufragten eingegangen.

weiter >

Appell an gemeinsame Umsetzung von Hilfen - Therapie und Beratung wichtigste Hilfanliegen der Betroffenen

TV-Spot Kampagne "Sprechen hilft"

Zur Kampagne

Themen

- Runder Tisch >
- Sexueller Missbrauch >
- Anzeigepflicht >
- Führungsausschuss >
- Verjährungsfristen >

Fernseh-Interview

„Viel geredet, wenig passiert“, Mona Lisa im Interview mit Dr. Christine Bergmann, ZDF, 05.12.2010, 18.00 Uhr

Anlage 3

Kampagnenwebsite „Sprechen hilft“

www.sprechen-hilft.de



Anlage 4

Kampagnenmaterial „Sprechen hilft“

- Flyer, 6-seitig, Format offen A4, S. 252 und 253
- Plakate, 2 Motive, 2-seitig, Format A2, A3, A0 (City-Light-Poster), S. 254 und 255
- Postkarten, 2 Motive, 2-seitig, Format A6, S. 256
- Abrisszettel, Format A4, S. 257



Liebe Leserinnen und Leser,

viele Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend missbraucht wurden, haben diese Erfahrungen aus Scham, Schuldgefühl oder Angst lange Zeit für sich behalten. Reden kann für sie Befreiung sein – selbst Jahrzehnte später. Wer sich anderen anvertraut, bricht die Macht von Tätern und Täterinnen.

Mit meiner bundesweiten Informationskampagne „Sprechen hilft“ möchte ich die Bevölkerung für das Thema sexueller Missbrauch sensibilisieren und auf unsere telefonische Anlaufstelle aufmerksam machen. Die Kampagne soll Betroffenen Mut machen, über das, was sie erlebt haben, zu reden. Denn viele Anruferinnen und Anrufer bestätigen uns: Darüber sprechen hilft!

Als Unabhängige Beauftragte möchte ich erreichen, dass das Leid der Betroffenen anerkannt wird und sie nachhaltig Hilfe und Unterstützung erhalten. Wir müssen den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Gewalt noch weiter verbessern. Jede und jeder Einzelne von uns ist aufgefordert, dabei mitzuhelfen!

Christine Bergmann

Dr. Christine Bergmann
Bundesministerin a. D.
Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung
des sexuellen Kindesmissbrauchs

„Die Erinnerung ist ein Paradies,
aus dem man nicht vertrieben
werden kann – was aber, wenn
die Erinnerung die Hölle ist?“

Ein Betroffener

Die telefonische Anlaufstelle: 0800-22 55 530

Wer sexuell missbraucht wurde, kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800-22 55 530 mit Fachleuten aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Psychologie und Medizin über das Erlebte und dessen Folgen sprechen. Auch Angehörige und Menschen, denen Fälle von Missbrauch in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld auffallen, können sich bei der Anlaufstelle melden. Die Fachkräfte zeigen auch weitere Möglichkeiten der Hilfe und Beratung in ihrer Nähe auf.

Die Gespräche werden vertraulich entgegengenommen und – wenn die Anruferin oder der Anrufer damit einverstanden ist – anonym dokumentiert. Auf diese Weise können die Erfahrungen, Anliegen und Botschaften der Betroffenen in die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten an die Bundesregierung und den Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch einfließen.

Das Schweigen zu brechen, kann für die Betroffenen befreiend sein – und zugleich anderen helfen.

Wer das Schweigen bricht,
bricht die Macht der Täter.



Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs



Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter.

„Das Schweigen brechen“ – eine Aufgabe für uns alle

Mit dem Leitsatz „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ ruft die Kampagne Betroffene von sexuellem Missbrauch auf, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Dadurch können sie sich von der übermächtigen Hand befreien, die auf den Kampagnenmotiven die Macht des Täters oder der Täterin versinnbildlicht.

Die Botschaft richtet sich aber auch an jede Einzelne und jeden Einzelnen in der Gesellschaft: Sie möchte Menschen dazu bewegen, bei sexuellem Missbrauch nicht die Augen zu verschließen, Kindern zu glauben und Tätern und Täterinnen keine weiteren Handlungsspielräume zu geben.

Alle Informationen zur Kampagne finden Sie unter:
www.sprechen-hilft.de

Es ist nie zu spät, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Betroffene und Menschen, die Missbrauch in ihrem Umfeld wahrnehmen, können sich bei uns anonym und vertraulich an ein Team von Fachleuten wenden.

Rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit uns über Ihre Erfahrungen und Anliegen.

Telefonische Anlaufstelle

0800-22 55 530
(kostenfrei)

www.sprechen-hilft.de

Sexuellen Missbrauch aufarbeiten: die Unabhängige Beauftragte

Im März 2010 hat die Bundesregierung Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Damit reagierte die Bundesregierung auf die vielen Fälle sexuellen Missbrauchs, die Anfang des Jahres bekannt wurden.

Für Betroffene sexuellen Missbrauchs Ansprechpartnerin zu sein und Ihre Anliegen an die Politik und in die Öffentlichkeit zu vermitteln, gehört zu den Hauptaufgaben der Unabhängigen Beauftragten. Sie spricht Empfehlungen für die Bundesregierung und den Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch aus und macht Vorschläge, wie Betroffenen geholfen werden kann – und wie Kinder noch besser geschützt werden können.

In die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten fließt die Expertise von Beratungsstellen, Verbänden, Institutionen und der Wissenschaft ein. Außerdem lässt Frau Dr. Bergmann deutschlandweite Befragungen durchführen, um die Meinungen und Erfahrungen möglichst vieler Menschen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen unter:
www.beauftragte-missbrauch.de

„Was ich erlebt habe, sollen
andere nicht erleben.“

Eine Betroffene

Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter.

Es ist nie zu spät, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Betroffene und Menschen, die Missbrauch in ihrem Umfeld wahrnehmen, können sich bei uns anonym und vertraulich an ein Team von Fachleuten wenden.

Rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit uns über Ihre Erfahrungen und Anliegen.

Telefonische Anlaufstelle

0800-22 55 530

(kostenfrei)

www.sprechen-hilft.de



Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs



Mit freundlicher Unterstützung von Donata Wenders und Alberto Venzago.

Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter.

Es ist nie zu spät, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Betroffene und Menschen, die Missbrauch in ihrem Umfeld wahrnehmen, können sich bei uns anonym und vertraulich an ein Team von Fachleuten wenden.

Rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit uns über Ihre Erfahrungen und Anliegen.

Telefonische Anlaufstelle

0800-22 55 530
(kostenfrei)

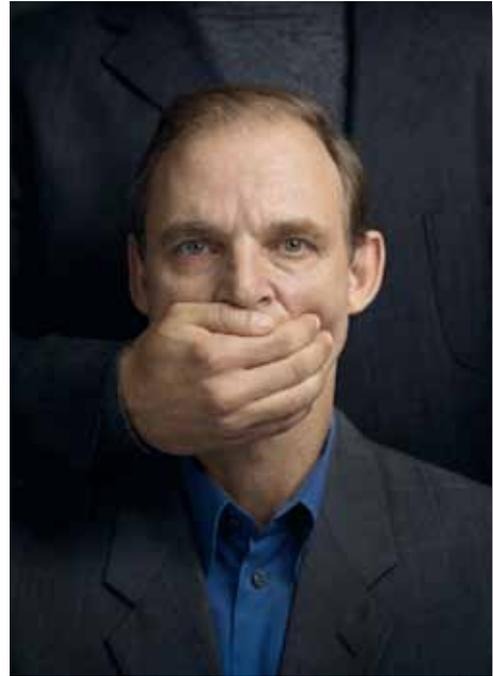
www.sprechen-hilft.de



Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs



Mit freundlicher Unterstützung von Donata Wenders und Alberto Venzago.



**Wer das Schweigen bricht,
bricht die Macht der Täter.**

Es ist nie zu spät, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Betroffene und Menschen, die Missbrauch in ihrem Umfeld wahrnehmen, können sich bei uns anonym und vertraulich an ein Team von Fachleuten wenden.

Rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit uns über Ihre Erfahrungen und Anliegen.

Telefonische Anlaufstelle

0800-22 55 530

(kostenfrei)

www.sprechen-hilft.de



Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs

Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter.

Es ist nie zu spät, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Betroffene und Menschen, die Missbrauch in ihrem Umfeld wahrnehmen, können sich bei uns anonym und vertraulich an ein Team von Fachleuten wenden.

Rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit uns über Ihre Erfahrungen und Anliegen.

Telefonische Anlaufstelle
0800-22 55 530
(kostenfrei)

www.sprechen-hilft.de



0800-22 55 530
(kostenfrei)

Anlage 5

Statements von Betroffenen nach ihrem Gespräch mit Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ am 10. November 2010

Es haben sechs Betroffene und zwei Angehörige in Vertretung für ihre betroffenen Kinder an dem Gespräch mit den Bundesministerinnen Dr. Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Annette Schavan und Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im November 2010 teilgenommen: Die Betroffenen hatten sexuellen Kindesmissbrauch in folgendem Kontext erlebt: Familie, DDR-Heim, Kirche, Reformpädagogik, Sportverein und Behinderteneinrichtung. Das Gespräch wurde vorbereitet und moderiert von der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D. Im Folgenden Statements der Betroffenen bzw. Angehörigen von Betroffenen nach dem Gespräch in (alphabetischer Reihenfolge):

Gabriele Gawlich

2. Vorsitzende der Betroffeneninitiative MOGiS e.V. – Eine Stimme für Betroffene (Kontext Familie)

„Für mich war die Anhörung am Runden Tisch gegen Kindesmissbrauch ein erster Schritt und ein Zeichen des guten Willens seiner Mitglieder, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. So bekam ich auch die Gelegenheit zu zeigen, dass Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs nicht zu einer Randgruppe gehören, sondern dass wir mitten in der Gesellschaft leben.

Es wird viel zu viel über Betroffene statt mit ihnen gesprochen. Ich habe in der Vergangenheit zu oft erlebt, dass mir gesagt wurde, was ich zu tun habe, wie ich zu fühlen habe – meine Bedürfnisse wurden ignoriert. Ich hätte damals gern mein Schweigen überwunden, aber es gab keine Ansprechpartner – da war nichts. Anstatt die Taten aufzudecken, wurden sie unter den Teppich gekehrt. Nach und nach wird auch öffentlich bekannt, dass in der Vergangenheit die Täter/Täterinnen gestärkt, die Opfer aber alleingelassen wurden.

Wir versuchen unser Leben zu meistern, obwohl es uns so viel schwerer gemacht wird, als es sein könnte: Wir müssen selbst die Taten aufdecken, wir müssen selbst für unsere Heilung sorgen, wir müssen selbst für Prävention sorgen, wir müssen selbst die finanziellen Einbußen, die sich aus den Folgen der Taten ergeben, tragen, wir müssen selbst die betroffenenzentrierte Forschung vorantreiben usw.

Auch wenn ich mein ganz persönliches Schicksal erzählt habe, bin ich doch ein Beispiel von vielen Millionen in unserem Land. Ich erwarte und fordere, dass der Dialog mit uns Betroffenen weitergeführt wird, dass wir weiter in die Gespräche und Entscheidungen am Runden Tisch einbezogen werden, dass man unser Wissen zur Grundlage nimmt, um eine Prävention zu installieren, die wirksam ist. Und ich erwarte, dass die Institution der Unabhängigen Beauftragten einen permanenten Status erhält. Ich hoffe sehr, dass ich in zehn Jahren feststellen kann, dass der Runde Tisch gegen Kindesmissbrauch gemeinsam mit uns Betroffenen wirkliche Fortschritte initiiert hat.“

Matthias Katsch

ehemaliger Schüler des Berliner Canisius-Kollegs und Mitbegründer der
Betroffeneninitiative Eckiger Tisch
(Kontext Katholische Kirche)

„In diesem Jahr 2010 haben sich Hunderte von Männern mittleren Alters entschieden, sich als Opfer von Missbrauch und sexueller Gewalt zu bekennen, die sie Jahrzehnte zuvor in katholischen Einrichtungen erlitten haben. Am Anfang standen ein paar Freunde, die den Mut hatten anzufangen. Opfer aus anderen Institutionen wurden dadurch ermutigt, ebenfalls ihr Schweigen zu brechen. Der Missbrauch, den ich erlitten habe und unter dessen Folgen ich 33 Jahre lang im Verborgenen gelitten habe – dank der Schweigespirale in der Kirche, dem Gesetz der Omertà – dieser Missbrauch schmeckt für mich katholisch. Deshalb gehört für mich die Konfrontation mit dieser Institution, die mir das angetan hat, zur Aufarbeitung dazu.

Zusammen mit anderen habe ich versucht, dies mit den Verantwortlichen des Jesuitenordens an einem Eckigen Tisch zu tun. Ich glaube, die Missbrauchsoffer aus Einrichtungen der katholischen Kirche sollten die Chance erhalten, an einem solchen Tisch mit den Repräsentanten der Kirche in ein Gespräch zu kommen – unterstützt durch die Öffentlichkeit, unter Vermittlung z.B. der Politik. Denn die Auseinandersetzung mit der Institution gehört gerade hier zum Prozess der Heilung dazu. Welcher Missbrauchstäter hat schon den lieben Gott im Rücken?

Für die Zukunft erwarte ich, dass der Runde Tisch dazu beitragen wird, keine abgeschlossenen Strukturen mehr zu dulden, in denen Kinder und Jugendliche missbraucht werden können, weil keine Außenstehenden hineinschauen können, und in denen das Gesetz des Schweigens eine Aufarbeitung verhindert. Ich hoffe aber vor allem, dass der Runde Tisch erkennt, dass die erwachsenen Opfer von Missbrauch, die schließlich die Kraft gefunden haben zu sprechen, danach Hilfe und Unterstützung brauchen; und dass diese nicht von der Institution geleistet werden kann, in denen der Missbrauch geschah, weil diese – auch bei bestem Willen – befangen agiert und das Trauma eher noch erneuert.

Für mich als Mann von fast 50 gibt es aber eigentlich keine Anlaufstellen, wenn ich jetzt Hilfe brauche. Wir brauchen aber Unterstützung bei der Aufarbeitung, dazu gehört auch die Aufklärung. Wir brauchen Hilfe bei der Suche nach geeigneten Formen der Therapie, bei der Bewältigung von Kollateralschäden, wie z.B. Süchten, und Hilfe beim Neuanfang.“

Sigrid Kumberger

Angehörige von zwei betroffenen Kindern, damals fünf und sieben Jahre
(Kontext Sportverein)

„Als eine der Betroffenen konnte ich den drei Ministerinnen Frau Dr. Schröder, Frau Prof. Dr. Schavan und Frau Leutheusser-Schnarrenberger sowie den weiteren Mitgliedern (leider nur 30 Anwesende von 60 Geladenen) am Runden Tisch den Missbrauch an meinen beiden Söhnen durch einen Sporttrainer vortragen. Dabei legte ich besonders den Schwerpunkt auf das Verhalten des Vorstandes des Vereins und den Umgang mit sexueller Gewalt in der Gesellschaft, wenn sie strafrechtlich nicht geahndet wird. Auch wenn sich das jeweils Erlebte von uns Betroffenen unterschied, so hatten wir doch alle eine gemeinsame Schnittstelle. Wir erhielten

keine oder nur wenig Hilfe, leiden noch alle unter den Folgen und fordern endlich Anerkennung für das geschehene Unrecht!

Gerade im Sport war und ist sexuelle Gewalt und Übergriffe an Kindern und Jugendlichen ein absolutes Tabuthema. Mittlerweile werden in der Öffentlichkeit zunehmend mehr und mehr „Fälle“ bekannt – die auch zu Verunsicherung in der Gesellschaft führen. Dabei bilden immer noch der jeweils betroffene Verein und der Täter den Mittelpunkt des Geschehens. Die schrecklichen Auswirkungen des Missbrauchs auf die Betroffenen und deren Familien verkümmern zu „schlimmen Einzelschicksalen“. Eine demokratische Gesellschaft darf keinen Missbrauch an Kindern dulden! Alle Betroffenen von sexueller Gewalt sind individuell, haben individuelle Folgen und brauchen individuelle Hilfe.

Der DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund), die Landesverbände und deren Vereine müssen verpflichtend alles unternehmen, um den Schutz ihrer Kinder und Jugendlichen im Sport zu gewährleisten. Die Verantwortlichen müssen dabei auch über die strafrechtlichen Grenzen hinausgehen – jeglicher Form von sexueller Gewalt muss konsequent und entschieden entgegengetreten werden. Trainer, die durch sexuelle Übergriffe auffällig wurden, dürfen nicht als Wanderpokale von Verein zu Verein weitergereicht werden. Nicht die Tatsache, dass es im Verein zu Übergriffen kam, diskreditiert eine Einrichtung, sondern ihr unprofessioneller Umgang damit! Es übersehen immer noch zu viele Funktionäre, dass Missbrauch im Sport vor allem ein Problem wird, wenn es ein Tabuthema ist.

Es bedarf dringend einer unabhängigen, überregionalen Anlaufstelle im Sport für die Betroffenen. Zudem müssen auch Leitlinien entwickelt werden, es gilt einen Verhaltenskodex vorzugeben und Strukturen zur Prävention zu schaffen, die für alle Verantwortlichen im Verein bindend sein müssen. Dabei gilt es nicht, Trainer und Übungsleiter unter Generalverdacht zu stellen, an erster Stelle müssen die Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch und Übergriffen geschützt werden! Dies umzusetzen sehe ich als Aufgabe der Politik und des Runden Tisches gegen sexuellen Missbrauch der Bundesregierung.

Ich zitiere Familienministerin Frau Dr. Schröder: „Ich will, dass wir an jede einzelne Forderung am Ende einen Haken machen können, dass wir das erledigt haben.“

Die Einrichtung der Missbrauchsbeauftragten ist unbedingt als Anlaufstelle für Betroffene als feste und dauerhafte Institution zu installieren. All diejenigen Betroffenen, die sich an Frau Dr. Bergmann und ihr Team gewandt haben und weiterhin wenden werden, haben zu Recht eine Erwartungshaltung, die durch gezielte Maßnahmen und Handlungen erfüllt werden muss.

Dass wir, die Betroffenen, die Forderungen als eingeladene Expertinnen und Experten mitgestalten dürfen, sehe ich als zwingend geboten und die Anhörung am 10.11.2010 sehe ich als Auftakt für eine zukünftige Zusammenarbeit für den gemeinsamen politischen Prozess um den Kampf gegen sexuellen Missbrauch.“

Hedda Petersen (Kontext Familie)

„Das erste Mal in meinem Leben habe ich mich öffentlich zu meiner Betroffenheit als „sexuell Missbrauchte“ bekannt, ein Schritt, der mich so unglaublich viel Kraft gekostet hat, aber so unglaublich gut tat. Das merkte ich noch während des Runden Tisches. Dieses Sich-nicht-mehr-verstecken-Müssen und keine Angst mehr vor Repressalien haben zu müssen (Täter verstorben) tut so unendlich gut. Der Schritt der „Offenbarung“ hat für mich persönlich eine ähnliche Bedeutung wie die Landung des ersten Menschen auf dem Mond (ein kleiner Schritt für den Menschen, ein großer für die Menschheit). Mit diesem Vergleich möchte ich Ihnen gerne die immense Bedeutung der Teilnahme für mich verdeutlichen.

Vor ein paar Tagen telefonierte ich mit der früheren Therapeutin, die mich 17 schwierige Jahre begleitete. Als ich ihr von den Ereignissen berichtete, traute sie ihren Ohren nicht, da ich häufig in der Therapie starke Sprachblockaden hatte, die mich lediglich Laute hervorbringen ließen. Also wie gesagt; ich bin noch immer im „Taumel der Glückseligkeit“ über die Teilnahme am Runden Tisch.

Die Teilnahme am Runden Tisch hilft mir persönlich auf dem Weg meiner „Heilung“. Das Gefühl, endlich nicht mehr schweigen zu müssen, mich mit Namen bekennen zu können und zu dürfen (Täter verdammen ihre „Opfer“ mit einem Schweigegebot) und das Gefühl zu bekommen, ernst genommen zu werden, heilt tiefe Wunden und schmerzliche Verletzungen. Das Reden und Sichoffenbaren hat für mich persönlich die Bedeutung eines finalen Befreiungsschlages! Daher hat die Teilnahme am Runden Tisch eine heilende und großartige Bedeutung für mich. Mich hat die emotionale Ergriffenheit vieler Anwesenden selbst berührt (die Tränen in den Augen einiger Teilnehmenden), das ernsthafte Bemühen, die Ausführungen über Folgen und Symptome sexuellen Missbrauchs nachzuvollziehen. Ich selbst habe mit dieser emotionalen Anteilnahme der Zuhörer nicht gerechnet und war darüber selbst sehr berührt. Eingestellt war ich auf den Blick in nüchterne und distanziert blickende Gesichter.

Auch das Erscheinen der Ministerinnen zollte allen teilnehmenden Betroffenen den Respekt, den wir bisher nicht erhalten haben. Bei allen positiven Aspekten des Runden Tisches stellte ich in der Pause durch die direkte Ansprache vieler Teilnehmer fest, dass viele Fragen über Erleben, Umgang und Verarbeitung sexuellen Missbrauchs noch zu beantworten sind (viele Fragen konnten aufgrund Zeitmangels nur unbeantwortet bleiben). Ich würde gerne mein Wissen diesbezüglich weitergeben. Eine gemeinsame Veranstaltung mit Betroffenen und erfahrenen Traumatherapeuten wäre eine der Möglichkeiten zur Fortführung des Runden Tisches, um das Thema effektive, praktische Hilfen und Optimierung psychotherapeutischer Hilfen aufzugreifen.

Dass sich dringend etwas an der rechtlichen und gesellschaftlichen Verbesserung aller Betroffenen ändern muss, konnte im Rahmen des Runden Tisches deutlich gemacht werden.“

Maren Ruden

Mitbegründerin eines Frauenhauses, Kommunalpolitikerin in Ludwigsfelde, Mitwirkung beim Schreibprojekt „Bittere Tränen“ der Zeitschrift EMMA (Kontext Familie)

„In die Veranstaltung vom 10. November bin ich mit der Erwartung gegangen, dass es uns gelingen wird, unsere Stimmen zu erheben, auch für diejenigen, die es nicht schaffen, für sich selbst zu sprechen, und mit der Hoffnung, durch meine Lebensgeschichte zu berühren. Ich wollte, dass die Menschen, die am Runden Tisch die Entscheidungen fällen, sehen und hören, wie Erwachsene leben, die als Kind Missbrauch erleben mussten, damit ihnen bewusst wird, wie wichtig ihre Entscheidungen für die Kinder von damals, die Kinder von heute und auch die Kinder von morgen sind.

Dank der großartigen Vorbereitung durch die Dienststelle der Unabhängigen Beauftragten – hier möchte ich von ganzem Herzen Frau Dr. Christine Bergmann und Frau Dr. Jutta Theisen und all ihren Mitarbeitern danken – hat sich meine Hoffnung mehr als erfüllt, denn ich habe das Gefühl, wir konnten nicht nur berühren, sondern auch etwas bewegen. Wichtig erscheint mir, dass am 10. November bei den anwesenden Mitgliedern des Runden Tisches (die uns im Übrigen sehr offen und zugewandt gegenüber saßen) die Erkenntnis gewachsen ist, dass diese Veranstaltung nur der erste Schritt gewesen sein kann und dass Vertreter der Betroffenen auf jeden Fall an allen weiteren Runden Tischen teilnehmen und in die Entscheidungen des Runden Tisches einbezogen werden müssen. Die Anregungen, die wir gegeben haben (es war ermutigend zu sehen wie viel die Ministerinnen mitgeschrieben haben) – angefangen von der Erhöhung der Therapiestundenkontingente bis hin zu Unabhängigen Beauftragten in den Bundesländern – sollten in den Arbeitsgruppen diskutiert und dann möglichst auch umgesetzt werden. Außerdem halte ich es für unerlässlich, dass die Stelle der Unabhängigen Beauftragten mit einer gesicherten Finanzierung aus Bundesmitteln unbefristet erhalten bleibt.

Die Begegnung mit den anderen Betroffenen war für mich eine wunderbare, Kraft spendende und motivierende Erfahrung, für die ich sehr dankbar bin. Meine große Hoffnung ist, dass wir mit unserem Mut zum ersten Schritt begonnen haben, die Sichtweise in unserer Gesellschaft auf den sexuellen Missbrauch von Kindern zu verändern, den Blick klarer und schärfer zu machen, die Grundhaltung gegenüber den Opfern und denen, die Missbrauch sehen und nicht verschweigen oder vertuschen offener, positiver und glaubender werden zu lassen – damit vielleicht in ein paar Jahren nicht mehr das Schweigen das Normale ist, sondern das Reden. Weil es stimmt, dass es nie zu spät ist zu sprechen, brauchen wir in Zukunft eine solche Anlaufstelle, wo erwachsene Opfer Hilfe finden, wenn sie sich entschlossen haben, das Schweigen zu brechen. So könnte auch anderen Mut gemacht werden, sich zu trauen, die das bisher nicht konnten.

Wir werden immer Betroffene bleiben, aber wir müssen nicht Opfer bleiben. Wenn sich der Blickwinkel der Öffentlichkeit auf das Thema „Sexueller Missbrauch“ wandelt, wird es vielen von uns möglich sein, zu leben – nicht mehr nur zu überleben. Das wünsche ich mir – für mich und meine Kinder.

Susanne Schulz (Kontext DDR-Heim)

„Die Gespräche am Runden Tisch waren durch hohes Interesse, Akzeptanz und Anteilnahme vonseiten der geladenen Gäste geprägt. Es war möglich, Erfahrungen zum Thema „Sexueller Missbrauch“, hier z.B. im Kontext der DDR-Heimerziehung, einzubringen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Frau Manuela Schwesig von der Jugend- und Familienministerkonferenz hat mich sehr beeindruckt, denn auf eine Entschuldigung im Namen der Gesellschaft war ich nicht gefasst. Dafür nochmals ein Dankeschön. Das Vorhaben, sexuellen Missbrauch aufzuarbeiten, Gesetze zu verabschieden und neue Strukturen zu schaffen, braucht viel Zeit, so dass ich mir wünsche, dass diese Kommission länger als nur ein Jahr arbeiten darf. Es ist klar, dass nicht jeder Wunsch in Erfüllung gehen kann.

Ich sehe in der Medien-Kampagne der Bundesbeauftragten, den Gesprächen vor geladenen Gästen aus Gesellschaft und Politik, der Einrichtung einer Website und einer Telefonhotline für Betroffene schon erste Wünsche, nämlich die nach Information, Kommunikation und Koordination, zu einem Teil erfüllt. Wichtig wäre es, dass dies auf Dauer angelegt wird.

Frau Beate Merk, Justizministerin in Bayern, befürwortet eine Verjährungsfrist von 30 Jahren und findet in großen Teilen der Bevölkerung Zustimmung. Sie begründet ihre Forderung damit, dass den Opfern Zeit gegeben werden muss, Mut und Kraft für eine Anzeige aufzubringen.

Im Gespräch sollten bleiben:

- Das erweiterte Führungszeugnis für alle, die mit Heranwachsenden arbeiten
- Die Aufnahme des Themas „Sexueller Missbrauch“ in Aus- bzw. Fortbildung für die Bereiche Bildung, Medizin und Justiz
- Bessere Kontrollinstrumente in Institutionen, externe unabhängige Vertrauenspersonen
- Koordination von Therapieangeboten und Vernetzung zu Traumazentren
- Juristische und historische Aufarbeitung der Heimerziehung
- Einen Schadensausgleich, der den Verursacher nicht vollends aus der Verantwortung entlässt

Mit dem Wissen, dass Opfer sexuellen Missbrauchs in der DDR durch das Ermittlungsorgan der Staatssicherheit erfasst wurden, dass Justiz und Geheimdienst sowie Bildungswesen und SED eng miteinander verflochten waren, entsteht m.E. eine besondere Situation, die berücksichtigt werden muss. Ich möchte dabei nochmals betonen, dass es um Aufarbeitung von Straftaten geht, die auch nach DDR-Recht hätten geahndet werden müssen. Es wäre mir wichtig, dass sich ein Treffen mit Betroffenen aus Kinderheimen der ehemaligen DDR einrichten ließe. Bitte vergessen wir auch geistig und körperlich schwerbehinderte Menschen nicht, die darauf angewiesen sind, dass wir ihre Rechte vertreten.

Vielen Dank an alle Sponsoren der Medien-Kampagne und an das hoch motivierte Team von Frau Dr. Christine Bergmann mit seiner hervorragenden Arbeit bei der Planung und Durchführung des Runden Tisches.“

Dr. Henning Stein

Angehöriger eines betroffenen Sohnes, damals zwölf Jahre
(Kontext Behinderteneinrichtung)

„Mein körperbehinderter Sohn wurde in einem renommierten Internat missbraucht. Am 10.11.2010 durfte ich als betroffener Vater am Runden Tisch teilnehmen und zusammen mit sieben anderen Menschen unsere Leidensgeschichte erzählen. Dafür bin ich dankbar. Für mich war das eine Art Befreiungsschlag. Vielleicht eines Tages auch für meinen Sohn. Ich glaube, dass diese Gesprächsrunde für die meisten Zuhörerinnen und Zuhörer einen völlig neuen Blick auf diese menschlichen Katastrophen ermöglicht hat. Das, was die Betroffenen am Runden Tisch erzählten, war kafkaesk in jeder Hinsicht. Das Gespräch hat dabei gezeigt: So unterschiedlich die Orte des Missbrauchs sind, so verschieden die Institutionen: Die Mechanismen der Macht, mit denen der Missbrauch ausgeübt wird, sind gleich und auf diese Weise die Schicksale der Betroffenen miteinander verwoben.

Wir müssen daran arbeiten, dass diese Parallelwelten – Einrichtungen, Heime, Schulen, Institutionen, Vereine – in denen der Missbrauch allzu oft geschieht, keine eigenen Spielregeln mehr beanspruchen, sondern sich den Spielregeln der einen, einzigen, offenen Gesellschaft unterwerfen. Schwieriger wird es sein, den geschützten Raum der Familie als Ort des Missbrauchs zu erreichen. Hier sind alle gefragt, die in und mit Familien arbeiten, ihre Sinne zu schärfen, ohne in Hysterie zu verfallen.

Den sexuellen Missbrauch an Kindern müssen wir wahrnehmen als eine Realität. Es geht hier nicht um wenige tragische Einzelfälle, sondern um ein allgegenwärtiges soziales Phänomen. Das Ausmaß dieser Epidemie müssen wir erst noch erfassen. Es geht nicht an zu behaupten, in der eigenen Einrichtung käme Missbrauch niemals vor. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann er passiert. In Zukunft jedoch soll keiner, der sexuellen Missbrauch an Kindern betreibt, mehr ruhig schlafen können. Er soll nicht mehr sicher sein, dass er nicht entdeckt und nicht zur Rechenschaft gezogen wird.

Ich erwarte, dass die Arbeit des Runden Tisches weitergeht über das Jahr 2011 hinaus und einfließt in eine neue Form der Sozialpolitik. Daran möchte ich mich beteiligen.“

Ehemaliger Schüler der Odenwaldschule*

(Kontext Reformpädagogik)

„Das Gespräch zwischen den Betroffenen und den Teilnehmern des Runden Tisches war aus meiner Sicht wichtig und gut. Die Ministerinnen, aber auch die anderen Teilnehmer haben hoffentlich realisiert, wie viel bei den Betroffenen in den letzten 30 Jahren NICHT ans Tageslicht kam. Es hat gezeigt, dass man endlich Licht in die Blackbox sexueller Missbrauch werfen muss. Wir wissen ALLE nicht, was noch alles darin steckt.

Es geht zunächst darum, viel zuzuhören, und nicht, es sofort verstehen, relativieren oder entschuldigen zu wollen. Das geht mir übrigens genauso. Auch ich verstehe vieles erst heute.

Umso ärgerlicher ist es, wenn nicht einmal die Hälfte des Runden Tisches anwesend ist. Es hat alle der Betroffenen erschrocken, ja böse gemacht, dass offenbar 50% der Mitglieder des Runden Tisches „wichtigere“ Termine hatten. Meiner Meinung nach sind die bei der Betroffenen-Anhörung fehlenden Mitglieder für die weitere Teilnahme überflüssig. Sie haben das Wichtigste nicht verstanden: Was es eben für Betroffene bedeuten kann, wenn sich das berufene höchste Gremium auf Bundesebene nur zur Hälfte interessiert. Die weitergehende Erfahrung mit Missbrauch besteht häufig aus Schweigen, Wegschauen, Herunterspielen und Vertuschen. Das geschieht in der unmittelbaren Umgebung der Opfer, aber eben auch bei den Repräsentanten von Ideologien und Institutionen, die von Tätern benutzt werden. Ausgerechnet Lehrer- und Internatsverbände, pädagogische Vereinigungen, selbst die Vorsitzende des Runden Tisches Heimerziehung, Antje Vollmer, üben sich in Nichtbeachten, Negieren und Herunterspielen des Themas – obwohl ein Schwerpunkt des Missbrauches bei Schulen/Internaten liegt.

Sehr erfreut es mich aus dem Munde der Justizministerin zu hören, dass die zivilrechtliche Verjährung auf 30 Jahre angehoben wird, hoffentlich auch rückwirkend. Das erhöht zukünftig weiter die Hemmschwelle der potenziellen Täter, ihnen auch nach 30 Jahren als Betroffener selbstbestimmt und auf Augenhöhe ans Vermögen gehen zu können. Es ist aus meiner Sicht viel wirksamer als mit löchrigen Strafrechtsänderungen zu arbeiten.“

(* möchte namentlich nicht genannt werden)

Anlage 6

1. Verjährungsfristen im internationalen Vergleich

(Auswahl, in alphabetischer Reihenfolge)

Frankreich:

In Frankreich beträgt die Frist der Verfolgungsverjährung nach Art. 7 der französischen Strafprozessordnung bei den in Artikel 706-47 der Strafprozessordnung und in Artikel 222-10 des Strafgesetzbuches aufgeführten Verbrechen 20 Jahre und beginnt mit der Volljährigkeit des Opfers, wenn dieses zum Zeitpunkt der Tatbegehung noch nicht volljährig war. Die Unverjährbarkeit von Straftaten ist nach Art. 214-1ff. des Strafgesetzbuches nur für Verbrechen im Zusammenhang mit der Eugenik und mit reproduktivem Klonen vorgesehen.

Großbritannien:

In Großbritannien kennt man das Instrument der Verjährung als zeitliche Grenze des Strafanspruchs nicht. Es gilt der Grundsatz „no lapse bars the king“. Eine Strafverfolgung ist somit jederzeit möglich, soweit es keine ausdrückliche gesetzliche Regelung gibt, die eine Verjährungsfrist bestimmt. Für einige Sexualdelikte gab es früher eine gesetzliche Verjährungsfrist, die jedoch durch den „sexual offences act“ im Jahr 2003 wieder abgeschafft wurde. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Zeitablauf bei einem Strafverfahren keine Rolle spielt. Grundsätzlich soll ein Strafverfahren im Hinblick auf Art. 6 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in angemessener Zeit beginnen. Wird hiergegen verstoßen, kommt bei überlanger Verfahrensdauer eine Einstellung nach dem Grundsatz des „abuse of process“ in Betracht. Die Rechtsprechung verfährt insoweit jedoch restriktiv. Vor allem bei schweren Straftaten wie Sexualdelikten wird in aller Regel auch dann ein Strafverfahren durchgeführt, wenn die Tatbegehung schon eine lange Zeit zurückliegt.

Niederlande:

In den Niederlanden ist die Verjährung an die abstrakte Strafdrohung geknüpft (Art. 70 Wetboek van Strafrecht – WvS). Dort wird zwischen sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (auch: Widerstandsunfähigen), der sich ohne Eindringen in den Körper vollzieht (Art. 240b, 247 bis 250 und 273f – WvS) und sexuellem Missbrauch an Minderjährigen unterschieden, der mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist (Art. 242 bis 246 WvS). Die Strafen bewegen sich in der ersten Gruppe zwischen vier und sechs Jahren, gleichbedeutend mit einer Verjährungsfrist zwischen sechs und zwölf Jahren. Für die zuletzt genannte Gruppe gilt derzeit eine maximale Freiheitsstrafe von acht Jahren, was nach Art. 71 WvS zu einer Verjährungsfrist von zwölf Jahren führt. Ausgenommen sind Vergewaltigung (Art. 242 WvS) und sexuelle Handlungen mit Kindern unter zwölf Jahren, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind. Für diese Delikte gilt eine maximale Freiheitsstrafe von zwölf Jahren, was zu einer Verjährungsfrist von 20 Jahren führt. Die Verjährung ist in diesen Fällen bis zum 18. Lebensjahr des Opfers gehemmt (Art. 71 WvS).

Das niederländische Sicherheits- und Justizministerium hat Anfang 2011 einen Gesetzentwurf vorgestellt, der die künftige Unverjährbarkeit einiger

schwerwiegender Sexualstraftaten, unter anderem der Vergewaltigung und des sexuellen Kindesmissbrauchs unter Eindringen in den Körper, vorsieht. Der Gesetzentwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung.

Norwegen:

Norwegen hat in Art. 68 des Strafgesetzbuches für die in Artikel 195 (sexuelle Handlungen mit einem Kind unter 14 Jahren) und Artikel 196 (sexuelle Handlungen mit einem Kind unter 16 Jahren) des Strafgesetzbuchs aufgeführten Straftaten ebenfalls vorgesehen, dass die Verjährungsfrist erst mit der Volljährigkeit des Opfers beginnt. Die Verjährungsfrist beträgt je nach Strafdrohung zwischen zehn und 25 Jahren.

Österreich:

§ 58 österreichisches Strafgesetzbuch (öStGB) sieht vor, dass die Verfolgungsverjährung von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit oder gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres des Opfers ruht, wenn das Opfer zur Zeit der Tatbegehung weniger als 18 Jahre alt war. Die Frist der Verfolgungsverjährung hängt von der jeweiligen Strafdrohung ab. Sexueller Missbrauch von Unmündigen (§ 207 öStGB) verjährt nach § 57 Abs. 3 öStGB nach fünf Jahren, bei schwerem sexuellen Missbrauch (Beischlaf) beträgt die Frist zehn Jahre (§ 206, 57 Abs. 3 öStGB). Strafbare Handlungen, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind, verjähren nicht (§ 57 Abs. 1 öStGB).

Schweden:

In Schweden beginnt die Verjährungsfrist bei in Kapitel 6, Artikel 4 bis 6 und 8 des Strafgesetzbuches aufgeführten strafbaren Handlungen (Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch und Ausnutzung der sexuellen Zurschaustellung von Kindern unter 15 Jahren) mit der Volljährigkeit des Opfers (Kapitel 35 Artikel 4 Abs. 4 Strafgesetzbuch). Diese Frist beträgt je nach Strafe zwischen zwei und 15 Jahren (Kapitel 35 Artikel 1 Strafgesetzbuch).

Schweiz:

In der Schweiz ist die Verfolgung von sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 Schweizerisches Strafgesetzbuch (SchwStGB) und unmündigen Abhängigen (Art. 188 SchwStGB) mindestens bis zum 25. Lebensjahr des Opfers möglich (Art. 97. Abs. 2 StGB). Die Verfolgungsfrist beträgt je nach Strafdrohung 30, 15 oder sieben Jahre (Art. 97 Abs. 1 StGB), wobei Unterschiede zwischen jugendlichen und erwachsenen Tätern gemacht werden. Am 30. November 2008 hat eine Mehrheit der Schweizer Stimmbürger und Stände die Initiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“ angenommen. Hierdurch wurde Art. 123b in die Bundesverfassung eingefügt, wonach die Verfolgung sexueller oder pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät und die Strafe für solche Taten unverjährbar sind.

Im Mai 2010 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Umsetzung des Verfassungsauftrages einen Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und anderer Gesetze vorgestellt, der die Unverjährbarkeit sexueller Handlungen mit Kindern, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Schändung

vorsieht, wenn sie an Kindern unter zehn Jahren begangen wurden. Diese Regelungen sollen für Straftaten gelten, die am 30. November 2008 nach dem damals geltenden Recht noch nicht verjährt waren. Der Vorentwurf wird gegenwärtig von den Kantonen, politischen Parteien und Verbänden beraten.

USA:

In den USA haben die einzelnen Bundesstaaten sehr unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der strafrechtlichen Verjährung. In den Bundesstaaten Kentucky, North und South Carolina ist generell keine Verjährung vorgesehen. In den Bundesstaaten Alabama, Alaska, Maine, Rhode Island und Texas unterliegen strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität keiner Verjährung. In Georgia und Illinois ist als Voraussetzung für die Unverjährbarkeit das Vorhandensein von DNA-Material bestimmt. In den übrigen Bundesstaaten ist die Verjährung unterschiedlich geregelt. In den meisten Bundesstaaten beginnt die Verjährungsfrist erst ab dem Zeitpunkt, an dem das Opfer ein bestimmtes Alter erreicht (16, 18, 21 oder 31 Jahre).

2. Internationale Vorgaben zur Verjährung von Sexualdelikten

Übereinkommen des Europarats:

Art. 33 des von Deutschland am 25. Oktober 2007 unterzeichneten Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Verjährungsfrist der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern während einer ausreichend langen Zeit über das Mündigkeitsalter des Opfers hinaus weiterläuft, um die wirksame Einleitung einer Verfolgung zu ermöglichen.

Entwurf einer Richtlinie auf EU-Ebene:

Am 29. März 2010 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vorgestellt (COD/2010/0064), die in Art. 14 jeden Mitgliedsstaat auffordert, Sexualstraftaten an Kindern während eines hinlänglich langen Zeitraums nach Erreichen der Volljährigkeit durch das Opfer entsprechend der Schwere der betreffenden Straftat strafrechtlich verfolgbar zu machen. Aus dieser rechtsvergleichenden Übersicht ist die Tendenz erkennbar, die Verjährungsfrist bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern zumeist durch eine an die Volljährigkeit des Opfers gekoppelte Ruhensregelung zu verlängern. Deutschland befindet sich im internationalen Vergleich im Mittelfeld. In einigen Staaten aus dem Rechtskreis des Common Law unterliegen Straftaten generell oder zumindest Sexualstraftaten an Kindern keiner festen Verjährungsfrist. In dem Bereich des kontinentalen Rechts ist die Unverjährbarkeit die Ausnahme. Sie ist in diesen Fällen an schwerste Verbrechen geknüpft, die zum Tod des Opfers führen oder diesen in Kauf nehmen. Die Schweiz und die Niederlande sind die einzigen Staaten aus diesem Rechtskreis, die künftig alle oder einige Sexualstraftaten an Kindern von der Verjährung ausnehmen wollen. An eine rückwirkende Aufhebung der strafrechtlichen Verjährung für bereits verjährte Straftaten ist aber nicht gedacht.

Anlage 7

Immaterielle und materielle Hilfen im internationalen Vergleich

1. Entschädigungs- und Hilfemodelle in Deutschland

Entschädigung der NS-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter:

Für die Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter der NS-Diktatur sind durch die gesetzlich geschaffene und von der deutschen Wirtschaft und dem Bund gemeinsam getragene Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ pauschal 15.000 DM für zur Zwangsarbeit herangezogene Inhaftierte von Konzentrationslagern gezahlt worden. Bis zu 5.000 DM wurden bezahlt für in das Deutsche Reich oder in besetzte Gebiete zur Zwangsarbeit Deportierte oder an Personen, die infolge rassistischer Verfolgung unter wesentlicher Beteiligung deutscher Unternehmen geschädigt worden waren. Für den Ausgleich von Personenschäden wurden insgesamt Mittel in Höhe von 8,1 Mrd. DM bereitgestellt. Eine weitere Milliarde DM wurde zum Ausgleich von Vermögensschäden ausgeschüttet.

Über die Verteilung der Gelder haben Kommissionen entschieden, die bei den im Ausland angesiedelten Partnerorganisationen gebildet worden waren. Die Leistungsberechtigung war durch Unterlagen nachzuweisen. Die Partnerorganisationen hatten sachdienliche Beweismittel hinzuzuziehen. Lagen solche Beweismittel nicht vor, konnte die Leistungsberechtigung auf andere Weise glaubhaft gemacht werden.

Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe:

Der Deutsche Bundestag stellt seit dem Jahr 2001 Mittel zur Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe bereit. Hierfür sind Gelder in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Die Auszahlung der Hilfe erfolgt durch das Bundesamt für Justiz. Die Leistungen sind gegenüber anderen Hilfemöglichkeiten (Sozialversicherung, private Versicherungen) subsidiär. Auf schriftlichen Antrag werden Härteleistungen gezahlt. Dem Antrag sind ärztliche Unterlagen beizufügen. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Ersatzansprüche gegen Dritte sind an das Bundesamt für Justiz abzutreten, soweit Ersatz geleistet wird. Die Entschädigung erfolgt durch einmalige Geldzahlungen für Körperschäden oder für Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auch ohne besondere Bedürftigkeit. Sie umfasst materielle und immaterielle Schäden. Die Hilfe wird gewährt, wenn ihre Voraussetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit vorliegen. Die Höhe der ausgezahlten Härteleistungen bewegt sich zwischen 100 € bei Beleidigungen und 75.000 € bei schweren Körperverletzungen (z.B. Lähmung).

Entschädigung ehemaliger Heimkinder:

Viele Überlegungen, wie in der Vergangenheit misshandelten ehemaligen Heimkindern geholfen werden kann, gelten für sexuell missbrauchte Kinder entsprechend. Die Übergänge von Misshandlung zu Missbrauch sind fließend. Oft haben Heimkinder beides erlebt. Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ hat festgestellt, dass rund ein Drittel der Betroffenen, die sich an ihn

gewandt haben, von sexuellen Übergriffen berichtet hat. Daher bestand zwischen dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Unabhängigen Beauftragten Einvernehmen, dass sich die Bemühungen um Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder an den Vorschlägen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ orientieren sollten.

Der Runde Tisch „Heimerziehung“ hat im Dezember 2010 seinen Abschlussbericht vorgestellt. Darin weist er darauf hin, dass die in Heimen von sexuellem Missbrauch Betroffenen eine auf diese Erfahrungen bezogene Lösung erwarten. Da der Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ nicht vorgegriffen werden sollte, wurden keine spezifischen Vorschläge zu dieser Problematik gemacht. Die Heimkinder in den alten Bundesländern sollen nach den Vorstellungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ lediglich für dort erlittene Misshandlungen entschädigt werden. Um sicherzustellen, dass eine einheitliche Lösung für die von sexuellem Missbrauch betroffenen Menschen erreicht wird, seien jedoch die besonderen Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu berücksichtigen.

Die Empfehlungen unterscheiden zwischen immaterieller und materieller Anerkennung. Immaterielle Anerkennung in Form einer Entschuldigung und Rehabilitierung wird als notwendig und angemessen angesehen und für ethisch und rechtlich geboten erachtet. Für die materielle Anerkennung wird zwischen individuellen Leistungen und kollektiver Aufarbeitung differenziert. Kollektive Aufarbeitung betrifft die Maßnahmen, die die Problematik als Ganzes oder in Teilen aufarbeiten. Damit sind wissenschaftliche Arbeiten, Dokumentation, Ausstellungen u.a. gemeint. Individuelle Leistungen können Therapiekosten, Unterstützung in besonderen Lebenslagen sein oder in direkten Zahlungen wie Schmerzensgeld oder Rentenausgleich bestehen.

Vorgeschlagen werden einerseits rehabilitative Maßnahmen für alle Betroffenen, die in dem Anerkenntnis des Unrechts, der Bitte um Verzeihung und der Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen bestehen könnten. Andererseits soll es finanzielle Maßnahmen für einzelne Betroffene geben. Diese sollen an den heute noch vorhandenen Folgeschäden anknüpfen. Gedacht ist an den Ausgleich entgangener Rentenansprüche und einen Ausgleich durch einen „Fonds für Folgeschäden aus Heimerziehung“. Dieser Fonds soll etwa therapeutische und medizinische Hilfen, Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung, Übernahme von Beratungs- und Qualifizierungskosten und Hilfe in besonderen Notlagen gewähren.

Vom Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ wird die Errichtung eines bundesweiten Fonds oder einer Stiftung empfohlen, an der sich Bund, Länder, Kommunen, Kirchen und ggf. betroffene Wohlfahrtsverbände beteiligen. Einzahlen sollen zu jeweils einem Drittel Bund, Länder und Kommunen sowie Kirchen, Orden und Wohlfahrtsverbände. Auf diese Weise sollen 120 Mio. € zusammenkommen, wobei weitere Zuwendungen und Spenden möglich und erwünscht sind. Ob Nachschüsse in den Fonds bzw. die Stiftung geleistet werden müssen, falls die Mittel nicht ausreichen, ist ungeklärt. Über die Anträge soll die Zentrale des Fonds bzw. der Stiftung auf Basis der Glaubhaftmachung entscheiden.

2. Entschädigungs- und Hilfemodelle im internationalen Vergleich

(Auswahl, in alphabetischer Reihenfolge)

Belgien:

In Belgien befasst sich seit April 2010 eine von dem Kinderpsychiater Prof. Peter Adriaenssens (Universität Leuven) geleitete Untersuchungskommission im Auftrag der belgischen katholischen Bischöfe mit der Aufarbeitung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs in „pastoralen Beziehungen“. Missbrauch im Kontext Familie war nicht Gegenstand der Untersuchung. Die Kommission hat ihre Arbeit am 24. Juni 2010 eingestellt, nachdem es im Juni 2010 durch die belgische Justiz zur Beschlagnahme von Dokumenten gekommen war, die die Kommission auf der Grundlage erster Meldungen erstellt hatte.

In ihrem Abschlussbericht vom 10. September 2010 regte die Kommission an, einen Solidaritätsfonds für Betroffene einzurichten, aus dem Therapie und andere Hilfen gewährt werden könnten. Die Täter sollten zu dem Fonds finanziell beitragen. Am 13. September 2010 kündigte die katholische Kirche Belgiens hingegen an, ein Zentrum für „Anerkennung, Versöhnung und Heilung“ anstelle der Adriaenssens-Kommission errichten zu wollen. Davon ist sie zwischenzeitlich wieder abgerückt und möchte vorerst keine Entschädigung anbieten. Sie sieht insoweit den Staat am Zuge.

Im November 2010 hat ein Ausschuss des belgischen Parlaments seine Untersuchungen der Vorfälle in den Reihen der katholischen Kirche aufgenommen. Die Betroffenen in Belgien sind sich über ihre weiteren Schritte uneins: Einige wollen mit der Kirche zusammenarbeiten, andere mit der Justiz, wieder andere planen die Einreichung einer Sammelklage gegen die katholische Kirche.

Großbritannien:

In Großbritannien werden keine übergreifenden Entschädigungsmodelle für sexuellen Kindesmissbrauch diskutiert. Die Verantwortung obliegt in erster Linie den hiervon betroffenen Institutionen selbst. So hat etwa die Stadt Manchester im Juni 2010 beschlossen, 163 ehemaligen Heimkindern, die im Zeitraum von 1950 bis 1990 Opfer von sexuellem und physischem Missbrauch in drei städtischen Kinderheimen geworden waren, in einem außergerichtlichen Vergleich finanziell zu entschädigen und ihnen eine Entschuldigung anzubieten. Bereits im Jahr 2007 waren 168 Betroffenen insgesamt 2,26 Mio. £ Entschädigung gezahlt worden.

In England, Schottland und Wales werden an schuldlos durch Straftaten verletzte Personen Entschädigungen nach einer gesetzlichen Regelung, dem sog. Criminal Injuries Compensation Scheme (CICS) ähnlich dem deutschen Opferentschädigungsgesetz gezahlt. Dabei wird jede Verletzung in einem Katalog erfasst und mit einem Regelsatz bewertet. Der Minimalbetrag liegt bei 1.000 £, der höchste bei 250.000 £. Durch zusätzliche Zahlungen und den Ausgleich für berufliche Nachteile kann maximal ein Betrag von 500.000 £ erreicht werden. Für die Abwicklung der Ansprüche ist die sog. Criminal Injuries Compensation Authority (CICA) mit Sitz in Glasgow zuständig.

Voraussetzungen für einen Anspruch auf Entschädigung nach diesem Modell sind körperliche und/oder seelische Verletzungen als Folge einer Gewalttat, darunter wird auch sexueller Missbrauch verstanden, und dass die Gewalttat nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und die hierdurch erlittenen Folgen eine Entschädigung von mind. 1.000 £ rechtfertigen.

Ansprüche nach diesem Gesetz sind ausgeschlossen, wenn das schädigende Ereignis vor dem 1. August 1964 stattgefunden hat, wegen desselben Sachverhalts bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden sind (macht die Antragstellerin bzw. der Antragsteller Entschädigungsansprüche anderweitig geltend, ruht das Verfahren nach dem CICS), sich die Verletzung vor dem 1. Oktober 1979 zugetragen hat, die Schädigerin bzw. der Schädiger mit dem Betroffenen als Mitglied einer Familie zusammengelebt hat und/oder die Gewalttat nicht unverzüglich der Polizei oder einer ähnlichen Behörde (Militärpolizei, Vollzugsbeamte) angezeigt wurde.

Eine ohne triftigen Grund unterlassene Anzeigerstattung bei der Polizei führt regelmäßig zur Antragsablehnung. Ausnahmen werden bei bestimmten Fällen von Kindesmissbrauch oder bei Verletzungen gemacht, die ihrer Natur nach eine unverzügliche Anzeigerstattung ausschließen. Es wird erwartet, dass von sexuellem Missbrauch Betroffene auch bei länger zurückliegenden Missbrauchsfällen diesen zumindest nach Erreichen der Volljährigkeit anzeigen. Entschädigung wird nicht geleistet, wenn der oder die Betroffene und der Schädiger bzw. die Schädigerin noch engen Kontakt zueinander unterhalten, da in diesem Fall nicht auszuschließen ist, dass der Täter bzw. die Täterin letztlich von der Entschädigung profitiert. Die strafrechtliche Verfolgung des Täters bzw. der Täterin stellt keine Anspruchsvoraussetzung dar.

Nach Stellung des Antrags wird durch die CICA eine „case strategy“ entwickelt, die auf die Erhebung der notwendigen Beweismittel abzielt. Üblicherweise wird bei der Polizei nachgefragt, ob der Fall dort zur Anzeige gebracht worden ist. Daneben werden ärztliche Atteste und bei geltend gemachten schweren Schädigungen Stellungnahmen medizinischer Sachverständiger eingeholt. Soweit Ausgleich für berufliche Nachteile gefordert wird, sind Verdienst- und Steuerbescheinigungen vorzulegen. Es wird auch nach Vorstrafen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers gesucht. Sind die für nötig befundenen Beweise zusammengetragen, wird die Akte dem „claims officer“ vorgelegt. Dieser entscheidet den Fall auf der Basis der „balance of probabilities“, beantwortet also die Frage, ob es eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür gibt, dass sich der Sachverhalt so wie behauptet zugetragen hat. Dieses Beweismaß liegt unterhalb des im Strafprozess geltenden Maßstabs „beyond reasonable doubt“.

Über den Antrag kann durch Gewährung einer Entschädigung laut Tabelle das Angebot einer hiervon nach unten abweichenden Summe oder durch komplette Ablehnung entschieden werden. Die Entscheidung wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zugestellt und enthält bei Ablehnung oder Reduzierung eine Begründung. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat 90 Tage Zeit, die Entscheidung zu akzeptieren. Ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nicht damit einverstanden, kann sie bzw. er eine Überprüfung durch eine bzw. einen anderen „claims officer“ beantragen. Dieser kann von der ersten Entscheidung nach unten oder oben abweichen oder den Antrag ganz ablehnen. Ist die Antragstellerin

bzw. der Antragsteller auch damit nicht einverstanden, kann sie bzw. er Berufung bei einer unabhängigen Stelle („Tribunal Services“) einlegen. Gegen deren Entscheidung ist der Rechtsweg eröffnet.

Regelsätze des CICS bei sexuellem Missbrauch von Kindern:

Sexuelle Handlung	Entschädigungssumme
einmalige geringfügige sexuelle Handlungen oder solche, die über der Kleidung vorgenommen werden	1.000 £ (1.130 €)
schwere sexuelle Handlungen oder solche, die unter der Kleidung vorgenommen werden	2.000 £ (2.260 €)
einmalige sexuelle Handlung, die mit einem Eindringen eines Körperteils in den Körper der bzw. des Betroffenen verbunden ist (ohne Geschlechtsverkehr)	3.300 £ (3.763 €)
wiederkehrende sexuelle Handlungen, die mit einem Eindringen eines Körperteils in den Körper der bzw. des Betroffenen verbunden sind (ohne Geschlechtsverkehr), in einem Zeitraum bis zu drei Jahren	6.600 £ (7.527 €)
wiederkehrende sexuelle Handlungen, die mit einem Eindringen eines Körperteils in den Körper der bzw. des Betroffenen verbunden sind (ohne Geschlechtsverkehr), in einem Zeitraum über drei Jahren	8.200 £ (9.352 €)
wiederkehrende sexuelle Handlungen, die zu körperlichen oder seelischen Schäden führen	22.000 £ (25.091 €)
einmalige Vergewaltigung	11.000 £ (12.929 €)
mehrmalige Vergewaltigung innerhalb von drei Jahren	16.500 £ (19.393 €)

Die Entschädigungssummen werden in der Regel als Einmalzahlung gewährleistet.

Irland:

Im Jahr 2002 hat Irland per Gesetz ein Entschädigungsmodell für Opfer von Missbrauch in Institutionen eingeführt („Residential Institutions Redress Act 2002“). Ausgangspunkt war die Aufarbeitung von Missbrauchsvorwürfen durch den „Ryan-Report“. Nach diesem Gesetz können Betroffene sexuellen, körperlichen oder seelischen Missbrauchs in Einrichtungen entschädigt werden, die hierdurch körperliche, seelische oder andere Schädigungen erlitten haben. Die Einrichtungen, die als grundsätzlich entschädigungsfähig angesehen werden, sind in einer Anlage zu dem Gesetz aufgeführt. Eine Entschädigung von Missbrauchsoffern in Familien sieht das Gesetz nicht vor. Es handelt sich um ein staatliches Modell, an dem sich die katholische Kirche Irlands mit 128 Mio. € beteiligt hat. Im Gegenzug erhielt sie die Zusage des irischen Staates, von weiteren Ansprüchen wegen Kindesmissbrauchs in Institutionen in der Vergangenheit freigestellt zu werden. Anträge nach dem Gesetz konnten bis zum 15. Dezember 2005 eingereicht werden.

Bis Dezember 2010 waren 14.935 Anträge (einschließlich der nach Fristablauf zugelassenen) registriert.

Durch das Gesetz wurde das „Residential Institutions Redress Board“ eingerichtet, das Ansprüche von Antragstellerinnen und Antragstellern entgegennimmt und prüft. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller reicht einen schriftlichen Antrag ein, der Angaben zu ihrer bzw. seiner Person, zu Täter bzw. Täterin und zum Tathergang, zum Aufenthalt in einer Einrichtung als Kind und zu den Schädigungen enthält, die auf den behaupteten Missbrauch zurückzuführen sind. Die fehlende strafrechtliche Verurteilung des Täters bzw. der Täterin steht einem Antrag nicht entgegen. Die Behörde ist gesetzlich verpflichtet, alle für den Übergriff verantwortlich gemachten Personen und eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der betroffenen Institution hierzu zu befragen. Zu diesem Zweck wird den Befragten der von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingereichte Antrag in Kopie ausgehändigt. Ansonsten soll die Prüfung möglichst informell ausfallen.

Wenn alle benötigten Dokumente vorliegen, wird der Antrag in einem Zeitraum von drei bis vier Monaten bearbeitet. Vorläufige Bewilligungen sind bis zu einem Betrag von 10.000 € möglich und werden auf die endgültige Entschädigung angerechnet. Gelangt die Behörde zu der Auffassung, dass der Antrag dem Grunde nach berechtigt ist, macht sie einen Vergleichsvorschlag zur Zahlung einer bestimmten Entschädigungssumme („settlement“). Ist der Antrag formal oder inhaltlich unzureichend, wird er abgelehnt. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller kann den Vergleichsvorschlag ablehnen oder annehmen. Nimmt sie bzw. er den Vorschlag an, muss sie bzw. er schriftlich auf eine weitergehende gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche verzichten. Lehnt sie bzw. er ab, kommt es zu einer nicht öffentlichen Anhörung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch zwei bis drei Mitglieder des Ausschusses unter Beteiligung der im Antrag genannten Institutionen und Personen. Es findet eine Beweisaufnahme auf der Grundlage der von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller benannten Beweismittel statt. An die Anhörung schließt sich eine schriftliche Entscheidung des „Board“ an, die einen neuen Vergleichsvorschlag beinhalten kann. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat einen Monat Zeit, die Entscheidung anzunehmen oder abzulehnen. Bleibt sie bzw. er untätig, gilt dies als Ablehnung des Vergleichsvorschlags.

Ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller mit der Ablehnung ihres bzw. seines Antrags oder der Höhe der in Aussicht gestellten Entschädigung nach Anhörung nicht einverstanden, kann sie bzw. er sich an einen Beschwerdeausschuss („Review Committee“) wenden. Das Beschwerdegremium kann die Entscheidung des „Board“ aufheben oder abändern. Ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller auch mit dieser Entschließung nicht einverstanden, kann sie bzw. er den ordentlichen Rechtsweg beschreiten. Sie bzw. er darf jedoch nicht zum „Board“ zurückkehren, wenn sie bzw. er mit der gerichtlichen Entscheidung ebenfalls nicht einverstanden ist.

Im Dezember 2010 war die Bearbeitung von 14.386 Anträgen abgeschlossen. In 10.584 Fällen wurde der Vergleichsvorschlag von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller akzeptiert. In weiteren 2.902 Fällen erfolgte eine Einigung nach Anhörung. In 333 Fällen wurde Beschwerde eingelegt. 900 Anträge wurden abgelehnt oder erledigten sich anderweitig (z.B. durch Antragsrücknahme). Bis zum 31. Dezember 2008 wurden Entschädigungen von 760,6 Mio. € ausbezahlt. Bis Dezember

2010 wurden davon 157,4 Mio. €, also 17 % der gewährten Entschädigung, für Anwältinnen bzw. Anwälte der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller und zur Rechtsverfolgung aufgewendet. Der Durchschnitt der Entschädigung ohne Anhörung lag bei 62.800 €, bei Vergleichsvorschlägen mit Anhörung bei 66.000 €. Die höchste gewährte Einzelentschädigung betrug 300.500 €.

Bei der Bewertung der endgültigen Höhe der Entschädigung spielen vier Kriterien eine Rolle:

a) Schwere des Missbrauchs und der erlittenen Schädigung

Die Schwere des Missbrauchs wird mit 1 bis 25 Punkten bewertet. Für die Bewertung ist neben der zeitlichen Ausdehnung von Bedeutung, ob der Geschlechtsverkehr durchgeführt worden ist, sexuelle Handlungen vorgenommen worden sind oder Berührungen stattgefunden haben. Die erlittene Schädigung wird auf der Grundlage der medizinisch festgestellten körperlichen oder seelischen Krankheiten mit weiteren 1 bis 30 Punkten erfasst. Hier wird die Frage gestellt, ob durch den Missbrauch Hör- oder Sehverlust oder dauernde Narben, Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörung oder Geschlechtskrankheiten eingetreten sind. Für den Verlust von Arbeit und Möglichkeiten können weitere 1 bis 15 Punkte vergeben werden. Es kommt darauf an, inwieweit die bzw. der Betroffene durch die Folgen des Missbrauchs unterhalb ihrer bzw. seiner Arbeitsmöglichkeiten, etwa durch mangelnde Schul- oder Berufsausbildung, geblieben ist. Schließlich stehen für emotionale und soziale Effekte der Schädigung nochmals zwischen 1 bis 30 Punkte zur Verfügung. Insoweit geht es um Verluste von Empathie, geringes Selbstbewusstsein, andauernde Schuld- oder Schamgefühle, mangelnde Sprachentwicklung, Sexualstörungen, Kleptomanie, Aggressionen und/oder Soziophobie.

Entschädigungsmodell:

Stufe	Entschädigungssumme
Stufe 1 (weniger als 25 Punkte):	bis zu 50.000 €
Stufe 2 (zwischen 25 und 39 Punkten):	50.000 bis 100.000 €
Stufe 3 (zwischen 40 und 54 Punkten):	100.000 bis 150.000 €
Stufe 4 (zwischen 55 und 69 Punkten):	150.000 bis 200.000 €
Stufe 5 (70 Punkte und mehr):	200.000 bis 300.000 €

b) Besondere Umstände des Einzelfalles

In besonderen Ausnahmefällen kann die Höhe der an sich zu gewährenden Entschädigung um 20 % überschritten werden.

c) Kosten der Heilbehandlung

Die wegen des Missbrauchs entstandenen Kosten für Heilbehandlung einschließlich Therapie in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft können in der Entschädigung berücksichtigt werden.

d) Weitere Kosten und Aufwand

Die Kosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, die sie bzw. er zur Stellung ihres bzw. seines Antrags vernünftigerweise aufgewendet hat, können ebenfalls in die Höhe der zu gewährenden Entschädigung einfließen. Dieser Posten umfasst vor allem die Kosten für rechtliche Vertretung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Die Zahlung erfolgt als Einmalzahlung oder als monatliche Rente. Die Akzeptanz des Verfahrens ist bei den Betroffenen relativ hoch. Gleichwohl kritisieren einige, hierdurch erneut traumatisiert worden zu sein oder dass ihnen nicht geglaubt worden sei. Außerdem liege die zugesprochene Entschädigung weit unter dem, was Betroffenen von Gerichten zuerkannt werde.

Niederlande:

In den Niederlanden befassen sich zwei Kommissionen mit der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Die Kommission Deetman hat den Auftrag, sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche seit dem Jahr 1945 aufzuarbeiten. Die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Entschädigung der Betroffenen ist nicht explizit vom Auftrag erfasst. Gleichwohl wird die Kommission der Frage nachgehen, welcher Schaden bei den Betroffenen unter dem Aspekt von Trauma, Leid und Vertrauensverlust entstanden ist. Daran schließt sich die Frage an, welche konkrete Hilfe die Opfer wünschten, wie sie gewährleistet werden kann und womit den Betroffenen wirklich geholfen ist. Näheres zum Stand der diesbezüglichen Überlegungen ist nicht bekannt.

Die Samson-Kommission untersucht seit dem 10. August 2010 im Auftrag des niederländischen Familien- und Jugendministeriums den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen, die seit dem Jahr 1945 unter staatlicher Verantwortung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht waren. Eine Einbeziehung des familiären Missbrauchs als solchem in die Untersuchung ist ebenso wenig vorgesehen wie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Wiedergutmachung des verübten Unrechts.

Opfer von Gewalttaten können in den Niederlanden aus einem durch Gesetz geschaffenen Fonds entschädigt werden („Wet Schadefonds Geweldsmisdrijven“). Bei den Taten muss Gewalt angewendet oder damit gedroht worden sein. Daher kommt eine Entschädigung bei gewaltlosem sexuellem Missbrauch nicht in Betracht. Entschädigt wird ausschließlich in Geld, bei Bedürftigkeit und sofern der Ausgleich nicht auf dem Rechtsweg oder auf andere Weise erlangt werden kann. Das schließt Vorleistungen durch den Fonds nicht aus. Diese müssen aber ggf. rückerstattet werden. An immaterieller Genugtuung leistet der Fonds für Gewalttaten, die sich nach dem 1. Januar 1994 ereignet haben, maximal 9.100 €, als Schadenersatz maximal 22.700 €. Für Gewalttaten, die sich zwischen den Jahren 1974 und 1994 zugetragen haben, werden die Beträge halbiert. Weiter zurückliegende Gewalttaten werden nicht entschädigt. Die Entscheidung über eine Entschädigung trifft eine zehnköpfige Kommission, gegen die Entscheidung kann Beschwerde erhoben werden. Die Bewertung der immateriellen Genugtuung erfolgt nach der Schwere, den Folgen und Umständen des Übergriffs. Zur Einordnung dienen Kategorien von 0 (keine Entschädigung) bis 8 (9.100 €).

Beispiele für Entschädigungsleistungen des Fonds bei sexueller Gewalt:

Sexuelle Gewalttat	Entschädigungssumme
einmalige sexuelle Handlung ohne Eindringen bei leichter Gewaltanwendung	Kategorie 1 550 €
sexuelle Handlungen ohne Eindringen in den Körper, geringe Gewalt, kurzer Zeitraum	Kategorie 2 1.400 €
wiederholte sexuelle Übergriffe über einen längeren Zeitraum mit leichter Gewaltanwendung	Kategorie 3 2.100 €
Eindringen in den Körper, einmalig bei geringer Gewalt	Kategorie 4 2.750 €
Eindringen in den Körper	Kategorie 5 4.150 €
Eindringen in den Körper unter erschwerten Bedingungen (Übertragung einer ansteckenden Krankheit, viel Gewalt)	Kategorie 6 5.500 €
schwere Vergewaltigung mit schwerer Körperverletzung	Kategorie 7 8.250 €

Für die Kategorie 8 ist kein Beispiel aus dem Bereich der Sexualdelikte benannt.

Österreich:

Die von der katholischen Kirche Österreichs eingesetzte Unabhängige Opferschutzkommission unter Leitung der früheren Landeshauptfrau Waltraud Klasnic hat Richtwerte für finanzielle Hilfezahlungen als freiwillige Geste der Übernahme von Verantwortung gegenüber von sexuellem Missbrauch Betroffenen im Verantwortungsbereich der römisch-katholischen Kirche entwickelt. Mittlerweile haben sich auch die österreichischen Bundesländer zu einer Übernahme des Entschädigungsmodells für die Entschädigung von Schülerinnen bzw. Schülern und Heimkindern entschlossen, die in Einrichtungen der Bundesländer oder Kommunen misshandelt oder missbraucht wurden.

Entschädigungsmodell:

Sexuelle Handlung	Entschädigungssumme
leichte Fälle des Missbrauchs ohne überschießende Gewaltanwendung	5.000 €
mehrfache Übergriffe über einen längeren Zeitraum oder geringe Zahl an schwerwiegenden Übergriffen unter Gewalteinwirkung (z.B. Vergewaltigung)	15.000 €
über mehrere Jahre hinweg fortgesetzter Missbrauch mit Verletzungsfolgen und fortdauernden seelischen Schmerzen	25.000 €
besonders extreme Einzelfälle	über 25.000 €

Die Sätze sollen über den durchschnittlich von der Rechtsprechung ausgeurteilten Beträgen liegen. Die Verfahren sollen aber einfacher, schneller und unbürokratischer ablaufen. Auf der Basis eines zehnstündigen „Clearings“, das jede Betroffene bzw. jeder Betroffene mit einer Traumatherapeutin bzw. einem Traumatherapeuten durchlaufen muss, wird von der Behandlerin bzw. dem Behandler ein formalisierter Bericht an die Kommission übermittelt. Auf dieser Grundlage entscheidet die Kommission über die Entschädigung „aufgrund einer groben Plausibilitätsprüfung der Darstellung der Opfer“ unter Einbeziehung ggf. vorhandener Straftaten. Kosten für Therapie werden zusätzlich abgegolten. Die Annahme der Zahlung schließt die Beschreitung des Rechtswegs nicht aus. Die Empfängerinnen und Empfänger von Entschädigungsleistungen müssen sich jedoch damit einverstanden erklären, sich die erhaltenen Beträge auf die Schadenersatzansprüche anrechnen zu lassen, die ihnen gerichtlich zuerkannt werden.

Bei der Opferschutzkommission haben sich bislang (Stand: 13. April 2011) 837 Betroffene gemeldet. In 192 Fällen sind in allen vier Kategorien zwischenzeitlich Zahlungen freigegeben worden, die über die eigens dafür eingerichtete „Stiftung Opferschutz“ ausgezahlt werden. Unabhängig davon wurden Kosten für Therapie übernommen. Das Angebot wurde von der Plattform „Betroffene kirchlicher Gewalt“ umgehend als „neuerliche Verhöhnung der Betroffenen“ zurückgewiesen. Sie verweist auf Entschädigungsleistungen von durchschnittlich 65.000 € in Irland, hält aber auch Forderungen von bis zu 130.000 € pro Betroffenen bzw. Betroffenen für angemessen.

USA:

In den USA konzentriert sich die Debatte um Entschädigungen wegen sexuellen Missbrauchs im Wesentlichen auf die katholische Kirche. Aber auch andere Einrichtungen müssen sich damit auseinandersetzen. So hat sich die Pfadfinderbewegung „Boy Scouts“ nach Missbrauchsvorwürfen zu Entschädigungszahlungen in Höhe von 18,5 Mio. US \$ bereit erklärt. Über Hilfen für Opfer, die Missbrauch im Kontext der Familie erfahren haben, ist in den USA nichts bekannt.

Die Konferenz der amerikanischen katholischen Bischöfe hat nach Bekanntwerden von Missbrauchsvorwürfen im Bistum Boston im Jahr 2002 im selben Jahr beschlossen, sämtliche Missbrauchsvorwürfe gegen die katholische Kirche für den Zeitraum von 1950 bis 2002 extern untersuchen zu lassen. Das Ergebnis der Studie wurde Anfang 2004 vorgestellt. Die Veröffentlichung des Berichts löste eine Welle weiterer Missbrauchsvorwürfe aus, die häufig in Gerichtsverfahren mündeten. Viele US-Diözesen schlossen Vergleiche über hohe Entschädigungszahlungen mit den Betroffenen oder wurden hierzu verurteilt: So musste etwa das Bistum Los Angeles 660 Mio. US \$, die Diözese San Diego 198 Mio. US \$ und das Bistum Orange County 100 Mio. US \$ an Missbrauchopfer zahlen. Die Betroffenen erhielten einen Geldbetrag zur Schadenswiedergutmachung und Erstattung der Therapiekosten.

Die Aufwendungen für Schadenswiedergutmachung betragen im Schnitt zwischen knapp 600.000 und 6 Mio. US \$, für die Therapiekosten wurden durchschnittlich zwischen 30.000 und 250.000 US \$ ausgegeben. Daneben wurde von der Kirche Geld für die Behandlung der Täter bzw. Täterinnen bereitgestellt. Obwohl ein Teil der Entschädigungsleistungen von Versicherungen übernommen wurde, verkauften einige Bistümer wegen der hohen Zahlungsverpflichtungen ihr Grundeigentum oder meldeten Insolvenz an.

Zusammenfassung

Zusammenfassung

- Die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 281
- Maßnahmen zur Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 282
- Kernaussagen aus der Aufarbeitung, S. 288
- Empfehlungen für Hilfen und Prävention, S. 289
- Umsetzung, S. 300

I. Die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vor dem Hintergrund der 2010 bekannt gewordenen zahlreichen Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs beschloss die Bundesregierung am 24. März 2010 die Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ untersteht dem gemeinsamen Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesministerin für Justiz und der Bundesministerin für Bildung und Forschung. Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sind rund 60 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft.

Zeitgleich setzte die Bundesregierung eine Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ein und berief in dieses Amt Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D.. Die Unabhängige Beauftragte sollte Ansprechpartnerin für Betroffene sein. Ihre Aufgaben umfassten außerdem die Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen und in der Familie in der Vergangenheit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene durch die Verantwortungsträger für die Bundesregierung und den Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. Die Unabhängige Beauftragte ist Mitglied des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

1. Aufgaben

Anlaufstelle:

Als Ansprechpartnerin und Anlaufstelle für Betroffene war die Unabhängige Beauftragte seit dem 9. April 2010 schriftlich und seit dem 28. Mai 2010 über ihre telefonische Anlaufstelle erreichbar. Weitere Kontaktmöglichkeiten und Informationen waren auf der Website der Unabhängigen Beauftragten unter www.beauftragte-missbrauch.de abrufbar.

In den über 2.000 Briefen, die die Unabhängige Beauftragte im ersten Jahr ihrer Tätigkeit erhielt, schilderten Betroffene ihre Missbrauchserfahrungen und die Folgen des Erlebten für ihr weiteres Leben. Die Angaben aus den Briefen wurden anonymisiert dokumentiert und flossen in die Aufarbeitung der Thematik ein.

In der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten gingen bis März 2011 mehr als 11.000 Anrufe ein. Sie wurden von Fachkräften entgegengenommen, die den Betroffenen bei Bedarf Wege der Hilfe und Unterstützung aufzeigten. Die Gespräche wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Anrufenden anonymisiert dokumentiert. Die telefonische Anlaufstelle wurde wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitforschung, mit der Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Leiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, beauftragt wurde, umfasste die Bereitstellung einer webbasierten Plattform für die Dokumentation sowie die kontinuierliche Auswertung der Informationen aus der Anlaufstelle. Sie wurde von einem Beirat aus Forschung und Beratungspraxis unterstützt.

Aufarbeitung:

In die Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs wurden neben den Berichten, Botschaften und Anliegen der Betroffenen aus der Anlaufstelle und aus persönlichen Gesprächen auch der Austausch mit weiteren Expertinnen und Experten sowie eigene Studien und Befragungen einbezogen.

Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen:

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen war zu berücksichtigen, dass sich der Auftrag insbesondere auf Fälle aus der Vergangenheit und auch auf den familiären Bereich bezog.

2. Grundsätze

Die Unabhängige Beauftragte verpflichtete sich als Vermittlerin zwischen den Anliegen der Betroffenen und der Politik den Grundsätzen der Transparenz, Vertraulichkeit, Kompetenz und Kooperation. Ihre Unabhängigkeit bedeutete für sie auch die Notwendigkeit der Betrachtung der Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde die Öffentlichkeit über Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche, Interviews, Teilnahmen an Veranstaltungen und über die Website über die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten informiert. Im September 2010 startete die Unabhängige Beauftragte die Kampagne „Sprechen hilft“. Mit dem Leitsatz „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ rief die Kampagne Betroffene dazu auf, über das Erlebte zu sprechen und sich damit von der Macht der Täter bzw. der Täterinnen zu befreien.

II. Maßnahmen zur Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Beauftragte bezog in den Aufarbeitungsprozess verschiedene Sichtweisen und Erfahrungen ein. Zentral waren dabei stets die Anliegen und Botschaften der von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen.

1. Gespräche mit Expertinnen und Experten

Gespräche mit Expertinnen und Experten waren ein wichtiges Element der Aufarbeitung der Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven.

Auf nationaler Ebene führte die Unabhängige Beauftragte eine Vielzahl von Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs tätigen Verbänden und Einrichtungen sowie Fachkräften aus Beratungsstellen. Die Einbeziehung bereits bestehender

langjähriger Erfahrung und die Einbeziehung von Fachwissen erbrachte wichtige Erkenntnisse über den Umgang mit der Thematik in der Praxis.

Ein Austausch auf internationaler Ebene fand in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und im Rahmen der Konferenz des Europarats zum Start der Europaratskampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch statt. Außerdem wurden Gespräche mit einer irischen Expertin, der niederländischen „Samson-Kommission“ und der niederländischen Botschaft sowie der Botschaft Ecuadors geführt.

2. Wissenschaftliche Auswertung der Anrufe und Briefe

Die wissenschaftliche Begleitung der telefonischen Anlaufstelle und die damit verbundene Dokumentation und Auswertung der Anrufe und Briefe bildete eine zentrale Grundlage, um die Anliegen Betroffener in Erfahrung zu bringen.

Wesentliche Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung:

Zwischen April 2010 und März 2011 gingen mehr als 13.000 Anrufe und Briefe (11.395 Anrufe und 2.087 Briefe) ein. Davon waren 4.573 inhaltlich auswertbar.

Die Anlaufstelle wurde zu Beginn zu fast gleichen Teilen von Frauen und Männern in Anspruch genommen, auf das Gesamtjahr bezogen überwiegend von Frauen (63 %). Die Personen, die sich meldeten, stammten überwiegend aus den alten Bundesländern und aus städtischen Gebieten. Ihr Durchschnittsalter lag zu Beginn bei rund 50 Jahren, für den gesamten Auswertungszeitraum bei rund 46 Jahren mit einer Altersspanne von sechs bis 89 Jahren. Es meldeten sich überwiegend Betroffene (64 %) und Kontaktpersonen (16 %) sowie weitere Personen mit allgemeinen Anliegen und in Einzelfällen Täter bzw. Täterinnen. Insgesamt wurden 3.640 Betroffenenfälle thematisiert. Bei Kontaktpersonen von Betroffenen, die sich an die Anlaufstelle wandten, handelte es sich meist um Mütter von betroffenen Kindern.

Insgesamt machten 2.484 Personen Angaben zum Kontext des Missbrauchsgeschehens. Mit 52 % überwogen die Missbrauchsfälle im familiären Umfeld, weitere 32 % entfielen auf Missbrauch in Institutionen, 9 % auf das weitere soziale Umfeld und 7 % auf Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen. Das Verhältnis von Missbrauch in Institutionen und Missbrauch im familiären Kontext hat sich im Laufe des ersten Jahres der Anlaufstelle nahezu umgekehrt. Zu Beginn meldeten sich vor allem Personen – und hier insbesondere Männer –, die über Missbrauch in Institutionen berichteten. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 und nach dem Start der Kampagne „Sprechen hilft“ meldeten sich verstärkt Personen – insbesondere Frauen –, die Missbrauch im familiären Kontext erfahren hatten.

Am häufigsten wurden Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit kirchlichen Einrichtungen (63 %) beschrieben. Dabei wurde von insgesamt 45 % Missbrauchsfällen im Zusammenhang mit der katholischen Kirche berichtet: 30 % in nicht näher bestimmten katholischen Einrichtungen, 9 % in katholischen Schulen und 6 % in katholischen Heimen. Von 14 % der Missbrauchsfälle wurde im Zusammenhang mit evangelischen Einrichtungen berichtet: 11 % in nicht näher bestimmten Einrichtungen, 1 % in Schulen und 2 % in Heimen. Bei weiteren 4 % Missbrauchsfällen in

kirchlichen Einrichtungen wurde kein Bezug zur Konfession hergestellt. Von Missbrauch wurde auch in medizinischen Einrichtungen (Krankenhäusern, Arztpraxen, Praxen für Psychotherapie) und in Sport- und anderen Vereinen berichtet.

Zum Geschlecht der Täter und Täterinnen machten 2.419 Betroffene und Kontaktpersonen Betroffener Angaben. In 87 % wurden Männer, in 7 % Frauen und in 6 % beide Geschlechter als Täter bzw. Täterinnen benannt.

Als hilfreiche Aspekte bei der Verarbeitung des Missbrauchsgeschehens wurden Psychotherapie, ärztliche Behandlung und psychiatrische Behandlung genannt, wobei die Qualität der Behandlung teilweise auch negativ beurteilt wurde. Auch die Suche nach Unterstützung bei Familienangehörigen und im näheren sozialen Umfeld wurde häufig, aber nicht immer als hilfreich wahrgenommen. Außerdem wurden berufliche, sportliche und kreative Tätigkeiten, aber auch Selbstschutzmechanismen wie Schweigen, Abgrenzen und Verdrängen als hilfreiche Aspekte benannt.

Hinderliche Aspekte bei der Verarbeitung waren nach Angaben der Personen, die sich an die Anlaufstelle wandten, meist fehlende Unterstützung und negative Reaktionen auf Hilfesuche, tabuisierender bzw. unsensibler gesellschaftlicher Umgang mit dem Thema, schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen, anhaltender Kontakt zum Täter bzw. zur Täterin und religiöse Vorstellungen bzw. kirchliche Vorgaben.

Häufig berichtete Diagnosen als Folgen des Missbrauchs waren posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Angst- bzw. Panik- und Zwangsstörungen, Essstörungen und Depressionen mit Suizidalität.

Am häufigsten wurden in der Anlaufstelle die Themen Therapie und Beratung, Verjährung, Entschädigung, Aufklärung sowie Aus- und Fortbildung angesprochen.

3. Gespräche mit Betroffenen

Im Rahmen der Aufarbeitung führte die Unabhängige Beauftragte Gespräche mit einzelnen Betroffenen und Vertreterinnen und Vertretern von Betroffeneninitiativen sowie mit Mitgliedern von Selbsthilfegruppen.

Ziel der Gespräche war, Betroffene als Expertinnen und Experten zur Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu hören. Dabei ging es sowohl um Fragen der Aufarbeitung als auch um Unterstützung und Hilfen bei der Bewältigung der Folgen, an denen die meisten Betroffenen noch Jahrzehnte nach dem Missbrauchsgeschehen leiden.

In den Gesprächen berichteten Betroffene, dass die Einrichtungen trotz Kenntnis von den sexuellen Übergriffen keine Konsequenzen daraus gezogen, sondern den Schutz der Einrichtung oder einzelner Täter und Täterinnen vor den Schutz der Kinder gestellt hatten. Verdachtsfällen sei nicht nachgegangen, Kindern nicht geglaubt worden. Die Aufarbeitung sei stets von den Betroffenen selbst ausgegangen. Die meisten Opfer waren zum Zeitpunkt des Missbrauchs unter 14 Jahre alt.

Neben sexuellen Übergriffen sei es auch zu massiven körperlichen Misshandlungen, zum Teil mit sadistischen Ausprägungen, gekommen.

Der Wunsch nach Anerkennung des erlittenen Unrechts wurde von allen Betroffenen genannt. Neben der Forderung nach mehr Therapie- und Beratungsangeboten benannten die Betroffenen das Anliegen, eine Entschädigung für das erlittene Unrecht zu erhalten – auch dies vorrangig im Sinne einer Anerkennung des Unrechts durch die Verantwortungsträger.

4. Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen

Im November 2010 fand ein von der Unabhängigen Beauftragten initiiertes Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen statt. Ziel war, die Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache unmittelbar am Runden Tisch zu hören. Dies war den Betroffenen ein wichtiges Anliegen.

Eingeladen wurden sechs Betroffene und zwei Angehörige in Vertretung für ihre minderjährigen bzw. von Behinderung betroffenen Kinder. Der Missbrauch war in unterschiedlichen Zusammenhängen erfolgt – in der Familie, in einer kirchlichen Einrichtung, im Internat, im DDR-Heim, im Sportverein und in einer Behinderteneinrichtung.

An dem Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen nahmen die Bundesministerinnen Dr. Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Annette Schavan sowie 32 von 60 Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ teil. Das Gespräch wurde von der Unabhängigen Beauftragten moderiert.

Die teilnehmenden Betroffenen formulierten folgende Anliegen:

- Ausbau und engere Vernetzung von Beratungsstellen und deren finanzielle Sicherstellung
- Besser zugängliche, längere und spezialisiertere Therapien und Einrichtung von Traumazentren
- Unabhängige Anlaufstellen auf Bundes- oder Länderebene
- Bessere Kontrollinstrumente in Institutionen sowie externe unabhängige Vertrauenspersonen
- Aufarbeitung von Strukturen und Mechanismen, die den systematischen Missbrauch in Institutionen möglich gemacht haben
- Aus- und Weiterbildungen zu sexuellem Missbrauch für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen sowie in Therapie, Medizin, in der Justiz oder bei der Polizei tätig sind
- Anerkennung des erlittenen Unrechts für die damit verbundenen lebenslänglichen privaten wie beruflichen Konsequenzen durch Entschädigungen

5. Unterstützung der Vernetzung Betroffener und ihrer Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“

Die Unabhängige Beauftragte unterstützte die Vernetzung Betroffener und ihre Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. Mit Unterstützung der drei Bundesministerien fanden Treffen von Betroffenen und Betroffeneninitiativen in Berlin statt, aus denen sich ein Arbeitskreis bildete. Dieser formulierte Stellungnahmen und Vorschläge Betroffener an den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zur Einbeziehung in die Arbeit des Runden Tisches.

Aus diesen Treffen hat sich mittlerweile die „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ gebildet, die seit März 2011 Vertretungen in die Sitzungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und seiner Arbeitsgruppen entsendet.

6. Expertise von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Im Februar 2011 führte die Unabhängige Beauftragte eine Befragung von psychologischen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten durch. Erfasst wurde, in welchen Bereichen diese Berufsgruppe gravierende Mängel in der Praxis sieht und wie aus ihrer Sicht eine adäquate therapeutische Unterstützung von sexuellem Missbrauch Betroffener sichergestellt werden kann.

Die Befragung mit über 2.500 Teilnehmenden, ergab, dass die meisten der behandelten Betroffenen in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch im sozialen Nahbereich erlitten hatten und 10 % der Betroffenen Missbrauch in Institutionen. Der Missbrauch hatte überwiegend im Alter zwischen sieben und 12 Jahren stattgefunden.

In mehr als der Hälfte der Fälle war der Missbrauchshintergrund zu Beginn der Therapie nicht bekannt. Betroffene müssen nach den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung aufgrund langer und schwieriger Therapieverläufe häufig länger als andere Patientinnen bzw. Patienten auf einen Therapieplatz warten. Die meisten Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben als allgemeine Wartezeit aller Patientinnen bzw. Patienten auf einen Therapieplatz in ihrer Praxis einen Zeitraum von drei bis fünf Monaten an. Ebenfalls viele gaben eine durchschnittliche Wartezeit von sechs bis elf Monaten an.

Die Befragung ergab, dass in der Therapie wegen sexuellen Missbrauchs neben den Richtlinienverfahren oft auch andere spezifische Behandlungsmethoden wie beispielsweise traumafokussierte Verfahren oder Kreativtherapien angewandt werden.

Es wurden vor allem folgende Anliegen formuliert: Verkürzung der Wartezeiten für einen geeigneten Therapieplatz, Erhöhung der Stundenkontingente, insbesondere für komplex traumatisierte Betroffene mit schweren Missbrauchserfahrungen und ausgeprägten dissoziativen Störungen, mehr Angebote für männliche Betroffene und in ländlichen Gebieten, Öffnung der Kassenleistungen für diverse, schulenübergreifende Therapieverfahren, mehr bedarfsorientierte soziale Betreuung neben der Therapie, mehr psychosoziale Vernetzung und Kooperation mit Kliniken und Beratungsstellen sowie mehr Aus- und Weiterbildungsangebote.

7. Expertise von Beratungsstellen

Zur Einbindung der Erfahrungen bereits bestehender Beratungs- und Anlaufstellen in die Aufarbeitung führte die Unabhängige Beauftragte eine Befragung von 1.300 Beratungsstellen im Bundesgebiet durch.

Mit der Befragung sollte ermittelt werden, wer sich bei den Beratungsstellen meldet und mit welchem Anliegen und welche Hilfsangebote von sexuellem Missbrauch Betroffene als hilfreich bewerten und welche nicht, was Betroffene beklagen, welche Unterstützung die Beratungsstellen benötigen und welche Forderungen sie gegenüber der Politik erheben.

Nach den Ergebnissen der Befragung wenden sich vor allem Eltern und Kontaktpersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen, betroffene Jugendliche und heute Erwachsene sowie Fachkräfte z.B. aus dem pädagogischen, medizinischen oder rechtlichen Bereich oder aus dem Sportbereich an die Beratungsstellen.

Betroffene und Kontaktpersonen Betroffener wünschen sich vor allem einen Austausch an einem geschützten Ort, Stabilisierung und emotionale Entlastung, Beratung und eine Vermittlung von Hilfen.

Die Beratungsstellen fordern einen Ausbau der Therapie- und Beratungsangebote, eine Vernetzung von Fachkräften, Aus- und Fortbildungen für mit sexuellem Missbrauch befasste Berufsgruppen, eine psychosoziale Begleitung Betroffener im Strafverfahren, eine Verankerung der Schweigepflicht für Beschäftigte von Beratungsstellen, materielle Hilfen für Betroffene, Präventionsmaßnahmen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

8. Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten

Mit einem Forschungsprojekt zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen wurde das Deutsche Jugendinstitut beauftragt. Das Forschungsprojekt beinhaltet Literaturexpertisen zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf zu sexueller Gewalt in Institutionen und in Familien, eine standardisierte Institutionenbefragung zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Gewalt in Schulen, Internaten und Heimen sowie Fokusgruppenbefragungen und ergänzende Interviews mit Personen, die mit sexueller Gewalt befasst sind. Das Projekt wurde von einem Beirat begleitet.

Im Rahmen der anonym und stichprobenhaft durchgeführten Institutionenbefragung wurde nach Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch durch an der Institution tätige Personen, Verdachtsfällen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen und nach an der Institution bekannt gewordenen Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Institution (z.B. in der Familie oder im sozialen Umfeld) differenziert.

Wesentliche Ergebnisse der Institutionenbefragung:

In den befragten Bereichen mussten sich Schulen zu 50 %, Internate zu knapp 70 % und Heime zu über 80 % mit Verdachtsfällen auseinandersetzen. Heime berichteten im Verhältnis zu Schulen und Internaten für alle abgefragten Formen von sexueller Gewalt deutlich mehr Verdachtsfälle.

Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt werden in erster Linie dadurch bekannt, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche an Lehr- und Fachkräfte wenden oder diese bei Andeutungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten aktiv nachfragen.

In nahezu allen Verdachtsfällen versuchten Fachkräfte aus den Institutionen zunächst durch Gespräche mit den Betroffenen ein klareres Bild zu gewinnen und Betroffene zu unterstützen, was die Bedeutung entsprechender Gesprächskompetenzen für die Qualifikation von Fachkräften mit Schutzauftrag belegt.

Im Umgang mit Verdachtsfällen spielen gute Kooperationsbeziehungen mit spezialisierten fachkundigen externen Stellen eine wichtige Rolle.

Die Ergebnisse aus den Fokusgruppen und Interviews stützen in vielen Punkten die Erkenntnisse, die sich auch aus der Institutionenbefragung und anderen Elementen der Aufarbeitung ergeben.

III. Kernaussagen aus der Aufarbeitung

Die Themen, die Betroffene, Expertinnen und Experten sowie Fachleute aus dem Bereich der Therapie und Beratungsstellen benannt haben, stimmen in vielen Punkten überein:

- Versorgung mit Therapieplätzen; Zugang zu und Dauer von Therapien: Stundenkontingente und Wartezeiten
- Traumatherapieverfahren und Traumazentren
- Bundesweit vernetztes kooperierendes Helfersystem
- Ausbau, Finanzierung und Vernetzung von Beratungsstellen
- Spezialisierte Beratungsangebote und Schließen von Versorgungslücken
- Rechtsanspruch auf Beratung
- Verlängerung bzw. Aufhebung von Verjährungsfristen im Zivil- und im Strafrecht
- Anerkennung des erlittenen Unrechts; Rehabilitation, Genugtuung und Wiedergutmachung u.a. durch Entschädigungen
- Verbesserung der Stellung Betroffener im Zivil- und im Strafverfahren
- Unabhängige Anlaufstellen auf Bundes- oder Landesebene
- Kontrollinstrumente und externe unabhängige Vertrauenspersonen in Institutionen

- Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Institutionen
- Aus- und Weiterbildungen für alle mit Kindern und Jugendlichen sowie der Missbrauchsthematik befassten Berufsgruppen
- Kontinuierliche Präventionsmaßnahmen in Schulen
- Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema durch bundesweite Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

IV. Empfehlungen für Hilfen und Prävention

Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung leitet die Unabhängige Beauftragte folgende Empfehlungen ab:

1. Therapie

Die Möglichkeiten, von sexuellem Missbrauch Betroffene effizient zu behandeln und ihnen bei Bedarf kurzfristig Hilfen zur Verfügung zu stellen, müssen erweitert und flexibler gehandhabt werden. Hier spielen Niedrigschwelligkeit, Transparenz und Vernetzung eine herausragende Rolle für die erfolgreiche Behandlung.

Es wird empfohlen, in Therapien wegen sexuellen Kindesmissbrauchs verschiedene Verfahren zu integrieren. Eine Übernahme der Kosten für Kreativtherapien und körperorientierte Therapien bei entsprechender Indikation sollte ebenso erreicht werden wie die Öffnung für ausgewählte traumatherapeutische Verfahren.

Versorgungslücken in ländlichen Regionen, für betroffene Jungen und Männer, ältere Erwachsene und Betroffene mit Migrationshintergrund müssen geschlossen werden. Entsprechende therapeutische Angebote sollten ausgebaut werden.

Erforderlich ist eine Erweiterung der Stundenkontingente in der Regelversorgung insbesondere für komplex traumatisierte Betroffene.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowohl für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als auch für die Ärzteschaft zum Thema sexueller Missbrauch sollte ausgebaut werden.

Zur Verbesserung der Diagnostik und der Versorgung von sexuellem Missbrauch betroffener Kinder, Jugendlicher und Erwachsener wird ein psychotherapeutisches Gesamtversorgungskonzept (therapeutisches Ambulanzmodell) empfohlen. Das Ambulanzmodell würde eine zeitnahe, auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Versorgung ohne lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz und eine passgenaue Vermittlung an eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten oder an eine Ärztin bzw. einen Arzt ermöglichen. Sie wäre auch Anlaufstelle für behandelnde Psychologinnen bzw. Psychologen und Ärztinnen bzw. Ärzte und andere Fachkräfte, die bei der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten Unterstützung zum Beispiel in Form von kollegialem Erfahrungsaustausch, Weiterbildung oder einer spezifischen Supervision benötigen. Vorgesehen werden

sollten verpflichtende einheitliche Qualitätsstandards und eine wissenschaftliche Begleitung.

2. Beratung

Die bestehenden Strukturen des bisherigen Hilfesystems sollten genutzt und für eine Verbesserung der Versorgung ausgebaut werden. Es ist wichtig, daneben auch fachliche Beratungskompetenzen zum Thema sexueller Missbrauch in den Beratungsstellen aufzubauen.

Das Fachwissen vorhandener spezialisierter Beratungsstellen sollte genutzt werden, um in einem gemeinsamen Prozess mit allen Beratungsstellen bedarfsgerechte, an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Hilfsangebote weiterzuentwickeln und entsprechende Informationen zu bündeln und zu verbreiten. Zu diesem Zweck sollte ein Teil der Beratungsstellen die Funktion spezialisierter themenbezogener Informationszentren übernehmen.

Diese werden zu folgenden Ausrichtungen empfohlen: Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, Institutionen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Neue Medien, Erwachsene mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit, ritueller Missbrauch, sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche, Prävention, Kooperation mit Behörden (wie Jugendamt, Strafverfolgung, Gericht).

Beratungsangebote für von sexuellem Missbrauch Betroffene sollten keiner engen zeitlichen Beschränkung unterliegen.

Über vorhandene Telefon- und Online-Beratungen sollte durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit informiert werden.

Es wird empfohlen, die bereits bestehenden Hilfsangebote durch die Implementierung eines bundesweiten Hilfeportals sowie durch spezialisierte themenbezogene Informationszentren mit integrierter Fachberatungsstelle zu ergänzen. Über Letztere sollten eine Bündelung von Fachwissen und eine Verbreitung von Informationen erfolgen.

Zur Entwicklung verschiedener passgenauer Maßnahmen bedarf es einer Übersicht über den Bestand an Beratungsangeboten und die Ausrichtung des jeweiligen Angebots. Langfristig müssen vorhandene Beratungsstrukturen vernetzt und ausgebaut werden.

Zwischen folgenden Beratungsstellen und Einrichtungen sollten Kooperationen etabliert bzw. ausgebaut werden: spezialisierte Beratungsstellen zum Thema Missbrauch, allgemeine Beratungsstellen, Jugendämter, Familiengerichte, Strafverfolgungsbehörden bzw. Polizei, geschlechtsspezifisch betreute Wohngruppen und spezialisierte Kriseneinrichtungen.

Empfohlen wird die verbindliche Verankerung einer öffentlichen Finanzierung spezieller Beratungsangebote für Kinder und Erwachsene, die an die Einhaltung festgelegter Angebotsprofile sowie regelmäßig überprüfter Qualitätsstandards geknüpft sein sollte.

Außerdem wird die Einführung eines eigenen Rechtsanspruchs von Kindern auf Beratung befürwortet.

Noch während der Laufzeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sollte ein Fachkongress für Fachberatungsstellen angeboten werden. Zu empfehlen ist außerdem die Bildung eines Institutionen-Netzwerks zum Thema sexueller Kindesmissbrauch.

3. Verjährungsfristen

Eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist für Ansprüche aus der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung auf 30 Jahre ist zu begrüßen. Die Hemmungsregel des § 208 Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG), deren Streichung im Entwurf des vorgesehen ist, sollte jedoch beibehalten werden. Anderenfalls käme es nicht zu einer tatsächlichen Verlängerung der Verjährungsfrist um 30 Jahre. Da Betroffene häufig viele Jahre benötigen, um über ihre Missbrauchserfahrung zu sprechen, würde die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist weiterhin zu kurz greifen.

Im Bereich des Strafrechts sollte Betroffenen mehr Zeit für eine Anzeigeerstattung gegeben werden. Dies muss jedoch nicht über die Einführung einer Sonderverjährung geschehen, sondern kann auch durch eine Erweiterung des Ruhenszeitraums erreicht werden. Eine Divergenz der Ruhens- bzw. Hemmungsregeln im Straf- und Zivilrecht sollte vermieden werden.

Die Forderungen nach einer rückwirkenden Aufhebung strafrechtlicher Verjährungsfristen für sexuellen Kindesmissbrauch sowie nach einer Unverjährbarkeit von Delikten des sexuellen Kindesmissbrauchs können nicht unterstützt werden.

Zu empfehlen ist zudem ein bundeseinheitlicher Umgang mit der Aufbewahrung von Akten der Jugendämter und Vormundschaftsgerichte, die Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen enthalten.

4. Immaterielle und materielle Hilfen

Bei der Frage von Hilfen wegen sexuellen Missbrauchs ist zwischen nicht mehr justiziablen und noch justiziablen Fällen zu unterscheiden. Hilfemodelle müssen auch von sexuellem Missbrauch Betroffene aus dem familiären Bereich berücksichtigen.

Den Betroffenen geht es bei immateriellen und materiellen Hilfen im Wesentlichen um drei Anliegen: Rehabilitation im Sinne einer umfassenden medizinischen und therapeutischen Betreuung und rechtlicher sowie sozialer Hilfestellung für Betroffene, Genugtuung als (öffentliche) Anerkennung des Unrechts, Übernahme der Verantwortung und die Zusicherung einer Nichtwiederholung solcher Übergriffe durch geeignete Maßnahmen, Wiedergutmachung als Ausgleich der durch den sexuellen Missbrauch erlittenen wirtschaftlichen Nachteile.

Für die Rehabilitation der Betroffenen aus dem institutionellen und familiären Bereich sollte ein gemeinsames Hilfesystem eingerichtet werden, das von den

Verantwortungsträgern gemeinsam getragen wird. Genugtuung (Anerkennung) und Wiedergutmachung sollten in der Zuständigkeit der betroffenen Institutionen liegen.

Nicht mehr justiziable Ansprüche:

Für ein gemeinsames Hilfemodell bei nicht mehr justiziablen Fällen kommen drei Modelle in Betracht: ein institutionelles Hilfemodell, bei dem jede Institution Hilfen für die in ihren Einrichtungen Betroffenen zur Verfügung stellt, ein institutionenübergreifendes Modell, bei dem Staat und Institutionen sich an einer gemeinsamen Fondslösung beteiligen und ein Mischmodell aus den beiden genannten Modellen.

Die Unabhängige Beauftragte empfiehlt ein Mischmodell in Form eines „Gemeinsamen Hilfesystems Rehabilitation“. Dieses sollte alle Betroffenen mit Bedarf an Therapie, rechtlicher und sozialer Beratung unterstützen und Leistungen anbieten, die von den bestehenden Sozialsystemen gar nicht oder nicht mehr übernommen werden. Die Leistungsgewährung soll an die Folgen des Missbrauchs anknüpfen.

Die Finanzierung des „Gemeinsamen Hilfesystems Rehabilitation“ sollte auf Verpflichtungserklärungen der beteiligten Institutionen und einem jedenfalls vom Bund bereitgestellten Fonds aufbauen. Institutionen sollten vorab verbindlich und unwiderruflich die Bereitschaft erklären, die Kosten der von dem Entscheidungsgremium des gemeinsamen Hilfesystems positiv beschiedenen und sie betreffenden Hilfefälle zu übernehmen. Die Kosten von Rehabilitationsleistungen an Betroffene aus dem familiären Bereich, deren Ansprüche heute nicht mehr justiziable sind, sollte der Bund tragen.

Es wird die Einrichtung einer unabhängigen Stelle („Clearingstelle“) zur Entgegennahme und Prüfung der Anträge empfohlen, der ständige Mitglieder bestimmter Berufsgruppen (z.B. Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, Ärztinnen bzw. Ärzte) und eine Vertretung der Betroffenen angehören sollten.

Von Glaubhaftigkeitsbegutachtungen sollte wegen der damit verbundenen Belastung der Betroffenen, des Aufwands und der Kosten abgesehen werden. Leistungen sollten zuerkannt werden, wenn der sexuelle Missbrauch und die sich daraus ergebenden Folgen „zur freien Überzeugung“ des Entscheidungsgremiums feststeht. Die Leistungsgewährung könnte durch Ausstellung von Gutscheinen für Therapie und Beratung erfolgen.

Die Übertragung der Aufgaben von Genugtuung und Wiedergutmachung auf die Institutionen verschafft dem Anliegen der Betroffenen Geltung, wonach sich die Institutionen zu ihrer Verantwortung bekennen sollen. Der Selbstregulierung durch die Institutionen sind durch verbindliche Standards Vorgaben zu machen.

Folgende Aspekte sollten bezüglich Genugtuung und Wiedergutmachung Berücksichtigung finden:

- Zahlung einer Anerkennungssumme, für die als Richtschnur grundsätzlich der Schmerzensgeldbetrag, der bei fristgerechter Geltendmachung des Anspruches gerichtlich erzielbar gewesen wäre, dienen soll unter Berücksichtigung von Folgen, Art und Ausmaß der Übergriffe bei der Bemessung der konkreten Summe
- Prüfung der Anträge Betroffener durch ein Gremium, dessen Vorsitz eine von der Institution unabhängige und externe Person innehat
- Anlehnung der Verfahrensanforderungen an das „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“ sowie Verpflichtung zur Leistung einer einmaligen angemessenen Anerkennungssumme, wenn dies dem Wunsch der Betroffenen entspricht
- Erarbeitung einer „Wiedergutmachungskomponente“ für wirtschaftliche Nachteile (z.B. aufgewandte Therapiekosten)
- Einrichtung einer internen Beschwerdemöglichkeit bei gleichzeitigem Ausschluss des Rechtsweges
- Geltung der Entscheidungen des Rehabilitationsfonds auch für die Anerkennung durch die konkret in Rede stehenden Institutionen
- Verpflichtung der Einrichtungen zur (wissenschaftlichen) Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihrem Bereich
- Sicherstellung, dass die beteiligten Institutionen auf Wunsch einzelner oder mehrerer Betroffenen diese „in ihrer Sprache“ in angemessener und geeigneter Form um Verzeihung bitten

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die von den Institutionen zu entwickelnden Modelle für Genugtuung und Wiedergutmachung auch auf Betroffene übertragen werden könnten, die nicht im Kontext von Institutionen missbraucht worden sind. Vor dem Hintergrund, dass das Opferentschädigungsgesetz (OEG) Hilfen für alle Opfergruppen vorsieht, ist deshalb die empfohlene Reform des OEG (s. unten) von besonderer Bedeutung.

Noch justiziable Ansprüche:

Betroffene mit noch justiziablen Ansprüchen sollen diese in den vorgesehenen Verfahren geltend machen und nicht am „Gemeinsamen Hilfesystem Rehabilitation“ beteiligt werden. Die Anliegen der Betroffenen nach Genugtuung und Wiedergutmachung können durch die Geltendmachung von Ansprüchen im Zivilverfahren verwirklicht werden. Eine Kollision des ordentlichen Rechtswegs mit neuen Hilfesystemen sollte vermieden werden.

Die geplante Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen aus Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und die vorgesehenen Verbesserungen im Opferschutz, die einen schonenden und respektvollen Umgang der Justiz mit den Betroffenen sicherstellen sollen, werden auch vor diesem Hintergrund begrüßt.

Auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Justiz zum Thema sexueller Kindesmissbrauch durch Maßnahmen der Prävention und einen durch Leitlinien standardisierten Umgang mit Verdachtsfällen in Institutionen werden sich positiv auswirken.

Den Betroffenen bleibt unabhängig vom Zivilrechtsweg der gesetzliche Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) unter den derzeit geltenden räumlichen und zeitlichen Beschränkungen erhalten. Hier sieht die Unabhängige Beauftragte jedoch Reformbedarf.

Empfehlungen zur Reform des OEG:

- Opfern tätlicher Angriffe sollte im OEG ein Anspruch auf „verfahrensvorgelegte“ Rechtsberatung eingeräumt werden.
- Es wird empfohlen, Antragstellerinnen bzw. Antragstellern bei Heil- und Krankenbehandlung einen Anspruch auf vorläufige Leistungen einzuräumen.
- Von sexuellem Missbrauch Betroffenen sollte die Anerkennung für erlittenes Unrecht im Wege einer „unrechtsanerkennenden Versagung“ gewährt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob neben der im OEG vorgesehenen Rentenzahlung die Möglichkeit der Gewährung einer Einmalzahlung als Anerkennungssumme unabhängig von der Erreichung eines Mindestgrades der Schädigung vorgesehen werden kann.
- Die Verantwortung für die Leistungsgewährung der Versorgungsverwaltung unabhängig vom Ausgang anderer rechtlicher Verfahren sollte durch den Gesetzgeber herausgestellt werden; von der Glaubhaftigkeitsbegutachtung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers sollte so wenig wie nötig Gebrauch gemacht werden.
- Der Wegfall der Härteklausel des OEG sollte dringend geprüft werden.

5. Weitere rechtliche Themen

Es wird empfohlen, den Grundtatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern nur für Rückfalltäter bzw. Rückfalltäterinnen und bei Tatbegehung durch bestimmte Personen (Personen über 18 Jahren, denen das Kind zur Erziehung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist) als Verbrechenstatbestand auszugestalten und für die übrigen Fälle die geltende Strafdrohung beizubehalten.

Die konsequente Anwendung vorhandener und der maßvolle Ausbau flankierender Maßnahmen des Strafrechts können einen Beitrag zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs leisten. Hierzu gehören Bewährungsmaßnahmen, Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht und Sicherungsverwahrung.

Außerdem sollte geprüft werden, ob Personen, die wegen Sexualdelikten an Kindern verurteilt wurden, Tätigkeiten, die die Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung von Minderjährigen außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses – gerade im Bereich ehrenamtlicher Vereinstätigkeit - untersagt und Zuwiderhandlungen

als Straftat geahndet werden können (Modell des § 220b österreichisches Strafgesetzbuch – öStGB).

Eine Anzeigepflicht bei sexuellem Kindesmissbrauch wird nicht empfohlen. Stattdessen sollte nach Maßgabe von Verbesserungen für Betroffene im Strafverfahren eine Selbstverpflichtung der Institutionen zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden vorgesehen werden.

Bei der Anwendung des Umgangsrechts ist bei Verdachtsfällen auf sexuellen Kindesmissbrauch das Kindeswohl konsequent zu beachten.

Über die im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vorgesehenen Änderungen hinaus gibt es weitere Ansatzpunkte für mögliche Verbesserungen der Stellung von Betroffenen in Straf- und Zivilverfahren. Es wird eine Prüfung dieser Fragen durch den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ angeregt.

6. Prävention

Eine wirksame Prävention bildet die Grundlage für den künftigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

Als Maßnahmen der Prävention werden empfohlen die Selbstverpflichtung von Institutionen (wie in der Arbeitsgruppe II des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ vorgesehen) mit dem Ziel einer wirksamen Strafverfolgung im Einklang mit Anliegen des Kinderschutzes, die Schaffung von Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die grundsätzliche Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche sowie öffentlich zugängliche Informationen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch.

Regelungen über Standards bzw. Selbstverpflichtungen sollten zum Ziel haben, die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass diese zur Verantwortung gezogen werden. Zu bedenken ist, dass eine wirksame Strafverfolgung zugleich eine Maßnahme der Prävention ist.

Die Unabhängige Beauftragte spricht sich ausdrücklich für eine grundsätzliche Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtlich Beschäftigte aus. Für bestimmte Bereiche, in denen dies nicht handhabbar erscheint, wie kurzfristige stundenweise Einsätze, können Ausnahmeregelungen definiert werden.

Neben zielgruppenspezifischen Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten über eine Online-Plattform Beratungsstellen und Präventionsangebote (zum Beispiel für Schulen) bundesweit abrufbar sein. Auch eine Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollte angeboten werden, in der individuell auf die spezifischen Anliegen eingegangen werden kann.

7. Kampagnen

Erforderlich ist eine weitere Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird zeitnah die Umsetzung weiterer Aufklärungs- und Informationskampagnen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene empfohlen.

Ein Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Maßnahmen der Prävention sollte neben einer kontinuierlichen Medienarbeit und der (Weiter-)Entwicklung von Präventionsmaßnahmen wie z.B. Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schulen auf der Entwicklung weiterer Kampagnen liegen. Die jetzige Aufmerksamkeit für die Thematik sollte genutzt werden, um die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren.

Weitere Aufklärungs- und Informationskampagnen sollten zeitnah in 2011/2012 umgesetzt werden, um die beginnende Sensibilität für das Thema in der Öffentlichkeit zu halten und Kinder besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Zielgruppen sollten hierbei einerseits Kinder und Jugendliche sein, aber auch Erwachsene, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

8. Forschung

Es wird empfohlen, den Forschungsbedarf, der aus den Ergebnissen der Literatur-expertisen des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) deutlich geworden ist und zu dem bisher noch keine Forschungsprojekte initiiert wurden, aufzugreifen.

Empfohlen wird darüber hinaus eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen analog zum Projekt des DJI sowie die weitere wissenschaftliche Nutzung der Auswertungen aus der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. und die Unabhängige Beauftragte sehen Forschungsbedarf zu folgenden Bereichen:

- Untersuchung der Risiko- oder Schutzfaktoren bei sexuellem Missbrauch
- Dunkelfeldforschung zur Prävalenz von sexuellem Kindesmissbrauch
- Untersuchung der Tatverläufe, der Täter- bzw. Täterinnengruppen und Strategien von Tätern bzw. Täterinnen sowie der Risikofaktoren bei Täterinnen
- Untersuchung der Annäherungs- und Geheimhaltungsprozesse zwischen Täter bzw. Täterin und Opferschutzfaktoren zur Verhinderung eines Rückfalls früherer Täter bzw. Täterinnen
- Wirksamkeit von Therapieverfahren zur Reduzierung der Reviktimisierungsrate

Forschungsbedarf besteht darüber hinaus im Bereich der DDR-Heimerziehung.

Empfohlen wird außerdem die Nutzung der umfangreichen Erkenntnisse aus der Dokumentation und Auswertung der Anrufe in der telefonischen Anlaufstelle für weitere wissenschaftliche Zwecke.

9. Unabhängige Stelle und Hilfeportal

Empfohlen wird die Einrichtung einer unabhängigen Stelle sowie eines Hilfeportals zum Thema sexueller Kindesmissbrauch. Wenn den Betroffenen ohne zeitliche Unterbrechung ein Angebot zur Verfügung gestellt werden soll, muss der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hierüber noch im laufenden Arbeitsprozess entscheiden.

Die Unabhängige Beauftragte schließt die zentralen Aufgaben ihres Auftrags mit der Vorlage dieses Abschlussberichts im Mai 2011 ab. Sie wird ihr Amt noch bis zum 31. Oktober 2011 fortführen und in dieser Zeit auch das Angebot der telefonischen Anlaufstelle aufrechterhalten. Anschließend wird die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten aufgelöst.

Es sollte eine unabhängige Stelle eingerichtet werden, die folgende übergreifende Aufgaben wahrnimmt:

- Beobachtung und Umsetzung der vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ bzw. von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen
- Turnusmäßige Berichterstattung über die weitere Entwicklung der Thematik und die Aktivitäten in diesem Bereich gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag einschließlich entsprechender Handlungsempfehlungen
- Information von Einrichtungen über die der unabhängigen Stelle mitgeteilten Fälle sexuellen Missbrauchs mit dem Ziel der Einleitung einer Aufarbeitung
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Problematik und den richtigen Umgang damit
- Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch
- Vernetzung der auf dem Gebiet des sexuellen Kindesmissbrauchs tätigen Dachstellen bzw. der verschiedenen Missbrauchsbeauftragten und Initiierung eines kontinuierlichen Austauschs zwischen diesen

Eine unabhängige Stelle könnte in Form einer temporären Dachstelle, beispielsweise einer Sachverständigenkommission, eingerichtet werden, in der Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis vertreten sind und deren Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt wird. Diese Kommission würde den Prozess der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen für einen bestimmten Zeitraum begleiten und unterstützen.

In Betracht kommt auch die Schaffung eines neuen Amtes auf Bundesebene wie das einer bzw. eines Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs oder – mit einer weiteren Zuständigkeit – einer bzw. eines Kinderschutz- und

Kinderrechtebeauftragten. Ein solches Amt könnte im Bundeskinderschutzgesetz verankert und ausgestaltet werden.

Wichtig sind die Einbeziehung Betroffener und die Befassung mit dem Vorkommen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit und Hilfemaßnahmen für diesen Betroffenenkreis.

Vorgeschlagen wird außerdem ein zentrales Online-Hilfeportal zum Thema sexueller Kindesmissbrauch in Trägerschaft der empfohlenen unabhängigen Stelle. Das Hilfeportal soll Fach- und Hilfeinformationen online zur Verfügung stellen. Betroffene und allgemein Interessierte sollen sich schriftlich oder telefonisch an das Hilfeportal wenden können und dort individuelle Informationen und Hilfe erhalten. Das Hilfeportal soll mit vorhandenen und entstehenden Beratungs-, Hilfe- und Informationsstellen kooperieren. Diese Stellen sollen zur Qualitätssicherung Teil eines „Netzwerks gegen sexuellen Missbrauch“ werden und den Inhalt des Portals generieren und pflegen. Koordinierung und fachliche Kontrolle des Portals könnten der unabhängigen Stelle obliegen.

Die Tätigkeit der für das Portal arbeitenden Fachkräfte sowie Onlinezugriffe werden dokumentiert und zur Qualitätssicherung sowie zum Wissenstransfer an die Stelle genutzt.

10. Unterstützung von Betroffeneninitiativen

Eine Unterstützung der Bundesinitiative sollte durch die Bundesministerinnen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Justiz und für Bildung und Forschung mindestens für die Dauer des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ gewährleistet bleiben.

Auch über die Zeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ hinaus wäre eine temporäre finanzielle Unterstützung der Bundesinitiative der Betroffenen hilfreich. Mit dem Ende der Beratungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sollte auch der Arbeitskreis der Betroffenen eine Organisationsstruktur aufgebaut haben, die es ihnen als Expertinnen und Experten ermöglicht, sich anschließend in Eigenorganisation selbstständig weiter zu organisieren und in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Eine aktive Einbeziehung Betroffener in künftige Strukturen und Systeme sowie bei der Entwicklung von Hilfesystemen und Anlaufstellen für Betroffene sollte ebenfalls geprüft werden.

11. DDR-Heime

In Gesprächen der Unabhängigen Beauftragten mit von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen aus DDR-Heimen wurde deutlich, dass die spezielle Thematik der DDR-Heimerziehung einer eigenen Aufarbeitung bedarf. DDR-Heimkinder sind zudem bei Hilfemodellen auch des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ im Sinne einer Gleichbehandlung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufarbeitung sollten möglichst viele Aspekte der DDR-Heimerziehung näher beleuchtet werden. Künftige Untersuchungen sollten folgende Thematiken berücksichtigen: Ausbildung und Laufbahnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DDR-Jugendhilfe, Kinderarbeit, Rekrutierung militärischer Eliten, Probanden für Medikamente und Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Familie.

Wichtig ist, Betroffenen von DDR-Heimen den Zugang zu spezifischen Beratungsangeboten für ihre Thematik zu ermöglichen und sie bei der Verarbeitung des Erlebten durch Gespräche mit anderen Betroffenen, die Vernetzung mit bundesweiten Beratungsstellen, Vermittlung und Begleitung zu Therapeutinnen und Therapeuten und Unterstützung in Rehabilitierungsfragen zu begleiten und zu unterstützen.

12. Weiterer Handlungsbedarf

Im Rahmen der Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde deutlich, dass einige Bereiche künftig einer vertieften Forschung und Aufarbeitung bedürfen. Die Unabhängige Beauftragte sieht entsprechenden Handlungsbedarf insbesondere bei den Themen sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund, rituelle Gewalt und Kinderpornographie.

a) Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Dass sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maße vorkommen, belegen nicht nur die Ergebnisse des Forschungsprojekts des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), sondern auch die Aussagen aus der telefonischen Anlaufstelle sowie von Beratungsstellen. Vertiefende Forschung zu dieser Form von Übergriffen würde bessere Ausgangsdaten für Prävention und Therapie der betroffenen Kinder sowie der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

b) Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderungen unterliegen einem erhöhten Gefährdungsrisiko, da sie je nach Schwere der Behinderung von der Versorgung und Pflege anderer abhängen und die Grenzen zwischen Pflege, Misshandlung und sexuellem Übergriff sehr fließend und schmal sein können. Es ist deshalb wichtig, ihre Bedarfslage zu kennen und geeignete Maßnahmen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen zu entwickeln.

c) Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bestehen besondere Probleme im Umgang mit sexuellem Missbrauch. Sie sind häufig sozial isoliert und scheuen den Kontakt zu deutschen Hilfspersonen und -organisationen, um dem Ruf der Familie nicht zu schaden. Die Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch wird in Familien aus anderen Kulturkreisen oft dadurch erschwert, dass in den Religionsgemeinschaften, denen sie angehören, das Thema

„Sexualität“ allgemein tabuisiert wird. Emotionen in einer Sprache zu artikulieren, die nicht Muttersprache ist, oder nur wenig bis kaum beherrscht wird, erschwert das Anvertrauen zusätzlich. Präventionsmaßnahmen müssten hier insbesondere über Aufklärung in Kindertagesstätten und Schulen greifen.

d) Rituelle Gewalt

Rituelle Gewalt ist durch den Druck und die Gefahr, denen Betroffene ritueller Gewalt seit frühester Kindheit ausgesetzt sind, statistisch kaum erfasst. Oft leiden Betroffene ritueller Gewalt unter multiplen Persönlichkeitsstörungen und sind bereits im Kindesalter so massiv unter Druck gesetzt worden, dass es ihnen sehr häufig nicht möglich ist, das Geschehene zu benennen und sich Hilfe zu suchen. Die Begleitung, Beratung und Therapie von Menschen, die rituelle Gewalt erfahren haben, stellen für die psychosoziale und medizinische Praxis entsprechend erhebliche Herausforderungen dar. Auch hier besteht dringender Forschungs- und Aufarbeitungsbedarf.

e) Kinderpornografie

Für Kinder und Jugendliche sind virtuelle Räume des Internets und anderer neuer Kommunikationstechnologien integraler Bestandteil ihres Lebensalltags und damit eine erweiterte Lebenswelt, in der sie sich informieren, kommunizieren, selbst darstellen und erproben. Wie in der „realen“ Welt sind sie auch in der virtuellen Welt gefährdet, Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu werden und sexuelle Traumatisierungen zu erleiden. Im Bereich der Kinderpornografie sind deshalb Maßnahmen zur Aufklärung über die besonderen Risiken und Gefahren erforderlich.

V. Umsetzung

Die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten zeigen Wege auf, wie von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen bedarfsgerecht Hilfe, Anerkennung und Unterstützung geleistet werden kann.

Entscheidend ist – nicht nur aus der Perspektive der Betroffenen –, dass der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und die Bundesregierung den Handlungsbedarf zeitnah aufgreifen und konkrete Maßnahmen vorsehen und umsetzen.

Mit der Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs durch die Unabhängige Beauftragte ist der Prozess nicht abgeschlossen. Die Aufarbeitung muss im Gegenteil systematisch und konsequent fortgeführt werden. Hier sind alle Akteure in der Pflicht.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten
zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Stand:

April 2011

Redaktion:

Friederike Beck, Hildegund Ernst

Gestaltung:

Umschlag: Scholz & Friends Agenda
Innenteil: schmitt_tegge: büro für gestaltung

Lektorat:

Haus der Sprache

Druck:

Endformat GmbH

Weitere Informationen unter:

Tel. 030 18 555 1555
Fax 030 18 555 4 1555
E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beauftragte-missbrauch.de
www.sprechen-hilft.de

Telefonische Anlaufstelle für Betroffene:

0800-22 55 530 (kostenfrei)